

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Historisches Seminar

## **Masterarbeit**

# **Friedrich I. Barbarossas Unternehmungen in der Lombardei 1154–1158: Alternative Fakten aus Freising, Lodi und Mailand**

Frankfurt am Main,

02.01.2020

Erstgutachter: apl. Prof. Dr. Jörg W. Busch

Zweitgutachter: Prof. Dr. Heribert Müller

Vorgelegt von:

Paul Krejci, B.A. B.A.

E-Mail: [info@paul-krejci.de](mailto:info@paul-krejci.de)

Für diese Veröffentlichung der Arbeit wurden gegenüber der beim Prüfungsamt eingereichten Fassung das Deckblatt und die Abbildung 5 ausgetauscht sowie die Bildlizenzen im Abbildungsverzeichnis ergänzt.

*Meiner Mutter*

# Inhaltsverzeichnis

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.    | Einleitung.....   | 1   |
| 2.    | Überblick .....   | 5   |
| 2.1   | „Alternative Fakten“ in der Geschichtswissenschaft .....    | 5   |
| 2.2   | Quellen- und Forschungslage .....                           | 8   |
| 2.2.1 | Quellen .....   | 8   |
| 2.2.2 | Neuere Forschungen .....                                    | 13  |
| 2.3   | Neuzeitliche Barbarossa-Rezeption .....                     | 24  |
| 2.4   | Zeitliche und räumliche Verortung .....                     | 30  |
| 3.    | Die Autoren und ihre Werke.....                             | 40  |
| 3.1   | Otto von Freising.....                                      | 40  |
| 3.1.1 | Familie, Bildung, Bischofsamt .....                         | 40  |
| 3.1.2 | Ottos ‚Chronik‘ und Kreuzzugsteilnahme .....                | 49  |
| 3.1.3 | Die ‚Gesta‘ und der Tod .....                               | 63  |
| 3.1.4 | Überlieferungs- und Editionsfrage der ‚Gesta‘ .....         | 80  |
| 3.2   | Otto Morena .....   | 82  |
| 3.3   | Der anonyme Mailänder .....                                 | 92  |
| 3.4   | Zwischenfazit .....   | 97  |
| 4.    | Die Vorreden/Prologe .....                                  | 99  |
| 4.1   | Otto von Freising.....                                      | 99  |
| 4.2   | Otto Morena .....   | 108 |
| 4.3   | Der anonyme Mailänder .....                                 | 112 |
| 4.4   | Zwischenfazit .....   | 116 |
| 5.    | Die erste Begegnung 1154.....                               | 118 |
| 5.1   | Lodeser Klagen.....   | 118 |
| 5.2   | Felder bei Roncaglia.....                                   | 126 |
| 5.3   | Von Roncaglia über Landriano zum Tessin .....               | 135 |
| 5.4   | Zwischenfazit .....   | 155 |
| 6.    | Die ‚Conventio‘ von 1158 .....                              | 160 |
| 6.1   | Einordnung .....  | 160 |
| 6.2   | Die Bestimmungen der ‚Conventio‘ .....                      | 164 |
| 6.3   | Die Sicht Otto Morenas und des unbekanntes Mailänders ..... | 173 |
| 6.4   | Zwischenfazit .....   | 179 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 7.   | Die Auslegung der ‚Conventio‘ im Lichte der roncaglien Gesetze . | 180 |
| 7.1  | Der Hoftag in Roncaglia im November 1158 .....                   | 180 |
| 7.2  | Mailand im Januar 1159 .....                                     | 188 |
| 7.3  | Die Folgen .....   | 197 |
| 7.4  | Zwischenfazit .....  | 206 |
| 8.   | Zusammenfassung .....  | 211 |
| 9.   | Abbildungsverzeichnis.....                                       | 220 |
| 10.  | Quellen- und Literaturverzeichnis .....                          | 221 |
| 10.1 | Quellenverzeichnis .....   | 221 |
| 10.2 | Literaturverzeichnis .....                                       | 226 |
| 11.  | Eigenständigkeitserklärung.....                                  | 257 |

Um leser\*innenunfreundliche Formulierungen zu vermeiden, wird in dieser Arbeit das generische Maskulinum verwendet, was selbstverständlich stets auch Personen anderen Geschlechts miteinschließt.

Die Zitation in den Fußnoten erfolgt mittels Kurztitel, die im Literaturverzeichnis zur besseren Übersicht unterstrichen dargestellt werden.

Auch bei gedruckt erschienenen Quellen/erschienener Literatur wird im Quellen- und Literaturverzeichnis die Internetadresse der elektronischen Fassung angegeben, sofern eine solche vorhanden und ohne Zugriffsbeschränkung frei zugänglich ist.

Adelsprädikate werden den Empfehlungen der ISO-Norm DIN ISO 690:2013-10 folgend generell vor den Nachnamen gesetzt.

# 1. Einleitung

Donald J. Trump, der 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, erklärte im Januar 2019 bezüglich der Grenzbefestigung an der amerikanischen Staatsgrenze zu Mexiko: „They say it’s a medieval solution, a wall. It’s true, because it worked then and it works even better now.“<sup>1</sup>

Der Mediävist Matthew Gabriele, Professor an der Virginia Polytechnic Institute and State University, nahm dies zum Anlass, die Funktionen von Mauern – insbesondere Stadtmauern – im Mittelalter zu diskutieren<sup>2</sup>. Dies zeigt das anhaltende Interesse am Mittelalter und die Notwendigkeit einer kritischen Diskussion dieser Epoche.

Im Blickpunkt dieser Arbeit steht die Historiografie der Unternehmungen Friedrich I. Barbarossas 1154–1158 in der Lombardei<sup>3</sup>. Untersucht werden die ‚Gesta‘ des Freisinger Bischofs Otto von Freising, der ‚Libellus‘ des Lodesen Otto Morena und die ‚Narratio‘ eines anonym gebliebenen Schreibers aus Mailand, die allesamt die Ereignisse dieser Zeit schildern.

Diese Arbeit ist dabei als eine quellenkritische Untersuchung angelegt, die ausdrücklich nicht das Ziel einer vollständigen Rekonstruktion der tatsächlichen Geschehnisse verfolgt. Eine solche Rekonstruktion wäre nur durch die Einbeziehung weiterer Quellen(gattungen) denkbar und müsste auch dann in Teilen hypothetisch bleiben. So hielt John B. Freed in seiner 2016 erschienenen Biografie über Friedrich I. sicher zu Recht fest: „In many instances we will never know with complete certainty what Frederick actually did.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Nach: Gabriele, Trump.

<sup>2</sup> Vgl. ebd.

<sup>3</sup> Wie Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 20, erläutert, ist im 12. Jahrhundert unter dem als „Lombardei“ verstandenen Gebiet nicht die heutige Verwaltungseinheit des Italienischen Staates zu verstehen, sondern ein wesentlich größerer Teil Norditaliens, „an dessen Verfestigung Friedrich Barbarossas Kriege ihren Anteil hatten“. Zur Namensschreibweise und den damit verbundenen Akzentuierungen vgl. Busch, Wir und die Anderen, S. 265–286.

<sup>4</sup> Freed, Frederick Barbarossa, S. XVIII.

In dieser Arbeit sollen durch einen Vergleich der Texte der drei genannten Autoren die Absichten vor allem ihrer Urheber offenbart werden, um damit zu klären, ob die von den Autoren dargestellten Sachverhalte als Tatsachen aufgefasst werden können oder doch als „alternative Fakten“ zu bezeichnen sind.

Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um eine anerkannte Methode der Geschichtswissenschaft. Thomas Fischl hielt hierzu fest: „Dass die Berichterstattung über geschichtliche Ereignisse nicht objektiv ist, erkennt man insbesondere dann, wenn man verschiedene Schilderungen über das ein und das gleiche Ereignis betrachtet.“<sup>5</sup> Über den Betrachtungsgegenstand hinausgehenden Theorien wird eine Absage erteilt, sodass auch ein „nicht eben theorieversessener Historiker“<sup>6</sup> die anstehende Lektüre nicht fürchten muss. Nicht umsonst hielt der Sozialwissenschaftler Klaus von Beyme fest: „Es gibt Forscher, die scheinen ohne eine deduktive Theorie nicht leben zu können. Pragmatiker können.“<sup>7</sup>

Zu Beginn dieser Arbeit wird aufgezeigt, welche Dimensionen der aus der politischen Sphäre stammende Begriff der „alternativen Fakten“ in der Geschichtswissenschaft einnimmt. Dem folgt eine knappe Überblicksdarstellung über die weiteren Quellen, die über die betrachteten Ereignisse berichten, und den in dieser Arbeit herangezogenen neueren Forscherdarstellungen.

Im Anschluss wird die neuzeitliche Rezeption Friedrichs I. angerissen. Dieser Aspekt stellt nicht das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit dar, verdeutlicht aber die Relevanz des Themas für die heutige Gesellschaft<sup>8</sup>.

---

<sup>5</sup> Fischl, *Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit*, S. 195.

<sup>6</sup> So Müller, [Rezension zu:] Bénédicte Sère, *Les débats*, S. 1, in der Zeitschrift ‚*Francia Recensio*‘ des DHI Paris, dessen Arbeit der Verfasser dieser Arbeit 2018 kennenlernen konnte.

<sup>7</sup> Von Beyme, *Theoretische Probleme*, hier S. 250. Dem mit Müller, [Rezension zu:] Bénédicte Sère, *Les débats*, S. 1, auf der Suche nach einem „soziologischen und literaturtheoretischen Oberseminar“ befindlichen Leser wird die in der politischen Soziologie angesiedelte, im Druck erschienene, zweite Bachelorarbeit des Verfassers dieser Arbeit nahegelegt: Krejci, *Kleinparteien. Schwere handwerkliche Fehler*, die Müller, [Rezension zu:] Andreas Willershausen, *Die Päpste von Avignon und der Hundertjährige Krieg*, attestierte, hofft der Verfasser indes vermieden zu haben.

<sup>8</sup> Der Begriff „modern“ ist nicht nur zeitlich zu verstehen und bleibt ohne eine Theoriedebatte über die aus der Soziologie stammende Modernisierungstheorie von Hans-Ulrich Wehler besser vermieden.

Dem folgt eine zeitliche und räumliche Einordnung. Für den fachkundigen Leser ist dies für die spätere Detailanalyse nicht notwendig; dieses Kapitel soll aber Rücksicht darauf nehmen, dass – mit den Worten des Frankfurter Mediävisten Heribert Müller – „Historiker und Historikerinnen nicht nur den Altären der Theorie und Forschung zu dienen haben, sondern dabei durchaus auch der Erzählkunst verpflichtet sein dürfen“<sup>9</sup>.

Im ersten inhaltlichen Kapitel, das unter der dritten Gliederungsnummer firmiert, wird der Fokus auf den eigentlichen Betrachtungsgegenstand gerichtet. Zunächst werden hierbei hauptsächlich auf der Grundlage von Forschungsliteratur die Positionen der Autoren und die Umstände des Zustandekommens ihrer Texte betrachtet, um daraus erste Schlussfolgerungen für die Absichten der Autoren und damit die Plausibilität der Quellen zu ziehen. Die Analyse der Umstände der Entstehung ist für die Beurteilung von Quellen von immenser Bedeutung<sup>10</sup>. Zur Vorstellung der Quellen zählt dabei auch ein kurzer Überblick über die Überlieferungs- und Editionsfrage. Dieses Kapitel führt zur Beantwortung der ersten Leitfrage dieser Arbeit: Lassen sich aus der Stellung der Autoren Rückschlüsse auf die Absichten ihrer Arbeiten ziehen?

Im gliederungstechnisch vierten Kapitel werden im Rahmen einer kleinteiligen Betrachtung der Vorworte Ottos von Freising<sup>11</sup>, Otto Morenas<sup>12</sup> und des anonymen Mailänders<sup>13</sup> untersucht, welche Absichten die Autoren selbst zu erkennen gaben. Die herausgearbeiteten Absichten werden in einem zweiten Schritt mit den Vermutungen verglichen, die im vorangehenden Kapitel bei der Betrachtung der persönlichen Lebensumstände der Autoren angestellt wurden. Als Ergebnis wird die zweite Leitfrage der Arbeit beantwortet: Stellen die Positionen der Autoren und ihre dargelegten Absichten Quellen in Aussicht, die eine glaubwürdige Aussage über Friedrich I. und sein Wirken ermöglichen?

---

<sup>9</sup> Müller, [Rezension zu:] Georg Jostkleigrew, *Monarchischer Staat und „Société politique“*, S. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 19.

<sup>11</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 9, Z. 17–S. 12, Z. 28 [Waitz – von Simson] = S. 114, 116 sowie 118 und 120 [Schmale].

<sup>12</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 1, Z. 1–Z.15 und S. 2, Z. 1–9 [Güterbock] = S. 34, Z. 1–22 [Schmale].

<sup>13</sup> Vgl. *Narratio*, S. 14 sowie 15 und 16, Z. 1–6 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 1–14 [Schmale].



Im anschließenden Kapitel wird die Vorgehensweise der drei Autoren an einem konkreten Beispiel, dem ersten Zusammentreffen Friedrichs I. 1154 mit den Lodesen und den Mailändern, betrachtet<sup>14</sup>. Die dabei zu beantwortende Leitfrage lautet: Decken sich die Absichten der Autoren mit ihren Darstellungen?

Da das Werk Ottos von Freising, wie bei der Betrachtung des Zustandekommens des Textes gezeigt wird, auf einem Brief Friedrichs I. fußt<sup>15</sup>, ist an der Darstellung des Freisinger Bischofs zusätzlich zu prüfen, welche Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen der kaiserlichen Vorlage und dem Freisinger Werk festzustellen sind. Die zu beantwortende Frage lautet: Hält sich Otto von Freising bei seiner Darstellung an die kaiserliche Vorlage?

Die Vorgehensweise der beiden lombardischen Autoren wird danach an zwei weiteren Beispielen nachvollzogen: Im sechsten Kapitel werden ihre Darstellungen der ‚Conventio‘ von 1158 mit dem tatsächlichen, unabhängig in einem Pisaner Codex überlieferten<sup>16</sup>, Wortlaut verglichen. Im siebten Kapitel werden nach einer für das Verständnis zentralen Betrachtung der ‚lex omnis iurisdictio‘ die Schilderungen der Autoren über die Auslegung der ‚Conventio‘ in Mailand 1159 mit dem Augenzeugenbericht des Kaplans Vinzenz von Prag<sup>17</sup> konfrontiert. Die Leitfrage dieser beiden Kapitel lautet: Bestätigen sich die vorher identifizierten Absichten der Autoren?

Es wird sich zeigen, dass die Stellung und die Absichten der Autoren in intentionalen Darstellungen mündeten. Dies ist insbesondere dann von Interesse, wenn Forscher – mit den Worten des Frankfurter Mediävisten Johannes Fried – so tun, „als wären die traditionellen Konstrukte unumstößlich gewiß und keine Hypothesen aufgrund parteilich verzerrten Überlieferungen“<sup>18</sup>.

---

<sup>14</sup> Im Wesentlichen: *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 12–18, S. 113, Z. 24–S. 121, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 6–31, S. 306/8/10/12/14 und S. 316, Z. 1–29 [Schmale] als cap. 13–19, *Otonis Morenae Libellus*, S. 2, Z. 10–S. 20, Z. 5 [Güterbock] = S. 34, Z. 23–28, S. 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50 und 52, Z. 1–17 [Schmale], *Narratio*, S. 16, Z. 7–S. 17, Z. 6 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 15–28 und S. 241, Z. 1–8 [Schmale].

<sup>15</sup> Wiedergegeben bei: *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 1–5, Z. 10 [Waitz – von Simson] = S. 82, 84 sowie 86 und 88 [Schmale].

<sup>16</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 60.

<sup>17</sup> Vgl. *Vincentii Pragensis Annales*, S. 675, Z. 44–S. 677, Z. 3.

<sup>18</sup> Fried, *Noch einmal Canossa*, S. 1.

## 2. Überblick

### 2.1 „Alternative Fakten“ in der Geschichtswissenschaft

„Geschichtswissenschaft ist – niemand würde dies bestreiten – eine politische Wissenschaft.“<sup>19</sup>, diagnostizierte der Frankfurter Mediävist Bernhard Jussen im Jahre 2013. In der Fortführung dieser Feststellung erscheint es nur konsequent, eine Begrifflichkeit des Politikbetriebes historisch zu benützen. Dennoch sollen einige Überlegungen dazu der inhaltlichen Arbeit vorangestellt werden, ohne eine allgemeingültige Aussage anzustreben.

Enthält der Untertitel der Arbeit die als „Unwort des Jahres 2017“ bestimmte Begrifflichkeit „Alternative Fakten“<sup>20</sup>, so weckt dies nicht nur zufällig Assoziationen mit Kellyanne Conway, die als Beraterin von US-Präsident Donald Trump ebenjene Formulierung in einem Fernsehinterview gebrauchte, um Aussagen des Pressesprechers des Präsidenten zu erklären<sup>21</sup>.

Sprachlich gesehen ist dabei, wie die Dudenredaktion festhält, das Wort „Fakten“ als Synonym zu „Gegebenheiten, Realität, Sachlage, Verhältnisse“<sup>22</sup> zu verstehen. Die von den in dieser quellenkritischen Arbeit untersuchten Autoren dargelegten Sachverhalte oder „Sachlagen“ können als „Fakten“ aufgefasst werden. Gleichfalls kann das Wort „alternativ“ der Dudenredaktion gemäß als Synonym zu „abweichend, andere, entgegengesetzt, unterschiedlich, verschieden, wahlweise; (bildungssprachlich) divergent, divergierend“<sup>23</sup> stehen.

Insofern kann der Untertitel „Alternative Fakten aus Freising, Lodi und Mailand“ dieser Arbeit auf den Umstand hin verstanden werden, dass die drei betrachteten und in der Betitelung lokalisierten Autoren – Bischof Otto aus Freising, Otto Morena aus Lodi und der Anonymus aus Mailand – abweichende Sachlagen darstellten.

---

<sup>19</sup> Jussen, Plädoyer, hier S. 260.

<sup>20</sup> Vgl. Janich, Unwort des Jahres.

<sup>21</sup> Vgl. Kröning, Alternative Fakten.

<sup>22</sup> Dudenredaktion, „Fakten“.

<sup>23</sup> Dudenredaktion, „alternativ“.

Dass es von der Logik her nur eine „Realität“ geben kann, muss dem nicht entgegenstehen. So erklärte Rudy Giuliani, der frühere Bürgermeister der einst Neu-Amsterdam genannten Stadt<sup>24</sup> und heutige Rechtsanwalt von Donald Trump, explizit: „Wahrheit ist nicht Wahrheit.“<sup>25</sup> In der Presseberichterstattung wurde ein direkter Bezug zur Begrifflichkeit der „alternativen Fakten“ hergestellt<sup>26</sup>.

Indem nun ein mit großer medialer Resonanz verbreiteter Begriff des heutigen Politikbetriebes auf die mittelalterliche Herrschaft angewandt wird, wird dem Leser gegenüber eine Erwartungshaltung abseits der rein sprachlichen Ebene aufgebaut. So wies Martin Kreeb, Professor an der Universität Patras, anlässlich einer Rezension auf die mit einem Titel geschaffenen Erwartungen des Lesers hin:

„Der Titel eines Buches weckt im Leser eine gewisse Erwartungshaltung, und es liegt sowohl am Verf. wie auch am Verlag, die Erwartungen zu erfüllen, die der (unvoreingenommene) Leser mit dem Titel des Werks assoziiert. Natürlich gibt es immer auch wenig aussagekräftige, dafür vielleicht für die Werbung günstige Überschriften wie etwa ‚To Be or Not To Be?‘, die bestenfalls durch einen Untertitel oder den Klappentext genauer erklärt werden können. Doch derart eindeutige Titel wie der hier zu besprechende lassen den Leser – wie den Rez. – einen bestimmten Inhalt erwarten.“<sup>27</sup>

Durch die Verwendung der Begrifflichkeit „Alternative Fakten“ im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Herrschaft wird der Leser direkt mit der Frage konfrontiert, ob sich heutige Phänomene des Politikbetriebes in – einer der Zeit angepassten Form – bereits in früheren Gesellschaften wiederfinden. Gleichzeitig wird die Frage berührt, ob es erlaubt ist, heutige Begrifflichkeiten auf vergangene Epochen anzuwenden, deren Beantwortung freilich nicht das Forschungsinteresse dieser Arbeit darstellt.

---

<sup>24</sup> Vgl. Kulke, New York.

<sup>25</sup> Nach: Escher, Trump-Anwalt.

<sup>26</sup> Vgl. ebd.: „Viele Kommentatoren fühlen sich in diesem Zusammenhang auch an den Begriff der ‚alternativen Fakten‘ erinnert.“

<sup>27</sup> Kreeb, [Rezension zu:] Enno Burmeister, Antike griechische und römische Theater, hier S. 1044. Der Verfasser dieser Arbeit hatte die Möglichkeit, Martin Kreeb 2018 in Athen kennenzulernen.

Die Begrifflichkeit „Alternative Fakten“ verweist darüber hinaus auf eine weitere Ebene. So hielt der Frankfurter Historiker Wolfram Brandes bei seiner Antrittsvorlesung 2003 fest:

„Es gibt sogenannte ‚Fakten‘ oder ‚Tatsachen‘ der Geschichte, die sich nach intensiver Überprüfung als Fiktionen erweisen. Es gibt Vorstellungen, die jahrhundertlang als gesichertes Wissen galten und bis heute in Enzyklopädien und einschlägigen Handbüchern zu finden sind. Ihre Faktizität gilt als gesichert; man sieht sie als ‚wirklich bestehende Sachverhalte‘ an. Und doch entpuppen sich immer wieder vermeintlich gesicherte Tatsachen als fiktiv. Jedoch können solche ‚fiktiven Tatsachen‘ in verschiedenen Zusammenhängen – und sei es ‚nur‘ in der Wissenschaftsgeschichte – ein Eigenleben entwickeln. Der traditionelle Begriff der Fälschung greift hier nicht mehr. Neuerdings verbreitet sich der Begriff der ‚imaginären Tatsache‘.“<sup>28</sup>

Als „alternative Fakten“ werden in dieser Arbeit sowohl die unbewusst erfolgten Verformungen, mit denen sich Johannes Fried in seiner „Memorik“ auseinandersetzte<sup>29</sup>, als auch absichtlich tendenziöse Darstellungen verstanden. Johannes Fried machte darauf aufmerksam, welche Konsequenzen zu ziehen sind:

„Erzählende Quellen sind gründlich zu prüfen; sie unterliegen neben dem Primär- einem zusätzlichen Holismus-Verdacht. In sie eingestreute Reden, wie sie die mittelalterlichen Autoren und ihr an Hören und Sehen gewohntes Publikum zu schätzen wußten, sind immer verdächtig. Wo geschlossene Vergangenheitsbilder anzutreffen sind, ist im Interesse des dargestellten Ganzen mit besonders starker Manipulation gerade auch der ‚harten Fakten‘ zu rechnen.“<sup>30</sup>

Der Untertitel dieser Arbeit weist daher auch auf den Umstand hin, dass sich aus einer quellenkritischen Arbeit die Erkenntnis ergeben kann, dass sich bislang als glaubwürdig verbürgte Quellen und die aus ihnen geschlussfolgerten Erkenntnisse als zweifelhaft erweisen können. Insofern ist dies auch als Mahnung zu verstehen, keine Sachlagen als „alternativlos“ aufzufassen<sup>31</sup>.

---

<sup>28</sup> Brandes, Sieben Hügel, hier S. 58.

<sup>29</sup> Vgl. Fried, Memorik, S. 370. Grundlagen bereits bei Fried, *Gens und regnum* S. 73–104, formuliert.

<sup>30</sup> Fried, Memorik, S. 370.

<sup>31</sup> Das Wort „alternativlos“ war, wie Janich, Unwort des Jahres, protokolliert, 2010 seinerzeit „Unwort des Jahres“.

## 2.2 Quellen- und Forschungslage

### 2.2.1 Quellen

Wie bereits einleitend dargelegt, ist diese Arbeit als vergleichende Quellenstudie der ‚Gesta‘ Ottos von Freising sowie der Werke Otto Morenas und eines anonymen Mailänders angelegt. Diese werden im dritten Kapitel dieser Arbeit ausführlich vorgestellt. Die weiteren Quellen, die über das Wirken Friedrichs I. in Italien in den 1150-er und 1160-er Jahren existieren, werden in diesem Kapitel genannt.

Für Abschnitte dieser Arbeit fruchtbar sind die ‚Annales‘ des Kaplans Vinzenz von Prag<sup>32</sup>. Christian Uebach charakterisierte das Werk wie folgt:

„Vinzenz von Prag war Kaplan des Bischofs Daniel von Prag und nahm in dessen Begleitung am zweiten und vierten Italienzug Friedrich Barbarossas teil. Seine zwischen 1167 und 1172 verfassten Annalen behandeln zwecks Verherrlichung der Regierung Wladislaws II. von Böhmen die inneren Verhältnisse wie auch die Kirchengeschichte der böhmischen Länder in den Jahren 1140 bis 1167; mit Blick auf die Zeit seit dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas tritt in den Annalen aber die Reichspolitik vermehrt in den Vordergrund, in die Wladislaw damals verwickelt wurde. Dabei kommen in dem Geschichtswerk Vinzenz‘ persönlichen Eindrücken, die er auf den beiden Italienzüge [sic] des Kaiser [sic] gewann, besondere Bedeutung zu.“<sup>33</sup>

Den Wert der ‚Annales‘, betonte Jana Nechutová: „Vincencius war damals also persönlich an den Ereignissen der Jahre 1158–1160 beteiligt, die sowohl für Italien als auch die böhmischen Länder von Bedeutung waren.“<sup>34</sup> Auch Georg Grandaur hielt 1884 anlässlich der Übersetzung in die deutsche Sprache diese Abschnitte für die wertvollsten der ‚Annales‘. Die Ereignisse des ersten Italienzugs habe der Autor hingegen „lediglich nach mündlichen Mittheilungen niedergeschrieben und hier große Verwirrung in der Chronologie angerichtet“<sup>35</sup>.

---

<sup>32</sup> Die maßgebliche kritische Edition wurde 1861 von Wilhelm Wattenbach herausgegeben: *Vincentii Pragensis Annales*, S. 658–683.

<sup>33</sup> Uebach, *Ratgeber*, S. 133, Anm. 847. Wie Ehlers, *Otto von Freising*, S. 143 f., festhielt, kannten sich die Bischöfe Daniel von Prag und Otto von Freising.

<sup>34</sup> Nechutová, *Literatur*, S. 86.

<sup>35</sup> Grandaur, *Jahrbücher*, S. VII.

Der Kaplan war konkret an den in dieser Arbeit betrachteten Friedensverhandlungen in Mailand 1158 beteiligt und verfasste die ‚Conventio‘ eigenhändig<sup>36</sup>, nahm am Hoftag von Roncaglia 1158 teil<sup>37</sup> und war unter den Gesandten Friedrichs I., die im Januar 1159 nach Mailand entsandt wurden<sup>38</sup>.

Die ‚Annales‘ brechen im Jahre 1167 ab. Sie sind nur in einer einzigen Handschrift erhalten, die bei Berichten zu den Jahren 1159, 1162 und 1164 Lücken aufweist<sup>39</sup>. Der genaue Abfassungszeitpunkt ist umstritten. Nach Georg Grandaur begann Vinzenz mit der Niederschrift im Jahre 1167 und sei 1173, als er sein Werk an König Wladislaw anlässlich seiner Abdankung übergab, inhaltlich erst beim Jahre 1167 angekommen. Nach 1184 ließ Gerlach von Mühlhausen die bereits nicht mehr vollständige Handschrift abschreiben und setzte sie selbst fort<sup>40</sup>. Nach anderer Ansicht sei Vinzenz während der Verschriftlichung wohl 1171 gestorben<sup>41</sup>.

Nicht im Blickpunkt dieser Arbeit stehen ferner weitere Quellen, die über das angesprochene Geschehen berichten:

Aus unbekannter Hand, die wahrscheinlich in Bergamo zu verorten ist, liegt das ‚Carmen de gestis Frederici I imperatoris in Lombardia‘ in Versform vor, welches in der heutigen Überlieferung mit der Niederlage Friedrichs 1160 bei Carcano endet, möglicherweise ursprünglich aber bis zur Niederwerfung Mailands 1162 reichte<sup>42</sup>.

---

<sup>36</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 674, Z. 15–S. 675, Z. 21. Zur Niederschrift durch ihn selbst vgl. ebd., S. 676, Z. 12 f.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 675, Z. 41–51. Die Teilnahme von Vinzenz am Hoftag schlussfolgert explizit Frenz, Hoftag, hier S. 116.

<sup>38</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 8–29.

<sup>39</sup> Vgl. Nechutová, Literatur, S. 87.

<sup>40</sup> Vgl. Grandaur, Jahrbücher, S. VI–VIII.

<sup>41</sup> Vgl. Palacký, Vlastní životopisy, S. 134. Der Autor dieser Arbeit dankt, auch in Bezug auf das in Anm. 87 auf S. 16 genannte Werk, seiner Mutter für die Anfertigung einer auszugsweisen Arbeitsübersetzung.

<sup>42</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXIX. Die maßgebliche kritische Edition wurde 1965 von Irene Schmale-Ott herausgegeben. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 17, Anm. 38, möchte – „ohne dass sich ein endgültiger Beweis erbringen ließe“ – den Autor in Rom verorten.

Das wohl zeitlich direkt nach den beschriebenen Ereignissen<sup>43</sup> entstandene Werk „berichtet vom Kampf zwischen Mailand und den mit ihm verbündeten Städten auf der einen Seite und Kaiser Friedrich und den mit ihm verbündeten Kommunen auf der anderen“<sup>44</sup>.

Der Autor hat die Ereignisse zumindest teilweise als Augenzeuge miterlebt<sup>45</sup>. Möglicherweise erhielt er auch Material vom Hof und Einsicht in die Freisinger ‚Gesta‘<sup>46</sup>. Nach Johannes Laudage ergreift das ‚Carmen‘ Partei für den Kaiser<sup>47</sup>.

Irene Schmale-Ott kam bei der Bewertung derjenigen Abschnitte, die auch die in dieser Arbeit besprochenen Ereignisse betreffen, zu folgendem Ergebnis:

„Als Ergebnis eines Quellenvergleichs kann man zunächst feststellen, daß der Bericht im wesentlichen zuverlässig ist und mit anderen übereinstimmt. Kleinere Abweichungen sind zwar zu verzeichnen – es seien hier die Vorgänge beim Adda-Übergang des Kaisers oder die Kämpfe bei der ersten Belagerung Mailands erwähnt –, sie können aber diesen günstigen Eindruck nicht beeinträchtigen. Denn auch die anderen Quellen, wie etwa die Mailänder Gesta<sup>48</sup>, Vincenz von Prag, Otto von Freising und Rahewin oder Otto Morena, berichten an diesen Stellen Einzelheiten, die jeweils mit keiner anderen Darstellung völlig in Einklang zu bringen sind.“<sup>49</sup>

Holger Berwinkel sprach dem Werk allerdings eine gewichtige Bedeutung ab: „Insgesamt überwiegen jedoch die epische Absicht und die poetische Sprache gegenüber dem historischen Wert.“<sup>50</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. Frenz, Hoftag, hier S. 103.

<sup>44</sup> Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 29. Krieg, Herrscherdarstellung, S. 27, sieht den gleichen Schwerpunkt.

<sup>45</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 17.

<sup>46</sup> Vgl. Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 29 sowie Krieg, Herrscherdarstellung, S. 26 und Huth, „Reichshistoriographie“, S. 8, Anm. 18.

<sup>47</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 49.

<sup>48</sup> Das Werk des anonymen Mailänders trägt in der Edition von Oswald Holder-Egger den Titel ‚Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia‘, der in dieser Arbeit vermieden wird, um eine Verwechslung mit den Freisinger ‚Gesta‘ zu vermeiden.

<sup>49</sup> Schmale-Ott, Carmen, hier S. XXIX f.

<sup>50</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 17. Dass zu dem sprachlich anspruchsvollen Text in Versform bislang keine vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache als Verständnishilfe vorliegt, erschwert den Zugang.

Ein weiteres poetisches Werk ist der ‚Ligurinus‘, der Gunther dem Dichter, wohl einem Lehrer am Hof des Kaisers, zugeschrieben wird und der die Freisinger ‚Gesta‘ Ottos und Rahewins rezipiert<sup>51</sup>. Der Entstehungszeitraum wird von 1181 bis 1184<sup>52</sup> oder 1187<sup>53</sup> angesetzt. Auch diesem Epos sprach Holger Berwinkel einen „eigenständigen Quellenwert“<sup>54</sup> ab.

Weiterhin berichtet das 1229/30 verfasste ‚Chronicon‘ Burchards von Ursberg insbesondere im Abschnitt *Hystoria Friderici imperatoris* über Friedrichs Wirken in der Lombardei<sup>55</sup>. Der Autor stützte sich auf ein heute verlorenes Werk von Johannes von Cremona und die ‚Historia Welforum‘<sup>56</sup>; möglicherweise bediente er sich auch der Freisinger ‚Gesta‘<sup>57</sup>. Inhaltlich berichtet die Chronik in prostaufischer Tendenz „nach kurzem Überblick über die Geschichte der Salier in zunehmender Breite und Selbstständigkeit im wesentlichen Reichsgeschichte bis Anfang 1230“<sup>58</sup>.

Eine weitere Quelle über Friedrich in dem Zeitraum sind die ‚Gesta Friderici‘ aus der Hand Gottfrieds von Viterbo. Der Schwerpunkt der Dichtung

---

<sup>51</sup> Vgl. Langosch, Politische Dichtung, S. 275–279, Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 29 f. und Ehlers, Otto von Freising, S. 236 sowie Krieg, Herrscherdarstellung, S. 31. Nach Bernhard, Problematik, hier S. 153, schöpfte dagegen die C1-Handschrift der ‚Gesta‘ aus dem ‚Ligurinus‘. Die maßgebliche kritische Edition wurde 1987 von Erwin Assmann herausgegeben. Für die erste Begegnung Friedrichs mit den Mailändern 1154 vgl. Ligurinus, II, S. 208–217, V. 210–392, für die ‚Conventio‘ 1158 ebd., VIII, S. 409–412, V. 179–238, für die Vorgänge in Mailand im Januar 1159 ebd., IX, S. 442 f., V. 138–157.

<sup>52</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXVIII.

<sup>53</sup> Vgl. Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 29. Nach Krieg, Herrscherdarstellung, S. 30, ist das Werk 1181–1884 entstanden und die Endredaktion 1186/87 erfolgt. Das Werk sei dann, S. 30, Anm. 85, im Jahre 1188 an den Hof übermittelt worden.

<sup>54</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 18. Beispiele der Verarbeitung der ‚Gesta‘ durch Gunther dem Dichter werden in Anm. 1018 auf S. 142 und Anm. 1460 auf S. 210 gezeigt.

<sup>55</sup> Vgl. Chronicon, S. 22, Z. 30–S. 44, Z. 30. Die erste Begegnung Friedrichs mit den Mailändern 1154 und die Vorgänge in Mailand im Januar 1159 kommen nicht zur Sprache. Die ‚Conventio‘ 1158 wird, S. 30, Z. 6–22, ohne Wiedergabe ihrer Bestimmungen erwähnt. Die maßgebliche kritische Edition in zweiter Auflage wurde 1912 von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson herausgegeben.

<sup>56</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 16 f. (auch S. 17, Anm. 37) und Freed, Frederick Barbarossa, S. XXIX.

<sup>57</sup> Vgl. Krieg, Herrscherdarstellung, S. 26.

<sup>58</sup> Leuschner, Burchard von Ursberg, S. 30.



liegt auf dem Konflikt Barbarossas mit den lombardischen Städten und dem Schisma. Der Autor war unter Friedrich Barbarossa Hofkaplan und Notar<sup>59</sup>.

Schließlich ist noch die Chronik Ottos von St. Blasien im Schwarzwald zu nennen, der bei seinem Werk für die Darstellung der Ereignisse bis 1160 die Freisinger ‚Gesta‘ verwendete und sein Werk anschließend bis zur Kaiserkrönung Ottos IV. fortsetzte<sup>60</sup>.

Die ‚Gesta‘ Ottos und Rahewins, das ‚Carmen‘, der ‚Ligurinus‘ und das ‚Chronicon‘ Burchards wurden durch Robert Holtzmann als „staufige Hofhistoriographie“ zusammengefasst. Der damit unterstellte Zusammenhang einer gemeinsamen Vorlage wurde in den 1970-er Jahren zurückgewiesen<sup>61</sup>. Nach Roman Deutinger „handelt es sich zwar um Historiographie im Umfeld des Hofes, aber eben nicht um höfische Geschichtsschreibung oder gar um Hofhistoriographie“<sup>62</sup>. Eine weitere Quelle sind die von Heinrich Appelt herausgegebenen Diplomata Barbarossas<sup>63</sup>. 2009 erschienen die Regesten der Bischöfe von Freising<sup>64</sup>.

---

<sup>59</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXVIII und ausführlicher Krieg, Herrscherdarstellung, S. 33–36. Die maßgebliche kritische Edition, die ders., S. 33, Anm. 103, gerne überarbeitet sähe, stammt von Georg Waitz aus dem Jahre 1872 trägt den Titel ‚Gotifredi Viterbiensis opera. Gesta Friderici‘. Das Werk wurde bislang nicht in die deutsche Sprache übertragen.

<sup>60</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXIX und Krieg, Herrscherdarstellung, S. 37–39. Die maßgebliche kritische Edition wurde 1912 von Adolf Hofmeister herausgegeben. Die erste Begegnung Friedrichs mit den Mailändern 1154 und die Vorgänge in Mailand im Januar 1159 kommen, wie beim ‚Chronicon‘ Burchards von Ursberg, nicht zur Sprache, der zeremonielle Akt der ‚Conventio‘ wird, vgl. Ottonis de Sancto Blasio Chronica, cap. 11, S. 12, Z. 6–S. 13, Z. 13, ausführlich dargestellt, deren Bestimmungen jedoch nicht genannt.

<sup>61</sup> Nach Holtzmann, Hofhistoriographie, hier S. 308, seien die „Beziehungen teilweise oder ausschließlich durch eine offiziöse, unter Mitwirkung der kaiserlichen Kanzlei angefertigte Darstellung“ zu erklären. Als Urheber dieser Vorlage vermutete er, hier S. 310, „Reichskanzler“ Rainald von Dassel. Zur Ansicht der heutigen Forschung vgl. Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 25. Krieg, Herrscherdarstellung, S. 21, möchte die im Untertitel seiner Arbeit verwendete Bezeichnung der „staufigen Geschichtsschreibung“ auf „Werke aus der unmittelbaren Umgebung des Herrscherhofes Barbarossas als auch solche mit stauferbeziehungswise kaiserfreundlicher Tendenz“ verstanden wissen.

<sup>62</sup> Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 39.

<sup>63</sup> Für den Zeitraum 1152–1158 relevant: DD. F. I. 1–543. Dilcher, Kanzlei, Diplome, Privilegien und Mandate, hier S. 181, betonte: „Wichtige seither erschienene Monographien zu Barbarossa wären ohne diese Edition der Diplomata nicht denkbar gewesen.“

<sup>64</sup> Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 216–292, Regg. 306–491 b.

## 2.2.2 Neuere Forschungen

Generell ist die Feststellung des Frankfurter Rechtshistorikers Gerhard Dilcher aus dem Jahre 2007 nur zu unterstreichen: „An Monographien, Aufsätzen und Sammelbänden über Friedrich Barbarossa herrscht kein Mangel.“<sup>65</sup>

Dabei erwies sich gerade das letzte Jahrzehnt für die Barbarossa-Forschung als besonders fruchtbar. Die bedeutenden Publikationen der letzten zehn Jahre sollen an dieser Stelle genannt werden:

2009 erschien die vierte Auflage der erstmals 1990 veröffentlichten Barbarossa-Biografie von Ferdinand Opll<sup>66</sup>, der bereits 1987 in einem Aufsatz das Verhältnis von Friedrich I. zur Stadt Lodi betrachtet hatte<sup>67</sup>. Pierre Racine, emeritierter Professor an der Straßburger Universität II, legte 2009 eine neue Biografie zu Friedrich Barbarossa vor<sup>68</sup>. Zu den neueren Biografien zählt ebenfalls das 2009 aufgrund des frühen Todes seines Verfassers letztlich unvollendet gebliebene Werk von Johannes Laudage<sup>69</sup>. Eingehend mit Friedrich I. befasste sich der Münchener Professor Knut Görich. In seiner 2001 publizierte Habilitationsschrift beschäftigte er sich mit dem *honor imperii* als Leitgedanken des Handelns Friedrichs<sup>70</sup>. Zur Italienfrage erschien im Jahre 2009 ein Aufsatz des Autors<sup>71</sup>. 2011 legte er seinerseits eine Barbarossa-Biografie vor<sup>72</sup>.

---

<sup>65</sup> Dilcher, Herrschaftskonzept, hier S. 19.

<sup>66</sup> Für die in dieser Arbeit betrachteten Ereignisse vgl. besonders Opll, Friedrich Barbarossa, S. 41–66. Nach Freed, Frederick Barbarossa, S. XXXIII, war dies die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung über Friedrich I. seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. 1940 legte jedoch Eberhard Otto eine Biografie vor.

<sup>67</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, S. 63–96.

<sup>68</sup> Für die in dieser Arbeit betrachteten Ereignisse vgl. besonders Racine, Frédéric Barberousse, S. 163–175, 195–207 und 225 f.

<sup>69</sup> Für die in dieser Arbeit betrachteten Ereignisse vgl. besonders Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 45–65 und 114–143. Wie auch schon Görich, [Rezension zu:] Johannes Laudage: Friedrich Barbarossa, feststellte, wird der Anmerkungsapparat schwerlich vermisst.

<sup>70</sup> Für die Konflikte mit Mailand im betrachteten Zeitraum 1154–1159 vgl. besonders Görich, Ehre, S. 214–237. Schulte, [Rezension zu:] Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas, kritisierte, dass „die Grenze zwischen der Sprache des Historikers und derjenigen der Quellen häufig zu verwischen“ drohe.

<sup>71</sup> Vgl. Görich, Konflikt und Kompromiss, S. 78–97.

<sup>72</sup> Für die in dieser Arbeit betrachteten Ereignisse vgl. besonders Görich, Friedrich Barbarossa, S. 221–241 und 287–311.

Den letzten Stand der Forschung präsentiert das von John B. Freed, Professor an der US-amerikanischen Illinois State University, vorgelegte Werk aus dem Jahr 2016<sup>73</sup>, dessen aktuelles Literaturverzeichnis den Zugang auch zu älterer Literatur bietet<sup>74</sup>.

Einen besonderen Aspekt im Blick hat die unter Anleitung von Johannes Laudage angefertigte und 2008 publizierte Dissertation von Christian Uebach zu den Ratgebern Friedrich Barbarossas, die sich auch explizit mit deren Rolle bei der Italienpolitik Barbarossas auseinandersetzt<sup>75</sup>.

Da diese Arbeit als quellenkritische Untersuchung angelegt ist, liegen nachfolgend die Forschungen zu den betrachteten Autoren im Fokus. Dabei ist ein Mangel an neueren Publikationen, die sich dezidiert mit den Werken Otto Morenas und des anonymen Mailänders beschäftigen, festzustellen<sup>76</sup> – ein Umstand, der die mit dieser Arbeit vorliegende Untersuchung rechtfertigt.

Lucia Sinisi hielt in der *Encyclopedia of the Medieval Chronicle* fest, dass erst Jörg W. Busch den Wert der Schrift des Anonymous aus Mailand offenbart hat: „According to BUSCH, this text is the fundamental nucleus of the communal memory of Milan.“<sup>77</sup> Die 1997 im Druck erschienene Habilitationsschrift von Jörg W. Busch über die Mailänder Geschichtsschreibung bildet entsprechend die grundlegende Vorarbeit dieser Untersuchung<sup>78</sup>, wo sich auch Verweise auf die älteren editionskritischen Untersuchungen finden.

---

<sup>73</sup> Für die betrachteten Auseinandersetzungen mit Mailand im Zeitraum 1154–1159 vgl. besonders Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 111–138 und 217–241.

<sup>74</sup> Vgl. ebd., S. 633–660. Für einen Überblick über die bis 1977 erschienene Literatur vgl. auch in der Bibliografie Dahlmann-Waitz: Maschke – Zotz – Picot, *Die Zeit Lothars von Sachsen und der staufischen Kaiser 1125–1254*, Abschnitt 202, hier Nr. 626–901.

<sup>75</sup> Vgl. Uebach, *Ratgeber*, S. 111–118.

<sup>76</sup> Für einen Überblick vgl. *Repertorium fontium*, Bd. 7, S. 625 f., s. v. „Morena, Otto et Acerbus“ und die aktualisierte elektronische Fassung der Bayerischen Staatsbibliothek unter dem Titel „Morena, Otto, *Historia Frederici I*“ sowie *Repertorium fontium*, Bd. 4, S. 726, s. v. „Gesta Federici I imperatoris in Lombardia“ und die aktualisierte elektronische Fassung der Bayerischen Staatsbibliothek unter dem identischen Titel.

<sup>77</sup> Sinisi, *Narratio*, S. 1136.

<sup>78</sup> Über das Werk des Anonymous aus Mailand vgl. besonders Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 51–69. Laut elektroschriftlicher Auskunft des Verlags vom 24.04.2017 ist die Publikation im Buchhandel vergriffen.

Speziell die Rezeption und die Eigeninteressen dienenden Umarbeitungen der anonymen ‚Narratio‘ wurden von Jörg W. Busch auch separat in einem im Jahre 2000 veröffentlichten Aufsatz erläutert<sup>79</sup>.

Weitere gezielte Auseinandersetzungen mit dem Anonymous erfolgten bislang nur in der 2007 im Druck erschienenen Dissertation von Holger Berwinkel und einem Kapitel der 2017 publizierten Doktorarbeit von Thomas Fischl.

Holger Berwinkel beschäftigte sich in seiner Arbeit besonders mit dem Ablauf der kriegerischen Auseinandersetzung beim zweiten Italienzug aus militärhistorischer Sicht, stellte diesen Überlegungen aber auch eine Einordnung der zugrundeliegenden Quellen vor<sup>80</sup>.

Thomas Fischl verglich seinerseits an einigen ausgewählten Quellenstellen die Art und Weise, wie Otto und Rahewin von Freising, Burchard von Ursberg, Otto Morena und Nachfolger sowie der unbekannte Mailänder in ihren Texten Gefühle vermitteln<sup>81</sup>.

Über das Leben und die Werke des Freisinger Bischofs Otto von Freising ist im Gegensatz zu den lombardischen Autoren eine rege Forschungstätigkeit zu verzeichnen. Im Nachwort für die im Jahre 2000 erschienene vierte Auflage der von Franz-Josef Schmale herausgegebenen deutschen Übersetzung der Freisinger ‚Gesta‘ bot Fabian Schwarzbauer einen Überblick über die als wichtig aufgefasste Literatur nach Drucklegung der Edition von Franz-Josef Schmale 1965 und ihre bedeutendsten Erkenntnisse<sup>82</sup>. Nachfolgend werden die seitdem erschienenen Werke der letzten 20 Jahre vorgestellt<sup>83</sup>.

---

<sup>79</sup> Vgl. Busch, Erinnerung, S. 105–113.

<sup>80</sup> Für die Quelleneinordnung vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 10–19, dabei auch Verweise auf Jörg W. Busch, beispielsweise in Anm. 28 auf S. 15. Für eine Rekonstruktion der Ereignisse von 1154 bis zur versuchten Durchsetzung der roncaglien Beschlüsse in Mailand 1159 mit kritischer Würdigung der Quellen vgl. S. 58–123.

<sup>81</sup> Vgl. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 195–212.

<sup>82</sup> Vgl. Schwarzbauer, Nachtrag, S. 761–772.

<sup>83</sup> Für einen, wenn auch nicht vollständigen, Überblick der Literatur vgl. auch Repertorium fontium, Bd. 8, S. 430–433, s. v. „Otto episcopus Frisingensis“ und die aktualisierte elektronische Fassung der Bayerischen Staatsbibliothek unter dem Titel „Otto episcopus Frisingensis, Gesta Friderici I imperatoris“.

Zunächst werden die Überblicksdarstellungen genannt, dann die Detailstudien, anschließend die quellenkritischen Untersuchungen und jene, die das Verhältnis von ‚Chronik‘ und ‚Gesta‘ betrachten. Dem folgen die Untersuchungen zur Rezeption und Überlieferung. Den Schluss bilden Publikationen, die sich eher an den geschichtlich interessierten Leser als an das Fachpublikum wenden.

Zu den Überblicksdarstellungen über Ottos Leben und sein Wirken gehört der anlässlich des 2008 begangenen Jahrestages der urkundlichen Ersterwähnung Münchens in einer für den Freisinger Bischof ausgestellten Urkunde – deren Umstände in dieser Arbeit an anderer Stelle noch näher betrachtet werden – veröffentlichte Artikel von Gertrud Thoma<sup>84</sup>. Weitere kürzere Darstellungen lieferten 2010 Roman Deutinger<sup>85</sup> und Alastair Matthews<sup>86</sup>. Die erstmals 2017 publizierte Übertragung der ‚Chronik‘ Ottos von Freising in die tschechische Sprache wird mit einer Einleitung von Martin Wihoda über Leben und Wirken Ottos, darunter seiner Herkunft und Kreuzzugsteilnahme und auch dem Entstehungsprozess der ‚Gesta‘, ergänzt<sup>87</sup>.

Eine umfassende Biografie zu Otto von Freising legte 2013 Joachim Ehlers, der sich 1972 bei Walter Lammers an der Goethe-Universität Frankfurt habilitierte und dort bis 1980 als Professor wirkte<sup>88</sup>, vor<sup>89</sup>. Die Schwerpunkte liegen auf Ottos Studienzeit in Paris, den dortigen Magistern und Gelehrten, ihrer Denkausrichtungen, dem Wirken Ottos als Bischof, den verarbeiteten theologischen Überlegungen sowie dem Zustandekommen seines zweiten Werkes.

Detailstudien zu Leben und Werk Ottos liegen zahlreich vor:

Zu einer 2002 erschienenen Festschrift zu Ehren Georg Wielands lieferte Roman Deutinger einen Beitrag über den Freisinger Bischof, in welchem er das Wirken Ottos in seiner Diözese auch aus kritischer Sicht betrachtete<sup>90</sup>.

---

<sup>84</sup> Vgl. Thoma, Otto von Freising, S. 5–27.

<sup>85</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, S. 15–26.

<sup>86</sup> Vgl. Matthews, Otto of Freising, S. 1174 f.

<sup>87</sup> Vgl. Wihoda, Svědectví z předělu věků, S. 5–21.

<sup>88</sup> Vgl. Hammerstein, Seminar, hier S. 52.

<sup>89</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising.

<sup>90</sup> Vgl. Deutinger, Engel oder Wolf?, S. 31–46.

Jürgen Strothmann lieferte 2002 eine Detailstudie zur Parallelisierung von Christus und Augustus als römischen Kaiser in den Arbeiten Ottos von Freising und anderen Autoren<sup>91</sup>. „Augustus“ sei bei Otto als Abstraktum zu verstehen und stünde für Christus<sup>92</sup>. Dies beziehe sich auch auf Friedrich I.:

„Durch das Augustusnomen wird der römische Kaiser Oktavian Träger des göttlichen Willens, ebenso wie der Augustus Friedrich Barbarossa und seine Vorgänger im Kaisertum. Hier greift der Gedanke von der *gemina persona*. Augustus ist eben nicht nur der eine, Oktavian, oder der andere, Friedrich, sondern der Kaiser als übernatürliche Person.“<sup>93</sup>

Marino Zabbia nahm 2004 in einem italienischsprachigen Beitrag die Vorstellung der kommunalen Stadt bei Otto von Freising und der Historiographie des zwölften Jahrhunderts in den Blick<sup>94</sup>.

In einem Sammelband zum 850. Jubiläum des ‚Privilegium minus‘ 2007 untersuchte Rudolf Schieffer die Frage, inwieweit Otto von Freising den von ihm in den ‚Gesta‘ beschriebenen Ausgleich zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott als Augenzeuge miterlebt hat<sup>95</sup>. Roman Deutinger zog im gleichen Band die ‚Gesta‘ zur Klärung der „verfassungsgeschichtlichen Deutungsschwierigkeiten“<sup>96</sup> des Vorgangs heran.

Maria Dorninger beschäftigte sich 2008 in einem religionsphilosophischen Beitrag mit der Darstellung des Judentums bei Otto von Freising im Spiegel des Denkens im zwölften Jahrhundert. Zu den ‚Gesta‘ stellte sie fest: „Nur wenige Abschnitte zur Geschichte der Juden finden sich in der zweiten Schrift Ottos von Freising, den ‚Gesta Frederici‘ oder ‚Cronica‘“<sup>97</sup>. Im Vergleich der ‚Gesta‘ zur ‚Chronik‘ sei „eine leichte Tendenz zur Milderung antijudaistischer Motive“<sup>98</sup> festzuhalten; so habe Otto beispielsweise die Verfolgung der Juden im Vorfeld des Zweiten Kreuzzuges missbilligt<sup>99</sup>.

---

<sup>91</sup> Zu Otto von Freising vgl. Strothmann, Christus, hier S. 44–51.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., hier S. 47.

<sup>93</sup> Ebd., hier S. 49, vgl. hierzu auch Mégier, Weg, hier S. 104.

<sup>94</sup> Vgl. Zabbia, Tra modelli letterari e autopsia, S. 105–138.

<sup>95</sup> Vgl. Schieffer, Geschichtsschreiber als Augenzeuge, S. 167–177.

<sup>96</sup> Deutinger, Privilegium minus, hier S. 179.

<sup>97</sup> Dorninger, Darstellung des Judentums, hier S. 23.

<sup>98</sup> Ebd., hier S. 29.

<sup>99</sup> Vgl. ebd., hier S. 24.

Franz Nagel führte in seiner 2009 eingereichten und 2012 publizierten kunstgeschichtlichen Dissertation seine bereits 2005 betriebenen Untersuchungen<sup>100</sup> zum Bilderzyklus der Jenenser Handschrift der ‚Chronik‘ Ottos genauer aus. Er untersuchte, inwiefern der Zyklus den Text widerspiegelt, und verglich ihn mit anderen Handschriften, wobei die Frage, „ob Otto von Freising an der Planung der im Jenaer Exemplar überlieferten Bilder beteiligt war“<sup>101</sup>, bleibt.

Elisabeth Mégier betrachtete in bereits früher publizierten und 2010 neu herausgegebenen Einzeluntersuchungen die Vorstellungen Ottos von *cives Dei* und *cives mundi*<sup>102</sup>, verglich die Nutzung des Ausdrucks *fortuna* in der ‚Historia ecclesiastica‘ Ordericus‘ Vitalis und in den Werken Ottos<sup>103</sup>, erläuterte die Ansichten der beiden Gelehrten über den Zisterzienserorden<sup>104</sup> und erklärte die Positionen Hugos von Fleury und des Freisinger Bischofs über die christliche Kirche<sup>105</sup>. Schließlich untersuchte sie die Verwendung mythologischer Elemente in Ottos Werken<sup>106</sup>.

Romedio Schmitz-Esser befasste sich 2010 mit der Rolle Ottos als Vermittler zwischen seinem Bruder Heinrich II. Jasomirgott und Heinrich dem Löwen im bayerischen Konflikt<sup>107</sup>.

Lukas Gabriel Grzybowski nahm in seiner unter Anleitung von Hans-Werner Goetz verfassten und 2014 vorgelegten Dissertation die Tugendvorstellungen Ottos von Freising und Bernhards von Clairvaux in den Blick. In Bezug auf Otto stellte der Autor erst kurz sein Leben und seine Werke vor und untersuchte dann die Verwendung konkreter Tugendbegriffe<sup>108</sup>.

Jonathan Reed Lyon, Associate Professor an der University of Chicago, beschäftigte sich in seinem 2015 veröffentlichten Aufsatz mit der sprachlichen Verbindung zwischen Gewalt und Herrschaft bei Otto. Er stellte heraus, dass der

---

<sup>100</sup> Vgl. Nagel, Otto von Freising, S. 32–58.

<sup>101</sup> Vgl. Nagel, Weltchronik, S. 9.

<sup>102</sup> Vgl. Mégier, *Cives Dei* und *cives mundi*, S. 187–202.

<sup>103</sup> Vgl. Mégier, *Fortuna*, S. 203–226.

<sup>104</sup> Vgl. Mégier, *L’ordine Cistercense*, S. 227–242.

<sup>105</sup> Vgl. Mégier, *La Chiesa cristiana*, S. 333–359.

<sup>106</sup> Vgl. Mégier, *Mythologie*, S. 383–398.

<sup>107</sup> Vgl. Schmitz-Esser, *Mediator*, S. 29–40.

<sup>108</sup> Vgl. Grzybowski, *Tugendvorstellungen*, zu Otto besonders S. 47–158.

Freisinger Bischof die Wittelsbacher – „the Bavarian noble lineage that controlled the position of church advocate (Latin: *advocatus*; German: *Vogt*) for his bishopric and was thus responsible for exercising judicial authority over his church's lands“<sup>109</sup> – gezielt negativ darstellte.

Evamaria Freienhofer widmete ein Kapitel ihres 2016 erschienenen Werkes dem Zorn als Element der Herrschaftsausübung bei Friedrich I. in der Darstellung Ottos und Rahewins von Freising<sup>110</sup>.

Christoph Dartmann betrachtete in seinem 2017 erschienenen Beitrag die Frage, wie das Wirken Friedrichs I. in den Kommunen Italiens in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts bewertet wurde<sup>111</sup>.

Dominic Bärsch analysierte in einem Aufsatz für einen 2019 unter der Herausgeberschaft von Jochen Althoff, Dominik Berrens und Tanja Pommerehning erschienenen englischsprachigen Sammelband die Endzeitvorstellungen im ersten Werk Ottos und eruierte, welche Quellen Ottos Denken zugrunde lagen<sup>112</sup>.

An gezielt quellenkritischen (Vergleichs-)Studien sind zu nennen:

In seiner 2003 erschienenen Dissertation untersuchte Heinz Krieg die Verwendung von Leitidealen der Herrscherdarstellung in historiografischen Werken, „die eine panegyrische oder zumindest stauferfreundliche Tendenz aufweisen und in denen die Darstellung Barbarossas und seiner Taten im Mittelpunkt steht oder zumindest größeren Raum einnimmt“<sup>113</sup>, darunter den ‚Gesta‘ Ottos und Rahewins und der Erzählung Otto Morenas und seiner Nachfolger, sowie in den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei.

Stefanie Dick hinterfragte 2004 die von Otto von Freising geprägte Narrative der Königswahl von Friedrich I. Sie stellte dabei fest, „daß hierbei auch Nachrichten aus der Kategorie ‚unzuverlässigen Quellenmaterials‘ eine stärkere

---

<sup>109</sup> Vgl. Lyon, *Otto of Freising's Tyrants*, hier S. 142.

<sup>110</sup> Zu Friedrich I. in der Erzählung Ottos vgl. Freienhofer, *Verkörperungen*, S. 123–148, für Rahewin vgl. S. 148–164.

<sup>111</sup> Vgl. Dartmann, *Historiographie*, S. 131–172.

<sup>112</sup> Vgl. Bärsch, *The End*, S. 343–364. Der Fokus liegt auf dem 7. und 8. Buch.

<sup>113</sup> Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 21. Den Mailänder Anonymus gedachte Heinz Krieg, S. 43, nur punktuell heranzuziehen.



Berücksichtigung finden“<sup>114</sup> sollten und sprach sich gegen die oftmals pauschale Minderbewertung der im Widerspruch zum Bischof stehenden Quellen aus.

Fabian Schwarzbauer betrachtete in seiner 2005 erschienenen Dissertation die Vorstellungen und Konzepte von Zeit in den Chroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius‘ Augustodunensis und Ottos von Freising. Er hielt dabei fest, dass Otto Zeitlichkeit als Deutungsmittel des Geschichtsablauf nutzt<sup>115</sup>.

Barbara Frenz betrieb in ihrem 2007 veröffentlichten Beitrag einen inhaltlichen Vergleich der Werke Rahewins von Freising, Otto Morenas und anderer Autoren bezüglich der Darstellung des Hoftages von Roncaglia 1158<sup>116</sup>.

Alfredo Pasquetti betrachtete in einem Beitrag in italienischer Sprache zu einem 2015 erschienenen Sammelband die Zerstörung Mailands 1162 und stellte Unterschiede zwischen Rahewins Darstellung in den ‚Gesta‘ und dem ‚Carmen‘ sowie dem Werk der Morenas dar<sup>117</sup>.

In einem Kapitel seiner Dissertation über emotionales Empfinden im zwölften Jahrhundert verglich Thomas Fischl 2017 ausgewählte Stellen über die Italienzüge Barbarossas in den Werken aus Freising, Burchards von Ursberg, der Morenas und dem unbekanntem Mailänder<sup>118</sup>. Er verfolgt dabei folgende Ziele:

„Anhand der Gegenüberstellung von Textabschnitten, die Gefühle beschreiben oder thematisieren, sind emotionsausdrückende oder -bezeichnende Wörter vergleichbar. Neben der topoihaften Verwendung bestimmter Ausdrücke für Gefühle gilt die Aufmerksamkeit vor allem abweichenden Formulierungen zwischen den Autoren, die Rückschlüsse auf die Absicht, den Leser in seiner Haltung emotional zu beeinflussen, geben können.“<sup>119</sup>

Das Verhältnis von der ‚Chronik‘ zu den ‚Gesta‘ ist Mittelpunkt folgender Untersuchungen:

---

<sup>114</sup> Dick, Königserhebung, hier S. 237.

<sup>115</sup> Vgl. Schwarzbauer, Geschichtszeit, S. 274 f. Vermeidbare Fehler trüben die Studie. Der Autor datiert die Krönung Friedrichs falsch („1153“, S. 45) und gibt, auch S. 45, an, Otto habe „nur das erste Buch der *Gesta* vollenden“ können.

<sup>116</sup> Vgl. Frenz, Hoftag, S. 101–123.

<sup>117</sup> Vgl. Pasquetti, La distruzione di Milano, S. 85–143.

<sup>118</sup> Vgl. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 195–212.

<sup>119</sup> Ebd., S. 195.

Lars Hageneier betrachtete in einem 2005 erschienenen Aufsatz die Unterschiede zwischen der ‚Chronik‘ und den ‚Gesta‘ Ottos mit besonderem Augenmerk auf den Entstehungsprozess der ‚Gesta‘<sup>120</sup>.

In einem bereits früher publizierten und 2010 neu herausgegebenen Beitrag untersuchte Elisabeth Mégier die Unterschiedlichkeit der ‚Chronik‘ und der ‚Gesta‘ Ottos von Freising anhand der Verwendung des Bildes vom Licht nach der Finsternis<sup>121</sup>.

In einem Sammelband mit studentischen Beiträgen erschien 2011 eine Auseinandersetzung von Julia ten Haaf mit Otto von Freising, die sich dabei insbesondere mit „Ottos Gegenwartsbild“, das augenscheinlich „von einer durchweg negativen Weltsicht in der Chronik zu einer überwiegend positiven in den ‚Gesta‘ wechselt“<sup>122</sup>, beschäftigte.

Die Entstehungsgeschichte der ‚Gesta‘ in den Blickpunkt nahm Thomas Zotz in einem Beitrag für eine Festschrift für Hans-Werner Goetz 2012. Er sah die ‚Gesta‘ als „die letzte Station des Dialogs zwischen Autor und Herrscher“<sup>123</sup>. Weiterhin ging der Autor der Frage nach, „wie der Chronist mit der kaiserlichen Vorlage, die er seinen Lesern zu Beginn des Werkes bietet, umgegangen ist“<sup>124</sup>.

Kai Hering beschäftigte sich in seiner 2014 eingereichten Dissertation, deren Drucklegung für Januar 2020 angekündigt ist, mit den mittelalterlichen Vorstellungen über die Geeignetheit und Rechtmäßigkeit der staufischen Herrscher. In zwei Detailbetrachtungen analysierte er die Darstellungen von Otto von Freising und Gottfried von Viterbo. Bezüglich Otto stellte der Autor das Leben des Bischofs, sein Verhältnis zu Barbarossa sowie sein Werk vor und untersuchte, wie Otto die Staufer – beginnend mit Friedrich I. von Schwaben bis einschließlich der Krönung Barbarossas – je in der ‚Chronik‘ und den ‚Gesta‘ präsentierte<sup>125</sup>.

---

<sup>120</sup> Vgl. Hageneier, *Staufer*, S. 363–396.

<sup>121</sup> Vgl. Mégier, *Weg*, S. 39–185.

<sup>122</sup> Ten Haaf, *Otto von Freising*, hier S. 71.

<sup>123</sup> Zotz, *Chronistenwerk*, hier S. 158.

<sup>124</sup> Ebd., hier S. 160.

<sup>125</sup> Zu Otto von Freising vgl. Hering, *Studien*, S. 99–175. Stellenweise sind, was Wortwahl und Vorgehen betrifft, starke – nicht referenzierte – Anlehnungen an

Die Rezeption und Überlieferungssituation wurden gezielt in folgenden Untersuchungen in den Blick genommen:

Den Befund, dass „beide historiographischen Werke Ottos von Freising [...] in ihrer Widmungsfassung für den Kaiser in Handschriften vor[liegen], die eine direkte oder wenigstens indirekte Berührung mit dem elsässischen Augustinerchorherrenstift Marbach suggerieren“<sup>126</sup>, nahm Volkhard Huth zum Ausgangspunkt in seiner 2004 im Druck erschienenen Habilitationsschrift nach der dortigen Gelehrtenkultur und ihren Verbindungen zum Kaiserhof zu fragen.

Zu einer 2009 stattgefundenen Mainzer Tagung anlässlich der Vorbereitung einer musealen Ausstellung lieferte Roman Deutinger einen Beitrag, der 2010 im Druck erschien<sup>127</sup>. Der Autor nimmt dabei den von Robert Holtzmann begründeten Begriff der „staufischen Hofhistoriographie“ in den Blick.

Günther Bernhard legte 2009 eine Studie zur Überlieferung der ‚Gesta‘ aus Freising vor. Er befasste sich intensiv mit der bisherigen Editions- und Handschriftenlage und den von Georg Waitz und Bernhard von Simson im Rahmen ihrer kritischen Edition 1884/1912 identifizierten Handschriftengruppen, deren Neuinterpretation 1965 durch Franz-Josef Schmale, die zuletzt Roman Deutinger 1999 zum großen Teil revidierte. Günther Bernhard stellte hierzu eine neue Sicht und eine von ihm 2008 neu aufgefundenene Handschrift im Diözesanarchiv Graz vor<sup>128</sup>.

Martina Giese nahm 2011 in einem Aufsatz für die Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung erneut die Entstehungsgeschichte und Editions- und Handschriftenlage der ‚Gesta‘ Ottos und Rahewins in den Blick und berichtete über das Wiederauffinden einer für verschollen gehaltenen Troppauer Handschrift der ‚Gesta‘<sup>129</sup>.

An ein geschichtlich interessiertes Publikum wenden sich die Beiträge in den Ausstellungskatalogen der Jahre 2000 und 2008. Im Katalog zur

---

Lars Hageneier unübersehbar, vgl. beispielsweise Hering, Studien, S. 134 f. und 138–140 mit Hageneier, Staufer, hier S. 370 f.

<sup>126</sup> Huth, „Reichshistoriographie“, S. VI.

<sup>127</sup> Vgl. Deutinger, Imperiale Konzepte, S. 25–39.

<sup>128</sup> Vgl. Bernhard, Problematik, S. 109–162, zur neuen Handschrift vgl. S. 133 f.

<sup>129</sup> Vgl. Giese, *Gesta Friderici*, S. 311–330.

Münchener Ausstellung „Zisterzienser bauen Europa“ des Archivs des Erzbistums München und Freising im Jahre 2000 beschrieb Roland Götz die dort ausgestellten Artefakte, die in Bezug zum Freisinger Bischof standen<sup>130</sup>.

Im Katalog zu einer Ausstellung in der Dombibliothek Freising anlässlich des 850. Todestags des Bischofs 2008 besprach Peter Pfister die Rolle des Zisterzienserklosters Morimond für Otto<sup>131</sup>, Marc-Aeilko Aris fragte nach dem Einfluss des Mönchtums für Ottos Handeln<sup>132</sup> und Agnes Zeis besprach die Illustrationen der Jenenser Handschrift der ‚Chronik‘ Ottos<sup>133</sup>.

Aus dem Rahmen fällt „eine Erzählung nach historischen Tatsachen“ über Otto von Freising von Joachim Hamberger, einem früheren Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik an der TU München, aus dem Jahre 2009, die hier der Vollständigkeit halber genannt werden soll. Die Absicht stellt der Verfasser wie folgt dar: „In einfachen Worten wird sein Leben so anschaulich erzählt, dass auch Kinder alles verstehen können. Dabei haben wir uns streng an die Realität gehalten.“<sup>134</sup>

Untersuchungen, die sich mit Otto Morena beschäftigen, ohne ihn mit seinem Namensvetter aus Freising zu vergleichen, sind rar. In einem 2002 veröffentlichten Werk in italienischer Sprache untersuchte Renato Bordone die besonderen Umstände in den Städten Italiens im elften und zwölften Jahrhundert und die dortige Erinnerungskultur an die Zeit Barbarossas<sup>135</sup>. Der Autor bezog sich ausdrücklich auch auf das Werk Otto Morenas<sup>136</sup>.

Weiterhin betrachtete Henrike Haug in einem Exkurs ihrer 2016 erschienenen Dissertation über die ‚Annales Ianuenses‘ die Reaktion der Mailänder auf das Erscheinen des königlichen Legaten Sicher 1154 nach der Darstellung Otto Morenas<sup>137</sup>.

---

<sup>130</sup> Vgl. Götz, Brückenbauer, S. 57–76.

<sup>131</sup> Vgl. Pfister, Bischof, S. 14–23.

<sup>132</sup> Vgl. Aris, Mönchtum, S. 24–31.

<sup>133</sup> Vgl. Zeis, Illustrationen, S. 32–63.

<sup>134</sup> Hamberger, Otto von Freising, S. 4.

<sup>135</sup> Zur Barbarossazeit vgl. explizit Bordone, *Uno stato d’animo*, S. 17–36.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., S. 18, Anm. 3.

<sup>137</sup> Vgl. Haug, *Annales Ianuenses*, S. 169 f. Die Autorin bezieht sich dabei auch auf Jörg W. Busch, so in der Anm. 461 auf S. 169.

## 2.3 Neuzeitliche Barbarossa-Rezeption

Der Ausgang des Wiener Kongresses in Folge der Befreiungskriege 1813–1815 weckte die Erinnerung an Friedrich I., der von den Gebrüdern Grimm 1816 mit der Sage „Friedrich Rotbart auf dem Kyffhäuser“ bedacht wurde. Besondere Bekanntheit erlangte die Barbarossasage 1817 durch Friedrich Rückert. Nach dieser Sage schlafe Friedrich I. unter dem Kyffhäusergebirge und erwache alle hundert Jahre, um eines Tages den Kampf zwischen Gut und Böse zu führen. 1829 stellte Christian Dietrich Grabbe erstmals die Hohenzollern als Nachfolger der Staufer dar<sup>138</sup>. Barbarossa „galt als die ideale Verkörperung eines deutschen Herrschers“<sup>139</sup>.

Von dieser Atmosphäre war auch die Mitte des 19. Jahrhunderts begonnene wissenschaftliche Beschäftigung mit Friedrich I. geprägt. Im Sybel-Ficker-Streit führten Heinrich von Sybel und Julius von Ficker einen Disput über die Vor- und Nachteile der Italienpolitik Barbarossas für die deutsche Nation<sup>140</sup>. 1823–1825 wurde Friedrich I. als Teil der Hohenstaufen durch Friedrich von Raumer erstmals wissenschaftlich betrachtet; 1871–1874 erschien von Hans Prutz die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung über Barbarossa<sup>141</sup>.

Nach 1871 wurde Friedrich I. und sein Reich als Vorgänger des neuen Deutschen Reiches stilisiert. So hielt Wilhelm I. die Eröffnungsrede des Reichstags des Deutschen Reiches am 21. März 1871 vom Goslarer Thron Heinrichs IV. von 1075 und Reichskanzler Otto von Bismarck finanzierte 1873 die Ausgrabung und Überführung der Gebeine Friedrichs I. nach Köln, die jedoch scheiterte, da die sterblichen Überreste nicht aufgefunden werden konnten<sup>142</sup>.

Johann Nepomuk Sepp, der zusammen mit Hans Prutz die Expedition beschritt, beschrieb das Ergebnis wie folgt:

---

<sup>138</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 522 f. und Görich, Friedrich Barbarossa, S. 13.

<sup>139</sup> Dick, Königserhebung, hier S. 200.

<sup>140</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 18 und Dartmann, Historiographie, hier S. 134–138 und 150–155.

<sup>141</sup> Vgl. von Raumer, Geschichte, Bd. 1–6, und Prutz, Kaiser Friedrich, Bd. 1–3.

<sup>142</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 526–528. Zur Rezeption Barbarossas im Kaiserreich nach 1871 vgl. auch Dartmann, Historiographie, S. 131–172.

„Wir haben die Reliquien des alten Kaisers nicht zurückgebracht; sein Herz modert im Sarkophag vor dem Petersaltar in Antiochia, seine vom Fleisch gelösten, im hölzernen Schrein bewahrten Gebeine liegen in Schutt und Staub der einst weltberühmten Kathedrale zu Tyrus. [...] Den Maassen des Schrankes entsprechend haben wir wohl einen Mauerkasten im linken Seitenschiff der Kathedrale entdeckt, der für einen Sarkophag zu klein, eben gross genug war, das wie geschildert zusammengelegte Haupt und Gebein einzuschliessen, und mit Eingang und Schlussdeckel auch ganz als Grab behandelt war. Nicht von Alter sind Kopf und Knochen in Staub zerfallen, wahrscheinlich aber bei der Stadtzerstörung durch Sultan Melek el Aschraf 1291, d. i. 101 Jahre nach der Beisetzung des Kaisers ohne Vorwissen der Aegyptier mit zu Grunde gegangen.“<sup>143</sup>

In Anlehnung an den zwecks Unterscheidung von seinem Enkel Friedrich II. erstmals 1298 in Florenz aufgekommenen italienischen Beinamen „Barbarossa“ (Rotbart) für den blonden Herrscher<sup>144</sup>, wurde Wilhelm I. als „Barbablanca“ (Weißbart) betitelt<sup>145</sup>.

Exemplifiziert wurde die Tradition der Kontinuität zwischen dem mittelalterlichen und dem Reich von 1871 durch den bis 1897 abgeschlossenen Wiederaufbau der Kaiserpfalz in Goslar, die ausdrücklich die Gründung des Zweiten Reiches miteinschloss sowie das nach dem Tod Wilhelms I. geplante und 1896 vollendete Kyffhäuserdenkmal auf dem Gelände der einstigen Reichsburg Kyffhäuser, das im unteren Teil den erwachenden Friedrich I. und darüber thronend Wilhelm I. auf dem Pferde zeigt (siehe Abb. 1)<sup>146</sup>.

---

<sup>143</sup> Sepp, Meerfahrt, S. XIII. Sperrung im Original.

<sup>144</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XVIII. Wie in der Literatur üblich, wird in dieser Arbeit der Beiname auch für die Herrscherzeit Friedrichs I. verwendet.

<sup>145</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 14. Die Rolle von Körperbehaarung auch in der heutigen Politik ist nicht zu unterschätzen; so führte eine medial verbreitete Interviewäußerung, dass sich der letzte sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder die Haare färbte, zu einer Unterlassungsanordnung. Eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 26.08.2003 – 1 BvR 2243/02 –, nicht zur Entscheidung angenommen. Nicht nur aufgrund der von US-Präsident Donald Trump als Markenzeichen getragenen Frisur stellte Gallagher, Presidential Candidate’s Hair, im Wall Street Journal fest: „Politicians are judged, jeered at and even sometimes revered for their hairstyles.“ Er postulierte, dass der politische Erfolg auch von der Kopfbehaarung abhängt.

<sup>146</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 530–532 und Görich, Friedrich Barbarossa, S. 14 sowie Dartmann, Historiographie, hier S. 159.



Abb. 1: Kyffhäuserdenkmal<sup>147</sup>.

Expliziten Bezug zur Sage vom schlafenden Barbarossa nahm Wilhelm II., als er bei einer Denkmalseinweihung für seinen Vater Friedrich III. 1912 am einstigen Krönungsort Aachen forderte, Friedrich I. aus dem Kyffhäuser zu entlassen<sup>148</sup>.

---

<sup>147</sup> Eigene Fotografie.

<sup>148</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 14.

Nach der Machtergreifung wurde diese Tradition zum Dritten Reich fortgeführt. Am Kyffhäuserdenkmal wurde dies sowohl symbolisch als auch wissenschaftlich exemplifiziert: So wurden im Atrium des Denkmals Büsten vom preußischen Heeresreformer Gerhard von Scharnhorst bis hin zum Führer aufgestellt<sup>149</sup> und am Fuße des Denkmals ein Standbild von Reichspräsident Paul von Hindenburg postiert<sup>150</sup>. Gleichzeitig wurde an der Reichsburg Kyffhausen (siehe Abb. 2) „die wohl umfangreichste wissenschaftliche Untersuchung einer hochmittelalterlichen Burg während der NS-Herrschaft“<sup>151</sup> durchgeführt.

Bei einem Festakt zur Erinnerung an die Reichsgründung an der Straßburger Universität am 30. Januar 1942 erklärte der Mediävist Hermann Heimpel:

„Wir feiern am 30. Januar das Reich aller Deutschen, das Adolf Hitler schuf und für das auch in dieser Stunde unsere Freunde fechten.

Wir gedenken des 18. Januar 1871, der Gründung des Reiches durch Otto von Bismarck, das unserer in Jahrhunderten zerteilten Nation wieder Macht und Stolz gab.

Im Bewußtsein der Einheit unserer Geschichte aber erinnern wir uns des ersten Reiches, in dem das deutsche Volk entstand, in dem adeliges Leben und erste Anspannung des Geistes das Bild des Deutschen formte, das als Verpflichtung in uns lebt.“<sup>152</sup>

Wenn es bei Karl Langosch 1943 hieß: „In Barbarossa aber zeigt sich die alte germanische Adelswelt als treibende Kraft in der deutschen Geschichte; Stolz, Ehre und Recht sind für ihn bestimmend.“<sup>153</sup> und er über Barbarossa urteilt: „So zeigt er den völkischen Geist und das Nationalgefühl des deutschen Mittelalters“<sup>154</sup>, so ist dies eine Fortführung einer Tradition des 19. Jahrhunderts.

---

<sup>149</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 532 (Fotografie auf Tafel 20).

<sup>150</sup> Vgl. Eger, Hindenburg-Denkmal.

<sup>151</sup> Link, Burgen, S. 323. Der Frankfurter Wissenschaftshistoriker Fabian Link berichtet, S. 323–345, ausführlich zu den Ausgrabungen der Reichsburg.

<sup>152</sup> Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa, S. 3. Freed, Frederick Barbarossa, S. 540, Anm. 5, machte darauf aufmerksam, dass diese Einleitung bei späteren Nachdrucken des Vortrages nicht mehr reproduziert wurde.

<sup>153</sup> Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 693, ähnlich ders., Politische Dichtung, S. 11–14. Barbarossa kann so dem Satz „Was der König eroberte, der Fürst formte, der Feldmarschall verteidigte, rettete und einigte der Soldat.“ vorgesetzt werden.

<sup>154</sup> Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 694. Die Entstehung der „deutschen Nation“ datiert Conze, Deutsche Nation, S. 10, in das 10. Jahrhundert. Vgl. hierzu auch Johannes Haller (siehe S. 104 f.).





Abb. 2: Sogenannter „Barbarossaturm“ der Oberburg  
der Reichsburg Kyffhausen<sup>155</sup>.

---

<sup>155</sup> Eigene Fotografie.

Den Höhepunkt der Rezeption Friedrich I. bildete die durch Adolf Hitler persönlich erfolgte Namensgebung des Angriffs auf die Sowjetunion als „Unternehmen Barbarossa“<sup>156</sup>. Historisch wird hier nicht auf die Italienpolitik Bezug genommen, sondern allenfalls auf die Polenfeldzüge 1157 und 1172<sup>157</sup>, über die Eberhard Otto schrieb: „Damals erlebte das Ausgreifen der Deutschen nach dem Osten seinen großen Aufschwung.“<sup>158</sup>

Friedrich Barbarossa behielt dabei bis in die heutigen Tage eine mit unterschiedlichen Motiven verbundene Strahlkraft. So findet seit 2015 am Kyffhäuserdenkmal jährlich das sogenannte „Kyffhäusertreffen“ von Mitgliedern der „Alternative für Deutschland“ statt<sup>159</sup> und die Musikgruppe Rammstein ließ Friedrich I. in dem im März 2019 veröffentlichten Musikvideo zu ihrem musikalischen Werk mit dem Titel „Deutschland“ auftreten<sup>160</sup>.

Eine solche Vereinnahmung ist kein Einzelfall. Johannes Fried hat festgehalten, dass im Nationalsozialismus sowohl die von Arthur Moeller van den Bruck begründete rassistische Interpretation Karls des Großen als auch das von Hermann Löns im Kaiserreich geprägte Bild von Karl als „Sachsenschlächer“ ein Echo fanden. Dieses widersprüchliche Bild fand seinen Höhepunkt, als sich Adolf Hitler zum Nachfolger Karls des Großen erklärte<sup>161</sup>. Nach 1945 sei Karl dann wiederum „als Symbolfigur der nun favorisierten Europaidee“<sup>162</sup> instrumentalisiert worden; Karl der Große sei aber „weder zu einem ‚Europäer‘ noch zu einem Wegbereiter der Globalisierung“<sup>163</sup> zu zählen.

---

<sup>156</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XVII. Zu weiteren Namensgebungen im Nationalsozialismus vgl. beispielsweise Szykowski – Wünsche, Führerhauptquartier, S. 15 f. Der Verfasser dieser Arbeit konnte den Autor Jerzy Szykowski im Jahre 2017 bei einer Führung durch das Führerhauptquartier Wolfsschanze im heutigen Polen kennenlernen.

<sup>157</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XVII.

<sup>158</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 34.

<sup>159</sup> Vgl. Veltjens-Rösch, Besuch.

<sup>160</sup> Vgl. Huber, Rammstein-Video.

<sup>161</sup> Vgl. Fried, Karl der Große, S. 617–623.

<sup>162</sup> Ebd., S. 625.

<sup>163</sup> Ebd., S. 627. In die gleiche Richtung weist Pfister, Bischof, hier S. 15, wenn es bei ihm über Otto von Freising heißt, er „erwies sich als großer Europäer“.

## 2.4 Zeitliche und räumliche Verortung

1106 dankte Heinrich IV. zugunsten seines Sohnes Heinrich V. ab<sup>164</sup>. Vor seinem Ableben 1125 übertrug Heinrich V. sein Erbe an Herzog Friedrich II. von Schwaben<sup>165</sup>. Dieser wurde zusammen mit Lothar von Süpplingenburg und dem Babenberger Leopold III. Kandidat für die Thronfolge. Von den drei Anwärtern setzte sich Lothar durch. Der Staufer Friedrich II. und sein Bruder Konrad opponierten dem gewählten König, was 1127 zur Gegenkönigschaft Konrads III. führte. 1128 wurde Konrad in Monza zum König von Italien gekrönt<sup>166</sup>.

In dem im Jahre 1130 ausgebrochenen Schisma zwischen Innozenz II. und Anaklet II. ergriff Lothar die Partei von ersterem, der ihn im Juni 1133 in Rom zum Kaiser krönte. Friedrich II. unterwarf sich Lothar im Oktober 1134 und im September 1135 folgte Konrad, womit die Gegenkönigschaft endete<sup>167</sup>.

Lothar III. überließ vor seinem Tod im Dezember 1137 die Reichsinsignien seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen, der bei der Königswahl 1138 in Koblenz jedoch dem einstigen Gegenkönig Konrad III. unterlag<sup>168</sup>.

---

<sup>164</sup> Zum Übergang von Heinrich IV. auf seinen Sohn vgl. die ausschließlich elektronisch veröffentlichte erste Bachelorarbeit des Verfassers dieser Zeilen: Krejci, Griff nach der Macht, zur Abdankung Heinrichs IV. insbesondere S. 82–98. Aufgrund der nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechenden kritischen Edition der Anonymen Kaiserchronik für Heinrich V. von Georg Waitz aus dem Jahre 1843 wurde, S. 15, in der Arbeit die lateinisch-deutsche Edition von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott herangezogen. Die sich im Entstehen befindliche und derzeit als elektronische Vorab-Edition verfügbare Neuedition der MGH – die unter dem Titel ‚Anonymi Chronica imperatorum‘ erscheinen soll – konnte zum Abfassungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden. Hartmann, Nachruf, S. 161 f., bedauerte, dass die seit 1945 (!) mit der Edition der Weltchronik Frutolfs und sämtlicher Fortsetzer befasste Irene Schmale-Ott das Erscheinen durch ihren Tod 2010 nicht mehr erleben konnte. Goetz, Nachruf, S. 633–635, ehrte ihren 2015 verstorbenen Ehemann.

<sup>165</sup> Vgl. Jordan, Investiturstreit, S. 79 [als „10. Auflage“ verlegter Neudruck der 9. Auflage des Gebhardt].

<sup>166</sup> Vgl. ebd., S. 88–90 und Haverkamp, Zwölftes Jahrhundert, S. 57–59 [als neukonzeptionierte 10. Auflage des Gebhardt].

<sup>167</sup> Vgl. Haverkamp, Zwölftes Jahrhundert, S. 60–64.

<sup>168</sup> Vgl. ebd., S. 66 f.

Der 1145 gewählte Papst Eugen III. forderte von König Konrad III. einen Romzug; im Dezember 1146 wurde jedoch zunächst der ebenfalls vom Papst und dem französischen König ausgerufene Zweite Kreuzzug unternommen, der 1149 erfolglos endete<sup>169</sup>.

Bereits 1147 hatte Konrad III. seinen Sohn Heinrich in Frankfurt am Main zum Mitkönig wählen lassen, jedoch verstarb dieser bereits 1150<sup>170</sup>.

Vor seinem Tod im Jahre 1152 übergab Konrad III. die Reichsinsignien an seinen im Winter 1124 geborenen Neffen Friedrich III. von Schwaben<sup>171</sup>, der schließlich am 4. März 1152 in Frankfurt am Main als Friedrich I. zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt wurde<sup>172</sup>.

Dass Konrad III. nicht seinen Sohn Friedrich IV., sondern den Herzog von Schwaben als seinen Nachfolger haben wollte, wie es auch Otto in seinen ‚Gesta‘ berichtete<sup>173</sup>, wird in der heutigen Forschung in Frage gestellt<sup>174</sup>. Stefanie Dick legte dar, dass Konrad III. möglicherweise die Reichsinsignien von Friedrich für seinen Sohn in Obhut nehmen ließ und dieser sie dann als Argument für seine eigene Wahl genutzt habe. Friedrich habe es verstanden, seine Position in Verhandlungen durch Wahlversprechen und List durchzusetzen<sup>175</sup>.

---

<sup>169</sup> Vgl. Haverkamp, Zwölftes Jahrhundert, S. 70–76. Nach Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 41, S. 59, Z. 28–33 [Waitz – von Simson] = S. 208, Z. 35 und S. 210, Z. 1–4 [Schmale] als cap. 42, beteiligte sich Friedrich II. von Schwaben gegen den Willen seines Vaters am Kreuzzug, vgl. dazu Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 329, Freienhofer, Verkörperungen, S. 133 und Mégier, Weg, hier S. 161.

<sup>170</sup> Vgl. Haverkamp, Zwölftes Jahrhundert, S. 72.

<sup>171</sup> Vgl. ebd., S. 77. Das genaue Geburtsdatum Barbarossas ist, so Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 24, nicht bekannt.

<sup>172</sup> Vgl. Opll, Friedrich Barbarossa, S. 41.

<sup>173</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 70, S. 98, Z. 16–18 [Waitz – von Simson] = S. 278, Z. 32 und S. 280, Z. 1 [Schmale] als cap. 71.

<sup>174</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XIX, Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 75, Dick, Königserhebung, hier S. 212–219 sowie Hering, Studien, S. 161 und (zur Terminfrage) S. 163. Freienhofer, Verkörperungen, S. 147, spricht dabei von der „Tötung des ältesten Sohnes“. Es bleibt unklar, worauf sie sich bezieht. Friedrich IV., der Sohn von Konrad III., starb 1167 bei der Epidemie vor den Toren Roms (siehe S. 34).

<sup>175</sup> Vgl. Dick, Königserhebung, hier S. 230–236.

Nach John B. Freed habe sich Friedrich II. von Schwaben nach der Wahl seines Bruders Konrad III. zum Gegenkönig im Jahre 1127 keine Hoffnungen mehr auf die Königskrone für sich und seine Nachkommen gemacht und daher bei seinem Sohn Friedrich III. von Schwaben an der Ausbildung gespart<sup>176</sup>.

Es wird heute angenommen, dass Barbarossa ein Analphabet<sup>177</sup> und der lateinischen Sprache nicht mächtig war. Bildung in Latein war im zwölften Jahrhundert auch kein Allgemeingut und im Wesentlichen nur beim Klerus üblich<sup>178</sup>. Um 1158–1160 schrieb Ottos Fortsetzer Rahewin jedoch über den Kaiser: *Latinam vero melius intelligere potest quam pronuntiare.*<sup>179</sup> Es wird daher davon ausgegangen, dass Barbarossa im Laufe seines Lebens die Fähigkeit, gesprochenes Latein zu verstehen, erlernte. Seine Söhne ließ er in Latein ausbilden<sup>180</sup>.

Der französische Mediävist Joseph Calmette hielt im Jahre 1951 fest: „Barberousse demeure lui-même la figure la plus impressionnante de l’histoire médiévale allemande.“<sup>181</sup> Dieses Urteil beruht auf dem Wirken Friedrichs, das an dieser Stelle nur überblicksartig skizziert werden kann:

1151 war noch unter König Konrad III. ein Italienzug zur Kaiserkrönung beschlossen worden. Direkt nach der Königskrönung Friedrichs wurde eine Wahlanzeige an den Papst abgesandt, der Romzug jedoch zunächst verschoben<sup>182</sup>. Auf dem Hoftag von Würzburg am 13. Oktober 1152 beschlossen die Fürsten, den Italienzug innerhalb von zwei Jahren zu unternehmen<sup>183</sup>. Die Gespräche mit dem Papst, zunächst über die Personalien des neuen Magdeburger

---

<sup>176</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XIX, auch bei Görich, Friedrich Barbarossa, S. 305.

<sup>177</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 129.

<sup>178</sup> Vgl. Nagel, Weltchronik, S. 84.

<sup>179</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 86, S. 344, Z. 14 f. [Waitz – von Simson] = S. 710, Z. 22 f. [Schmale].

<sup>180</sup> Vgl. Nagel, Weltchronik, S. 86 (auch Anm. 218) und ders., Otto von Freising, hier S. 51.

<sup>181</sup> Calmette, Reich allemand, S. 213.

<sup>182</sup> Vgl. D. F. I. 5. Wie Otto, Friedrich Barbarossa, S. 18, und Opll, Friedrich Barbarossa, S. 42, betonen, wurde um keine Bestätigung durch den Papst gebeten, da König und Papst Gott gegenüber als gleichgestellt angesehen wurden.

<sup>183</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 111 und Otto, Friedrich Barbarossa, S. 21.

Erzbischofs belastet, besserten sich im Spätherbst 1152. Eine an die Kurie gesandte königliche Gesandtschaft überbrachte im Februar 1153 einen Vertragsentwurf bezüglich der zukünftigen Beziehungen an den Hof. Der ausgehandelte „Vertrag von Konstanz“ wurde unter Anwesenheit päpstlicher Legaten, die auch die Ehe Friedrichs mit Adela von Vohberg schieden, am 23. März unterzeichnet<sup>184</sup>.

Zu den Inhalten des Vertrages von Konstanz gehörten gegenseitige Versprechungen der Ehrerbietung und die Zusicherung Papst Eugens III., Friedrich I. zum Kaiser zu krönen<sup>185</sup>. Für welche Seite der Vertrag ein größerer Erfolg war, ist umstritten<sup>186</sup>. Knut Görich wies die Frage nach der Übervorteilung als anachronistisch zurück<sup>187</sup>. Sie ist auch nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Im Oktober 1154 brach der König zum Italienzug auf, in dessen Verlauf er am 24. April 1155 in Pavia zum König von Italien und am 18. Juni in Rom durch Eugens Nachfolger Papst Hadrian IV. zum Kaiser gekrönt wurde<sup>188</sup>. Den im Anschluss angestrebten Heereszug gegen die Normannen verweigerten die Fürsten<sup>189</sup>.

1158 folgte der zweite Italienzug gegen Mailand. Nach einer Belagerung ergab sich Mailand und schloss mit Friedrich eine ‚Conventio‘ ab. Im Anschluss wurden in Roncaglia die kaiserlichen Rechte in Reichsitalien festgestellt<sup>190</sup>. Das Verhältnis von Kaiser und Papst wurde durch die Frage nach einer Lehnsabhängigkeit belastet und zerbrach an der Art und Weise, wie bestehende Konflikte gelöst werden sollten, da der Papst auf einer Nichtjudizierbarkeit bestand<sup>191</sup>. Nach der Papstwahl 1159 erkannte Friedrich nicht den gewählten Alexander III.,

---

<sup>184</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 116, Otto, Friedrich Barbarossa, S. 21 und Opll, Friedrich Barbarossa, S. 44–46. Zu den Motiven der Scheidung vgl. Hering, Studien, S. 161, Anm. 228.

<sup>185</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 120 f.

<sup>186</sup> Vgl. Opll, Friedrich Barbarossa, S. 46.

<sup>187</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 225.

<sup>188</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 138 und 147.

<sup>189</sup> Vgl. Otto, Friedrich Barbarossa, S. 29 und Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 85. Siehe dazu auch ab S. 160.

<sup>190</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 217, 220 und 227–239.

<sup>191</sup> Vgl. Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 86 f und Opll, Friedrich Barbarossa, S. 57 f.

sondern den unterlegenen Kandidaten Viktor IV. an und befeuerte so das ausgebrochene Schisma<sup>192</sup>. 1162 setzte Friedrich die Zerstörung Mailands durch<sup>193</sup>. 1163 erfolgte der dritte Italienzug<sup>194</sup>. Der im Jahre 1166 begonnene vierte Italienzug führte 1167 zur Eroberung Roms. Friedrich inthronisierte seinen Gegenpapst Paschalis III., erkannte aber gleichzeitig den Senat von Rom an<sup>195</sup>.

Noch während der letzten Verhandlungen brach im Lager des Hofes eine Epidemie aus. Der früher angenommene Ausbruch von Malaria, die in Rom bis in die Neuzeit eine Bedrohung blieb, „until Benito Mussolini drained the swamps“<sup>196</sup>, wird von der heutigen Forschung angezweifelt. John B. Freed hielt einen Ausbruch von Dysenterie aufgrund schlechter hygienischer Bedingungen in Folge eines Sturms für plausibler. Zu der nicht genau feststellbaren Anzahl an Todesopfern zählte nicht nur ein Großteil der Truppen, sondern unter anderem auch Erzkanzler Rainald von Dassel, Friedrich IV., des Kaisers Cousin väterlicherseits, und Welf VII., des Kaisers Cousin mütterlicherseits, Bischof Daniel von Prag, Theobald, der Bruder des böhmischen Königs, und Acerbus Morena<sup>197</sup>. Christian Uebach beschrieb die Konsequenzen: „Die Ereignisse des Jahres 1167 hinterließen in den Reihen der engsten Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas für den Kaiser schmerzliche Lücken.“<sup>198</sup>

1169 wurde Friedrichs zweitgeborener Sohn Heinrich VI. zum Mitkönig gewählt<sup>199</sup>. 1174 erfolgte der fünfte Italienzug, der mit der verlorenen Schlacht von Legnano 1176 für Friedrich katastrophal endete: „He had lost the war in Italy politically and psychologically.“<sup>200</sup> 1177 erkannte Barbarossa im Frieden

---

<sup>192</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XX f. Nach dems., S. 247, ist die Rolle Ottos von Wittelsbach, der beim Ausbruch des Schismas in Rom weilte, unklar. Uebach, Ratgeber, S. 144, hielt es für möglich, dass Rainald von Dassel Friedrich zur Anerkennung Viktors geraten habe. Er sei, S. 123, möglicherweise sogar als der Hauptverantwortliche anzusehen.

<sup>193</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 289.

<sup>194</sup> Vgl. ebd., S. 312.

<sup>195</sup> Vgl. ebd., S. 336–342.

<sup>196</sup> Ebd., S. 344.

<sup>197</sup> Vgl. ebd., S. XXI und 343–346.

<sup>198</sup> Uebach, Ratgeber, S. 262.

<sup>199</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 351.

<sup>200</sup> Ebd., S. 391. Zum Beginn und die Motive des Zuges vgl. ebd., S. 379. Zum angeblichen Kniefall Friedrichs I. vor Heinrich dem Löwen und der Schlacht von Legnano vgl. ausführlich Fried, Erinnern und Verdrängen, S. 151–210.

von Venedig Alexander III. als Papst an und beendete das Schisma<sup>201</sup>. Dem folgte 1178 die Krönung in Burgund<sup>202</sup>. 1183 schloss Friedrich mit den lombardischen Städten den Frieden von Konstanz<sup>203</sup>. 1184 zog der Kaiser ohne Heer zum sechsten Italienzug und schloss 1185 ein mutuales Abkommen mit Mailand<sup>204</sup>. Im Mai 1189 brach Friedrich zum Dritten Kreuzzug auf, in dessen Verlauf er am 10. Juni 1190, vielleicht an Herzversagen beim Baden, starb<sup>205</sup>.

Der Machtkampf zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und den lombardischen Kommunen gilt „gemeinhin als das Hauptereignis der italienischen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts“<sup>206</sup>.

Nord- und Mittelitalien waren seit Karl dem Großen 774 Bestandteil des Reichsgebildes<sup>207</sup>. Nach 1093 war der Reichsteil südlich der Alpen der Herrschaft faktisch entglitten; die Herrscher, abgesehen von zwei nur kurzzeitigen Besuchen Heinrichs V. und Lothars III., nicht präsent. Im elften und zwölften Jahrhundert kam es in der Lombardei einerseits zur Herausbildung einer kommunalen Herrschaftsform, die konträr zum monarchisch-hierarchischen Herrschaftsprinzip stand und „die Regierungsgewalt des Kaisers und seiner Amtsträger praktisch beseitigt[e]“<sup>208</sup>, sowie andererseits zu zwischenkommunalen Auseinandersetzungen<sup>209</sup>.

---

<sup>201</sup> Vgl. Racine, Frédéric Barberousse, S. 292 f. und Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 334 sowie ausführlich Freed, Frederick Barbarossa, S. 401–417.

<sup>202</sup> Vgl. hierzu ausführlich Fried, Krönung in Arles, S. 347–371.

<sup>203</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 422–427. Für Jordan, Investiturstreit, S. 156, stellt der Frieden „als Ganzes doch einen Erfolg Friedrichs dar“.

<sup>204</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 454–459.

<sup>205</sup> Vgl. ebd., S. 511 f.

<sup>206</sup> Colorni, Gesetze, S. 1.

<sup>207</sup> Vgl. Busch, Herrschaften der Karolinger, S. 22. Zur Reichsbezeichnung hielt Freed, Frederick Barbarossa, S. 199–201, fest, dass der Name *sacrum imperium* erstmals im März 1157 in einem Brief aus der Kanzlei Rainalds von Dassel verwendet wurde, wobei unklar ist, in welchem Zusammenhang der Begriff bereits vier Jahre früher benutzt wurde. Er ersetzte dabei nicht die Bezeichnung *imperium Romanum*, die weiterhin parallel genutzt wurde. *Sacrum imperium Romanum* wurde einmalig unter Friedrich I. 1184 verwendet, setzte sich dann zunächst in Italien durch und wurde 1254 vom Hof übernommen.

<sup>208</sup> Colorni, Gesetze, S. 2, in dem Sinne auch Arras, Beschlüsse, S. 10.

<sup>209</sup> Vgl. Appelt, Friedrich Barbarossa, hier S. 87. Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25, sieht die städtische Bewegung „von den Päpsten im Namen der Kirchenfreiheit stark gefördert“. Zeitgenössische Anklänge sind nicht auszuschließen.



Die Verhältnisse in den Kommunen im italienischen Reichsteil unterschieden sich hinsichtlich der Herrschaftsordnung zum Teil erheblich<sup>210</sup>.

Der Entstehungsprozess der kommunalen Herrschaftsform ist an dieser Stelle nicht nachzuzeichnen. Schon Alfred Haverkamp, der sich in seiner Habilitationsschrift um eine Zusammenfassung bemühte, stellte fest: „Dieser Vorgang ist so komplex und in den verschiedenen Gebieten Reichsitaliens, ja von Stadt zu Stadt [...] so verschiedenartig ausgeprägt, daß er nicht mit wenigen Worten, wie es hier notwendig ist, zutreffend gekennzeichnet werden kann.“<sup>211</sup>

In dieser Arbeit sollen die lombardischen Kommunen unabhängig von ihrer genauen rechtlichen Stellung vereinfacht als „Städte“ bezeichnet werden.

Die größte Stadt der Lombardei war Mailand<sup>212</sup>. Deren Verkehr nach Piacenza am Fluss Po, den dortigen Häfen und weiter nach Genua zum Meer kontrollierte das südlich gelegene Lodi (Abb. 3 zeigt die geografische Lage), was Mailand aus strategischen Gründen nicht genehm war<sup>213</sup>.

---

<sup>210</sup> Die Formulierung bei Görich, Friedrich Barbarossa, S. 241, dass es „in jeder Kommune [...] nicht nur Gegner und Feinde des Kaisers zugleich“ gab, scheint sprachlich missglückt.

<sup>211</sup> Haverkamp, Herrschaftsformen, Teil 1, S. 39 f., Seine Arbeit muss unter dem Blickwinkel der neueren Forschung zum Lehnswesen gesehen werden. Steffen Patzold, Lehnswesen, S. 92, betont insbesondere, dass sich das Lehnswesen im 11. Jahrhundert entwickelt hat. Konkret auf Oberitalien bezogen sieht er, S. 45–58, den Schlüssel im „Lehnsgesetz“ Konrads II. von 1037, mit dem aber bereits auf eine bestehende Situation reagiert wurde.

<sup>212</sup> Vgl. Dartmann, Lodi, hier S. 646.

<sup>213</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 65 und Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 29.

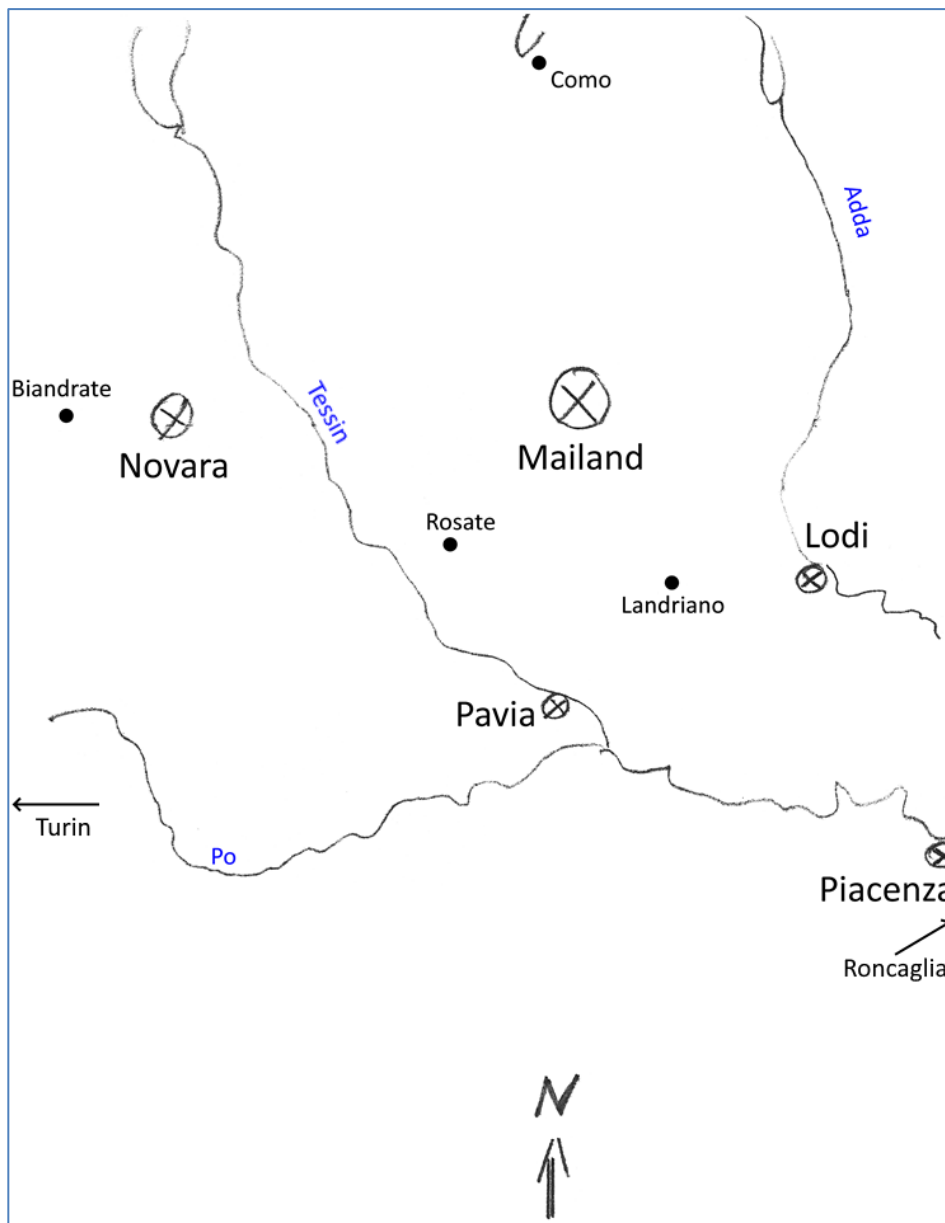


Abb. 3: Karte der Lombardei<sup>214</sup>.

Die frühe Entwicklung der Beziehungen zwischen diesen Städten ist nur bruchstückhaft überliefert; aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts ist bezeugt, dass Konrad II. nach Mailänder Bitte die Investitur des Lodeser Bischofs dem Mailänder Erzbischof zusprach, aber auch, dass Lodi Teil eines Bündnisses mit Mailand, Piacenza und Cremona gegen Heinrich IV. war<sup>215</sup>. Die Mailänder Kommunalmiliz war erstmals 1038 aufgestellt worden<sup>216</sup>.

<sup>214</sup> Unveröffentlichte Karte von Jörg W. Busch, bearbeitet durch den Verfasser dieser Arbeit.

<sup>215</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 65.

<sup>216</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 48.

Um die Kontrolle der Straße zwischen Pavia und Genua brach 1107 ein Krieg zwischen Mailand und den verbündeten Städten Pavia, Lodi und Cremona aus. Als Ergebnis wurde Lodi 1111 von Mailand zerstört<sup>217</sup>. Die Niederlage führte zum Verlust der Stadtrechte, der Schleifung der Stadtmauern sowie der Abwesenheit des Bischofs und der Ansiedelung der Bürger in *borghi*. Ferdinand Opll sieht letztlich die Herausbildung der kommunalen Herrschaftsform in Lodi und die dadurch entstandenen sozialen Spannungen als Ursache für Lodis Widerstand gegen Mailand<sup>218</sup>. Nach Christoph Dartmann resultierte die Niederlage Lodis „principally from the fact that a section of the nobility (*capitani*) and the bishop had joined the side of the Milanese“<sup>219</sup>.

Die Mailänder versuchten weiter – wie Hans Meyer in seiner 1926 an der Universität Frankfurt vorgelegten Dissertation schrieb – „nämlich, indem sie die um Novara liegenden Burgen brachen und besetzten und die Konkurrentin so umzingelten, die Stadt [= Novara] in ihre Abhängigkeit zu bringen“<sup>220</sup>. Ebenso

„streckte [Mailand] seine mächtigen Arme auch nach dem Gebiet von Como aus. Es befolgte hier ein anderes, ebenso erfolgreiches System wie gegen Novara. Alle Burgen in der Provinz Como brachte es in seine Gewalt und zwang so die ihrer Außenwerke beraubte Stadt sich zu unterwerfen. So waren die südlichen, nicht in den Alpen gelegenen Teile der Provinz, die Grafschaften Seprio und Martesana, mit ihren vielen Burgen in die Hand der Mailänder gekommen“<sup>221</sup>.

Zwischen Mailand und dem nördlich gelegenen Como, das den Weg nach Norden zu den Alpen hin kontrollierte, kam es 1118 zu einem Krieg<sup>222</sup>.

Für Lodi verbesserte sich die Lage nach der Zerstörung zwar bald – 1117/9 kehrten der Bischof und die Capitanei zurück und 1121 war Lodi wieder

---

<sup>217</sup> Vgl. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 30 f. sowie Bassi, *Storia*, S. 24 und Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 66.

<sup>218</sup> Vgl. Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 66.

<sup>219</sup> Dartmann, *Lodi*, hier S. 646. Wie Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 66, erläutert, teilte sich die Gesellschaft in Lodi in bischöfliche Lehensträger, die Capitanei, die kleinen Lehensträger, die Valvassoren, und den *populus*.

<sup>220</sup> Meyer, *Militärpolitik*, S. 39.

<sup>221</sup> Ebd., S. 41.

<sup>222</sup> Vgl. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 29–31.

nachweislich als *civitas* bezeichnet worden –, wurde aber „in allen Lodeser Belangen“ von Mailand dominiert<sup>223</sup>.

Während der Gegenkönigschaft Konrads zu Zeiten Lothars III. stand Lodi wahrscheinlich auf der Seite Konrads<sup>224</sup>. 1132 ging Lothar III. auf seinem Italienzug, „der in vielem Barbarossas Krieg präfiguriert“<sup>225</sup>, gegen Mailand vor. 1136 wandte er sich zusammen mit Mailand gegen Cremona und Pavia<sup>226</sup>. Für 1142 ist in Lodi zum ersten Mal ein städtisches Organ nachgewiesen, das die Interessen gegenüber dem Bischof vertrat. Ferdinand Opll nimmt für diese Zeit eine leicht verbesserte Position gegenüber Mailand und einen Machtkampf über die Entscheidungsbefugnis über innerstädtische Angelegenheiten an; dennoch sei Lodi in wirtschaftlichen Fragen weiterhin von Mailand abhängig gewesen<sup>227</sup>. Nach Christoph Dartmann war die Vorherrschaft Mailands über die benachbarten Städte eine Bedrohung für die königliche Autorität Friedrichs<sup>228</sup>.

1130 hatte sich Roger II. vom Papst zum König von Sizilien krönen lassen und beanspruchte so einen traditionellen Teil des Römischen Reiches<sup>229</sup>.

Ferdinand Opll stellte heraus, dass Friedrich I. seine Aufmerksamkeit nach der Krönung schnell dem Reichsteil südlich der Alpen zuwandte<sup>230</sup>. Knut Görich sah neben der Herausbildung der Kommunen auch die dadurch in Rom bedrohte Autorität des Papstes und die normannische Königsherrschaft als die „konfliktträchtige[n] Konstellationen“<sup>231</sup> südlich der Alpen.

---

<sup>223</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 67 f. (auch Anm. 24 auf S. 67). Zitat S. 68.

<sup>224</sup> Vgl. ebd., hier S. 67.

<sup>225</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 32.

<sup>226</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>227</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 67–69 (auch Anm. 37 auf S. 69).

<sup>228</sup> Vgl. Dartmann, Lodi, hier S. 646.

<sup>229</sup> Vgl. Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 82.

<sup>230</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 70.

<sup>231</sup> Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 81 f.

### 3. Die Autoren und ihre Werke

#### 3.1 Otto von Freising

##### 3.1.1 Familie, Bildung, Bischofsamt

Bei der ersten in dieser Arbeit betrachteten Quelle handelt es sich um das zweite Werk Ottos von Freising, das traditionellerweise ‚Gesta Friderici I imperatoris‘ genannt wird<sup>232</sup>. Nachfolgend werden die familiäre und geistliche Herkunft des Autors sowie sein schriftliches Wirken skizziert. Dies ist, um von Heribert Müller in anderem Zusammenhang geäußerte Worte aufzunehmen, „keine positivistische Faktenhuberei, das ist die Basis“<sup>233</sup> für die darauffolgenden Betrachtungen.

Das Geburtsjahr Ottos ist nicht überliefert und wird unterschiedlich angesetzt<sup>234</sup>. Die fehlende Überlieferung von Geburtsdaten ist dabei ein generelles Phänomen des Mittelalters<sup>235</sup>. Es ist so nicht möglich, ein Tagesdatum zu nennen, sondern allenfalls eine Rekonstruktion des Jahres zu betreiben. Der von Friedrich Wilhelm Ebeling ohne Beleg genannte 5. Dezember 1109<sup>236</sup> wurde daher auch von Cornelia Kirchner-Feyerabend zurückgewiesen<sup>237</sup>.

Otto wurde Karl Langosch zufolge frühestens 1111 geboren, „da seine Eltern 1106 heirateten und er der fünfte der überlebenden Söhne war“<sup>238</sup>. Gleichzeitig kann als spätester Geburtszeitpunkt Januar 1113 angenommen werden, da

---

<sup>232</sup> Zum Titel siehe S. 81 dieser Arbeit.

<sup>233</sup> Müller, Gegenpäpste, hier S. 414. In dem Sinne auch Krieg, Herrscherdarstellung, S. 19, Ehlers, Otto von Freising, S. 14 und 215 sowie Dick, Königserhebung, hier S. 207 und Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 47. Ein Überblick über Ottos Leben findet sich ebd., S. 47–56 und bei Glaser, Versuch, S. 14–38.

<sup>234</sup> Bei Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 48, „ca. 1112“, oder, S. 50, „frühestens um 1111, vielleicht aber auch erst 1114/16“ (wörtlich auch in Schmale, Otto von Freising, hier Sp. 215); bei Ehlers, Otto von Freising, S. 20, „wohl 1112/3“. Lammers, Chronik, S. XXV, setzt die Geburt auf 1114/15.

<sup>235</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 7. So ist auch der Geburtstag von Friedrich I. Barbarossa nicht bekannt (siehe S. 31, Anm. 171 dieser Arbeit).

<sup>236</sup> Vgl. Ebeling, Bischöfe, Bd. 1, S. 405: „Otto I. der Große, dritter [sic!] Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich und Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV., erblickte am 5. Dezember 1109 das Licht der Welt.“

<sup>237</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 7, Anm. 10.

<sup>238</sup> Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 680.

er 1138 die Abtwürde erhielt und zu diesem Zeitpunkt nicht jünger als 25 Jahre gewesen sein kann<sup>239</sup>. Als Geburtsort gilt das Stift Klosterneuburg seiner Familie an der Donau bei Wien als wahrscheinlich<sup>240</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die verwandtschaftlichen Verhältnisse Ottos (siehe Abb. 4). Sein Vater war der Markgraf Leopold III. aus dem Hause der Babenberger, der 1125 zu den Kandidaten für die Königsnachfolge Heinrichs V. gehörte<sup>241</sup>. Ottos Mutter Agnes, Tochter des salischen Kaisers Heinrich IV., war vor ihrer Ehe mit Leopold III. mit dem Staufer Friedrich I. von Schwaben verheiratet gewesen. Kinder von Agnes und Friedrich I. waren der spätere König Konrad III. und Friedrich II., Vater von Friedrich I. Barbarossa<sup>242</sup>.

Demnach war Kaiser Heinrich IV. Ottos Großvater, Kaiser Heinrich V. sein Onkel und Kaiser Friedrich I. Barbarossa sein Neffe. Die Herzöge Leopold und Heinrich II. Jasomirgott<sup>243</sup> waren seine Brüder, König Konrad III. und der schwäbische Herzog Friedrich II. seine Halbbrüder.

Darüber hinaus war der böhmische König Wladislaw II. sein Schwager, die Kaisertochter Gertrud von Süpplingenburg und die byzantinische Prinzessin Theodora gehörten zu seinen Schwägerinnen und die Tochter König Heinrichs I. von England war seine Tante<sup>244</sup>.

Otto von Freising gehörte so zum Hochadel und war Kaiserenkel und Kaiserneffe. Aus diesen Verwandtschaftsverhältnissen erwachsen Anhaltspunkte, die das Werk Ottos betreffen. Seine Verwandtschaft mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa lässt einerseits die Vermutung zu, dass er einen besonderen Zugang zu Quellen oder auch Personen des direkten Umfelds gehabt haben könnte. Zum anderen stellt sich aber auch eine Neutralitätsfrage<sup>245</sup>.

---

<sup>239</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 7.

<sup>240</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 20 und Hering, Studien, S. 99.

<sup>241</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 24.

<sup>242</sup> Vgl. ebd., S. 20 und Schwennicke, Europäische Stammtafeln, N. F., Bd. 1.1, Tafeln 12, 14 und 84.

<sup>243</sup> Heinrich XI. als Herzog von Bayern.

<sup>244</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, hier S. 17 und Ehlers, Otto von Freising, S. 20.

<sup>245</sup> Zu letzterem Punkt vgl. ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 83.

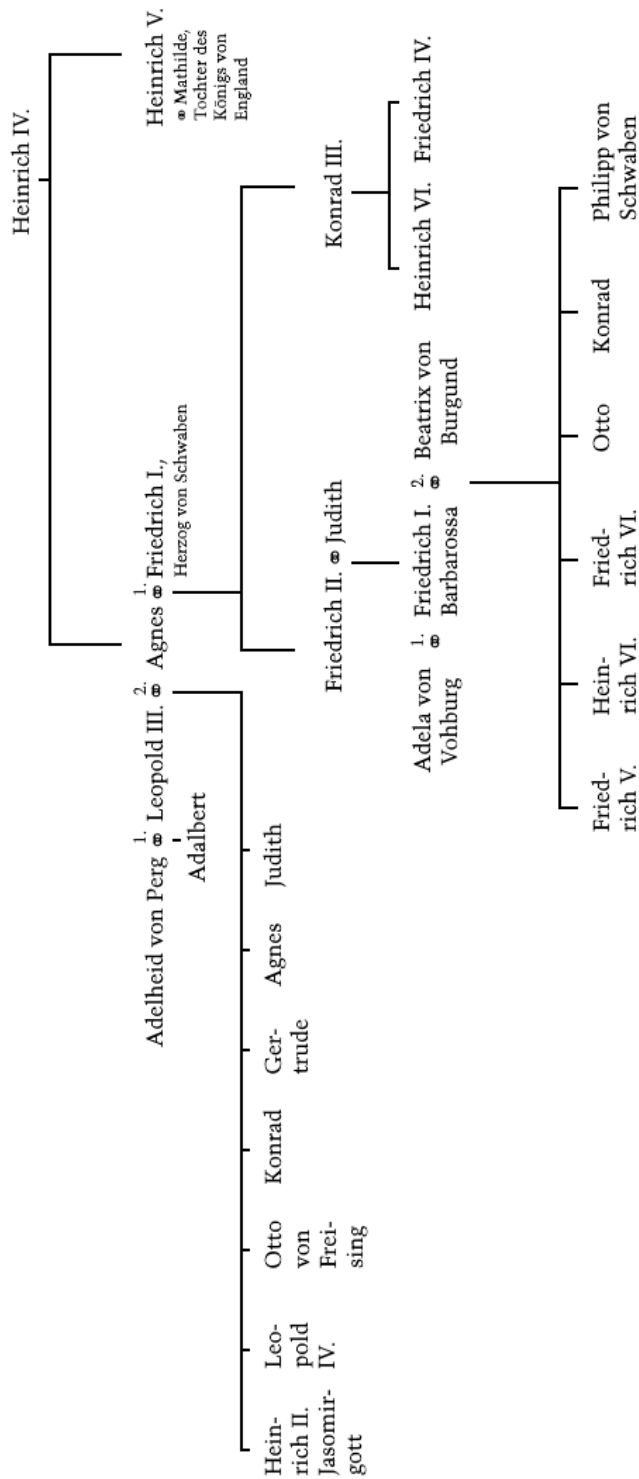


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Stammbaum Ottos von Freising.<sup>246</sup>

<sup>246</sup> Eigene Grafik. Datengrundlage: Schwennicke, Europäische Stammtafeln, N. F., Bd. 1.1, Tafeln 12, 14 und 84, Ehlers, Otto von Freising, S. 21, Abb. 1 und Freed, Frederick Barbarossa, S. XIII–XV, Tafeln 1–3.

Bei Otto heißt es, sein Halbbruder Konrad III. stamme *ex parte matris a probatissimorum Galliarum principum, qui ex antiqua Troianorum stirpe descenderant et a beato Remigio baptizati fuerant*<sup>247</sup>, ab. Cornelia Kirchner-Feyerabend wies darauf hin, dass Otto hier die Abstammung seiner Mutter bis nach Troja zurückführt<sup>248</sup>. Hier muss offenbleiben, welche Person Otto damit ehren möchte – seine Mutter (wie es sich gehört<sup>249</sup>), seinen Bruder oder sich selbst.

Zwei miteinander verwobene Aspekte, mit denen Otto bereits in frühen Lebensjahren konfrontiert wurde, haben sein Leben und Schaffen geprägt. Dies waren zum einen seine Bildung und zum anderen seine Religiosität.

Seine Grundausbildung erhielt Otto wohl im Kollegialstift Klosterneuburg<sup>250</sup>. Seine höhere Bildung erwarb er bei einem Studium in Paris, wahrscheinlich ab 1126/27. Ein solches Auslandsstudium war „ein sehr seltenes Privileg und noch weitgehend dem Hochadel vorbehalten“<sup>251</sup>. Der genaue Ablauf von Ottos Studium ist unklar<sup>252</sup>. Paris galt zu Beginn des zwölften Jahrhunderts als führender Wissensstandort. Neben der Kathedralschule war das Regularkanonikerstift St. Viktor eine bedeutende Lehrstätte in Paris, daneben boten aber auch viele freie Magister ihre Dienste an<sup>253</sup>. Die Namen aller Exzellenzen, die Otto gehört hat, sind nicht belegt<sup>254</sup>.

---

<sup>247</sup> Chronica, VI, cap. 28, S. 291, Z. 11–14 [Hofmeister] = S. 472, Z. 16–18 [Lammers].

<sup>248</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 5.

<sup>249</sup> Zum Wortlaut der Bibel siehe S. 46, Anm. 277 dieser Arbeit.

<sup>250</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 38 und Hering, Studien, S. 100.

<sup>251</sup> Deutinger, Bischof, hier S. 17; nach Joachim Ehlers war dies im Hochadel jedoch auch nicht unüblich. So hielt Ehlers, Otto von Freising, S. 59, fest: „Wenn ein Deutscher nach höheren Studien strebte, musste er demnach sein Land verlassen.“ Trotz Ottos Stellung gibt es nach dems., S. 55, keinen Nachweis dafür, dass er Kontakt zum französischen Königshof hatte.

<sup>252</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 11.

<sup>253</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 62–65. Nach Deutinger, Engel oder Wolf?, hier S. 37, besuchte Otto die Domschule „nicht oder nur selten“. Aus den geistlichen und privaten Schulen bildete sich, vgl. Verger, Grundlagen, hier S. 60–62, Ende des 12. Jahrhunderts die Universität Paris, die sich mit derjenigen in Bologna zu den zwei bedeutendsten Universitäten des Abendlandes entwickelte.

<sup>254</sup> Zu jenen Exzellenzen, die Otto in Paris gehört haben könnte, vgl. ausführlich Ehlers, Otto von Freising, S. 67–83.



Mit ziemlicher Sicherheit gehörte Otto dem Schülerkreis von Hugo von St. Viktor an<sup>255</sup>. Dieser war nach 1113 von Sachsen nach Paris gekommen<sup>256</sup> und ist für die Entwicklung einer systematischen Methodenlehre bekannt<sup>257</sup>. Otto lernte in Paris so die Scholastik kennen<sup>258</sup>.

Da sich Otto im zweiten Exkurs seiner ‚Gesta‘ auf Gilbert von Poitiers bezog, gilt weiterhin Gilbert als sein Lehrer, was Ottos Aufenthalt in Chartres voraussetzt, da Gilbert dort lehrte<sup>259</sup>. Noch auf dem Sterbebett bat Otto, Aussagen über Gilbert in seinen ‚Gesta‘ zu korrigieren<sup>260</sup>.

Auch Theodorich von Chartres und Wilhelm von Conches gehörten wohl zu Ottos Magistern<sup>261</sup>. Petrus Abaelardus hat Otto dagegen wohl nicht mehr selbst kennengelernt<sup>262</sup>.

Karl Langosch hat zusammenfassend festgehalten, dass sich Otto „das weltliche und geistige Wissen seiner Zeit voll an[eignete]“<sup>263</sup> und damit die Höhe der damals üblichen Bildung übertraf; er wird bei seiner Rückkehr bildungstechnisch somit zur Speerspitze des Reiches gezählt haben, was wiederum für sein Werk einen unüblich hohen intellektuellen Anspruch in Aussicht stellt.

---

<sup>255</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 71 und Thoma, Otto von Freising, hier S. 10.

<sup>256</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 68.

<sup>257</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, hier S. 17.

<sup>258</sup> Vgl. Goetz, Geschichtsbild, S. 39 und ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 69.

<sup>259</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 73–75. Da sich, S. 65, in Chartres die umfangreichste Bibliothek der näheren Umgebung befand und Otto, S. 40, Reliquien aus Chartres mitbrachte, ist der räumliche Faktor eher nicht wie bei Lambers, Chronik, S. XXVIII, als Ausschlusskriterium heranzuziehen.

<sup>260</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 14, S. 252, Z. 9–11 [Waitz – von Simson] = S. 542, Z. 7–9 [Schmale]. Vgl. dazu Thoma, Otto von Freising, hier S. 9 und Deutinger, Engel oder Wolf?, hier S. 40. Dies betrifft wohl Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 48, S. 67, Z. 29–S. 68, Z. 18 [Waitz – von Simson] = S. 222, Z. 23–32 und S. 224, Z. 1–12 [Schmale] und ebd., I, cap. 52–61, S. 74, Z. 18–S. 88, Z. 14 [Waitz – von Simson] = S. 236, Z. 12–30, S. 238/40/2/4/6/8/50/2/4/6/8/60 und 262, Z. 1–4 [Schmale] als cap. 53–62.

<sup>261</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 76 und S. 82.

<sup>262</sup> Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 681, sah eine Prägung Ottos durch das Denken Abaelardus‘, aber nach Thoma, Otto von Freising, hier S. 9, sind sich die beiden aus zeitlichen Gründen wohl nicht begegnet.

<sup>263</sup> Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 681.

Dass der Intellektuelle Otto eine gewisse Abneigung gegenüber hartarbeitenden Männern entwickelte<sup>264</sup>, kann möglicherweise den Blickwinkel in seinen schriftlichen Darstellungen getrübt haben.

Während seines Studiums besuchte Otto mindestens einmal seine Heimat. Bei diesem „Heimaturlaub“ brachte er Reliquien mit, die er wahrscheinlich in Chartres, möglicherweise nicht redlich, in Besitz genommen hatte<sup>265</sup>.

Ottos Eltern waren streng gläubige Christen<sup>266</sup>. Noch vor Beginn seines Studiums hatte ihn sein Vater zum Propst des von ihm gegründeten Kollegiatstiftes Klosterneuburg ernannt, altersbedingt wurde Otto jedoch von einem Vikar namens Opold vertreten<sup>267</sup>. Die Einkünfte aus dem Stift und Zuschüsse des Vaters finanzierten Ottos Studium<sup>268</sup>. Es wird davon ausgegangen, dass Leopold III. für seinen Sohn Otto eine kirchliche Laufbahn im Sinn hatte<sup>269</sup>. Ein Studium war jedoch keine Voraussetzung für die Erhebung zum Bischof<sup>270</sup>.

Otto durchkreuzte diese Pläne allerdings, indem er auf seinem Rückweg von Paris im Jahr 1132<sup>271</sup> oder 1133<sup>272</sup> mit mehreren Begleitern in das wohl 1117/8 gegründete<sup>273</sup> Kloster Morimond des Zisterzienserordens eintrat<sup>274</sup>.

---

<sup>264</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 13, S. 116, Z. 22–28 [Waitz – von Simson] = S. 308, Z. 25–30 [Schmale] als cap. 14.

<sup>265</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 14 und Ehlers, *Otto von Freising*, S. 40 sowie Dienst, *Regionalgeschichte*, S. 64. Obwohl die Bibel – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – eindeutig „du sollst nicht stehlen“ (Dtn 5,19) vorgibt, hat die Entwendung von Reliquien durchaus „Tradition“. So ließ, wie Patzold, *Ich und Karl der Große*, S. 134–146, berichtete, Einhard, der *Biograph Karls des Großen*, die Reliquien von Marcellinus und Petrus erst nach Michelstadt und im Januar 828 schließlich nach Mulinheim, heute Seligenstadt, überführen. Zur Person Einhards vgl. auch Busch, *Aquitancier*, S. 283–300.

<sup>266</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 28.

<sup>267</sup> Vgl. ebd., S. 8 sowie Thoma, *Otto von Freising*, hier S. 8 sowie (mit Namensnennung) Ehlers, *Otto von Freising*, S. 38 und Dienst, *Regionalgeschichte*, S. 64.

<sup>268</sup> Vgl. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 38 und 57.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 30 und Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 25 f.

<sup>270</sup> Vgl. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 35.

<sup>271</sup> Vgl. ebd., S. 15 und Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 24.

<sup>272</sup> Vgl. Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 680.

<sup>273</sup> Vgl. Breitenstein, *Benediktiner*, S. 79.

<sup>274</sup> Vgl. ebd., hier Sp. 681 f. und Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 24. Wie Breitenstein, *Benediktiner*, S. 77 f., betonte, zeichnete sich der Alltag der Zisterzienser durch eine strikte Auslegung der Benediktsregel und dem Verzicht auf Entbehrliches aus. Zur Regel vgl. ebd., S. 12–25. Mirko Breitenstein stellte

Mit dem Eintritt in das Kloster gab Otto die Propstwürde in Klosterneuburg auf<sup>275</sup>. Die Gründe, die ihn zum Klostereintritt bewogen, sind umstritten.

Während ein Teil der Fachwelt davon ausgeht, dass es das entbehrende Leben im Kloster gewesen sei, dass Otto imponiert und zum Eintritt bewogen habe<sup>276</sup>, sieht ein weitaus größerer Teil weniger idealistische, sondern eher pragmatische Gründe. Joachim Ehlers hat den Eintritt Ottos in das Kloster als eine Flucht aus den Karriereplänen als Reichsbischof interpretiert<sup>277</sup>. Roman Deutinger und Gertrud Thoma sahen darin ebenfalls eine Flucht, die sich jedoch in den Machtkämpfen der Gelehrtenschulen in Paris begründet habe<sup>278</sup>. Möglicherweise begründet sich darin auch das Ende von Ottos Studium<sup>279</sup>.

Da Otto nicht in das auf dem Weg von Paris nach Klosterneuburg gelegene angesehene Zisterzienserkloster Clairvaux eintrat, ist vermutet worden, Otto habe sich Morimond bewusst im Vorfeld ausgesucht, möglicherweise aufgrund des hohen Anteils an deutschen Adeligen vor Ort<sup>280</sup>.

---

sein Werk auf dem Forschungskolloquium des Historischen Seminars der Goethe-Universität im November 2019 vor.

<sup>275</sup> Vgl. Thoma, Otto von Freising, hier S. 11. Die von Schmale, Taten Friedrichs, S. 2, aufgestellte Behauptung, Otto sei 1158 noch immer Abt von Morimond gewesen, wies Hering, Studien, S. 105, Anm. 24, als unzutreffend zurück, da 1138 nachweislich ein neuer Abt gewählt wurde.

<sup>276</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 29 f. sowie Pfister, Bischof, hier S. 17 f. und Aris, Mönchtum, hier S. 25. Nach Mégier, Weg, hier S. 73, habe Otto möglicherweise für die Sünden seiner Familie um Vergebung bitten wollen.

<sup>277</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 41–47. Ein „Aufbegehren“ gegen die elterlichen Pläne steht allerdings durchaus in Konflikt mit der Bibel, wo es im Wortlaut der Einheitsübersetzung heißt: „Ehre deinen Vater und deine Mutter, wie es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht hat, damit du lange lebst und es dir gut geht in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.“ (Dtn 5,16).

<sup>278</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, hier S. 18 und ders., Engel oder Wolf?, hier S. 37 f. sowie Thoma, Otto von Freising, hier S. 10.

<sup>279</sup> Nach der Babenbergischen Familienchronik, *Annales Austriae*, S. 610, Z. 29–S. 611, Z. 1, war die vorgesehene Studienzeit Ottos bei seiner Abreise aus Paris abgelaufen: *Ibi proposito tempore studii transacto, dum ad propria redire properat, in cenobio Morimiundensi ubi pernoctaverat se monachum fecit, cum aliis quindecim qui secum venerant electissimis clericis*. Zur Chronik vgl. Dienst, Regionalgeschichte, S. 23–34. Thoma, Otto von Freising, hier S. 10, hält dies für eine Schutzbehauptung. Zu den Machtkämpfen und Konflikten in Paris – so wurde der Prior von St. Viktor nach Ottos Abreise aus Paris ermordet – vgl. Deutinger, Engel oder Wolf?, hier S. 35–38 und Ehlers, Otto von Freising, S. 56 f.

<sup>280</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 15–19 und 47 sowie ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 69 und Glaser, Versuch, hier S. 25.

Nach dem Tod des Freisinger Bischofs Heinrich im Oktober 1137 konnte das Amt nicht besetzt werden, weil sich Kaiser Lothar in Italien befand und auf dem Rückweg im Dezember 1137 starb. Die Personalentscheidung, die erst nach der im März 1138 erfolgten Krönung Konrads III. erfolgte, fiel auf Otto. Durch welche Form der neue König die Wahl Ottos durchsetzte, ist in der Forschung strittig<sup>281</sup>. Einhellig sind sich die heutigen Gelehrten jedoch einig, dass Konrad III. mit dieser Personalie ein Zeichen gegen die Welfen setzte<sup>282</sup>.

Das Amt trat Otto spätestens Anfang September 1138 an<sup>283</sup>. Mit seiner neuen Position war Otto von Freising nun einerseits in den Zwist zwischen Staufern, Babenbergern und Welfen hineingezogen und andererseits gleichzeitig als Reichsbischof dem König zu Eid und Mannschaft verpflichtet<sup>284</sup>. Joachim Ehlers, der Ottos Eintritt in das Kloster Morimond als Akt des Widerstands gegen die Karrierepläne seiner Familie angesehen hat, konstatierte zum Jahr 1138 folglich: „Der Fluchtversuch war gescheitert.“<sup>285</sup>

Das Wirken Ottos in seiner Diözese soll an dieser Stelle nicht referiert werden<sup>286</sup>. Festzuhalten ist, dass Otto bei den Reformen der Klöster und Stifter keine Zisterzienser einsetzte, sondern Regularkanoniker und auch keine Zisterzienserkloster gründete<sup>287</sup>.

---

<sup>281</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 139. Götz, Brückenbauer, hier S. 57, meint, dass die Bestellung von Otto zum Bischof „wohl nicht ganz ohne Zutun König Konrads“ erfolgte. Ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 69, spricht von einer Erhebung, Deutinger, Bischof, hier S. 18, von einer Einsetzung. Thoma, Otto von Freising, hier S. 20, sieht ebenfalls eine Einsetzung und Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 39–46, hält eine Wahl und auch eine eingeholte Zustimmung des Generalkapitels der Zisterzienser für wahrscheinlich. Joachim Ehlers diskutierte einen möglichen Widerwillen Ottos, das Amt anzunehmen. Nach Ehlers, Otto von Freising, S. 140 f., veranlasste Bernhard von Clairvaux Otto das Amt anzunehmen, um den Zisterzienserorden zu stärken.

<sup>282</sup> Vgl. ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 69 f. sowie Deutinger, Engel oder Wolf?, hier S. 34 und Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 72.

<sup>283</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 105 und Ehlers, Otto von Freising, S. 140.

<sup>284</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 30.

<sup>285</sup> Ebd., S. 140. Ottos Vater erlebte dies jedoch nicht mehr, da er, Hering, Studien, S. 103, bereits zwei Jahre zuvor bei einem Jagdunfall gestorben war.

<sup>286</sup> Zum Wirken Ottos in seiner Diözese vgl. ausführlich Ehlers, Otto von Freising, S. 139–150 und Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 107–163 sowie Thoma, Otto von Freising, hier S. 11–16.

<sup>287</sup> Vgl. Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 72 f. und Deutinger, Bischof, hier S. 19 sowie Spörl, Weltbild, hier S. 10. Lammers, Chronik, S. XXX, betonte,

Im November 1149 erhielt Otto von Papst Innozenz II. ein Schutzprivileg für die Freisinger Kirche<sup>288</sup>.

Wer Otto von Freising als den „wahrscheinlich berühmteste aller Freisinger“<sup>289</sup> bezeichnet, sollte bedenken, dass der spätere Papst Benedikt XVI. von 1977 bis 1982 Erzbischof von München und Freising war<sup>290</sup>.

Als Reichsbischof hatte Otto auch eine politische Rolle inne<sup>291</sup>. Otto gehörte zur fürstlichen Elite des Reiches. Zwischen 1140 und 1151 nahm er an mindestens sieben Hoftagen teil<sup>292</sup>. Im Oktober 1141 war Otto im Auftrag des Königs nach Rom gereist, um die Interessen des Papstes auszukundschaften. Otto klärte dabei auch Fragen, die seine Diözese betrafen<sup>293</sup>. Im Herbst 1145 war Otto erneut beim Papst vorstellig, um ihm im Auftrag seines Königs die Gründe für die Zurückstellung des Romzuges zu erläutern<sup>294</sup>. 1146 war er möglicherweise ein drittes Mal in Italien<sup>295</sup>. Otto nahm sicher an der Königswahl Friedrichs I. am 4. März 1152 in Frankfurt teil und begleitete ihn nach Aachen zur Krönung<sup>296</sup>. Unter Barbarossa minderte sich Ottos Einfluss am Hof, da dieser über seine Mutter Judith den Welfen näherstand<sup>297</sup>. Nach Johannes Laudage hat Otto auf Friedrich dennoch „entscheidenden Einfluss genommen“<sup>298</sup>.

---

dass Otto den Orden in seinen Werken nicht erwähnte. Schmale, Taten Friedrichs, S. 19, sieht „keine auffällige Anhänglichkeit an den Zisterzienserorden“. Nach Dienst, Regionalgeschichte, S. 40 und 138, sowie Glaser, Versuch, hier S. 25, betrieb aber Ottos Vater die Gründung eines Zisterzienserklosters.

<sup>288</sup> Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 225, Reg. Nr. 326 vom 20.11.1141, dazu Ehlers, Otto von Freising, S. 145 und Thoma, Otto von Freising, hier S. 17.

<sup>289</sup> Deutinger, Bischof, hier S. 15, ähnlich auch Thoma, Otto von Freising, hier S. 5.

<sup>290</sup> Vgl. Pfister, Bischof, hier S. 23, der auch betonte, dass Otto von Freising im amtlichen Begleitprogramm der Deutschlandreise Papst Benedikts XVI. genannt wurde.

<sup>291</sup> Vgl. Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 682.

<sup>292</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 10 und 150 f., Lyon, Otto of Freising's Tyrants, hier S. 142.

<sup>293</sup> Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 225 f., Regg. 326 f., dazu Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 166 f.

<sup>294</sup> Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 239 f., Regg. 357 f., dazu ausführlich Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 169–178 und kurz bei Ehlers, Otto von Freising, S. 156. Schmale, Otto von Freising, hier Sp. 215, nennt nicht richtig nur eine einzige Italienreise.

<sup>295</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 178–182.

<sup>296</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 161 und Thoma, Otto von Freising, hier S. 22.

<sup>297</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 151 und Zotz, Chronistenwerk, hier S. 154.

<sup>298</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 329.

### 3.1.2 Ottos ‚Chronik‘ und Kreuzzugsteilnahme

1143–1146<sup>299</sup> schrieb Otto sein erstes Werk, die ‚Chronica‘<sup>300</sup>, auf Bitten des Mönchs Isingrim, dem er auch das Vorwort widmete. Die ‚Chronik‘ reicht vom Sündenfall bis zum Jahre 1146<sup>301</sup>. Obwohl Otto „als der bedeutendste Historiograph des 12. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachraum“<sup>302</sup> angesehen wird, stellt die überwiegende Mehrheit der Forscher heraus, „daß die ‚Chronik‘ ihrer Idee nach kein Geschichtswerk ist“<sup>303</sup>, sondern eine „wissenschaftliche Abhandlung mit festem Beweisziel“<sup>304</sup>; Otto war demnach auch „nicht einfach ein Geschichts-Schreiber wie viele andere auch, sondern vielmehr ein Geschichts-Deuter“<sup>305</sup>. Karl Langosch identifizierte als Absicht Ottos:

„Ihm kommt es in erster Linie darauf an, den weltgeschichtlichen Stoff unter bestimmten Gesichtspunkten zu betrachten und zu bearbeiten, d. h. die Zweistaatenlehre und seine Grundanschauung von der *mutatio rerum* zur Geltung zu bringen. [...] Die historiographischen und eigentlich wesentlichen Elemente bilden die Apokalypse, [...] Augustins ‚*Civitas Dei*‘ in eschatologischer Auffassung und die Weltgeschichte, wie sie Orosius und Frutolf bieten.“<sup>306</sup>

---

<sup>299</sup> Vgl. *Chronica*, II, S. 68, Z. 11–16 [Hofmeister] = S. 106, Z. 13–17 [Lammers], dazu erläuternd Ehlers, *Otto von Freising*, S. 175 und Hering, *Studien*, S. 113, Anm. 55: 1143 verfasste Otto den Prolog zum zweiten Buch, da dort ein *nuper* erfolgter Einfall von Welf VI. erwähnt ist. Die Fertigstellung erfolgte nach Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 683, und Ehlers, *Otto von Freising*, S. 167, vor Beginn des zweiten Kreuzzuges, also 1146. Den gleichen Zeitraum nennen auch Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 51, und ten Haaf, *Otto von Freising*, hier S. 70. Zeitweise wurden, Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 683 f., Otto zahlreiche andere Werke zugeschrieben, die er nicht verfasst hat.

<sup>300</sup> Ehlers, *Otto von Freising*, S. 170, wies darauf hin, dass Otto sein Werk nie ‚Chronik‘ nannte. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 75 f., wies darauf hin, dass der Titel ‚*Historia de duabus civitatibus*‘ richtig wäre. In dieser Arbeit wird die ‚Chronik‘ sowohl nach der kritischen Edition von Adolf Hofmeister als auch nach der *Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe* von Walther Lammers zitiert.

<sup>301</sup> Vgl. *Chronica*, I, cap. 1, S. 36, Z. 24 f. [Hofmeister] = S. 60, Z. 1 f. [Lammers].

<sup>302</sup> Dorninger, *Darstellung des Judentums*, hier S. 3, ähnlich Kohl, *Chronik*, S. I, ten Haaf, *Otto von Freising*, hier S. 67 und Goetz, *Geschichtsbild*, S. 16.

<sup>303</sup> Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 688.

<sup>304</sup> Ehlers, *Otto von Freising*, S. 13, ähnlich auch S. 9 und 169.

<sup>305</sup> Deutinger, *Bischof*, hier S. 22, ähnlich auch Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 52. Lammers, *Chronik*, S. XIII, und Dick, *Königserhebung*, hier S. 206, betonen besonders den Wert als Geschichtswerk.

<sup>306</sup> Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 687 f.

Die theologisch-theoretischen Grundlagen der ‚Chronik‘, die er aus *caritas*<sup>307</sup> begonnen habe, sind in der Forschung vielfach untersucht worden<sup>308</sup>.

Otto sieht den Ablauf der Geschichte unter dem Aspekt der *mutatio rerum*. Demnach „folgt im irdischen Leben dem Zenit immer ein Niedergang, der wiederum die Grundlage eines neuen Höhepunktes bildet“<sup>309</sup>.

Das Konzept des Kampfes zwischen *civitas Dei* und *civitas mundi* (*civitas terrena*)<sup>310</sup> war im Jahre 410 von Augustinus formuliert worden und Gemeingut in der hochmittelalterlichen Weltanschauung<sup>311</sup>. Beide seien von Anfang an vorhanden. Die *civitas mundi* sei nach der Geburt Christi von der *civitas Dei* abgelöst worden. Seit Theodosius seien beide als *civitas permixta*, dem Gottesstaat auf Erden, vereint; zu Ottos Zeiten drohte diese jedoch auseinanderzubrechen. Nach dem Jüngsten Gericht werde die *civitas Dei* herrschen<sup>312</sup>.

Otto sah die Weltgeschichte auch unter dem Aspekt der *translatio imperii*, die er mit der Lehre der vier Weltreiche (das der Babylonier, Perser, Griechen und schlussendlich der Römer) verknüpfte<sup>313</sup>. Die Vorstellung der Verschiebung von Ost nach West hat antike Vorbilder<sup>314</sup>. Nach Otto stellten die Ostfranken die Nachfolger der römischen Kaiser dar; mit Karl dem Großen sei die Weltherrschaft auf die Franken übergegangen<sup>315</sup>.

---

<sup>307</sup> Chronica, I, S. 10, Z. 2 [Hofmeister] = S. 16, Z. 5 [Lammers].

<sup>308</sup> Sie werden an dieser Stelle nur vereinfacht zusammengefasst. Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 169–213 und Lammers, Chronik, S. XLIV–LXII, und ausführlich in Goetz, Geschichtsbild (Habilitationsschrift von Hans-Werner Goetz).

<sup>309</sup> Nagel, Otto von Freising, hier S. 38.

<sup>310</sup> Zum Gebrauch der Begriffe *civitas mundi* und *civitas terrena* vgl. ebd., hier S. 36, Anm. 10.

<sup>311</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, hier S. 21.

<sup>312</sup> Vgl. dazu Ehlers, Otto von Freising, S. 172, Thoma, Otto von Freising, hier S. 23 und Nagel, Weltchronik, S. 18 sowie Deutinger, Bischof, hier S. 23, weiterhin Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 53 f. und ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 76–78 sowie Mégier, *Cives Dei* und *cives mundi*, S. 513–529 sowie dies., Weg, hier S. 52 zum Licht-Finsternis-Konzept. Dass Jesus am Kreuz gestorben ist, bezweifelte jüngst Fried, Golgatha, zusammenfassend S. 49.

<sup>313</sup> Vgl. Chronica, I, S. 7, Z. 26–28 [Hofmeister] = S. 12, Z. 11 f. [Lammers], dazu Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 31 und Nagel, Weltchronik, S. 20.

<sup>314</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 192.

<sup>315</sup> Chronica, VII, S. 375, Z. 9–S. 385, Z. 15 [Hofmeister] = S. 568, Z. 22–30, S. 570/2/4/6/8/80 [Lammers], zählt die Kaiser seit der Antike. Vgl. Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 694 sowie ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 74 f.

Für Otto steht am Ende der Geschichte die Apokalypse<sup>316</sup>. Der Höhepunkt der Entwicklung des weltlichen Staates war für ihn bereits erreicht und die Exkommunikation Heinrichs IV.<sup>317</sup>, der Kampf mit seinem Sohn<sup>318</sup>, die Vertreibung des Papstes aus Rom<sup>319</sup>, die Wahl eines Gegenkönigs<sup>320</sup> und Gegenpapstes<sup>321</sup> und die kommunale Bewegung in Rom<sup>322</sup> Vorboten des nahenden Jüngsten Gerichts<sup>323</sup>. Nach Elisabeth Mégier zog Otto auch eine Parallele zwischen der Niederlage Trojas und den römischen Bürgerkriegen mit dem sogenannten „Investiturstreit“, weiterhin identifizierte sie auch die *fortuna* als Leitmotiv<sup>324</sup>.

---

<sup>316</sup> Vgl. Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 687 sowie ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 71 und Bärsch, The End, hier S. 350–361. Zur Vorstellung der nahenden Apokalypse und der Interpretation der Ereignisse als Vorboten ebendieser hielt Fried, Endzeiterwartung, hier S. 470, fest: „Endzeitwissen verbreitet sich zunehmend seit karolingischer Zeit; gerade das 10. und frühe 11. Jahrhundert zeigt sich an ihm in höchstem Maße interessiert. Die Gewißheit, daß das Ende ‚bald‘ und ‚plötzlich‘, wenn auch unberechenbar hereinbreche, läßt sich nicht mehr abschütteln. Sie aktualisiert, wie seit frühchristlicher Zeit nicht mehr, die Erwartungen des Endes, läßt die ‚Zeichen‘ der eigenen Gegenwart prüfen und taucht sie in apokalyptisches Licht.“

<sup>317</sup> Vgl. Chronica, VI, cap. 35, S. 304, Z. 21–24 [Hofmeister] = S. 490, Z. 25–27 [Lammers], dazu erläuternd Ehlers, Otto von Freising, S. 184 f. Dies kann mit Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 261, als Anklage gegen den Papst gelesen werden oder als Anklage gegen Heinrich IV. Möglicherweise ließ Otto dies absichtlich offen. Görlich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 87, wies beim späteren Konflikt zwischen Papst Hadrian IV. und Barbarossa darauf hin, dass sich der Papst nicht richten lässt; es erscheint vermessen, wollte sich Otto daran versuchen, sodass hier eher eine Anklage gegen den Großvater zu sehen ist. Vgl. hierzu auch Mégier, *Cives Dei* und *cives mundi*, hier S. 197 f.

<sup>318</sup> Vgl. Chronica, VII, cap. 8 und 9, S. 318, Z. 15–S. 320, Z. 29 [Hofmeister] = S. 512 und S. 514, Z. 1–20 [Lammers], erläuternd Zeis, Illustrationen, hier S. 61, Ehlers, Otto von Freising, S. 23 und Dienst, Regionalgeschichte, S. 47. Ein solches Vorgehen ist gegen die Bibel, wo es (im Wortlaut der Einheitsübersetzung) heißt: „Die Menschen werden selbstsüchtig sein, habgierig, prahlerisch, überheblich, böseartig, ungehorsam gegen die Eltern, undankbar, ohne Ehrfurcht.“ (2. Tim 3,2).

<sup>319</sup> Vgl. Chronica, VI, cap. 36, S. 306, Z. 7–Z. 21 [Hofmeister] = S. 492, Z. 19–29 [Lammers], dazu erläuternd Ehlers, Otto von Freising, S. 175 f.

<sup>320</sup> Vgl. Chronica, VI, cap. 35, S. 304, Z. 17 f. [Hofmeister] = S. 490, Z. 21 f. [Lammers].

<sup>321</sup> Vgl. ebd., VII, cap. 1, S. 310, Z. 7–Z. 17 [Hofmeister] = S. 500, Z. 2–10 [Lammers]. Nach Bernhard, Problematik, hier S. 141, bedrohte ein Schisma auch den Bestand des Zisterzienserordens.

<sup>322</sup> Vgl. Chronica, VII, cap. 27, S. 352, Z. 20–S. 353, Z. 9 [Hofmeister] = S. 546, Z. 22–29 [Lammers], dazu erläuternd Zeis, Illustrationen, hier S. 63.

<sup>323</sup> Vgl. allgemein ohne die hier erfolgte Angabe von Quellenstellen auch ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 81.

<sup>324</sup> Vgl. Mégier, Fortuna, hier S. 218 und 221 sowie Mégier, Weg, hier S. 126.



Otto verwertete auch zahlreiche Gelehrte seiner Zeit<sup>325</sup>. Augustinus und Orosius benennt er selbst<sup>326</sup>. Er lehnte sich auch an Vorstellungen seines Pariser Lehrmeisters Hugo von St. Viktor an<sup>327</sup>. Als weitere Vorlagen gelten Wipo, Kaplan und Biograf von Konrads II., Regino von Prüm, Eusebius von Caesarea, sowie Frutolf von Michelsberg<sup>328</sup>. Er zitierte auch Cicero<sup>329</sup> und bezog sich auf Aristoteles und Platon<sup>330</sup>. Von den beschriebenen Ereignissen war Otto durch seine Herkunft auch selbst betroffen. Dies betrifft nicht nur seine Vorfahren, sondern auch die Feinde seiner Diözese. So ist unlängst festgehalten worden, dass Otto sich an den Wittelsbachern, deren Vogt den Freisinger Besitz bedrohte<sup>331</sup>, revanchierte<sup>332</sup>. Auch die Ungarn, die das Herzogtum seines Bruders bedrohten, bedachte Otto mit „abfälligen Kommentaren“<sup>333</sup>. Das wirft jedoch Bedenken bezüglich der Neutralität von Ottos Werk auf.

Otto diktierte die ‚Chronik‘ dem Kaplan Rahewin<sup>334</sup>, der seit 1144 als sein Urkundenschreiber belegt ist<sup>335</sup>. Diese erste Fassung an Isingrim gilt als nicht überliefert<sup>336</sup>.

1147–1149 nahm Otto am Zweiten Kreuzzug teil<sup>337</sup>. Die Beweggründe sind umstritten; Zisterziensern war die Teilnahme eigentlich verboten<sup>338</sup>. Leila

---

<sup>325</sup> Weitere Quellen Ottos nennen Lammers, *Chronik*, S. XXXV–XXXVII und Bärsch, *The End*, hier S. 350–360.

<sup>326</sup> Vgl. *Chronica*, I, S. 9, Z. 8 f. [Hofmeister] = S. 14, Z. 17 [Lammers], vgl. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 166 und 174, auch Nagel, *Otto von Freising*, hier S. 35.

<sup>327</sup> Vgl. Thoma, *Otto von Freising*, hier S. 23 und Schmale, *Otto von Freising*, hier Sp. 217.

<sup>328</sup> Vgl. Zabbia, *Tra modelli letterari e autopsia*, hier S. 108 und Lyon, *Otto of Freising's Tyrants*, hier S. 146.

<sup>329</sup> Vgl. Mégier, *Cives Dei und cives mundi*, hier S. 190.

<sup>330</sup> Vgl. Goetz, *Geschichtsbild*, S. 42 und ten Haaf, *Otto von Freising*, hier S. 69.

<sup>331</sup> Vgl. Thoma, *Otto von Freising*, hier S. 18 und Lyon, *Otto of Freising's Tyrants*, hier S. 151 f.

<sup>332</sup> Vgl. *Chronica*, VI, cap. 20, S. 283–S. 284, Z. 11 [Hofmeister] = S. 462, Z. 34 f. und S. 464, Z. 1–8 [Lammers].

<sup>333</sup> Vgl. ebd., VII, cap. 15, S. 330, Z. 17–S. 331, Z. 5 [Hofmeister] = S. 526, Z. 3–8 [Lammers] und *Chronica*, VII, cap. 21, S. 341, Z. 21–S. 343, Z. 7 [Hofmeister] = S. 536, Z. 17–34 und S. 538, Z. 1–4 [Lammers], dazu Bernhard, *Problematik*, hier S. 154. Zitat von Schwarzbauer, *Geschichtszeit*, S. 170.

<sup>334</sup> Vgl. Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 60 f.

<sup>335</sup> Vgl. Werthschulte, *Heinrich der Löwe*, S. 84.

<sup>336</sup> Vgl. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 168. Sie dazu auch S. 55, Anm. 358.

<sup>337</sup> Vgl. Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 682 f.

<sup>338</sup> Vgl. Thoma, *Otto von Freising*, hier S. 21. Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 196–203, machte darauf aufmerksam, dass es gerade der bedeutende

Werthschulte, Franz-Josef Schmale und Joachim Ehlers sehen privat-religiöse Motive für Ottos Kreuzzugsteilnahme<sup>339</sup>. Cornelia Kirchner-Feyerabend wies auch darauf hin, dass der Aufruf zum Kreuzzug für Otto nicht nur ein Zeichen auf bessere Zeiten war<sup>340</sup>, sondern auch mit einer „dringende[n] königliche[n] Bitte“<sup>341</sup> hätte verbunden sein können.

Der Kreuzfahrerzug, an dem auch der spätere Kaiser Friedrich I. teilnahm<sup>342</sup>, trennte sich in Nicäa im Oktober 1147. Von seinem Halbbruder König Konrad III. bekam Otto das Kommando über den zweiten Teil der Mannschaft mit etwa 15.000 Menschen, mehrheitlich wohl Pilgern. Bei einem türkischen Angriff wurde Ottos Gruppe aufgerieben. Mit dem verbliebenen Teil seiner Mannschaft erreichte Otto im März 1148 das heutige Antalya, wo er erfuhr, dass auch der vom König angeführte Heeresteil aufgerieben worden war und von wo aus er auf dem Seeweg weiter nach Jerusalem zog. In Akkon stellte König Konrad mit den Truppen der Könige von Frankreich und Jerusalem ein neues Heer zusammen. Otto musste das Scheitern der Eroberung von Damaskus und Askalons und damit des Kreuzzuges erleben<sup>343</sup>.

---

Zisterzienser Bernhard von Clairvaux war, der einerseits intensiv für das zweite Kreuzzugsunternehmen warb, andererseits aber den Mitgliedern des Zisterzienserordens eine Teilnahme daran verbot, was für Otto einen Gewissenskonflikt habe darstellen können. In Epistola 399, S. 784 [S. 379], Z. 18 und S. 786 [S. 380], Z. 1 f., von Bernhard an den Abt Lelbert von Saint-Michel heißt es hierzu: *Neque enim terrenam, sed caelestem requirere Ierusalem monachorum propositum est, et hoc non pedibus proficiscendo, sed affectibus proficiendo*. Wie Hering, Studien, S. 107, herausstellte, war der zum Kreuzzug aufrufende Papst Eugen III. einst selbst ein Zisterzienser gewesen. Die Zisterzienser beteiligten sich auch am Albigenserkreuzzug 1209–1229, wie Oberste, Zisterzienser, S. 171, festhielt. Der Widerspruch kann in dieser Arbeit nicht aufgelöst werden.

<sup>339</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 42, S. 60, Z. 18–22 [Waitz – von Simson] = S. 210, Z. 22–26 [Schmale] als cap. 43 in Form einer eher nüchternen Beschreibung. Dazu Werthschulte, Heinrich der Löwe, S. 78 f., Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 51 und Schmale, Otto von Freising, hier Sp. 215 sowie Ehlers, Otto von Freising, S. 157. Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 54, sieht eine „heitere Zustimmung“ Ottos zum Kreuzzug.

<sup>340</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 201.

<sup>341</sup> Ebd., S. 203. Schmale, Taten Friedrichs, S. 18, widersprach ausdrücklich einer solchen Idee. Pfister, Bischof, hier S. 18, möchte eine Pflicht Ottos zur Teilnahme sehen, von welcher Seite auch immer.

<sup>342</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 329. Siehe Anm. 169 auf S. 31.

<sup>343</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 108 f., Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 224–239 sowie Ehlers, Otto von Freising, S. 159 f. und Deutinger, Bischof,

Nach Karl Langosch nahm Otto dieser Ausgang sehr mit<sup>344</sup>, was nach Joachim Ehlers auch körperlich zu verstehen ist<sup>345</sup>. Cornelia Kirchner-Feyerabend hat festgehalten, dass der Kreuzzug im Leben Ottos eine zentrale Rolle einnahm<sup>346</sup>, wie es auch von einem Reichsbischof, der sowohl in Diensten Gottes stand, in dessen Augen der Kreuzzug als gerecht gelten musste<sup>347</sup>, als auch dem König, seinem Halbbruder Konrad III., verpflichtet war, zu erwarten ist. Möglicherweise ist die von Otto später in den ‚Gesta‘ geäußerte Ansicht, dass ein Krieger, der für seinen König und für die Sache der Kirche kämpft, kein Mörder, sondern ein Rächer sei<sup>348</sup>, auch auf den Kreuzzug zu beziehen.

Wie Friedrich I. von der ‚Chronik‘ Ottos erfuhr, ergibt sich nicht aus den Quellen<sup>349</sup>. Möglicherweise machte Kanzler Rainald von Dassel Friedrich auf die ‚Chronik‘ aufmerksam<sup>350</sup>. Otto von Freising und Rainald von Dassel kannten sich möglicherweise seit ihrem Studium in Paris<sup>351</sup>. Als Kanzler ist Rainald zum ersten Mal im Mai 1156 belegt<sup>352</sup>. 1159 wurde er zum Kölner Erzbischof und damit zum Erzkanzler gewählt<sup>353</sup>. Es erscheint aber auch möglich, dass Otto von sich aus an den Hof herangetreten ist<sup>354</sup>.

---

hier S. 20. Über die Rückreise Ottos herrscht keine einhellige Meinung. Hering, Studien, S. 109, und Ehlers, Otto von Freising, S. 160, lassen Otto zusammen mit Konrad zurückkehren, Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 235, dagegen mit Friedrich, dem späteren Kaiser.

<sup>344</sup> Vgl. Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 683.

<sup>345</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 160.

<sup>346</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 200.

<sup>347</sup> Vgl. ebd., S. 203.

<sup>348</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 34, S. 142, Z. 23–30 [Waitz – von Simson] = S. 356, Z. 26–31 [Schmale] als cap. 36.

<sup>349</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 121.

<sup>350</sup> Dies vermuten Otto, Friedrich Barbarossa, S. 32, und Ehlers, Otto von Freising, S. 254. Auch Huth, „Reichshistoriographie“, S. 44, Anm. 145, spricht von einer „Vermittlerrolle, die Rainald von Dassel offensichtlich bei der Überreichung der ‚Chronik‘ an den Kaiser zu spielen hatte“.

<sup>351</sup> Vgl. Nagel, Weltchronik, S. 74. Uebach, Ratgeber, S. 119, sah dagegen keinen Beweis für Rainalds Studium in Paris.

<sup>352</sup> Vgl. D. F. I. 138, S. 233, S. 9, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 197, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 53 und Uebach, Ratgeber, S. 118. Zu Rainalds Einfluss auf die Entscheidungen Barbarossas vgl. ebd., S. 120–156.

<sup>353</sup> Vgl. Uebach, Ratgeber, S. 118.

<sup>354</sup> Vgl. Engels, Beiträge, hier S. 405 f., zustimmend Hageneier, Staufer, hier S. 366, Anm. 21.

Der Kaiser erbat jedenfalls ein Exemplar der ‚Chronik‘ von Otto. Der Zeitpunkt ist umstritten, möglicherweise im Juni 1156 oder auch später<sup>355</sup>. Nach Thomas Zotz beginnt hier ein „Dialog zwischen Friedrich Barbarossa und Otto“<sup>356</sup>, der später mit den ‚Gesta‘ seinen Abschluss fand.

Wohl im Herbst 1157 schickte Otto durch seinen Kaplan Rahewin und den Abt Rapoto ein Exemplar seiner ‚Chronik‘ an den Kaiser<sup>357</sup>. Diese Widmungsfassung der ‚Chronik‘ ist im Vergleich zur Ursprungsfassung wenig verändert<sup>358</sup>. Zusammen mit der ‚Chronik‘ wurde je ein Brief an Rainald und Friedrich übergeben<sup>359</sup>.

Der Brief an den Kaiser enthält das Angebot, Friedrichs Taten zu verschriftlichen und den Wunsch für den Schutz der Freisinger Kirche:

*Itaque si vestrae placuerit maiestati gestorum vestrorum nobilissimam in posterorum memoriam stilo commendare seriem, per notarios vestrae*

---

<sup>355</sup> Ehlers, Otto von Freising, S. 167, verortete das Ereignis in Würzburg im Juni 1156, wo, S. 162, auch die Hochzeit Friedrichs mit Beatrix von Burgund gefeiert, der eigentlich gegen Apulien gerichtete, zweite Italienzug beschlossen und Ottos Schwager Wladislaw von Böhmen die Königskrone zugesagt wurde. Nach Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 689, und Schmale, Taten Friedrichs, S. 1, Anm. 2, äußerte Friedrich die Bitte dagegen in Regensburg im Herbst 1156. Hageneier, Staufer, hier S. 364, Anm. 10, wies diese Vermutung zurück: Es „spricht nichts für diese Konkretisierung SCHMALES.“ Nach Deutinger, Gelehrter, S. 89, erfolgte die Bitte auf schriftlichem Wege erst im März 1157. Hageneier, Staufer, hier S. 364, Anm. 10, hält eine schriftliche Bitte zumindest für denkbar.

<sup>356</sup> Zotz, Chronistenwerk, hier S. 158, zum „Dialog“ vgl. S. 156–158.

<sup>357</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 163 und Deutinger, Gelehrter, S. 16. Horst Kohl und Franz-Josef Schmale hielten eine frühere Übergabe für möglich, siehe S. 67, Anm. 427 dieser Arbeit.

<sup>358</sup> Hering, Studien, S. 121, spricht bloß von einer „Abschrift des umfangreichen Textes“. Dorninger, Darstellung des Judentums, hier S. 5, sieht eine „wenig geänderte Fassung“, so auch Hageneier, Staufer, hier S. 363 f., Anm. 8. Nach Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 684 f., fügte Otto insbesondere Einschübe zum Kreuzzug ein. Lyon, Otto of Freising’s Tyrants, hier S. 144, stellte heraus, dass im Gegenzug die auffälligen Klagen gegen die Wittelsbacher (siehe S. 52, Anm. 332 dieser Arbeit) entfernt wurden. Nach Mégier, Weg, hier S. 137, wurde möglicherweise der Prolog des siebten Buches erweitert. Die Überlieferungs- und Editionsfrage der ‚Chronik‘ werden in dieser Arbeit nicht behandelt.

<sup>359</sup> Wie bereits, siehe S. 32, geschildert, war Barbarossa wohl ein Analphabet, sodass klar war, dass er das Werk vorgelesen bekommt, wie auch Nagel, Weltchronik, S. 74, festgehalten hat. Nach dems., S. 9, wollte Otto mit dem Brief an Rainald eine angemessene Überbringung des Textes sicherstellen. Ehlers, Otto von Freising, S. 168, konstatierte die nachliegende Tatsache, dass nicht bekannt ist, welche Abschnitte sich Barbarossa hat vorlesen lassen.

*celsitudinis digestis capitulis mihi que transmissis, Deo dante vitaque comite, ea laeta laeto animo prosequi non pigritabor, nichil aliud pro munere expectans, nisi quod ecclesiae, cui deservio, in oportunitatibus suis vestra subvenire velit imperialis clementia.*<sup>360</sup>

Neben der bereits angesprochenen Bedrängnis durch den Wittelsbacher Vogt ist dabei an Heinrich den Löwen zu denken<sup>361</sup>. Es kommen einerseits dessen Konflikt mit Ottos Bruder Heinrich um das Herzogtum Bayern und andererseits der direkte Konflikt zwischen dem Löwen und Otto in Frage.

Der erste Konflikt ging zurück auf die Königswahl 1137 und den danach erfolgten Entzug der bayerischen Herzogswürde Heinrichs des Stolzen durch Konrad III. zugunsten Leopolds IV., seines Halbbruders<sup>362</sup>. Rudolf Schieffer hält es für möglich, dass sich Heinrich der Löwe für die Unterstützung Friedrichs bei seiner Königswahl 1152 die Herzogswürde habe zusichern lassen<sup>363</sup>. Die Auseinandersetzung, bei der sich Otto persönlich um eine Vermittlung bemüht hatte<sup>364</sup>, wurde im September 1156 mit dem ‚Privilegium minus‘ zum Abschluss gebracht. Heinrich der Löwe erhielt das Herzogtum Bayern, von dem der östliche Teil abgespalten und als Ostmark Ottos Bruder Heinrich II. Jasomirgott zugesprochen wurde<sup>365</sup>. Joachim Ehlers sieht zwar eine Rangerhöhung von Ottos Bruder<sup>366</sup> und Kai Hering betonte, dass die gefundene Lösung es beiden Kontrahenten ermöglichte, ihren Rang zu bewahren<sup>367</sup>, aber nach Odilo Engels „mußte sich der Freisinger Bischof in seiner bisherigen territorialpolitischen Funktion inmitten welfischer Herrschaft isoliert sehen“<sup>368</sup>.

---

<sup>360</sup> Chronica, S. 3, Z. 6–13 [Hofmeister] = S. 4, Z. 28–33 [Lammers], vgl. erläutern Nagel, Weltchronik, S. 77, Ehlers, Otto von Freising, S. 214 sowie Deutinger, Imperiale Konzepte, hier S. 28 und Zotz, Chronistenwerk, hier S. 160.

<sup>361</sup> Vgl. Lyon, Otto of Freising's Tyrants, hier S. 154 und Ehlers, Otto von Freising, S. 214.

<sup>362</sup> Vgl. Haverkamp, Zwölftes Jahrhundert, S. 67 f.

<sup>363</sup> Vgl. Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 70 und ders., Geschichtsschreiber als Augenzeuge, hier S. 169.

<sup>364</sup> Zur Rolle Ottos als Vermittler vgl. Schmitz-Esser, Mediator, hier S. 31–36.

<sup>365</sup> Vgl. ausführlich bei Schieffer, Geschichtsschreiber als Augenzeuge, hier S. 168–177 und Deutinger, Privilegium minus, S. 179–199.

<sup>366</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 163.

<sup>367</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 110.

<sup>368</sup> Engels, Beiträge, hier S. 406. Dem gegenüber hält es Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 289, für möglich, dass die Idee der Schaffung des neuen Herzogtums Österreich als Ausgleich auf Otto von Freising zurückging.

Der direkte Konflikt zwischen Otto und Heinrich dem Löwen ist in einer Urkunde Friedrichs I. vom 14. Juni 1158 bezeugt, die heute im Hauptstaatsarchiv München liegt und in der auch erstmals der Name München<sup>369</sup> genannt wurde (die Stadt Frankfurt am Main bestand zu diesem Zeitpunkt hingegen schon mehrere Jahrhunderte<sup>370</sup>).

Die Urkunde vom 14. Juni 1158<sup>371</sup>, der sogenannte ‚Augsburger Schied‘, regelte den Streit zwischen Otto von Freising und Heinrich dem Löwen. Demnach waren der bisher dem Freisinger Bischof unterstehende Markt in Föhring, die dortige Zollbrücke und eine Münzstätte aufgehoben und beide Kontrahenten mussten sich gegenseitig Zahlungen aus ihrem Einflussgebiet garantieren. Aus einer nach der Absetzung Heinrichs des Löwen als Herzog ausgefertigten Urkunde, mit der Friedrich die Verlegung des Marktes und Brücke rückgängig machte, ergibt sich, dass sich dieser zuvor gewaltsam des Marktes und der Brücke bemächtigt hat<sup>372</sup>.

Den Übergriff auf die Brücke und damit verbunden auf den Salzhandel von Reichenhall nach Schwaben sieht Rudolf Schieffer als einen Versuch Heinrichs des Löwen an, seine Macht in Bayern zu festigen<sup>373</sup>.

---

<sup>369</sup> Dies wird, Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 279, gelegentlich als Geburtsstunde der Stadt München angesehen. Nach Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 67–71, bestand die Ortschaft schon länger. Noch 1180 war sie nur eine *villa*, als *civitas* ist sie erstmals 1214/18 belegt.

<sup>370</sup> Die in Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 45, S. 63, Z. 24–28 [Waitz – von Simson] = S. 216, Z. 18–21 [Schmale] als cap. 46, erzählte Sage der „Frankfurt“, beruht nach Metzner, Frankfurt, hier S. 60–66, nicht auf einer historischen Begebenheit unter Karl (dem Großen), sondern seinem Großvater Karl (Martell) im Jahre 719, der die archäologisch seit seinem Vater Pippin dem Mittleren greifbare Siedlung umbenannt haben könnte. Fried, Kaiser, S. 20, vermutete, „dass das richtig ist“. Metzner, Frankfurt, hier S. 59 f., zeigte auch auf, dass Frankfurt am Main noch vor der ersten urkundlichen Erwähnung 794 bereits 764/5 nichturkundlich erwähnt wurde. Bei der sagenhaften Hirschkuh könnte es sich, so ders., hier S. 68, um eine Projektion einer Begebenheit aus der Zeit Chlodwigs handeln. Römische Besitzungen auf dem heutigen Stadtgebiet sind mit Fasold, Forschungen, hier S. 43, ab 7 v. Chr. anzusetzen.

<sup>371</sup> Vgl. D. F. I. 218 = Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 278–280, Reg. 467.

<sup>372</sup> Vgl. D. F. I. 798 = Die Regesten der Bischöfe von Freising, S. 334 f., Reg. 574, vgl. dazu Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 68 f. und Thoma, Otto von Freising, hier S. 5 sowie Schneidmüller, Heinrich der Löwe, hier S. 57.

<sup>373</sup> Vgl. Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 70.

Nach Rudolf Schieffer waren letztlich Friedrichs I. Bemühungen in Italien der ausschlaggebende Grund, dass er einen Ausgleich mit Heinrich dem Löwen schaffte und ihm die bayerische Herzogwürde zusprach, als auch, dass er sich um die Isarbrücke bemühte, denn er habe nördlich der Alpen keine offenen Konflikte haben wollen, die ein Eingreifen hätten erforderlich machen lassen<sup>374</sup>. Zur gleichen Beurteilung kommt auch Horst Kohl: „Nun war endlich die Quelle beständiger Zwietracht im Reiche verstopft<sup>375</sup>, Heinrich der Löwe, bisher immer einer der Führer der Fürstenopposition, ein getreuer Verbündeter des Kaisers geworden.“<sup>376</sup>

Nach Joachim Ehlers stellte das Angebot Ottos an Friedrich I., seine Taten zu verschriftlichen, einen „erbetenen Auftrag“ dar. So habe Otto die Überreichung der ‚Chronik‘ genutzt, um den Auftrag zu seinem zweiten Werk zu erhalten. Im Gegenzug habe er sich Hilfe im Konflikt mit Heinrich dem Welfen erhofft<sup>377</sup>.

Da es an Tagesdatierungen mangelt, ist nicht sicher, ob die Zerstörung der Isarbrücke bereits erfolgt war, als Otto den Brief schrieb, auch wenn Roman Deutinger jüngst festgehalten hat, dass Heinrich der Löwe persönlich bereits ab 1147 im Raum zwischen Isar und Lerch aktiv war und eine deutliche Vordatierung der angesprochenen Ereignisse in Betracht zog<sup>378</sup>. Die Zerstörung müsste aber gar nicht erfolgt sein, da es, neben der Unterdrückung durch den Wittelsbacher Vogt, bereits zuvor Verwüstungen des Freisinger Bistums gegeben hat, wie Otto im Prolog des zweiten Buches der ‚Chronik‘ beklagte<sup>379</sup>.

---

<sup>374</sup> Vgl. Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 76.

<sup>375</sup> Nicht im medizinischen Sinne zu verstehen.

<sup>376</sup> Kohl, Taten Friedrichs, S. VIII.

<sup>377</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 214 und S. 231 f. In diesem Sinne auch Zotz, Chronistenwerk, hier S. 160, Anm. 32, wo explizit auf Joachim Ehlers Bezug genommen wird sowie Schmitz-Esser, Mediator, hier S. 39 und Krieg, Herrscherdarstellung, S. 24. Nach Engels, Beiträge, hier S. 406, ist der zeitliche Zusammenhang zwischen der Belehnung Heinrichs des Löwen, möglicherweise auch der Zerstörung der Isarbrücke, und dem Abfassungsbeginn der ‚Gesta‘ „zu auffällig, um ihn als bloßen Zufall zu übergehen“.

<sup>378</sup> Vgl. Deutinger, Bischof, hier S. 20. Zur umstrittenen Datierung vgl. auch Zotz, Chronistenwerk, hier S. 160, Anm. 32, mit weiteren Literaturverweisen.

<sup>379</sup> Siehe S. 49, Anm. 299 dieser Arbeit.

Wenn man der Ansicht von Joachim Ehlers folgt (und den Wunsch nach dem Schutz der eigenen Kirche nicht etwa für eine übliche Floskel eines Bischofs hält<sup>380</sup>), ergibt sich als Ergebnis, dass Otto die ‚Gesta‘ zu einem ganz bestimmten Zweck anfertigte, nämlich die Gunst des Kaisers zu erwerben.

Eberhard Otto erwägte hingegen, dass Ottos Mahnungen „von der schweren Verantwortung des Herrscheramtes“ im Brief an den Kaiser „dabei voll Sorge an die geistige Haltung“ am Hof geprägt seien<sup>381</sup>. Eine Warnung vor Rainald, wie sie etwa Kai Hering andeutet<sup>382</sup>, erscheint etwas weit hergeholt, wenn der Kaiser darauf angewiesen war, das Werk vorgelesen zu bekommen.

Otto führt im Widmungsbrief auch den Perserkönig Artaxerxes I. an:

*Sic magnus ille Persarum rex Assuerus sei Artaxerxes, quamvis ad agnitionem verae lucis per cultum unius Dei non pervenisset, ex nobilitate tamen animi regiae magnificentiae id expedire cogitans, annalia, quae sub ipso vel antecessoribus suis scripta erant, revolve iussit, et ita gloriam hanc, ne videlicet inuocens tamquam reus puniretur nocensque ut innoxius penam effugeret, adeptus est.*<sup>383</sup>

Otto von Freising bezeichnet hier das Vorgehen von Artaxerxes als Vorbild für Friedrich<sup>384</sup>. Dass für Artaxerxes eine Chronik geführt wurde, steht im Buch Esra<sup>385</sup>. Ebenso heißt es dort, der Perserkönig habe sich aus der Chronik vorlesen lassen<sup>386</sup>.

---

<sup>380</sup> Deutinger, Gelehrter, S. 1, sieht bei der ‚Chronik‘ keine großen Ziele Ottos.

<sup>381</sup> Vgl. Chronica, S. 1, Z. 21–S. 2, 30 [Hofmeister] = S. 2, Z. 17–24 und S. 4, Z. 1–21 [Lammers], dazu Otto, Friedrich Barbarossa, S. 33 (von dort die Zitate).

<sup>382</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 123: „*Ex post* wirkt es beinahe so, als habe er den Eklat vorausgeahnt, zu dem es nur kurze Zeit später auf den Hoftag von Besançon (Oktober 1157) anlässlich einer missverständlichen Übersetzung kommen sollte.“ Hadrian IV. warnte dagegen bereits vor dem Hoftag, Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 9, S. 176, Z. 4 [Waitz – von Simson] = S. 414, Z. 3 [Schmale] als cap. 11, vor einem *perversus homo*. Nach Uebach, Ratgeber, S. 139, war damit wahrscheinlich Rainald von Dassel gemeint.

<sup>383</sup> Chronica, S. 1, Z. 13–20 [Hofmeister] = S. 2, Z. 10–16 [Lammers].

<sup>384</sup> Vgl. Schwarzbauer, Geschichtszeit, S. 172.

<sup>385</sup> Vgl. Esra 2,23 im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Die Sache wurde untersucht und aufgedeckt. Man hängte die beiden an den Galgen und hielt das Ereignis in der Chronik fest, die für den König geführt wurde.“

<sup>386</sup> Vgl. Esra 6,1 im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „In jener Nacht konnte der König nicht einschlafen. Darum ließ er sich das Buch der Denkwürdigkeiten, die Chronik, bringen und man las dem König daraus vor.“



Nach Fabian Schwarzbauer verdeutlicht Otto so, dass „das Handeln und Erleiden der Menschen der *Vergangenheit* [...] sich in seinen sachlichen Bedingtheiten nicht von der *Gegenwart*“<sup>387</sup> unterscheide.

Gerade in Zusammenhang mit den Bibelziten erscheint es denkbar, dass Otto betonen möchte, dass sich Friedrich mit seinem Wunsch nach einer Chronik in die Tradition des biblischen Perserkönigs Artaxerxes gestellt habe, was einerseits ein Lob ist, andererseits aber auch mit der Erwartung verbunden sein könnte, die biblischen Tugenden zu verkörpern.

Eine mit der ‚Chronik‘ oft verbundene Frage ist jene nach den Illustrationen, die hier nur angeschnitten werden kann. Im Codex Jenensis Bose q. 6, der zwischen 1157 und 1185 entstand<sup>388</sup>, enthalten die ersten sieben Bände der ‚Chronik‘ insgesamt 14 Miniaturen<sup>389</sup>. Die Miniaturen wurden erstmals<sup>390</sup> im Jahre 1820 von Johann Wolfgang von Goethe beschrieben:

„Von ihrem Kunstverdienst darf man wohl folgendes behaupten. Obgleich die Perspektive und die daraus entspringenden Verhältnisse und Proportionen völlig vernachlässigt sind, so wird man dagegen bemerken, daß der Künstler nicht ohne Kenntniß des menschlichen Körpers gewesen; ferner daß er mit einer sichern und saubern Hand seinen Figuren und ihren Handlungen genugsame Bedeutung und Bewegung zu geben gewußt; ein gewisser naiver Ausdruck gelingt ihm vollkommen.“<sup>391</sup>

Beispielhaft sei hier die letzte Tafel (siehe Abb. 5) vom Anfang des siebten Buches im Codex Jenensis Bose q. 6 wiedergegeben.

---

<sup>387</sup> Schwarzbauer, *Geschichtszeit*, S. 172. Kursivschreibung im Original.

<sup>388</sup> Vgl. Nagel, *Weltchronik*, S. 15. Nach ebd., S. 16, und ders., *Otto von Freising*, hier S. 41, haben sich in der Forschung zwei Ansätze herauskristallisiert: Die Entstehung wird einerseits im Kloster Schäftlarn in der Diözese Freising und andererseits im südwestdeutschen Raum (auch im Elsass) verortet. Lammers, *Miniaturen*, hier S. 47 f., legte sich sehr sicher auf Freising vor 1177 fest. Nagel, *Otto von Freising*, hier S. 42, hält den südwestdeutschen Raum für plausibler.

<sup>389</sup> Nach Nagel, *Weltchronik*, S. 22, ist umstritten, ob im Codex für das achte Buch Miniaturen vorgesehen waren. Er selbst, S. 42, verneint dies.

<sup>390</sup> Vgl. ebd., S. 14, Anm. 7.

<sup>391</sup> Von Goethe, *Chronik*, hier S. 304.



Abb. 5: Tafel 14<sup>392</sup>.

Die letzte Tafel der Handschrift zeigt die Konfrontation Heinrichs IV. mit seinem Sohn Heinrich V. und ihrer Krieger am Fluss Regen im Oktober 1105 und Papst Innozenz II., der die Wiedereinrichtung eines römischen Senats verbietet<sup>393</sup>.

Es stellen sich zwei Fragen: Enthielt die Widmungsfassung überhaupt Bilder und wenn ja: Handelt es sich dabei um jene, die im Codex Jenensis Bose q. 6 enthalten sind?

<sup>392</sup> Cod. Jenensis Bose q. 6, fol. 91 b.

<sup>393</sup> Vgl. Lammers, Miniaturen, hier S. 80–82. Zur Situation am Regen vgl. die elektronisch veröffentlichte, erste Bachelorarbeit des Verfassers dieser Zeilen: Krejci, Griff nach der Macht, S. 45–52.

Der größere Teil der Forschung ist der Ansicht, die Miniaturen gingen auf das kaiserliche Widmungsexemplar zurück<sup>394</sup>, während andere Forscher keinen Zusammenhang zu Otto sehen<sup>395</sup>. Letztlich erscheint es sinnvoll, die Frage, ob das Widmungsexemplar einen Bilderzyklus enthielt, offen zu lassen<sup>396</sup>.

Dafür, dass die Miniaturen nicht der Widmungsfassung entstammen, sprechen zwei gewichtige Argumente. Die *translatio imperii* bedeutet für Otto:

*Michi autem videtur regnum Teutonicorum, quod modo Romam habere cernitur, partem esse regni Francorum. [...] Sicut autem Merovingis deficientibus ac Karolis succedentibus regnum tamen mansit Francorum, sic et Karolis decedentibus ex alia familia seu lingua in uno tamen regno Ottones subintroiere.*<sup>397</sup>

Die Bezeichnung von Otto I. auf der zwölften Miniatur als *Otto I<sup>us</sup> teutonicorum rex* steht, wie Joachim Ehlers herausstellte, im Widerspruch zu Ottos von Freising Vorstellung der *translatio imperii*<sup>398</sup>. Weiterhin endet die Miniaturenfolge mit dem Vater-Sohn-Konflikt und der Senatsfrage in Rom, die als Zeichen des Niedergangs identifiziert wurden<sup>399</sup>. Sofern sie nun extra für die Widmungsfassung an Friedrich angefertigt worden wären, wäre zu erwarten, dass sie den im Brief an Friedrich gepriesenen neuen Geist<sup>400</sup> aufgreifen würden.

---

<sup>394</sup> Lammers, Miniaturen, hier S. 47–87, versuchte aus den Miniaturen Rückschlüsse auf das Weltbild Ottos zu ziehen, ähnlich ging auch Strothmann, Christus, hier S. 49–51, vor. Auch Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 55, Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 689, Hering, Studien, S. 121 und Huth, „Reichshistoriographie“, S. 7 (auch Anm. 15) und 44, sehen die Miniaturen im Jenenser Codex als Kopie des Widmungsexemplars an. Nagel, Otto von Freising, hier S. 52, sprach sich 2005 für einen Zusammenhang zum Widmungsexemplar aus. 2012 stellte er, Weltchronik, S. 14, die Diskussion dar; die Frage, ob Otto an den Miniaturen beteiligt war, ließ er, S. 9 und 22, aber offen.

<sup>395</sup> Nach Nilgen, Illustrationen, hier S. 117, sind die Miniaturen keine Kopie einer Bilderfolge des Widmungsexemplars, sondern eine Neuerfindung aus dem südwestdeutschen Raum. Thoma, Otto von Freising, hier S. 24, schloss sich dem an. Eindeutig gegen einen Zusammenhang zum Widmungsexemplar positioniert sich Ehlers, Otto von Freising, S. 168. Nach Zeis, Illustrationen, hier S. 33, enthielt das Widmungsexemplar „ursprünglich wohl keine Illustrationen“.

<sup>396</sup> So Ehlers, Otto von Freising, S. 168 und Nagel, Weltchronik, S. 9 und 22.

<sup>397</sup> Chronica, VI, cap. 17, S. 277, Z. 1–3 und 19–23 [Hofmeister] = S. 456, Z. 5 f. und 19–22 [Lammers].

<sup>398</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 168.

<sup>399</sup> Siehe S. 51 dieser Arbeit. Auch eine noch mögliche weitere Tafel zum letzten Buch könnte diese Tendenziösität nur schwerlich umdrehen.

<sup>400</sup> Vgl. Chronica, S. 2, Z. 30–S. 3, Z. 5 [Hofmeister] = S. 4, Z. 21–27 [Lammers].

### 3.1.3 Die ‚Gesta‘ und der Tod

Auf das Begleitschreiben der ‚Chronik‘ antwortete der Kaiser mit einem Brief, den Otto den ‚Gesta‘ voranstellte. Friedrich schrieb darin, er schicke Otto auf seinen Wunsch hin eine Auflistung der Taten seiner Herrschaftszeit<sup>401</sup>.

Welchen Anteil der Kaiser an diesem Brief wirklich hatte, ist unklar<sup>402</sup>. Während die Ansicht Horst Kohls, Barbarossa habe den Brief „mit eigener Hand“<sup>403</sup> geschrieben, aufgrund seiner nicht vorhandenen Literalität wohl ausgeschlossen werden kann<sup>404</sup>, ist die Rolle des Kanzlers fraglich.

In einer Einzeluntersuchung zu der Sprache von Barbarossa-Briefen kam Eberhard Otto 1942 zu dem Schluss: „Der Brief ist die persönliche Äußerung des Kaisers zu dieser Sache“<sup>405</sup>, die vom Mündlichen ins Lateinische übersetzt worden sei. In seiner Barbarossa-Biografie sprach Eberhard Otto Rainald dagegen eine zentrale Rolle zu: „Unter Rainalds Leitung müssen die Notare jene Aufzeichnungen über die bisherigen Ereignisse in Friedrichs Regierungszeit angefertigt haben, die Otto übergeben wurden.“<sup>406</sup> Es bleibt offen, inwieweit Rainald von Dassel über den Inhalt mitbestimmte. Falls er Einfluss nahm, wäre zu fragen, ob er mit den ‚Gesta‘ eigene Ziele verfolgte.

---

<sup>401</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, S. 1, Z. 12–14 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 10–12 [Schmale]: *quae ab ingressu regni a nobis gesta sunt, ad petitionem tuam breviter compilata noticiae tuae libenter commendaremus*. Inhaltlich wird der Brief im Rahmen der Prologe betrachtet.

<sup>402</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXV.

<sup>403</sup> Kohl, Taten Friedrichs, S. V. In dieser Arbeit wird der Brief nachfolgend sprachlich dem Kaiser zugerechnet, also vom „Brief des Kaisers“ gesprochen.

<sup>404</sup> Siehe S. 32. Zum Begriff vgl. Nagel, Otto von Freising, hier S. 50, Anm. 56.

<sup>405</sup> Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, hier S. 109, zustimmend Zotz, Chronistenwerk, hier S. 155 und 161.

<sup>406</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 32. Wenn der Autor an gleicher Stelle schrieb, der Kanzler, „erfüllt von den Idealen des Adels und ausgestattet mit der kirchlichen Bildung, erfaßte [...] das Wesen des Reiches und seiner Herrschaft mit solcher Lebendigkeit, Klarheit und Leidenschaft, daß er zum geistigen Führer des Kaisers wurde“, sind zeitgenössische Anklänge nicht auszuschließen, wären dann allerdings negativ konnotiert, denn, S. 32 f., „ohne tieferen Sinn für das Wesen geschichtlicher Erscheinungen und ihre innere Bedingtheit neigte er [= Rainald] dazu, die Verhältnisse zu vergewaltigen, anstatt die Möglichkeiten der Entwicklung aus ihnen abzuleiten“. Die Beteiligung eines gewissen Notars „Rainald C“ am Brief erwähnt Zotz, Chronistenwerk, hier S. 157.

Die ‚Gesta‘ müssen als Antwort Ottos von Freising auf das Auftragschreiben gesehen werden und damit nach Thomas Zotz als letzte Station des Dialogs zwischen Bischof und Kaiser<sup>407</sup>.

Wie Otto selbst im Prolog der ‚Gesta‘ schreibt, griff er auf bereits vorhandene Vorarbeiten aus der Zeit vor dem Zweiten Kreuzzug zurück<sup>408</sup>. In der Forschung ist die Frage, inwieweit sich Otto bereits vorhandener Vorarbeiten bediente, äußerst umstritten.

Während ein Teil der Fachwelt die Ansicht vertritt, Otto habe die ‚Gesta‘ als Ganzes erst nach dem Erhalt des Auftragsschreibens verfasst<sup>409</sup>, tendiert die Mehrzahl doch zu der naheliegenden Ansicht, Ottos eigene Aussage ernst zu nehmen.

Da das zweite Buch der ‚Gesta‘ den Vorgaben aus dem Schreiben Friedrichs folgt, kann dieses Buch erst entstanden sein, nachdem Otto den Auftrag erhalten hat<sup>410</sup>. Die Vorarbeiten müssen sich daher auf das erste Buch der ‚Gesta‘ beziehen.

---

<sup>407</sup> Vgl. Zotz, Chronistenwerk, hier S. 158. Zum „Dialog“ sei hier noch an einen Brief Friedrichs an Otto aus dem März 1157 hingewiesen, siehe S. 137.

<sup>408</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, I, S. 9, Z. 32–S. 10, Z. 5 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 13–19 [Schmale]: *Fateor, dum ante aliquot annos priorem hystoriam terminassem, spiritusque peregrini Dei ad sumenda contra gentes quae orientem inhabitant arma totam pene Hesperiam afflasset, pro pacis iocunditate, quae orbi momentanee tunc arriserat, stilum vertere cogitaram, iamque scribere coeperam, sed, quo instinctu nescio, tamquam animo futura presagiente finemque inspiciente coeptum proieci opus*, erläuternd Schmale, Taten Friedrichs, S. 3 sowie Ehlers, Otto von Freising, S. 221.

<sup>409</sup> Nach Erhalt des Auftragsschreibens „machte sich Otto an die Arbeit“, wie Kohl, Taten Friedrichs, S. V, berichtet; von Vorarbeiten weiß er nichts. In dem Sinne auch Hering, Studien, S. 128, der aber später, S. 129, Anm. 118, zumindest, auf die Forschungsdiskussion hinweist. Nach Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 54, setzte Otto den ‚Gesta‘ nach der Auftragserteilung eine Abhandlung über die staufische Familiengeschichte voran. Nicht ganz so deutlich ist Bagge, Ideas, hier S. 351, nach dem beide Bücher miteinander verknüpft seien. Hageneier, Staufer, hier S. 374 und 381, stellte These, die ‚Gesta‘ seien als Ganzes verfasst worden, als geläufige Forschungsmeinung vor, die er dann hinterfragte.

<sup>410</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 14: „Die Darstellung erfolgt getreu dem Brief des Kaisers an Otto“, ähnlich Hageneier, Staufer, hier S. 395 f.: „Alles läuft nach Barbarossas knappen Drehbuchanweisungen“, ebenso Ehlers, Otto von Freising, S. 224: „Otto folgte der Direktive, ohne den damit vorgesehenen Rahmen signifikant zu erweitern.“ Siehe aber auch S. 74, Anm. 476.

So sind nach Lars Hageneier die ‚Gesta‘ nicht aus einem Guss entstanden und auch nicht aus einem einzigen Grund<sup>411</sup>.

Argumentativ stützt sich die These sowohl auf inhaltliche als auch auf formale Aspekte. Inhaltlich fällt auf, dass das erste Buch der ‚Gesta‘ die Zeit vor dem Herrschaftsantritt Friedrich I. Barbarossas behandelt, es somit gar keine Verbindung zum Auftragsschreiben des Kaisers gibt<sup>412</sup>. Im Mittelpunkt stehen der Zweite Kreuzzug und theologische Diskurse<sup>413</sup>.

Der Zweite Kreuzzug und die Herrschaft Konrads III. waren nach Lars Hageneier für Otto ein Anliegen, das siebte Buch der ‚Chronik‘ zu überarbeiten<sup>414</sup>.

Dies fügt sich an die Überlegungen Franz-Josef Schmales an, entsprechend Ottos Aussage, er habe mit den Arbeiten anlässlich des Kreuzzuges begonnen<sup>415</sup>, seien seine Vorarbeiten bis Kapitel 44 [Waitz – von Simson] = 45 [Schmale], in der die Euphorie anlässlich des Kreuzzuges 1147 angesprochen wird, gekommen<sup>416</sup>. Franz-Josef Schmale hält es für möglich, dass das Werk nun 1147 in einer weit fortgeschrittenen Form vorlag, also auch inhaltlich bis 1147 reichte, und Otto ursprünglich Konrad III. ehren wollte<sup>417</sup>.

---

<sup>411</sup> Vgl. Hageneier, *Staufer*, hier S. 384, darauf Bezug nehmend Freienhofer, *Verkörperungen*, S. 125.

<sup>412</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, I, cap. 70, S. 98, Z. 23–32 [Waitz – von Simson] = S. 280, Z. 5–13 [Schmale] als cap. 71, endet mit der Beerdigung Konrads III., der Brief, ebd., S. 1, Z. 22 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 19 [Schmale], fängt erst mit Barbarossas Salbung in Aachen an, vgl. erläuternd Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 3, sowie Hageneier, *Staufer*, hier S. 384, und Ehlers, *Otto von Freising*, S. 215 f.

<sup>413</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. XXIV und Ehlers, *Otto von Freising*, S. 219. Zu den Exkursen vgl. ausführlich ebd., S. 234–260.

<sup>414</sup> Vgl. Hageneier, *Staufer*, hier S. 385 f.

<sup>415</sup> Siehe S. 64, Anm. 408 dieser Arbeit.

<sup>416</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, I, cap. 44, S. 63, Z. 19–22 [Waitz – von Simson] = S. 216, Z. 14–16 [Schmale] als cap. 45, dazu Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 14.

<sup>417</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 12.

Dies muss nicht nur als eine Ehrerweisung für den König gedacht gewesen sein: Cornelia Kirchner-Feyerabend hat festgehalten, dass Konrad III. in Ottos ‚Chronik‘ „nicht nur merkwürdig kühl, sondern mitunter sogar ablehnend“<sup>418</sup> beschrieben wird. Den Fehler der negativen Beschreibung Konrads könnte Otto angesichts seiner Trauer über den Tod ihrer gemeinsamen Mutter Agnes 1143<sup>419</sup> wieder gut machen haben wollen.

Joachim Ehlers vermutete, dass diese vor dem Kreuzzug begonnenen Arbeiten unmittelbar danach 1149/50 wiederaufgenommen worden sein könnten<sup>420</sup>. Diese Vorarbeiten in Form einer Überarbeitung des siebten Buches der ‚Chronik‘ hätten nach Lars Hageneier zum Zeitpunkt der Auftragserteilung Friedrichs bereits vorgelegen und seien mit geringfügigen Ergänzungen („Gelenkstellen“, die vereinzelt eine Verbindung zu Barbarossa schaffen) von Otto als erstes Buch der ‚Gesta‘ verwendet worden<sup>421</sup>.

Bei den Exkursen habe Otto nach Joachim Ehlers Material verwendet, das schon vorhanden war und ansonsten wohl in Vergessenheit geraten wäre<sup>422</sup>, wobei Lars Hageneier die Exkurse als eine Fortführung der philosophischen Gedanken der ‚Chronik‘ ansieht<sup>423</sup>.

Auf der formalen Ebene führte Lars Hageneier an, dass am Ende des ersten Buches der ‚Gesta‘ Otto davon spricht, dass Heinrich II. *nuper*<sup>424</sup> zur Ehre der Altäre erhoben wurde. Dies geschah im Juli 1147; daher vermutet Lars Hageneier, dass diese Passage auch 1147 bereits vorlag<sup>425</sup>.

---

<sup>418</sup> Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 248. *Chronica*, VI, cap. 28, S. 291, Z. 23–S. 292, Z. 3 [Hofmeister] = S. 473, Z. 26–29 [Lammers] liest sich dagegen, so auch ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 68, Anm. 4, sehr positiv.

<sup>419</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 248.

<sup>420</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 221. Dies könnte auch die von dems., Otto von Freising, S. 219 f., angemerkten kritischen Stellen der Staufergeschichte erklären, die nicht zum Lob des zweiten Buches passen.

<sup>421</sup> Vgl. Hageneier, Staufer, hier S. 380 und 384. Giese, *Gesta Friderici*, hier S. 312, spricht von „bedenkenswerten inhaltlichen Argumenten“.

<sup>422</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 221.

<sup>423</sup> Vgl. Hageneier, Staufer, hier S. 393.

<sup>424</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, I, cap. 70, S. 98, Z. 30 [Waitz – von Simson] = S. 280, Z. 11 [Schmale] als cap. 71.

<sup>425</sup> Vgl. Hageneier, Staufer, hier S. 380.

Ein Beispiel für die nachträglich eingefügten „Gelenkstellen“ sei das Ende des 47. Kapitels, das einen sprachlich nicht passenden Einschub inmitten des Kreuzzuges darstelle. Es sei wahrscheinlich nachträglich eingefügt worden, nur um Friedrich Barbarossa namentlich hervorzuheben<sup>426</sup>.

Wann Otto das Auftragsschreiben erhielt, ist umstritten<sup>427</sup>. Auch ohne sich an dieser Stelle auf einen genauen Monat festlegen zu wollen, ist unbestreitbar, dass bis Ottos Tod im September 1158<sup>428</sup> nicht viel Zeit blieb. Nach einhelliger Meinung müssen daher aus praktischen Gründen bereits große Abschnitte des ersten Buches vorgelegen haben<sup>429</sup>.

Nach diesen Überlegungen vereinen die ‚Gesta‘ somit einerseits im ersten Buch Überarbeitungen der ‚Chronik‘ seit 1147 und andererseits im zweiten Buch den von Barbarossa gewünschten Inhalt<sup>430</sup>.

Das Ende des zweiten Buches der ‚Gesta‘ bildet entsprechend der Vorgaben Friedrichs I. der Ausgleich zwischen Ottos Bruder Heinrich und dem gleichnamigen Löwen im Sommer 1157 und die Erhebung Friedrichs zum Erzbischof von Köln<sup>431</sup>.

---

<sup>426</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, I, cap. 47, S. 65, Z. 1–14 [Waitz – von Simson] = S. 218, Z. 17–28 [Schmale], dazu Hageneier, *Staufer*, hier S. 388.

<sup>427</sup> Der frühestmögliche Zeitpunkt richtet sich danach, wann Otto seine ‚Chronik‘ an Friedrich überreichte, was wiederum nicht vor dessen Bitte nach einem Exemplar erfolgt sein kann (siehe dazu Anm. 355 auf S. 55). Nach Kohl, *Taten Friedrichs*, S. XII f., erfolgte die Übergabe der ‚Chronik‘ nicht vor April 1157, der Brief konnte folglich erst danach bei Otto eintreffen. Auch Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 57, und Schmale, *Otto von Freising*, hier Sp. 220, sprechen vom April oder Mai 1157; im textkritischen Kommentar, *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 82, Anm. 2 [Schmale], wird „1157 nach März 24“ vermutet. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 163, lässt Otto die ‚Chronik‘ erst im Herbst 1157 an Friedrich aushändigen, was auch den Erhalt seiner Antwort verschöbe.

<sup>428</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 14.

<sup>429</sup> Vgl. Hageneier, *Staufer*, hier S. 389 und Ehlers, *Otto von Freising*, S. 221.

<sup>430</sup> Vgl. Hageneier, *Staufer*, hier S. 395 f.

<sup>431</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 5, Z. 5–9 [Waitz – von Simson] = S. 88, Z. 24–26 [Schmale] und ebd., II, cap. 56, S. 161, Z. 3–18 [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 8–20 [Schmale] als cap. 58, vgl. dazu Schieffer, *Geschichtsschreiber als Augenzeuge*, hier S. 167 f., der den Ausgleich zwischen Ottos Bruder und Heinrich dem Löwen an das Ende setzt und die Erhebung des neuen Erzbischofs von Köln nicht erwähnt.



Da Otto erst im September des Folgejahres gestorben ist, wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, weshalb Otto seine ‚Gesta‘ nicht fortsetzte<sup>432</sup>. Bei näherer Betrachtung erscheint diese Frage diffus. Das zweite Buch endet genau mit der letzten Thematik, die im Auftragschreiben des Kaisers genannt wird. Die Frage sollte also vielmehr lauten, weshalb Otto noch ein weiteres Buch ankündigte<sup>433</sup> und was er denn gedachte, darin zu erzählen.

Eine mögliche Frage könnte denn auch lauten, warum Otto, wenn er denn noch weitere Zusätze liefern wollte, den Schnitt zwischen dem zweiten und dritten Buch genau an dieser Stelle setze. Der Abschluss des eigentlichen Schreibauftrages erscheint dabei durchaus als eine sinnvolle Trennung.

Auf der anderen Seite könnte die Frage lauten, ob Otto denn das angekündigte dritte Buch begonnen hat oder davon vielleicht zwischenzeitlich Abstand nahm. Wenn die im vorherigen Kapitel vorgestellte These Joachim Ehlers, dass Otto die ‚Gesta‘ geschrieben hat, um Schutz für sein Bistum zu erhalten, zuträfe und Otto mit den ‚Gesta‘ ein Eingreifen des Kaisers im Streit wegen des Übergriffs Heinrichs des Löwen bezweckt habe, so hätte das Werk mit der im Juni 1158 ausgefertigten Urkunde<sup>434</sup> seine Funktion verloren und es wäre zu erwarten, dass Otto das Werk ab diesem Zeitpunkt nicht mehr fortgesetzt habe.

Um diese Frage beantworten zu können, müsste festgestellt werden, wann Otto den Schreibprozess am zweiten Buch abschloss; ob dies also kurz vor

---

<sup>432</sup> Nach Werthschulte, Heinrich der Löwe, S. 79, ist der Grund, weswegen Otto die ‚Gesta‘ nicht über den Endpunkt des zweiten Buches hinaus fortsetzte, offen. Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 59, sehen in der Regensburger Versammlung einen sinnvollen Abschluss. Schmale, Taten Friedrichs, S. 17, und ders., Otto von Freising, hier Sp. 222, bringt die These, die Ursache für den Abbruch der Schreibarbeiten sei auf dem Hoftag von Besançon 1157 zu suchen, wo nach der provozierenden Übersetzung des Wortes *beneficium* durch Rainald von Dassel die Einheit zwischen *Sacerdotum* (Papst) und *Regnum* (Kaiser) wieder zerbrochen wäre. Zu der Übersetzungsfrage vgl. auch Opll, Friedrich Barbarossa, S. 57 f., Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 86, Uebach, Ratgeber, S. 139, Freienhofer, Verkörperungen, S. 157, und Ehlers, Otto von Freising, S. 227, der allerdings Otto zu diesem Zeitpunkt erst mit den Arbeiten beginnen lässt.

<sup>433</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 56, S. 161, Z. 22–24 [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 58.

<sup>434</sup> Siehe S. 371 dieser Arbeit.

seinem Tod war oder ob er noch Zeit gehabt hätte, das dritte Buch in Angriff zu nehmen.

Davon ausgehend, dass die letzten von Otto in den ‚Gesta‘ genannten Ereignisse im August 1157 stattfanden, setzt Franz-Josef Schmale das Ende der Arbeiten Ottos in die unmittelbare Zeit danach<sup>435</sup>, ist allerdings nicht konsequent, denn in einer anderen Arbeit nennt er als spätesten Zeitpunkt der Fertigstellung der ‚Gesta‘ Sommer 1158<sup>436</sup>. Nach Karl Langosch habe Otto die ‚Gesta‘ vor dem Frühjahr 1158 fertiggestellt<sup>437</sup>. Leila Werthschulte spricht von nicht näher bezeichneten neueren Forschungen, nach denen Otto das zweite Buch möglicherweise bereits im Juni 1157 beendet habe<sup>438</sup>, was jedoch Fragen bezüglich der Erwähnung von später stattgefundenen Ereignissen aufwirft.

Da Otto sein Werk mit auf seine letzte Reise nahm, noch auf dem Sterbebett Änderungen autorisierte<sup>439</sup> und möglicherweise auch schon Vorarbeiten für das dritte Buch angestellt hatte<sup>440</sup>, erscheint es nicht abwegig, dass Otto sich bis zu seinem Tod zumindest geistig mit dem Werk beschäftigte<sup>441</sup>. Franz-Josef Schmale stellte zum geplanten dritten Buch einfach fest: „Der Tod im September 1158 verhinderte sein Vorhaben.“<sup>442</sup>

Es gibt an dieser Stelle keine Anzeichen, dass Otto nach dem Ausfertigen des ‚Augsburger Schieds‘ die Arbeiten abgebrochen hat. Dies erscheint nicht ausreichend, um die These, die die Motivation Ottos im Schutz seiner Kirche sieht, zu verwerfen, dennoch könnte es sich bei der Formulierung, Otto verlange

---

<sup>435</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 51, S. 159, Z. 10–13 [Waitz – von Simson] = S. 386, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 53, vgl. dazu im textkritischen Kommentar: S. 387, Anm. 41 [Schmale] und Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 14.

<sup>436</sup> Vgl. Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 57.

<sup>437</sup> Vgl. Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 690.

<sup>438</sup> Vgl. Werthschulte, *Heinrich der Löwe*, S. 82. Die erwähnten neueren Forschungen werden mit keiner Fußnote bedacht.

<sup>439</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 14, S. 252, Z. 8–11 [Waitz – von Simson] = S. 542, Z. 7–9 [Schmale].

<sup>440</sup> Vgl. Bernhard, *Problematik*, hier S. 121. Auch Kohl, *Taten Friedrichs*, S. XI, hält es für möglich, dass Otto von Freising für den Abschnitt, den später Rahewin niederschrieb, Material gesammelt habe. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 44, spricht sich gegen eine solche Annahme aus, so habe Rahewin wohl gerade aus diesem Grund den Zeitraum von September 1156 bis August 1157 ausgelassen.

<sup>441</sup> So auch Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising*, S. 300.

<sup>442</sup> Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 14.

nichts als den Schutz seiner Kirche, um eine formelhafte Redewendung gehandelt haben, wie sich ein Hirte nun mal um seine Schafe kümmern muss.

Andere Motive für das Zustandekommen der ‚Gesta‘ bleiben denkbar und sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

So vertrat Horst Kohl die Ansicht, Ottos Begeisterung für den Kaiser sei der Grund für sein Werk gewesen: „Kein eigennütziger Wunsch hat ihn bewegt, die Thaten Friedrich’s aufzuzeichnen, einzig die ehrliche Begeisterung für den Helden, der eine neue und bessere Zeit heraufgeführt, hat ihm den Griffel in die Hand gedrückt.“<sup>443</sup> Auch Karl Langosch hält die Begeisterung Ottos für Friedrich I. für ehrlich<sup>444</sup>. Ohne Ottos Schwärmerei in Frage zu stellen, weiß ein solch trivial anmutender Grund nicht wirklich zu überzeugen.

Nach Leila Werthschulte zielen die ‚Gesta‘ zumindest indirekt auf einen Ausgleich zwischen Staufern und Welfen<sup>445</sup>. Dies erscheint in Anbetracht der Forschungsergebnisse der jüngeren Zeit fraglich. So schloss sich die Forschermeinung Werner Hechberger an, der meint nachgewiesen zu haben, dass die Vorstellung einer Rivalität zwischen den Staufern und Welfen im zwölften Jahrhundert auf eine Narrative Ottos von Freising zurückgeht, von den Zeitgenossen aber nicht derart dynastisch gedacht wurde<sup>446</sup>.

Nach anderer Ansicht durchzieht Ottos Arbeit eine Kritik- und Belehrungsabsicht. Knut Görich, Thomas Fischl und Thomas Zotz sehen dies

---

<sup>443</sup> Kohl, Taten Friedrichs, S. IX.

<sup>444</sup> Vgl. Langosch, Otto von Freising, hier Sp. 691. Auch Dick, Königserhebung, hier S. 208, zielt in diese Richtung, wenn sie darstellt, dass Barbarossa von Otto als idealer Herrscher gesehen wurde, aber nicht, aus welchen Beweggründen.

<sup>445</sup> Zum Konflikt und der Rolle Barbarossas vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 2, S. 108, Z. 15–30 [Waitz – von Simson] = S. 284, Z. 17–23 und S. 286, Z. 1–8 [Schmale], vgl. dazu Werthschulte, Heinrich der Löwe, S. 78, auch Hering, Studien, S. 167–171 und ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 82 mit falscher Belegstelle in Anm. 67.

<sup>446</sup> Hechberger, Staufer und Welfen, S. 185, wies darauf hin, dass diese Theorie von Otto von Freising stamme. Er kam, S. 349, zu dem Ergebnis: „Sie entspricht jedoch nicht dem Denken der Zeitgenossen, kann die politischen Verhältnisse unter Lothar, Konrad und Friedrich Barbarossa nicht adäquat erfassen.“, zustimmend Dick, Königserhebung, hier S. 203 und 217, auch Freed, Frederick Barbarossa, S. XXVIII.

ausdrücklich in der Schilderung der Belagerung Tortonas<sup>447</sup>. Nach Joachim Ehlers ist auch das Lob für Friedrich nach dem Ausgleich zwischen Heinrich Jasomirgott und Heinrich dem Löwen eine Ermahnung im Interesse Freising<sup>448</sup>.

Auch Johannes Laudage und Roman Deutinger sehen eine Belehrungs- und Bildungsfunktion der ‚Gesta‘<sup>449</sup>. Nach Roman Deutinger verwendete Otto kritische Darstellungen über andere Personen, um Friedrich zu mahnen, ein solches Verhalten zu vermeiden<sup>450</sup>. Diese Interpretation erscheint aus zweierlei Gründen problematisch. Zum einen stellt sich die Frage, ob es sich Otto erlauben würde, den Kaiser zu kritisieren, dem er als Reichsbischof zu Eid und Mannschaft verpflichtet war<sup>451</sup>. Zum anderen stellt sich die Frage, ob Friedrich im Stande war, diese nicht offen ausgesprochene Kritik auf sich zu beziehen. Es sollte daher in Betracht gezogen werden, dass diese Passagen eher für einen hochgebildeten Menschen gedacht waren, etwa Rainald von Dassel<sup>452</sup>.

Franz-Josef Schmale sieht den Abfassungsgrund der ‚Gesta‘ in Ottos theologisch-theoretischen Überlegungen. Es seien die unter Friedrich I. zwischen *Sacerdotum* und *Regnum* hergestellte Einigkeit und der allgemeine Friede gewesen, die Otto zum Abfassen der ‚Gesta‘ bewogen hätten<sup>453</sup>.

Das Verhältnis der ‚Gesta‘ zur ‚Chronik‘ in dieser Thematik ist umstritten<sup>454</sup>. Nach Walter Lammers habe Otto offenbar „so etwas wie eine Wendung

---

<sup>447</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 25, S. 127, Z. 19–S. 131, Z. 9 [Waitz – von Simson] = S. 328, Z. 14–35, S. 330, 332 und S. 334, Z. 1–23 [Schmale], vgl. Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 240, Fischl, *Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit*, S. 199, *Krieg, Herrscherdarstellung*, S. 208 f. und Grzybowski, *Tugendvorstellungen*, S. 122 f. sowie Zotz, *Chronistenwerk*, hier S. 168 und 175. Nach Bagge, *Ideas*, hier S. 362, zeige Otto dagegen auf, dass „the *rex iustus* is faced with the dilemma that he sometimes has to inflict pain on the innocent“, ähnlich auch Mégier, *Weg*, hier S. 177.

<sup>448</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 56, S. 161, Z. 8–11 [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 12–15 [Schmale] cap. 58, vgl. dazu Ehlers, *Otto von Freising*, S. 217.

<sup>449</sup> Vgl. Laudage, *Friedrich Barbarossa*, S. 54 und Deutinger, *Bischof*, hier S. 24, wenig differenziert auch Grzybowski, *Tugendvorstellungen*, S. 64.

<sup>450</sup> Vgl. Deutinger, *Rahewin von Freising*, hier S. 47.

<sup>451</sup> Vgl. Ehlers, *Otto von Freising*, S. 30.

<sup>452</sup> Zu Rainalds Bildung vgl. Uebach, *Ratgeber*, S. 120.

<sup>453</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 15.

<sup>454</sup> Vgl. Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 692. Weitere hier nicht wiedergegebene Ansichten finden sich zusammengefasst bei Mégier, *Weg*, hier S. 42–49.

um 180<sup>o</sup><sup>455</sup> vorgenommen. Nach Franz-Josef Schmale unterscheiden sich die ‚Chronik‘ und die ‚Gesta‘ zwar in ihrer Grundstimmung, aber nicht in ihrem methodischen Vorgehen<sup>456</sup>. Ähnlich sieht Hans-Werner Goetz die Grundideen unverändert<sup>457</sup>. Nach Lars Hageneier hatten sich die Ansichten Ottos gar nicht geändert<sup>458</sup>.

Nach Franz Nagel wertete Otto in den ‚Gesta‘ die nach dem sogenannten „Investiturstreit“ stattgefundenen Ereignisse im Sinne der *mutatio rerum* im Gegensatz zur ‚Chronik‘ als ein neues Auf der Geschichte. Dies sei kein Wandel des Geschichtsbildes, sondern eine Umdeutung einzelner Ereignisse<sup>459</sup>.

Dem hält Joachim Ehlers gegenüber, dass Otto seine Interpretation „nur mäßig revidiert hat“<sup>460</sup>. Aus den Schilderungen des ersten Buches strahle „nicht durchweg Freude und Zuversicht aus“<sup>461</sup>. Differenzierter sieht es Lars Hageneier, so sei die Zeit nach dem gescheiterten Kreuzzug bis 1152 zwischenzeitlich wieder eine Phase des Niedergangs gewesen<sup>462</sup>.

Nach Elisabeth Mégier dagegen habe Otto in den ‚Gesta‘ die Vorstellung der konkurrierenden *civitas Dei* und *civitas mundi* sowie die Idee der *mutatio rerum* fallengelassen. An ihre Stelle sei eine philosophische Geschichtserklärung getreten<sup>463</sup>. Fabian Schwarzbauer kritisierte diese Ansicht deutlich. Nach ihm habe Elisabeth Mégier mit „nicht haltbaren Interpretationen“<sup>464</sup> die Bedeu-

---

<sup>455</sup> Lammers, Weltgeschichte, hier S. 101, rezipiert bei ten Haaf, Otto von Freising, hier S. 81, Anm. 62.

<sup>456</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 5 und ders., Otto von Freising, hier Sp. 221.

<sup>457</sup> Vgl. Goetz, Geschichtsbild, S. 279.

<sup>458</sup> Vgl. Hageneier, Staufer, hier S. 395.

<sup>459</sup> Vgl. Nagel, Weltchronik, S. 21 und ders., Otto von Freising, S. 38, Anm. 18. So auch Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 766. „Negatives Denken sollte nur ein vorübergehender Geisteszustand sein.“, weiß auch Trump, Herausforderungen, S. 15. Problematisch ist die Darstellung von ten Haaf, Otto von Freising, S. 82, da die Autorin die Ereignisse des Ersten und Zweiten Kreuzzuges zusammenfallen lässt.

<sup>460</sup> Ehlers, Otto von Freising, S. 218.

<sup>461</sup> Ebd.

<sup>462</sup> Vgl. Hageneier, Staufer, hier S. 385 f.

<sup>463</sup> Vgl. Mégier, Weg, hier insbesondere S. 73, 169, 179 f. und 183.

<sup>464</sup> Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 768. In ders., Geschichtszeit, S. 49, Anm. 165, wird die Studie als „wenig überzeugend“ bezeichnet.

tung der *mutabilitas*-Lehre von Otto verkannt; eine „methodisch unzulässige Zuspitzung des Geschichtsbildes Otto auf das Licht-Finsternis-Konzept führt [bei Elisabeth Mégier] zu Interpretationsschieflagen“<sup>465</sup>.

Johannes Laudage stellte einen Bezug zum zweiten Italienzug her. So seien die ‚Gesta‘ „ein Stück geistiger Bewältigung einer Niederlage“<sup>466</sup> des ersten Italienzuges und zugleich Anregung für „die Planungen für den damals schon beschlossenen Vergeltungsfeldzug gegen Mailand“<sup>467</sup> gewesen. Um die Herrschaft in Italien zu behaupten, forderte demnach Otto „nichts anderes als eine rigorose Gesetzgebung und rohe militärische Gewalt“<sup>468</sup>.

Eine gänzlich andere Sicht legte Sverre Bagges vor. Nach ihm wollte Otto Friedrich zu einem neuen Kreuzzug anleiten<sup>469</sup>. Elisabeth Mégier sah dies gegensätzlich. Es sei „plausibler anzunehmen, dass Otto im Gegenteil den Kaiser von derartigen Plänen abbringen wollte“<sup>470</sup>.

Bei der Suche nach den Motiven Ottos ist sicher auch „zu bedenken, dass bei gleichem Autor verschiedene, ja widersprüchliche Absichten koexistieren können“<sup>471</sup>.

Die in der ‚Chronik‘ auffälligen Ausfälle Ottos gegenüber den Wittelsbachern<sup>472</sup> finden sich nicht, im Gegenteil wird der Pfalzgraf Otto zu Männern gezählt, die der Freisinger Bischof mit den Adjektiven *gnarus* und *fortis*<sup>473</sup> bedenkt. Die Feindschaft gegenüber den Ungarn wird dagegen im Vergleich zur ‚Chronik‘ in gesteigerter Form zur Sprache gebracht<sup>474</sup>. Zusätzlich stellte Maria

---

<sup>465</sup> Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 768, Anm. 31.

<sup>466</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 64.

<sup>467</sup> Ebd., S. 65.

<sup>468</sup> Ebd., S. 56. So auch Uebach, Ratgeber, S. 115.

<sup>469</sup> Vgl. Bagge, Ideas, hier S. 371: „Otto is here urging Frederick to launch a new crusade in due time.“

<sup>470</sup> Mégier, Weg, hier S. 76, Anm. 107.

<sup>471</sup> Ebd., hier S. 47, Anm. 30.

<sup>472</sup> Siehe S. 52, Anm. 332 dieser Arbeit.

<sup>473</sup> Beide Wörter: *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 22, S. 126, Z. 8 [Waitz – von Simson] = S. 326, Z. 9 [Schmale] cap. 24.

<sup>474</sup> Vgl. ebd., I, cap. 32, S. 50, Z. 6–11 [Waitz – von Simson] = S. 192, Z. 24–28 [Schmale] cap. 33: *Sunt autem predicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut iure fortuna culpanda cel potius divina pacientia sit admiranda, quae, ne dicam hominibus, sed talibus*

Dorninger fest, dass Otto antijudaistischen Aussagen der ‚Gesta‘ abmilderte; wahrscheinlich, weil Friedrich Barbarossa als Förderer der Juden galt<sup>475</sup>.

Unabhängig von der Frage, welche Umstände zum Verfassen der ‚Gesta‘ beitrugen, bleibt festzuhalten, dass Otto spätestens mit dem Schreiben vom Kaiser einen eindeutigen Auftrag erhalten hat und im zweiten Buch die Ereignisse auch so darstellte, wie sie der Kaiser sehen wollte<sup>476</sup>.

Handelt es sich demnach um eine „Kommunikation zwischen Herrscher und Beherrschten“<sup>477</sup> in Form eines vom Hof in Auftrag gegebenen und dann öffentlichkeitswirksam eingesetzten Werkes?

Wie bereits herausgestellt<sup>478</sup>, bezeichnete Robert Holtzmann die ‚Gesta‘ neben anderen Quellen, die er auf eine gemeinsame „offizielle, unter Mitwirkung der kaiserlichen Kanzlei angefertigte Darstellung“<sup>479</sup> zurückführte, als „Hofhistoriographie“. Diese Lesart scheint auch bei Franz-Josef Schmale durch, der den ‚Gesta‘ einen „offiziösen Charakter“<sup>480</sup> zusprechen möchte, was allerdings nur für das zweite Buch gelte<sup>481</sup>. Abgemildert sieht er die ‚Gesta‘ als „höfische Geschichtsschreibung“<sup>482</sup>, „deren Wurzeln, daß muß immer wieder betont werden, [...] aber in Ottos geschichtstheologischen Anschauungen“<sup>483</sup> lägen. Auch Heinz Krieg bezeichnete die ‚Gesta‘ „als höfische Geschichtsschreibung“<sup>484</sup>.

Roman Deutinger sprach sich in einem jüngeren Beitrag explizit gegen die Bezeichnung „Hofhistoriographie“ oder „höfische Geschichtsschreibung“

---

*hominum monstrosam tam delectabilem exposuit terram.*, dazu erläuternd Bernhard, Problematik, hier S. 154.

<sup>475</sup> Vgl. Dorninger, Darstellung des Judentums, hier S. 29.

<sup>476</sup> Nach Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 258, übergang Otto negative Berichte über Friedrich. Zitz, Chronistenwerk, hier S. 176, sieht das differenzierter; Otto habe andere Akzente gesetzt und den Bericht erweitert. Nicht richtig, da den Entstehungsprozess völlig außer Acht lassend, Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 47: „Die *Gesta Friderici seu rectius cronica* entstanden auf Bitte des Kaisers Friedrich.“

<sup>477</sup> Bernstein, Imperium, hier S. 55.

<sup>478</sup> Siehe S. 12 dieser Arbeit.

<sup>479</sup> Holtzmann, Hofhistoriographie, hier S. 308.

<sup>480</sup> Schmale, Taten Friedrichs, S. 25. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 258, Anm. 47a, spricht von einem „hochoffiziellen Auftragswerk“.

<sup>481</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 56.

<sup>482</sup> Ebd., S. 13.

<sup>483</sup> Ebd., S. 13, Anm. 48.

<sup>484</sup> Krieg, Herrscherdarstellung, S. 26. Siehe dazu S. 12, Anm. 61 dieser Arbeit.

aus; der Hof sei „nicht Ausgangspunkt der Ideen“<sup>485</sup>. So sehr dies auf die anderen von Robert Holtzmann mit dem Begriff assoziierten Werke und auch das erste Buch der ‚Gesta‘ zutrifft, erscheint es in Bezug auf das zweite Buch der ‚Gesta‘ nicht abwegig, den Ausgangspunkt doch beim Hof zu sehen.

Aus den geografischen Erklärungen Ottos von Freising schlussfolgerte Jörg W. Busch, dass er für ein Publikum nördlich der Alpen schrieb<sup>486</sup>. Als Publikum für den Text Ottos kam für Franz Nagel aufgrund der nötigen Bildung jedoch nur der Klerus und die Elite des kaiserlichen Hofes in Frage<sup>487</sup>. Nach Karl Langosch unterstützte Otto mit den ‚Gesta‘ die „reichspolitische Propaganda“<sup>488</sup>. Demgegenüber hielten Franz-Josef Schmale und Heinz Krieg fest, dass die ‚Gesta‘ keinen propagandistischen Effekt gehabt haben<sup>489</sup>. Die ‚Gesta‘ sind daher eher nicht als Form der Herrschaftskommunikation anzusehen.

Die ‚Gesta‘ sind nach Eberhard Otto „das schönste Zeugnis für dieses Zusammenstimmen des auf die Kenntnis des Weltchicksals gegründeten Willens der geistlichen und der heldnischen Kraft des Königs“<sup>490</sup>.

Nach der Ansicht Horst Kohls sind sie ein

„vielgelesenes und vielbewundertes Geschichtsbuch, das durch seinen Stil wie durch die originale Auffassung und kritische Beleuchtung der erzählten Ereignisse alle Erzeugnisse der mittelalterlichen Historik früherer oder späterer Zeit mehr oder weniger weit hinter sich läßt“<sup>491</sup>.

Ähnliche Worte finden sich auch bei Jonathan Reed Lyon: „Otto is an invaluable source on the German kingdom and the empire. No other German chronicler covers the 1140s and early 1150s in such depth.“<sup>492</sup>

---

<sup>485</sup> Deutinger, *Imperiale Konzepte*, hier S. 38.

<sup>486</sup> Vgl. *Ottonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 19, S. 120, Z. 23–S. 121, Z. 4 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 14–27 [Schmale] als cap. 19, vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 58. Die Erklärungen Ottos sprechen generell für ein größeres Publikum, denn der Kaiser kannte die örtlichen Begebenheiten. Nach Ehlers, *Otto von Freising*, S. 220, rechnete Otto mit mehreren Lesern.

<sup>487</sup> Vgl. Nagel, *Weltchronik*, S. 85.

<sup>488</sup> Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 694.

<sup>489</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 57 und Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 26.

<sup>490</sup> *Otto, Friedrich Barbarossa*, S. 20.

<sup>491</sup> Kohl, *Taten Friedrichs*, S. VII.

<sup>492</sup> Lyon, *Otto of Freising's Tyrants*, hier S. 142.



Die Objektivität ist nach Franz-Josef Schmale durch die „bewußte Auswahl, umgestaltende Interpretation oder absichtliches Verschweigen“<sup>493</sup> eingeschränkt. So schrieb Otto denn auch nicht als Historiker<sup>494</sup>. Die ersten beiden Bücher der ‚Gesta‘ werden nicht aus der Perspektive eines Augenzeugen dargestellt, da Otto größtenteils über Ereignisse berichtet, die er nicht selbst erlebt hat<sup>495</sup>.

Otto hat den Text seinem Kaplan Rahewin diktiert<sup>496</sup>. Welches Material Otto zur Verfügung stand, ist umstritten. Nach Karl Langosch stand Otto gutes Material für die ‚Gesta‘ zur Verfügung<sup>497</sup>. Im Gegensatz zu Rahewin verwendete Otto Schriftstücke nur vereinzelt als zitierten Text<sup>498</sup>; sprachliche Entlehnungen aus anderen Texten sind gelegentlich vorzufinden<sup>499</sup>. Rudolf Schieffer hat nachgewiesen, dass Otto von Freising beim Verfassen der ‚Gesta‘ über Hintergrundwissen verfügte<sup>500</sup>. Allerdings fehlen Informationen, die aus der Stellung Ottos zu erwarten wären, dem Urteil Franz-Josef Schmales nach fast vollständig<sup>501</sup>. Lediglich über die in den Kapiteln 31–33 [Waitz – von Simson] = 32–34 [Schmale] des ersten Buches angesprochenen Unternehmungen wurde Otto wahrscheinlich durch seinen Bruder Heinrich Jasomirgott unterrichtet. Franz-Josef Schmale zweifelt auch Ottos Einschätzungen und Bewertungen zu der als Familiengeschichte zu betrachtenden staufischen Geschichte an<sup>502</sup>.

---

<sup>493</sup> Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 60.

<sup>494</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 16 und Deutinger, *Bischof*, hier S. 24.

<sup>495</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 17 und Schieffer, *Geschichtsschreiber als Augenzeuge*, hier S. 176. Wie Zotz, *Chronistenwerk*, hier S. 172, betont hat, bilden die Regensburger Versammlung 1156 und ihre Auswirkungen, die Otto „aus persönlicher Erinnerung (*ut recolo*) beschreibt“, eine Ausnahme.

<sup>496</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 14, S. 252, Z. 28 f. [Waitz – von Simson] = S. 542, Z. 24 f. [Schmale], vgl. dazu Ehlers, *Otto von Freising*, S. 215.

<sup>497</sup> Vgl. Langosch, *Otto von Freising*, hier Sp. 692.

<sup>498</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 8, S. 108, Z. 18–S. 110, Z. 25 [Waitz – von Simson] = S. 294, Z. 18–23 sowie S. 296 und S. 298, Z. 1–13 [Schmale] und ebd., II, cap. 50, S. 158, Z. 3–27 [Waitz – von Simson] = S. 384, Z. 22–34 und S. 386, Z. 1–10 [Schmale] als cap. 52, erläuternd Schieffer, *Geschichtsschreiber als Augenzeuge*, hier S. 172, auch Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 34 und Deutinger, *Privilegium minus*, hier S. 192.

<sup>499</sup> Vgl. Deutinger, *Rahewin von Freising*, hier S. 49. Nach Bärsch, *The End*, hier S. 355, weicht die Wortstellung gegenüber der Vorlage gelegentlich ab.

<sup>500</sup> Vgl. Schieffer, *Geschichtsschreiber als Augenzeuge*, hier S. 168.

<sup>501</sup> Vgl. Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, S. 59.

<sup>502</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 20.

Gerade die Otto wahrscheinlich mündlich dargebrachten<sup>503</sup> Quellen sind aus quellenkritischer Sicht problematisch, denn

„ein sich erinnernder Zeuge beschreibt unter diesen Umständen entgegen seiner Intention gerade nicht, was tatsächlich geschehen, liefert keine Geschehensprotokolle, keine ‚Laborberichte‘, vielmehr eine sich von den unmittelbaren Wahrnehmungen entfernende Abstraktion“<sup>504</sup>,

wie Johannes Fried, der für eine Erinnerungskritik eintritt, festgehalten hat<sup>505</sup>.

Otto ließ sich auf dem Hoftag im Juni 1158 vom anstehenden Italienfeldzug befreien, wahrscheinlich aufgrund bereits bestehender, starker gesundheitlicher Probleme<sup>506</sup>. Cornelia Kirchner-Feyerabend spekulierte, dass es sich hierbei um eine Spätfolge der Strapazen des Kreuzzuges gehandelt haben könnte<sup>507</sup>. Mitte September 1158 zog er zum Generalkapitel der Zisterzienser in Cîteaux<sup>508</sup>. Sein Werk nahm er mit. Auf dem Weg besuchte er das Kloster Morimond. Ehe er am 22. September 1158 „eines gottergebenen Todes“<sup>509</sup> starb, übergab er die ‚Gesta‘ an seinen Kaplan Rahewin<sup>510</sup>. Die von Otto auf dem Sterbebett angeordneten Änderungen über Gilbert von Poitiers wurden wohl nicht ausgeführt<sup>511</sup>.

---

<sup>503</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 233. Nach Zotz, Chronistenwerk, hier S. 158, bekam Otto zusätzlich auch Material vom Hof.

<sup>504</sup> Fried, Memorik, S. 51.

<sup>505</sup> Dies betrifft nicht nur das Mittelalter. Von Plato – Schönherr, Dresden, hier S. 202–207, wiesen beispielsweise in der Frage nach Tieffliegerangriffen nach den Bombenangriffen auf Dresden im Februar 1945 auf eine Diskrepanz zwischen einer „qualifizierten Minderheit“ an Augenzeugen, die von Tieffliegerangriffen berichten, und der wissenschaftlichen Aufarbeitung hin.

<sup>506</sup> Wie Ehlers, Otto von Freising, S. 164, herausstellte, besänftigte Otto auf der Versammlung den in Besançon begründeten Disput zwischen Kaiser und Papst durch eine wohlwollende Übersetzung eines neuen päpstlichen Briefes. Von längerer Krankheit gehen ders., Otto von Freising, S. 165, Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 298 sowie Hageneier, Staufer, hier S. 394 und Kohl, Taten Friedrichs, S. XI, aus. Nach Hering, Studien, S. 112, Spörl, Weltbild, hier S. 1, und Thoma, Otto von Freising, hier 26, erkrankte Otto erst in Morimond.

<sup>507</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 299 und Ehlers, Otto von Freising, S. 243.

<sup>508</sup> Es handelt sich dabei, Breitenstein, Benediktiner, S. 83, um die jährlich tagende Versammlung aller Äbte der Zisterzienser. Nach Hering, Studien, S. 112, unternahm Otto die Reise dorthin mehrmals. Nach Pfister, Bischof, hier S. 15, reiste er alljährlich nach Morimond.

<sup>509</sup> Pfister, Bischof, hier S. 18. Die Abtei Morimond wurde, S. 19, in der Französischen Revolution 1791 aufgegeben und zerstört.

<sup>510</sup> Vgl. Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 300.

<sup>511</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 234.

Nach Ottos Tod begab sich Rahewin zu Friedrich Barbarossa nach Italien und erhielt von diesem die Erlaubnis zum Abschluss des Werkes<sup>512</sup>. Rahewin<sup>513</sup>, der – wie Roman Deutinger beklagte – „meist bloß als eine Art ‚Wurmfortsatz‘ Ottos von Freising behandelt“<sup>514</sup> wird, stammt möglicherweise aus Freising, war in der Domschule ausgebildet worden<sup>515</sup> und wahrscheinlich der einzige Kanzleihilfe Ottos gewesen. Als Urkundenschreiber ist er erstmals 1144 bezeugt, als Kaplan 1147<sup>516</sup>. Zu Beginn des dritten Buches bezeichnet sich Rahewin als Kanoniker von Freising<sup>517</sup>. 1165/66 war er *magister* an der Freisinger Domschule<sup>518</sup>, zwischen 1168 und 1170 Propst von St. Veith<sup>519</sup>. Er starb wohl im Zeitraum 1170–1177. Frühestens zum Jahreswechsel 1158/59 nahm Rahewin die Arbeit an der Fortsetzung der ‚Gesta‘ auf und beendete sie wohl zwischen März und Juni 1160<sup>520</sup>. Da er seine Gegenwart beschrieb, lieferte er „eine Art Kommentar zum Zeitgeschehen“<sup>521</sup>. Nach Barbara Frenz versuchte er Barbarossas Herrschaft zu loben und zu legitimieren<sup>522</sup>. Odilo Engels vermutete, Rahewin habe sein Werk beendet, als er von der Exkommunikation Barbarossas 1160 erfuhr, die eine Folge seiner Anerkennung von Viktor IV. nach der Papstwahl 1159 darstellte<sup>523</sup>.

---

<sup>512</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 3, S. 235, Z. 1 f. [Waitz – von Simson] = S. 512, Z. 7 f. [Schmale], dazu Deutinger, *Gelehrter*, S. 17, auch bei dems., *Rahewin von Freising*, hier S. 47, Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 26 und Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 232.

<sup>513</sup> Nach Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 27, variiert die Namensschreibweise.

<sup>514</sup> Deutinger, *Rahewin von Freising*, hier S. 45. Ders., ebd., hier S. 55, und ders., *Gelehrter*, S. 205, möchte Rahewin als Literat und Intellektuellen stärker gewürdigt wissen. Nach Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 762 f., sind Rahewins Leistungen dagegen „eher in seiner dichterischen Leistung zu suchen“.

<sup>515</sup> Vgl. Thoma, *Otto von Freising*, hier S. 14. Nach Deutinger, *Gelehrter*, S. 13, gibt es keine Hinweise auf ein Studium Rahewins außerhalb der Domschule.

<sup>516</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 27 f. und Freed, *Frederick Barbarossa*, S. XXVI. Nach Deutinger, *Gelehrter*, S. 13, trat in Ottos letzten Lebensjahren ein weiterer Notar namens Berchtold in Erscheinung.

<sup>517</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 162, Z. 4–6 [Waitz – von Simson] = S. 392, Z. 4 f. [Schmale].

<sup>518</sup> Vgl. Deutinger, *Gelehrter*, S. 21.

<sup>519</sup> Vgl. Bernhard, *Problematik*, hier S. 132, der auch berichtet, dass in den B-Handschriften der ‚Gesta‘ diese Bezeichnung wohl nachträglich eingefügt wurde.

<sup>520</sup> Vgl. Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 31 f.

<sup>521</sup> Deutinger, *Rahewin von Freising*, hier S. 46.

<sup>522</sup> Vgl. Frenz, *Hoftag*, hier S. 102.

<sup>523</sup> Vgl. Engels, *Beobachtungen*, hier S. 75–78, dazu Hering, *Studien*, S. 130, Anm. 122.

Ob Otto Vorarbeiten hinterließ, ist bekanntlich offen<sup>524</sup>. Er erhielt aber umfangreiches Material vom Hof, zum Teil wohl bei seinem halbjährigen Aufenthalt beim Kaiser in Italien und zum Teil wohl auch zugesandt<sup>525</sup>. Rahewin verarbeitete neben stilisierten Anleihen aus anderen Texten in seinem Werk Urkunden, Briefe und Konzilakten in großem Umfang<sup>526</sup>. Als seine wichtigste Quelle gilt Heinrich von Würzburg, der Leiter der kaiserlichen Kanzlei<sup>527</sup>.

Rahewin hat die ‚Gesta‘ vor der Abschrift für den Kaiser wohl geringfügig überarbeitet, dabei aber auch Fehler wie das falsche Krönungsjahr Friedrichs I. beibehalten<sup>528</sup>. Das Widmungsexemplar wurde wohl „noch im Jahr 1160 oder kurz darauf“ an den Hof gesandt<sup>529</sup>. Am Ende des vierten Buches autorisiert Rahewin Kanzler Ulrich von Dürrmetz und Notar Heinrich Korrekturen vorzunehmen<sup>530</sup>. Günther Bernhard sah darin eine formelhafte Redewendung. Das Interesse an den ‚Gesta‘ am Hof sei gering gewesen<sup>531</sup>. Roman Deutinger sah dagegen eine tatsächliche Überarbeitung durch die Hofbeamten<sup>532</sup>.

Nach Franz-Josef Schmale enthielt die Pariser Handschrift der ‚Gesta‘ nachträglich weggeschnittene Blätter. Er nahm an, dass diese fehlenden Blätter Miniaturen des Widmungsexemplars gezeigt haben könnten<sup>533</sup>. Volkhard Huth sprach sich sehr für diese Sicht aus; er will denn auch Farbspuren auf fol. 69r der Pariser Handschrift gefunden haben<sup>534</sup>.

---

<sup>524</sup> Siehe S. 69 dieser Arbeit.

<sup>525</sup> Vgl. Deutinger, Rahewin von Freising, hier S. 47 f. und Bernhard, Problematik, hier S. 127. Die gegenteilige Ansicht von Schmale, Taten Friedrichs, S. 42 und 48, Rahewin habe keine Dokumente erhalten, vermag angesichts des Umfangs der zitierten Dokumente nicht zu überzeugen.

<sup>526</sup> Vgl. Deutinger, Rahewin von Freising, S. 49 und Krieg, Herrscherdarstellung, S. 25. Nach Frenz, Hoftag, hier S. 102, verwendete er auch biblische Topoi.

<sup>527</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. XXVI.

<sup>528</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 64, Anm. 173.

<sup>529</sup> Vgl. Deutinger, Gelehrter, S. 139 (dort auch das Zitat), dazu Hering, Studien, S. 130, Anm. 124.

<sup>530</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, S. 162, Z. 3 f. [Waitz – von Simson] = S. 392, Z. 3 f. [Schmale] (Adressaten) und ebd., IV, cap. 86, S. 346, Z. 13–19 [Waitz – von Simson] = S. 714, Z. 10–15 [Schmale] als cap. 87, dazu erläuternd Schmale, Taten Friedrichs, S. 31.

<sup>531</sup> Vgl. Bernhard, Problematik, hier S. 125.

<sup>532</sup> Vgl. Deutinger, Gelehrter, S. 87.

<sup>533</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 61 f.

<sup>534</sup> Vgl. Huth, „Reichshistoriographie“, S. 7 und 45.

### 3.1.4 Überlieferungs- und Editionsfrage der ‚Gesta‘

Schon Rogar Wilmans identifizierte bei seiner Edition der ‚Gesta‘ 1868 drei Handschriftenklassen. Die kritische Edition von Georg Waitz aus dem Jahre 1884 und ihre Bearbeitung durch Bernhard von Simson ging von drei Handschriftenklassen A, B und C aus, wobei A die Entwurfsfassung sei, aus der B entstanden sei. B habe als Vorlage zur endgültigen Fassung C gedient<sup>535</sup>.

Franz-Josef Schmale kam 1963, „wohlgemerkt ohne die Handschriften selbst einzusehen“<sup>536</sup>, bei seiner Edition, die mit einer „nicht durchweg überzeugenden deutschen Übersetzung durch Adolf Schmidt“<sup>537</sup> versehen wurde, zu neuen Ergebnissen: Die Widmungsfassung werde durch die C-Handschrift dargestellt. Rahewins Konzept sei in Freising verblieben und verloren gegangen. Von seinem Handexemplar sei eine Abschrift angefertigt worden, die Franz-Josef Schmale als AB-Klasse bezeichnete. Aus dieser hätten sich ab dem zwölften Jahrhundert in Kärnten-Steiermark die B-Handschriften entwickelt. Ebenfalls aus der AB-Handschrift habe sich frühestens im 14. Jahrhundert mit der A-Klasse eine „Humanistenfassung“ begründet<sup>538</sup>.

Diese Auffassung wurde 1999 durch Roman Deutinger revidiert, der in A die Entwurfsfassung sah, die in Freising verblieb. Auf Grundlage von A habe Rahewin eine Reinschrift erstellt, deren Abschriften später in Bayern und Österreich als B-Handschrift eine weitere Verbreitung gefunden hätten. Die im Vergleich zu B unveränderte Widmungsfassung C sei an den Hof gegangen und dort von den Hofbeamten editiert worden<sup>539</sup>.

---

<sup>535</sup> Vgl. Giese, *Gesta Friderici*, hier S. 313 und Bernhard, *Problematik*, hier S. 109 sowie Schmale, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hier S. 169. Die Thematik wird hier nur zusammenfassend dargestellt. Nach Bernhard, *Problematik*, hier S. 111, liegt der einzige aus dem 12. Jahrhundert stammende Vertreter der C-Handschrift heute in der Pariser Bibliothèque nationale de France. Nach Schmale, *Taten Friedrichs*, S. 63, weist der Druck der ‚Gesta‘ von 1515 einige Unterschiede zur C1-Handschrift auf und wurde daher auch als C2-Handschrift bezeichnet. Zu den älteren Drucken vgl. Benker, *Drucke*, S. 127–145.

<sup>536</sup> Deutinger, *Gelehrter*, S. 74.

<sup>537</sup> Giese, *Gesta Friderici*, hier S. 313. Die ältere Übersetzung von Horst Kohl scheint besser gelungen.

<sup>538</sup> Vgl. Schmale, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hier S. 210 f.

<sup>539</sup> Vgl. Deutinger, *Gelehrter*, S. 86 f., dazu auch Schwarzbauer, *Nachtrag*, hier S. 763 f.

Günther Bernhard legte seinerseits 2009 eine Neubetrachtung vor. Auch er sah in A die Entwurfsfassung<sup>540</sup>. Das Handexemplar Rahewins sei vermutlich im Elsass um Nachträge für die Jahre 1160 bis 1169 ergänzt worden<sup>541</sup>. Vom Elsass aus sei diese B-Handschrift über den Zisterzienserorden nach Sittich im heutigen Slowenien gekommen und kopiert worden. Von dort aus könnte sie nach Tegernsee gelangt sein<sup>542</sup>. Bei der C-Handschrift handelt es sich nach Günther Bernhard nicht um die Widmungsfassung, vielmehr handle es sich um eine Überarbeitung mit Texteinflüssen aus dem ‚Ligurinus‘ von Gunther dem Dichter<sup>543</sup>.

Martina Giese beschäftigte sich in einem 2011 veröffentlichten Beitrag erneut mit der Frage. Sie schloss sich dabei der Klassifikation von Roman Deutinger an. Günther Bernhards These, die B-Handschriften hätten ihren gemeinsamen Ursprung im Elsass, verwarf sie vollkommen; dass die C-Handschrift vom ‚Ligurinus‘ kontaminiert sei, hielt sie für schwach argumentiert, textkritisch zwar nicht zu entscheiden, insgesamt jedoch für unplausibel<sup>544</sup>.

Aufgrund der umstrittenen Ansichten über die Überlieferung werden die ‚Gesta‘ in dieser Arbeit sowohl nach der kritischen Edition von Georg Waitz und Bernhard von Simson als auch nach der Edition von Franz-Josef Schmale zitiert.

Die Betitelung des Werkes als ‚Gesta‘ geht zurück auf den ersten Druck von 1515 und findet sich sonst nur in der Handschrift A\*2. Franz-Josef Schmale hat darauf hingewiesen, dass das Werk in nahezu allen Handschriften als ‚Chronica‘ bezeichnet wird, was folglich als der richtige Titel anzusehen wäre. Er selbst nahm aber Abstand davon, diesen Titel zu wählen, um eine Verwechslung mit Ottos ersten Werk zu vermeiden<sup>545</sup>.

---

<sup>540</sup> Vgl. Bernhard, Problematik, hier S. 130.

<sup>541</sup> Vgl. ebd., hier S. 139 f.

<sup>542</sup> Vgl. ebd., hier S. 147–149.

<sup>543</sup> Vgl. ebd., hier S. 153 und 161.

<sup>544</sup> Vgl. Giese, *Gesta Friderici*, hier S. 317–319.

<sup>545</sup> Vgl. Schmale, Taten Friedrichs, S. 75 f. Giese, *Gesta Friderici*, hier S. 312, Anm. 2, wies darauf hin, dass der Titel ‚Gesta Friderici imperatoris‘, anders als es Franz-Josef Schmale berichtet, nicht in der Handschrift B1, sondern A\*2 steht.

## 3.2 Otto Morena

Als zweite Quelle innerhalb dieser Arbeit soll das Werk von Otto Morena und seiner Nachfolger untersucht werden, welches die Taten Friedrichs I. in der Lombardei<sup>546</sup> im Zeitraum von 1153<sup>547</sup> bis 1168<sup>548</sup> behandelt.

Vom Werk selbst existiert kein Original. Es liegt heute in zwei Gruppen von Fassungen vor<sup>549</sup>. Ferdinand Güterbock bezeichnete diese Fassungen als L- und M-Handschrift. Die L-Handschrift führt er auf ihren ursprünglichen Entstehungsort Lodi und die M-Handschrift auf eine Überarbeitung aus Mailand zurück<sup>550</sup>. Von beiden Fassungen sind je vier Handschriften bekannt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass mindestens 15 weitere verloren gegangen oder dem „Handschriftenverbrauch“ zum Opfer gefallen sind<sup>551</sup>.

Das ursprüngliche Lodeser Geschichtswerk wurde von den Mailändern zu einem späteren Zeitpunkt in promailändischer Tendenz neustilisiert<sup>552</sup>. Die dabei durch einen Redakteur, der sich laut Ferdinand Güterbock mit einer „notorisch horrenden Unwissenheit“<sup>553</sup> auszeichnete, am Werk vorgenommenen Eingriffe an dem Text führten zu der von Ferdinand Güterbock als M-Handschrift bezeichneten Fassung. Hierbei hat der Redakteur den Text auch inhaltlich verändert, beispielsweise bei der Versammlung in Roncaglia im Jahre 1158<sup>554</sup>.

---

<sup>546</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 1, Z. 1–4 [Güterbock] = S. 34, Z. 1–4 [Schmale].

<sup>547</sup> Vgl. ebd., S. 3, Z. 22 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 22 f. [Schmale]: *anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo quinquagesimo tercio*.

<sup>548</sup> Vgl. ebd., S. 217, Z. 8 [Güterbock] = S. 238, Z. 10 [Schmale]: *M°C°LXVIII° anno*.

<sup>549</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXVIII.

<sup>550</sup> Vgl. Güterbock, *Edition*, I, hier S. 144.

<sup>551</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 144, Übersicht 5 und S. 141. Zum „Handschriftenverbrauch“ vgl. S. 141, Anm. 346.

<sup>552</sup> Vgl. Busch, *Wir und die Anderen*, hier S. 277. Güterbock, *Edition*, I, hier S. 140, datierte die Überarbeitung auf das 13. Jahrhundert, dem sich Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 33, angeschlossen hat.

<sup>553</sup> Güterbock, *Edition*, I, hier S. 141.

<sup>554</sup> L-Handschrift: *Otonis Morenae Libellus*, S. 58, Z. 7–13 [Güterbock] = S. 88, Z. 22–28 [Schmale], M-Handschrift: ebd., Z. 21–27 [nur Güterbock], vgl. hierzu erläuternd Güterbock, *Edition*, I, hier S. 138.

Ferdinand Güterbock hat die Veränderungen des Redakteurs wie folgt charakterisiert: „Bei der Umarbeitung geht der Redaktor meist mit Überlegung vor und zeigt eine gewisse stilistische Gewandtheit, aber fast nirgends ein tiefer eindringendes sachliches Verständnis.“<sup>555</sup>

Bei einer Diskussion der Umarbeitungen kam Ferdinand Güterbock zu dem Ergebnis, der Redakteur habe gegenüber dem ursprünglichen Werk keine gegenteiligen Absichten verfolgt<sup>556</sup>. Jörg W. Busch hat eine ausführliche Analyse der Mailänder Überarbeitung vorgelegt<sup>557</sup> und herausgestellt, Ziel der Überarbeitung sei es gewesen, den Gedanken an die Gemeinschaft wiederzubeleben<sup>558</sup>.

Für diese Arbeit ist ausschließlich die von den eigentlichen Autoren geschriebene L-Handschrift des Geschichtswerkes von Interesse.

Die erste gedruckte Ausgabe des Geschichtswerks erschien 1629; die erste kritische Edition in den MGH von Philipp Jaffé 1861/1863<sup>559</sup>. Ferdinand Güterbock, der diese Edition als misslungen ansah<sup>560</sup>, legte 1930 eine Neubearbeitung vor. Franz-Josef Schmale hat im Rahmen der Übersetzung des Werks wiederum Einwände gegen die Edition von Ferdinand Güterbock erhoben, die hauptsächlich einzelne Lesart tangieren<sup>561</sup>.

Diese Einwände betreffen „in erster Linie die sprachliche Gestalt, seltener den mitgeteilten Tatbestand oder den Sinn, und sie können daher in der Praxis oft oder gar meist, wenn es um die Information über Ereignisse geht, vernachlässigt werden“<sup>562</sup>. In dieser Arbeit wird sowohl nach der kritischen Edition von Ferdinand Güterbock als auch nach der Edition von Franz-Josef Schmale zitiert. Die Lesarten folgen der Edition von Ferdinand Güterbock.

---

<sup>555</sup> Güterbock, Edition, I, hier S. 139.

<sup>556</sup> Vgl. ebd., hier S. 125–147.

<sup>557</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 122–133.

<sup>558</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>559</sup> Vgl. Güterbock, Edition, I, hier S. 116.

<sup>560</sup> Vgl. Güterbock, Geschichtswerk, S. XXXIX: „Die Edition Jaffés ist mir ein warnendes Beispiel.“

<sup>561</sup> Vgl. Schmale, Italische Quellen, S. 12 und ders., Überlieferung, hier S. 443–459. Franz-Josef Schmale liefert ausschließlich die L-Handschrift.

<sup>562</sup> Schmale, Überlieferung, hier S. 442.



Nach Franz-Josef Schmale ist das Werk titellos überliefert<sup>563</sup>, jedoch verschweigt Franz-Josef Schmale, dass die Handschriften durchaus verschiedene Titel tragen, die freilich nachträglich vergeben wurden<sup>564</sup>. Franz-Josef Schmale gab dem Werk den Titel ‚Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis‘, der sich aus dem Prolog herleitet<sup>565</sup>.

Als Autoren des Werkes nennen sich Otto und sein Sohn Acerbus Morena selbst<sup>566</sup>.

Aus Urkunden, die auf das Jahr 1142 zurückreichen, geht hervor, dass Otto Morena während der Herrschaftszeit von Lothar III. Richter wurde<sup>567</sup>. Lothar III. war ab 1125 König<sup>568</sup>. Ferdinand Güterbock hat hieraus eine Geburt um 1100 hergeleitet<sup>569</sup>, dem sich auch Jörg W. Busch angeschlossen hat<sup>570</sup>. Franz-Josef Schmale setzt das Geburtsjahr Otto Morenas vor 1111 an<sup>571</sup>.

Im April 1143 war Otto Morena Konsul von Lodi und hat nach Ansicht Ferdinand Güterbocks 1148 wahrscheinlich das Mailänder Bürgerrecht besessen<sup>572</sup>. Wie bereits eingangs beschrieben, ist das Verhältnis zwischen Mailand und Lodi für diese Zeit nicht genau klar<sup>573</sup>. Franz-Josef Schmale hält den Besitz

---

<sup>563</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 13.

<sup>564</sup> Auflistung bei Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XVII, Anm. 4. Roethe, *Morena-Handschrift*, hier S. 331, wies auf eine weitere, 1941 aufgefundene Handschrift mit dem Titel ‚Othonis Murenæ de Gestis Federici Aenobarbi Imperatoris‘ hin. Der Aufsatz von Gerwin Roethe wurde bei Erdmann, *Roethe*, hier S. 532, besprochen. Wie die Arbeit Ferdinand Güterbocks wurde er beispielsweise bei Schmale, *Italische Quellen*, S. 12, Anm. 15, angeführt. Es verwundert daher, dass Franz-Josef Schmale diese Titel nicht ansprach.

<sup>565</sup> Vgl. *Otonis Morenæ Libellus*, S. 1, Z. 1–4 [Güterbock] = S. 34, Z. 1–3 [Schmale]: *Quicunque res a sanctissimo domino nostro imperatore Frederico, religiosissimo ac prudentissimo seu dulcissimo viro, divina favente misericordia in Longobardia prospere gestas*. Vgl. hierzu erläuternd Schmale, *Italische Quellen*, S. 13.

<sup>566</sup> Vgl. *Otonis Morenæ Libellus*, S. 1, Z. 14 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 13 f.: *libellum a me Ottone iudice, qui dicor Morena* und ebd., S. 154, Z. 13 f. [Güterbock] = S. 176, Z. 14 [Schmale]: *ego Acerbus Morena filius Otonis Morene*.

<sup>567</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. IX f.

<sup>568</sup> Zur Krönung Lothars III. vgl. in der von Odilo Engels und Johannes Fried begutachteten Dissertation von Speer, *Kaiser Lothar III.*, S. 49–71.

<sup>569</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XII, Anm. 3.

<sup>570</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 46.

<sup>571</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 8.

<sup>572</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. X.

<sup>573</sup> Siehe S. 37 dieser Arbeit.

des Mailänder Bürgerrechts für nicht gesichert, da die urkundlich verbrieftete Begrifflichkeit *civitas* nicht zwangsläufig auf die Stadt Mailand hinweisen müsse<sup>574</sup>. Ferdinand Opll hat auch darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Verleihung des Richteramts an Otto Morena nicht bekannt ist und daher dieser Titel nicht ausreicht, um Ottos Position im Konflikt zwischen Lothar III. und seinem Gegenkönig Konrad III. zu bestimmen<sup>575</sup>.

Otto Morena nahm 1155 auf Seiten Mailands an den Kämpfen um Tortona teil<sup>576</sup>. Zu den insgesamt 28 Richtern, die auf Friedrichs Anweisung hin die Auflistung der Regalien auf dem Hoftag in Roncaglia 1158 vornahmen, gehörte sehr wahrscheinlich auch Otto Morena<sup>577</sup>. Im gleichen Jahr siedelte Otto Morena in das von Friedrich I. neugegründete Lodi über. Im Oktober 1161 fertigte er für den Kaiser einen Vertrag aus. Seine Tätigkeit ist für mindestens 1165 bezeugt<sup>578</sup>.

Otto Morena hatte neben Acerbus mit Manfredus einen weiteren Sohn, der 1160 in Gefangenschaft der Mailänder geriet<sup>579</sup>. Ferdinand Güterbock hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein Otto Morena noch 1174 urkundlich bezeugt ist und dass es sich bei diesem Menschen um den Geschichtsschreiber handeln könnte; Otto Morenas Zeitgenosse Caffaro habe auch ein solches Alter erreicht<sup>580</sup>. Jörg W. Busch schließt sich dem offensichtlich an, da er den Todeszeitpunkt von Otto Morena in die Zeit nach 1174 legt<sup>581</sup>.

Auch Acerbus Morena ist urkundlich als Richter seit Konrad III. belegt und war 1160 und 1162 Podestà von Lodi. Ferdinand Güterbock vermutete hierzu, dass die Amtsdauer mehrere Jahre betrug. In seine Amtszeit als Lodeser Podestà fällt die Zerstörung Mailands. Er begleitete den Kaiser 1167 nach Rom

---

<sup>574</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 8.

<sup>575</sup> Vgl. Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 67 f.

<sup>576</sup> Vgl. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 13.

<sup>577</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 234.

<sup>578</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XI.

<sup>579</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 128, Z. 18 f. und S. 129, Z. 1–4 [Güterbock] = S. 154, Z. 5–9 [Schmale].

<sup>580</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XI f. Frühere Vermutungen, es handle sich um einen Sohn von Acerbus Morena oder den Pfalznotar Otto, weist ders., *Geschichtswerk*, S. XII, Anm. 1, zurück.

<sup>581</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 46.

und sein Tod in Folge der Epidemie vor den Toren Roms am 18. Oktober 1167 wurde vom Kaiser betrauert<sup>582</sup>.

Da das Werk über den verbrieften Todeszeitpunkt von Acerbus Morena hinaus fortgeführt wurde, muss es einen weiteren Autor gegeben haben. Dieser bleibt innerhalb des Werks namenlos<sup>583</sup>. Bereits Bernhard Schmeidler hat 1906 dargelegt, dass das Werk „von drei Autoren her[rührt], Otto Morena, einem kaiserlichen Richter aus Lodi, seinem Sohne Acerbus Morena und einem dritten unbekanntem Lodesen“<sup>584</sup>.

Der Schreibstil des Fortsetzers weist nach Ferdinand Güterbock mehr Gemeinsamkeiten mit dem von Otto Morena als dem seines Sohnes auf, wobei die Ausdrucksweise von Acerbus Morenas insgesamt sprachlich korrekter ist als die seines Vaters und seines Fortsetzers<sup>585</sup>. Aufgrund der sprachlichen Gemeinsamkeiten mit dem Abschnitt von Otto Morena hält Ferdinand Güterbock eine Autorenschaft von Otto Morena für den dritten Teil für denkbar, aber letztlich unwahrscheinlich<sup>586</sup>. Wenn es sich bei dem im Jahre 1174 bezeugten Otto Morena um den Geschichtsschreiber des ersten Abschnitts handeln würde, sei nach Ferdinand Güterbock aber ein Einfluss auf die zweite Fortsetzung, also den dritten Abschnitt, anzunehmen<sup>587</sup>.

Ferdinand Güterbock hält eine Autorenschaft von Amanuensis für möglich, dem bereits Acerbus und möglicherweise auch sein Vater das Werk diktieren haben sollen<sup>588</sup>. Auch ein gewisser Iacobus Laudensis wird angedacht<sup>589</sup>.

---

<sup>582</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XII–XIV (auch Anm. 13 auf S. XII) und *Krieg, Herrscherdarstellung*, S. 30.

<sup>583</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. IX.

<sup>584</sup> Schmeidler, *Geschichtsschreiber*, S. 12.

<sup>585</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XII, Anm. 4 und ders., *Edition*, I, hier S. 125, Anm. 1.

<sup>586</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XV f.

<sup>587</sup> Vgl. ebd., S. XII.

<sup>588</sup> Vgl. ebd., S. XV.

<sup>589</sup> Vgl. ebd., S. XVI, Anm. 1.

Franz-Josef Schmale hält es für gesichert, dass Otto Morena zum Abfassungszeitpunkt der Fortsetzung noch lebte<sup>590</sup> und hält es daher prinzipiell für möglich, dass dieser die Fortsetzung selbst in Angriff genommen habe, bezweifelt dies allerdings aufgrund der aus seiner Sicht distanzierten Schilderung vom Tod von Acerbus Morena<sup>591</sup>; diese Stelle<sup>592</sup> kann jedoch auch anders interpretiert werden, so hat Ferdinand Güterbock dargelegt, dass aus ebendiesem Nachruf auf Acerbus „eine rührende Anhänglichkeit“<sup>593</sup> zu Tage kommt.

Letztlich muss die Frage nach der Autorenschaft des dritten Abschnitts offenbleiben<sup>594</sup>.

Ferdinand Güterbock hat angenommen, dass Otto Morena zwar Aufzeichnungen vorgelegen hätten, sein Text aber als Ganzes nach dem Sommer 1158 aufgeschrieben worden sei und führt dies auf den Prolog zurück, aus dem hervorgehe, dass die Neugründung Lodis zum Abfassungszeitpunkt bereits erfolgt sei. Er hält den Jahresbeginn 1160 als Abfassungszeit am plausibelsten, da die Stellung der neugegründeten Stadt durch die Erfolge des Kaisers als gesichert gelten konnte, sich diese Situation im Laufe des Jahres aber wieder verschlechterte, sodass ein späterer Schreibbeginn unwahrscheinlich erscheine<sup>595</sup>. Holger Berwinkel setzte den Beginn ebenfalls auf Januar 1160<sup>596</sup>. Franz-Josef Schmale setzte den Beginn der Niederschrift auf das Jahr 1161 und begründete dies mit der Erwähnung des kaiserlichen Palasts in der neugegründeten Stadt Lodi<sup>597</sup>. Auch Heinz Krieg setzt den Abfassungszeitpunkt auf 1161<sup>598</sup>.

---

<sup>590</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 10: „Otto Morena [...], der damals ja noch lebte“.

<sup>591</sup> Vgl. ebd.

<sup>592</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 207, Z. 14–16 und S. 208, Z. 1–12 [Güterbock] = S. 230, Z. 3–15 [Schmale].

<sup>593</sup> Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XV.

<sup>594</sup> Für die weiteren Betrachtungen innerhalb dieser Arbeit ist der Abschnitt des unbekanntes Fortsetzers nicht weiter von Belang.

<sup>595</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXII–XXIV. Die Verwendung von Notizen nimmt auch Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 52, an.

<sup>596</sup> Vgl. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 13.

<sup>597</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 133, Z. 19 und S. 134, Z. 1 f. [Güterbock] = S. 158, Z. 20–22 [Schmale], dazu Schmale, *Italische Quellen*, S. 8.

<sup>598</sup> Vgl. Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 29.

Im März 1162 tritt Acerbus als namentlicher Autor auf<sup>599</sup>. Ferdinand Güterbock setzte den Autorenwechsel von Otto auf Acerbus im Berichtszeitraum zum Winter 1160/1161 an<sup>600</sup>, dem sich auch Jörg W. Busch und Holger Berwinkel anschlossen<sup>601</sup>. Ferdinand Güterbock hielt einen Einfluss von Acerbus auf frühere Abschnitte für möglich<sup>602</sup>. Franz-Josef Schmale setzte den Übergang dagegen wie bereits Philipp Jaffé in seiner Edition 1861/1863 im Bericht zum Dezember 1161 an<sup>603</sup>.

Nach Ferdinand Güterbock habe Acerbus die Abfassung seines Abschnitts direkt 1161 oder mithilfe von Aufzeichnungen Anfang 1162 begonnen. Nach einer Schreibpause vom Sommer 1162 bis Ende 1163 habe er seine Arbeit bis in seine Gegenwart 1164 geführt und beendet. Der weitere Abschnitt stamme von dem unbekanntem Fortsetzer<sup>604</sup>. Auch Jörg W. Busch setzt den Beginn der zweiten Fortsetzung auf 1164<sup>605</sup>. Die Fortsetzung reicht bis 1168 und wurde nach Ferdinand Güterbock in der ersten Jahreshälfte 1168 niedergeschrieben<sup>606</sup>.

Ferdinand Güterbock hat die Glaubwürdigkeit der Quelle als sehr hoch eingestuft<sup>607</sup> und auch Heinz Krieg lobte den „engere[n] Realitätsbezug und die penible Detailliertheit bei der Schilderung des Geschehens“<sup>608</sup>.

Es ergeben sich jedoch mehrere Anhaltspunkte, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellschrift begründen lassen.

---

<sup>599</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 154, Z. 13 f. [Güterbock] = S. 176, Z. 14 [Schmale].

<sup>600</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXVI.

<sup>601</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 46 und Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 14.

<sup>602</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXV.

<sup>603</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 9.

<sup>604</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXVI f.

<sup>605</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 46.

<sup>606</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXVII f.

<sup>607</sup> Vgl. ebd., S. XVII: „Aus dem ganzen Werk spricht in gleicher Weise eine strenge Wahrheitsliebe, eine nüchterne Sachlichkeit, eine frische, naive Beobachtungsgabe.“ und S. XIX: „Wie in der Selbstständigkeit, liegt in der Objektivität der Berichterstattung der seltene Wert unseres Werks begründet.“ sowie S. XXI: „Angesichts der geschilderten Vorzüge muß die Berichterstattung der Lodeser Autoren als in hohem Grade glaubwürdig gelten.“

<sup>608</sup> Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 30.

Otto und Acerbus Morena zählen zu Laiengeschichtsschreibern<sup>609</sup>, die als solche erstmals im zwölften Jahrhundert tätig wurden<sup>610</sup>. Die in dieser Zeit einsetzende Schriftlichkeit in den italienischen Stadtkommunen sollte die Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen und eine Sanktionierung von Verstößen ermöglichen<sup>611</sup>. Otto und Acerbus Morena waren zwar beide Notare<sup>612</sup> und als solche der Genauigkeit verpflichtet; Ferdinand Güterbock hat aber selbst darauf aufmerksam gemacht, dass Otto Morena und sein Sohn sowohl in den von ihnen ausgestellten Urkunden als auch in ihrem Geschichtswerk bei unbekannt Namen oder Zahlen Auslassungen vorgenommen haben<sup>613</sup>. Dies berührt auch die Frage nach der auf Erinnerungen fußenden Geschichtsschreibung, die Johannes Fried unter einen begründeten Generalverdacht stellt, ausdrücklich auch „bei Einsatz schriftlicher Gedächtnishilfen“<sup>614</sup>.

Unabhängig von diesem möglicherweise in Betracht zu ziehendem persönlichem Unvermögen der Autoren ist ihre zuvor dargestellte Position für die Bewertung ihres Werks substantziell.

Zum einen waren sie Bürger Lodis und als solche von dem Konflikt mit Mailand unmittelbar betroffen. Ferdinand Güterbock vermutete, dass Otto Morena die Zerstörung seiner Vaterstadt selbst erlebt hat<sup>615</sup>. Otto Morena erwähnt im Werk auch die Gefangennahme seines Sohnes Manfredus<sup>616</sup>. Es sind daher bereits aufgrund dieser Tatsachen anti-mailändische Tendenzen in dem Werk zu

---

<sup>609</sup> Güterbock, Geschichtswerk, S. XVII.

<sup>610</sup> Vgl. von Giesebrecht, Geschichtsschreibung, hier S. 301.

<sup>611</sup> Vgl. Frenz, Frieden, S. 30 f.

<sup>612</sup> Nach Classen, *Res Gestae*, hier S. 358, habe die Geschichtsschreibung von Notaren erst in der Zeit nach dem Geschichtsschreiber Caffaro begonnen: „The author himself [= Caffaro] was apparently neither a notary nor even trained in jurisprudence; not until the next generation did members of these professions, to which Caffaro’s assistants belonged, assume the task of writing the history of their city.“ Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 49, Anm. 65, hat die Morena zum Anlass genommen, Peter Classen in dieser Frage zu widersprechen. Jörg W. Busch führt, S. 103, auch die bei den Morena verwendeten und für Notare typischen Datierungen nach Indikationsjahren an.

<sup>613</sup> Vgl. Güterbock, *Edition*, I, hier S. 128.

<sup>614</sup> Fried, *Memorik*, S. 47.

<sup>615</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. IX.

<sup>616</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 128, Z. 18 f. und S. 129, Z. 1–4 [Güterbock] = S. 154, Z. 5–9 [Schmale].

vermuten. Da Lodi durch die Taten Friedrichs I. profitierte<sup>617</sup> und der Wiederaufbau Lodis durch Otto Morena als Tat betrachtet wurde, die die Ehre des Reiches gemehrt habe<sup>618</sup>, ist nicht nur eine anti-mailändische, sondern auch eine pro-kaiserliche Gesinnung naheliegend.

Hinzu kommt gerade bei Otto Morena und seinem Sohn ihre Stellung als kaiserliche Richter. So hat bereits Bernhard Schmeidler Otto Morena als Anhänger des Kaisers beschrieben<sup>619</sup> und auch Jörg W. Busch hat festgehalten, dass beide dem staufischen Lager zugehörig waren<sup>620</sup>.

Es mag zwar, besonders auf die Stadt Lodi bezogen, zutreffen, wenn Franz-Josef Schmale darstellt, die Morena hätten „als Inhaber städtischer und kaiserlicher Ämter [...] überdies bessere und in jedem Fall unmittelbarere Informationsmöglichkeiten als etwa Otto von Freising oder Rahewin“<sup>621</sup> gehabt, aber es erscheint unreflektiert, wenn Franz-Josef Schmale zwar von „uneingeschränkt freundlicher Gesinnung, wenn nicht gar Bewunderung gegenüber Friedrich I.“<sup>622</sup> spricht, daraus aber keine Konsequenzen für die Parteilichkeit der Berichterstattung zieht.

Bernhard Schmeidler hat in seiner Habilitationsschrift<sup>623</sup> auf die Charakteristiken der wichtigen Menschen am kaiserlichen Hof in Acerbus Morenas Darstellung<sup>624</sup> hingewiesen und diese als „unerhört“<sup>625</sup> und „unbeholfen“<sup>626</sup> bezeichnet; eine Beschreibung, der sich Ferdinand Güterbock anschloss<sup>627</sup> und die

---

<sup>617</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 46.

<sup>618</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 50, Z. 18 f. und S. 51, Z. 1–3 [Güterbock] = S. 82, Z. 10–13 [Schmale], dazu Görich, *Ehre*, S. 186 und *Krieg, Herrscherdarstellung*, S. 175 f.

<sup>619</sup> Vgl. Schmeidler, *Geschichtsschreiber*, S. 13.

<sup>620</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 49.

<sup>621</sup> Schmale, *Überlieferung*, hier S. 440. Otto Morena hat sich Güterbock, *Edition*, I, hier S. 136 f., zufolge in der geografischen Umgebung Lodis ausgekannt. Dieses Argument zieht Ferdinand Güterbock auch dazu heran, die Umarbeitungen des Redakteurs am ursprünglichen Morena-Text zu identifizieren.

<sup>622</sup> Schmale, *Überlieferung*, hier S. 439.

<sup>623</sup> Zur Person vgl. Grundmann, *Nachruf*, S. 306.

<sup>624</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 166, Z. 15–17, S. 167, Z. 1–19, S. 168, Z. 1–20, S. 169, Z. 1–24 sowie S. 170, Z. 1–23 und S. 171, Z. 1–5 [Güterbock] = S. 168, Z. 26–35, S. 188, S. 190, S. 192, Z. 1–7 [Schmale].

<sup>625</sup> Schmeidler, *Geschichtsschreiber*, S. 12.

<sup>626</sup> *Ebd.*, S. 15.

<sup>627</sup> Vgl. Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XXII.

Franz-Josef Schmale gleich auf das gesamte Werk anwandte<sup>628</sup>. Wilhelm von Giesebrecht hat allerdings die generelle sprachliche Unvollkommenheit der Laiengeschichtsschreiber betont<sup>629</sup>.

Nach dieser Betrachtung erscheint es problematisch, wenn diese Quelle von Ferdinand Güterbock unkritisch zu den wichtigsten Quellen über Friedrich I. in der Lombardei gezählt wird<sup>630</sup> oder wenn etwa Ferdinand Opll aus der Darstellung Otto Morenas unkritisch zur Geschichte Lodis schöpft<sup>631</sup>. Es wird zu zeigen sein, inwieweit diese Ausgangsposition der Morena Eingang in ihr Werk gefunden hat. Eine kritische Betrachtung bedeutet indes nicht, dass die Schrift nicht doch, mit einer anderen Sichtweise, zu den „wichtigsten und reizvollsten Quellenschriften des 12. Jh.“<sup>632</sup> gezählt werden könne.

---

<sup>628</sup> Vgl. Schmale, Überlieferung, hier S. 439 und ders., Italische Quellen, S. 11.

<sup>629</sup> Vgl. von Giesebrecht, Geschichtsschreibung, hier S. 301.

<sup>630</sup> Vgl. Güterbock, Geschichtswerk, S. XXI.

<sup>631</sup> Opll, Stadt Lodi, hier S. 73, Anm. 51–S. 76, Anm. 71 gründet über weite Teile neben einzelnen Regesten ausschließlich auf Otto Morena, ohne die Absichten des Autors zu hinterfragen. Innerhalb dieses Abschnittes werden von Ferdinand Opll nur einmal, hier S. 76, Anm. 71, Zweifel an der Darstellung Otto Morenas geäußert.

<sup>632</sup> Güterbock, Edition, I, hier S. 116.



### 3.3 Der anonyme Mailänder

Als dritte Quelle innerhalb dieser Arbeit wird das Werk eines Anonymus betrachtet, das titellos überliefert ist und bei jeder neuzeitlichen Edition eine neue Überschrift erhalten hat. Letztmalig vergab Franz-Josef Schmale den Titel ‚Narratio de Longobardie obpressione et subiectione‘, der aus dem Vorwort hervorgeht und auch das behandelte Thema umreißt<sup>633</sup>. Jörg W. Busch hat sich dieser Namensgebung angeschlossen<sup>634</sup>.

Die Forschung hat sich längere Zeit auf die Überlieferungsgeschichte der Quelle konzentriert. Wie bereits angeführt, betonte Lucia Sinisi 2010, dass Jörg W. Busch den Wert dieser Schrift offengelegt hat: „According to BUSCH, this text is the fundamental nucleus of the communal memory of Milan.“<sup>635</sup>

Vom Werk sind drei Handschriften erhalten. Dabei handelt es sich um „die ursprüngliche Fassung, ihre zweite Bearbeitung und deren Überarbeitung“. Jörg W. Busch geht indes von einem Verlust von sechs bis sieben Handschriften aus<sup>636</sup>.

Die ursprüngliche Fassung liegt in einer, von Franz-Josef Schmale mit dem Buchstaben „A“ bezeichneten, Handschrift aus dem 17. Jahrhundert vor, die ihrerseits auf eine Kopie zurückgeht und einen Sire Raul als Autor benennt<sup>637</sup>. Die Handschrift umfasst Aufzeichnungen für die „Jahre 1154 bis 1168, 1174 bis 1177 und 1201/2 sowie 1230“<sup>638</sup>.

Die Rolle von Sire Raul in Zusammenhang mit dieser Schrift war in der Forschung längere Zeit umstritten. Wilhelm von Giesebrecht war bereits 1881 der Ansicht, es handle sich bei der heutigen Handschrift um eine Kopie einer

---

<sup>633</sup> Vgl. Narratio, S. 15, Z. 4–S. 16, Z. 6, [Holder-Egger] = S. 240, Z. 6–11 [Schmale], vgl. dazu Schmale, Italische Quellen, S. 15.

<sup>634</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 56.

<sup>635</sup> Sinisi, Narratio, S. 1136. Siehe auch S. 14 dieser Arbeit.

<sup>636</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 141 (dort auch das Zitat) sowie S. 144, Übersicht 5, zusammengefasst auch bei dems., Erinnerung, hier S. 106–113.

<sup>637</sup> Vgl. Narratio, S. 66, Z. 12 [nur bei Güterbock]: *Qui fecit hoc opus, Sire Raul nomine dictus*, vgl. dazu Schmale, Italische Quellen, S. 16 und Busch, Erinnerung, hier S. 108.

<sup>638</sup> Busch, Geschichtsschreibung, S. 55.

von Sire Raul vorgenommenen Zusammenstellung. Den Kompilator Sire Raul verortete Wilhelm von Giesebrecht im Mailand des dreizehnten Jahrhunderts und stellte die Vermutung auf, der Kompilator habe möglicherweise auch die Berichte zu den Jahren 1201, 1202 und 1230 verfasst<sup>639</sup>.

Der 1897 in Frankfurt am Main<sup>640</sup> verstorbene Wilhelm Wattenbach hat sich der Auffassung, Sire Raul sei nur der Kompilator, nicht aber der Autor des Werkes gewesen, angeschlossen<sup>641</sup>. Ferdinand Güterbock ließ 1932 hingegen offen, ob Sire Raul der Autor war<sup>642</sup>. Ihm schien die Frage strittig<sup>643</sup>. Jörg W. Busch hat eine Autorenschaft des sich Sire Raul nennenden Schreibers für die eigentliche ‚Narratio‘ ausgeschlossen, da dieser ein unwahrscheinlich hohes Alter hätte erreichen müssen<sup>644</sup>. Der ursprüngliche Autor habe seinen Bericht bis 1168 fortgeführt, anschließend sei von einem anderen Autor eine Ergänzung der Jahre 1174 bis 1177 vorgenommen worden<sup>645</sup>. Die Zusätze zu den Jahren 1201, 1202 und 1230 seien Reste einer späteren Fortsetzung der ‚Narratio‘<sup>646</sup>.

In Paris ist mit dem ‚Libellus tristitie‘ eine von Franz-Josef Schmale mit dem Buchstaben ‚B‘ bezeichnete Handschrift aus dem dreizehnten Jahrhundert vorhanden, die eine Überarbeitung eines Johannes Codagnellus‘ darstellt und bruchstückhaft noch in einer weiteren Handschrift, den ‚Annales Placentini Gibellini‘, von Franz-Josef Schmale als ‚P-Handschrift‘ der ‚Narratio‘ bezeichnet, überliefert ist<sup>647</sup>.

Zur Überarbeitung der ‚Narratio‘ im ‚Libellus tristitie‘ hat Oswald Holder-Egger festgehalten, dass

---

<sup>639</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 303.

<sup>640</sup> Vgl. Dümmler, 112 [Nachruf auf Wilhelm Wattenbach], hier S. 577.

<sup>641</sup> Vgl. Wattenbach, *Geschichtsquellen*, Bd. 2, S. 323 f.

<sup>642</sup> Vgl. Güterbock, *Edition*, II, hier S. 126 f.

<sup>643</sup> Vgl. ebd., hier S. 127, Anm. 1.

<sup>644</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 68.

<sup>645</sup> Vgl. Busch, *Erinnerung*, hier S. 108. Von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 302, sprach die Fortsetzung bis 1177 dem gleichen Autor zu.

<sup>646</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 56.

<sup>647</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 16 sowie von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 306 und Holder-Egger, *Johannes Codagnellus*, hier S. 265. Erstmals wurde Johannes Codagnellus von dems., *Johannes Codagnellus*, hier S. 266–279, als Urheber der Überarbeitung identifiziert.

„die Pariser Handschrift grössten Theils eine starke Umarbeitung des ursprünglichen Textes enthält, und zwar, dass diese Uebersetzung von einem fanatischen Anhänger der Welfenpartei gemacht ist, der die leidenschaftslose, ruhig sachliche Darstellung des ursprünglichen Werkes durch gehässige Ausfälle gegen Kaiser Friedrich I, durch absichtliche Aenderungen im welfischen Interesse und gänzlich werthlose Zusätze gleicher Tendenz entstellt“<sup>648</sup>.

Zur Arbeit von Johannes Codagnellus hielt Jörg W. Busch fest:

„Er schrieb keineswegs nur die Geschichte seiner Zeit und der näheren Vergangenheit, sondern band diese in ein Gesamtwerk ein, wodurch er, wie die einzig erhaltene Pariser Handschrift Bibliothèque National Lat. 4931 zeigt, Vergangenheit in einem umfassenden Sinn verfügbar machen wollte.“<sup>649</sup>

Die Überarbeitung ist in Piacenza entstanden<sup>650</sup> und wurde nach Jörg W. Busch bereits vor 1226, möglicherweise ab 1210, erstellt<sup>651</sup> und ist für diese Arbeit nicht weiter von Belang.

Das ‚Narratio‘ genannte Werk wurde erstmals 1726 herausgegeben<sup>652</sup>. Die erste kritische Edition wurde 1863 von Georg Heinrich Pertz besorgt, der jedoch die Pariser Handschrift als Grundlage genommen hatte<sup>653</sup>. Nach Wilhelm von Giesebrecht hatte das Werk dadurch „eine Gestalt gewonnen, in welcher der Werth desselben sich nicht mehr erkennen läßt“<sup>654</sup>. 1892 wurde von Oswald Holder-Egger eine neue Edition als ‚Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia‘ herausgegeben. Franz-Josef Schmale änderte im Zuge der Anfertigung einer deutschen Übersetzung einzelne Lesarten<sup>655</sup>. In dieser Arbeit wird nach beiden Editionen zitiert. Die Lesarten folgen der Edition von Oswald Holder-Egger.

---

<sup>648</sup> Holder-Egger, Johannes Codagnellus, hier S. 265. Mit ähnlichen Worten auch von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 307.

<sup>649</sup> Busch, *Prozeß*, hier S. 385. Zur Person Johannes Codagnellus vgl. ders., *Geschichtsschreibung*, S. 70–84, zur Bearbeitung des Werks ebd., S. 133–140 sowie von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 307–313.

<sup>650</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 309 und Busch, *Erinnerung*, hier S. 109.

<sup>651</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 96.

<sup>652</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 302.

<sup>653</sup> Vgl. Holder-Egger, Johannes Codagnellus, S. 265.

<sup>654</sup> Von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 302.

<sup>655</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 17.

Über den Autor können nur grundlegende Erkenntnisse herangezogen werden, die jedoch zur Bewertung des Werkes von großer Bedeutung sind.

Das Werk des Anonymous gehört zur Laiengeschichtsschreibung<sup>656</sup>. Entsprechend trifft auch das zu, was Wilhelm von Giesebrecht als ein Charakteristikum der frühen Laiengeschichtsschreiber angesehen hat<sup>657</sup>, nämlich ein nicht korrektes Latein<sup>658</sup>. Wie bei den Morena ist die Art und Weise der Datierung des Anonymous genau<sup>659</sup>. Gleichwohl erscheint es, wie im Falle der Morena, ein Trugschluss zu sein, ein Laienwerk generell als zuverlässig anzusehen, wie es Wilhelm von Giesebrecht getan hat<sup>660</sup>.

Der Anonymous gibt sich als Mailänder zu erkennen<sup>661</sup>; es ist daher eine anti-kaiserliche Position zu vermuten. Er gibt von sich preis, dass er im Mai 1161 für den Verkauf von Getreide, Wein und Waren sowie die Preisüberwachung in Mailand zuständig war<sup>662</sup>. Holger Berwinkel bezeichnete ihn daher auch als „Verwaltungsfachmann“<sup>663</sup>. Jörg W. Busch sieht in ihm einen Notar und verortete ihn in einem der südlichen Stadtteile, „wohl in der Porta Ticinese“<sup>664</sup>.

Ferdinand Güterbock hat die These aufgestellt, der Anonymous habe vom Werk der Morena Kenntnis gehabt und sein Werk als eine Gegenschrift aufgebaut. So vermutete er konkret, der Anonymous und Acerbus Morena hätten sich 1162 in Nosedo bei Mailand getroffen und begründete seine Annahme mit der in beiden Werken identischen Fehldatierung der Einnahme Trezzos<sup>665</sup>. Franz-Josef Schmale sah dagegen keinen Nachweis, dass der Anonymous das Werk Otto Morenas und seiner Fortsetzer gekannt habe<sup>666</sup>.

---

<sup>656</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 98.

<sup>657</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 301.

<sup>658</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 17.

<sup>659</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 68.

<sup>660</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 301.

<sup>661</sup> Vgl. ebd., hier S. 303.

<sup>662</sup> Vgl. *Narratio*, S. 48, Z. 7–12 [Holder-Egger] = S. 272, Z. 27–31 [Schmale], vgl. dazu Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 66. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 15, übernahm diese Ansicht, verwies in Anm. 29 allerdings auf eine falsche Seitenzahl bei Jörg W. Busch.

<sup>663</sup> Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 16.

<sup>664</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 244. Vgl. hierzu auch ebd., S. 66–69.

<sup>665</sup> Vgl. Güterbock, *Edition*, II, hier S. 140–143.

<sup>666</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 15.

Jörg W. Busch, der die Annahme als nicht haltbar ansieht<sup>667</sup>, hat die Fehl- datierung beim Anonymous auf seine mit dem Werk verbundenen Absichten zu- rückgeführt<sup>668</sup>. Holger Berwinkel schloss sich dieser Ansicht an<sup>669</sup>. Dies erklärt aber nicht die Fehldatierung bei Otto Morena, die zufällig sein könnte.

Wilhelm von Giesebrecht vermutete, der Anonymous habe sein Werk bald nach 1162 begonnen und später bis 1168 fortgesetzt<sup>670</sup>. Ferdinand Güter- bock hat sich dem angeschlossen<sup>671</sup>. Nach Ansicht Franz-Josef Schmales wurde der Text vor 1183, wahrscheinlich nach 1177, geschrieben. Aufgrund der De- tailliertheit der Schilderung hält Franz-Josef Schmale die Verwendung von schriftlichen Aufzeichnungen für zwingend<sup>672</sup>. Jörg W. Busch hat überzeugend dargelegt, dass der Autor mit der Niederschrift im Zeitraum März 1162 bis No- vember 1163 begonnen und sie später bis 1168 fortgesetzt hat<sup>673</sup>.

Wilhelm Wattenbach bezeichnete die Darstellung „lebensvoll und wahr- haft“<sup>674</sup> und Wilhelm von Giesebrecht zählte sie zu den „ausgiebigsten und zu- verlässigsten Quellen für die Geschichte der Kämpfe Friedrichs I. in der Lom- bardei“<sup>675</sup>. Gleichwohl verfolgte der Autor mit seinem Werk eine gewisse Ab- sicht<sup>676</sup>, der er sich „mit buchhalterischer Gründlichkeit“<sup>677</sup> widmete.

Der von Jörg W. Busch hergestellte Zusammenhang zwischen der Stadt- teilzugehörigkeit und der Darstellung<sup>678</sup> führt zu der Frage nach der Zuverläs- sigkeit von zeitgenössischen Berichten; nicht zuletzt sprach Johannes Fried von einer „Unzuverlässigkeit und Fehlerhaftigkeit aller Erinnerungen“<sup>679</sup>.

---

<sup>667</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 126, Anm. 269.

<sup>668</sup> Vgl. ebd., S. 53, Anm. 81.

<sup>669</sup> Vgl. Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 16, Anm. 31.

<sup>670</sup> Vgl. von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 302.

<sup>671</sup> Vgl. Güterbock, *Edition*, II, hier S. 127–129.

<sup>672</sup> Vgl. Schmale, *Italische Quellen*, S. 15.

<sup>673</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 57. Siehe auch S. 93 dieser Arbeit.

<sup>674</sup> Wattenbach, *Geschichtsquellen*, Bd. 2, S. 324.

<sup>675</sup> Von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 301.

<sup>676</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 69: „Die Vergangenheit wollte der Anonymous – sowenig wie seine staufernahen Gegenspieler – nicht um ihrer selbst willen darstellen.“

<sup>677</sup> Ebd., S. 64.

<sup>678</sup> Vgl. ebd., S. 67, Anm. 163.

<sup>679</sup> Fried, *Memorik*, S. 46.

### 3.4 Zwischenfazit

Wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde, liegen den in dieser Arbeit betrachteten drei Quellen sehr unterschiedliche Voraussetzungen zugrunde<sup>680</sup>.

Die ‚Gesta‘ wurden von Otto von Freising verfasst. Es handelte sich bei ihm um einen Mann mit vielen Facetten, so hat denn auch Rudolf Schieffer festgehalten, dass Otto „nicht bloß eine Schachfigur dynastischer Familienpolitik“<sup>681</sup> war.

Otto war sowohl mit Heinrich IV. als auch Friedrich I. Barbarossa verwandt, was ihm einerseits einen außerordentlichen Zugang zu Quellen ermöglichen kann, andererseits aber auch seine Neutralität in Frage stellt. Otto verfügte über eine herausragende Bildung, was für seine Arbeit einen hohen geistigen Anspruch vermuten lässt. Er stammt aus einer gläubigen Familie und trat nach seinem Studium in Paris in den Zisterzienserorden ein, wobei seine Beziehung zu diesem Orden zeit seines Lebens unklar bleibt. Von seinem Halbbruder König Konrad III. wurde Otto zum Bischof von Freising erhoben und so auch in die familiären Konflikte hineingezogen. Als Reichsbischof hatte Otto auch eine politische Rolle inne und reiste mindestens zwei Mal im Auftrag des Königs zum Papst.

Im Zeitraum von 1143–1146/1147 schrieb Otto seine ‚Chronik‘, in der er die Geschichte vom Sündenfall bis in seine Gegenwart unter den Aspekten der Zweistaatenlehre und der *mutatio rerum* interpretiert und die Ereignisse seiner Gegenwart als Vorboten der nahenden Apokalypse deutet.

Otto nahm am Zweiten Kreuzzug teil, der nicht wie gewünscht endete.

1156/1157 fertigte Otto ein Exemplar seiner ‚Chronik‘ für Friedrich I. an. Auf welche Initiative hin Otto mit der Arbeit an den ‚Gesta‘ begann, ist höchst umstritten. Joachim Ehlers sah den Wunsch Ottos nach einem Eingreifen des Kaisers im Konflikt mit Heinrich dem Löwen zugunsten seiner Diözese als

---

<sup>680</sup> Nachweise für diese hier formulierte Zusammenfassung sowie die anderen Zwischenfazite findet sich in den entsprechenden Kapiteln dieser Arbeit und werden, mit Ausnahme von wörtlichen Zitaten, nicht nochmals belegt.

<sup>681</sup> Schieffer, Geschichte Münchens, hier S. 72.

ausschlaggebend an. Es erscheinen aber auch andere Motive denkbar. Horst Kohl sah etwa in der Begeisterung Ottos für Friedrich I. das entscheidende Motiv für Ottos Arbeit. Auch der Wunsch Ottos für eine Weiterentwicklung seiner in der ‚Chronik‘ formulierten heilsgeschichtlichen Deutung der Geschichte muss in Betracht gezogen werden. An einigen Stellen ließ Otto persönliche Aversionen einfließen. Als Feindbilder wurden hartarbeitende Männer (Handwerker), die Wittelsbacher und Ungarn identifiziert<sup>682</sup>.

Es erscheint notwendig, darauf hinzuweisen, dass Otto vom Kaiser einen klaren Auftrag und eine Liste an Ereignissen erhielt, die er abarbeiten musste. Aus diesem Grunde werden die ‚Gesta‘ in der Forschung bisweilen auch als „höfische Geschichtsschreibung“<sup>683</sup> angesehen. Zusammen mit der offenen Frage nach den Quellen Ottos hat dies für die Beurteilung des Werks aus quellenkritischer Sicht gravierende Folgen, da kein Tatsachenbericht zu erwarten ist und deutliche Vorbehalte angebracht werden müssen. Bei einer Bewertung der Aussagen Ottos muss auch immer die Vorlage Friedrichs hinzugezogen werden.

Bei der zweiten in dieser Arbeit betrachteten Quelle handelt es sich um das Werk von Otto Morena und seinen Nachfolgern, darunter seinem Sohn Acerbus. Der Lodeser Otto und sein Sohn waren von Lothar III. als Richter eingesetzt worden, was bereits eine Nähe zum Herrscher vermuten lässt. Durch ihren Wirkungsort in der Lombardei konnten sie über selbsterlebte Ereignisse berichten. Angesichts der Tatsache, dass Mailand ihre Heimatstadt zerstört und Ottos zweiten Sohn Manfredus gefangen nahm, liegt es nahe, dass die Schreiber mit Friedrich I. sympathisiert haben und dies in ihr Werk haben einfließen lassen.

Die dritte Quelle ist das Werk eines anonymen Mailänders, über dessen Vorgeschichte und Stellung nur wenig in Erfahrung zu bringen ist. Es handelte sich wie bei Otto und Acerbus Morena um einen Laien, was jedoch nicht, wie in der älteren Forschung angedacht, notwendigerweise auf ein zuverlässiges Werk hinweist. Im Gegenteil ist aufgrund des Eingreifens Friedrichs I. gegen Mailand eine anti-kaiserliche Position zu erwarten.

---

<sup>682</sup> Siehe S. 45, 52 und 73 dieser Arbeit.

<sup>683</sup> Schmale, Taten Friedrichs, S. 13.

## 4. Die Vorreden/Prologe

### 4.1 Otto von Freising

Zu Beginn der ‚Gesta‘ steht der Brief des Kaisers – „ein einzigartiges Dokument herrscherlicher Selbstdarstellung“<sup>684</sup> – an Otto, dessen Entstehungs-umstände bereits betrachtet wurden.

Thomas Zotz beschäftigte sich intensiv mit der Frage, aus welchen Gründen Otto den Brief Friedrichs seinem Werk vorangesetzt hat. So sei es möglich, Otto habe den Brief als „besonderen Zierrat für sein Werk“<sup>685</sup> gesehen. Auf der anderen Seite könnte Otto den Brief aber auch zweckgebunden verwendet haben.

Otto habe den Brief möglicherweise seinem Werk vorangestellt, um die Glaubwürdigkeit seiner Schilderungen zu unterstreichen<sup>686</sup>. Da der Freisinger Bischof nach Thomas Zotz der kaiserlichen Vorlage, anders als es andere Vertreter des Faches sahen, nicht „getreu“ gefolgt sei, hätte Otto durch das Voran-setzen des Briefes herausgestellt, welche Abschnitte des Werkes auf Wunsch des Kaisers entstanden seien und gleichzeitig diejenigen betont, die er selbständig geschrieben hat<sup>687</sup>. Möglicherweise erwartete Otto auf seinen Widmungsbrief der ‚Chronik‘ hin keine derartige Auflistung der Geschehnisse, die ihm nun einen genauen Rahmen vorgab<sup>688</sup>.

Inhaltlich bietet der Brief an Otto, so wie er in den ‚Gesta‘ überliefert ist, neben der Beschreibung der Herrschaftsjahre Friedrichs I. auch Hochpreisungen der Fähigkeiten Ottos. So wendet sich der Brief an den *dilectus patruus*<sup>689</sup>, dem Friedrich *omne bonum*<sup>690</sup> wünscht.

---

<sup>684</sup> Krieg, Herrscherdarstellung, S. 22.

<sup>685</sup> Zotz, Chronistenwerk, hier S. 154.

<sup>686</sup> Vgl. ebd.

<sup>687</sup> Vgl. ebd., hier S. 174–176.

<sup>688</sup> Vgl. ebd., hier S. 157. Zur weiteren Literatur über den Brief siehe ebd., S. 155, Anm. 15.

<sup>689</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 1, Z. 5 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 4 [Schmale].

<sup>690</sup> Ebd., S. 1, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 5 [Schmale].



Barbarossa sichert Otto seine *gratia*<sup>691</sup> zu und lobt seine *sapientia*<sup>692</sup>. Er lobt des Bischofs Fähigkeit zur *laus*<sup>693</sup> und sein Talent, *preclarum ingenium humilia extollere*<sup>694</sup>. Ottos ‚Chronik‘ preist der Kaiser mit einem Zitat aus den ‚Institutiones Iustiniani‘<sup>695</sup>. Seine eigenen Taten bezeichnet er im Sinne einer Bescheidenheitsrhetorik als *umbra quam facta*<sup>696</sup>.

Dem folgt eine Zusammenfassung der Herrschaftsjahre, deren Bewertung an dieser Stelle nicht erfolgt. Für einen Vergleich mit den Darstellungen Ottos wird auf die Arbeit von Thomas Zotz verwiesen<sup>697</sup>.

Was abschließend vom Bischof erwartet wird, wird deutlich formuliert: *Haec pauca paucis comprehensa illustri ingenio tuo dilatanda et multiplicanda porrigimus.*<sup>698</sup> Nach der klassischen Forschermeinung zeige dies, „wie sehr dem Kaiser selbst damals bereits der Erfolg seiner bisherigen Maßnahmen bewußt war“<sup>699</sup> und dass er dafür eine Lobrede erwartete<sup>700</sup>.

Mit diesem Brief erhielt Otto somit nicht nur den Auftrag zu einer detailreichen Schilderung der Ereignisse, sondern durch den „Auftraggeber“ die ex-

---

<sup>691</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 1, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 4 [Schmale]. Ob es sich hierbei um einen direkten Bezug zur von Otto in der Chronica, S. 3, Z. 13 [Hofmeister] = S. 4, Z. 33 [Lammers], erbeteten *clementia* handelt, wird nicht deutlich.

<sup>692</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 1, Z. 7 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 6 [Schmale].

<sup>693</sup> Ebd., S. 1, Z. 19 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 16 [Schmale].

<sup>694</sup> Ebd., S. 1, Z. 17 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 15 [Schmale].

<sup>695</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., S. 83, Anm. 3 [Schmale]. Nach Zotz, Chronistenwerk, hier S. 157, wird aus diesem Zitat die Beteiligung eines gewissen Notars „Rainald C“ herausgelesen.

<sup>696</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 1, Z. 16 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 14 [Schmale].

<sup>697</sup> Vgl. Zotz, Chronistenwerk, S. 163–177. Dass es sich bei der Auflistung nicht um eine objektive Geschichtsschreibung handelt, sah bereits Otto, Friedrich Barbarossa, S. 28, der herausstellte, dass Friedrich das Missverständnis mit Papst Hadrian IV. über die Empfangszeremonie verschwie. Von Bedeutung ist die Feststellung von Zotz, Chronistenwerk, hier S. 173, dass im Brief keine Namen anderer Menschen genannt werden, um die Erfolge nur dem Kaiser zuzuordnen.

<sup>698</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 5, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 88, Z. 27 f. [Schmale].

<sup>699</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 56.

<sup>700</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 53 f.

plizite Aufforderung zu einem mehr als wohlwollendem Bericht. Bei der Betrachtung der ‚Gesta‘ muss daher die kaiserliche Vorlage mitberücksichtigt werden.

Der eigentliche Prolog Ottos zu Beginn des Werkes wird ergänzt durch die Vorrede zum zweiten Buch der ‚Gesta‘, in der sich Otto an Friedrich wendet<sup>701</sup>, und den Schluss des zweiten Buches, in welchem Otto zum Ausdruck bringt, der Auftrag sei erfüllt: *Tanta sunt, quae de tuae maiestatis virtute dici possent, augustorum optime.*<sup>702</sup>

Kurz nach dem Beginn des Prologs der ‚Gesta‘ bringt Otto eine Hochpreisung der Zeit:

*Post turbulentiam preteritorum non solum pacis inaudita reluit serenitas, sed et quod ob victoriosissimi principis virtutes tanta Romani imperii pollet auctoritas, ut et sub eius principatu gens vivens humiliter silendo conquiescat, et barbarus quique vel Grecus, extra terminos ipsius positus, auctoritatis eius pondere pressus contremiscat.*<sup>703</sup>

In dieser Passage zeigen sich die zwei Leitmotive des Prologs: Das Herrscherlob und der Wandel der Zeiten.

Otto lobt die *virtus*<sup>704</sup> Friedrichs, der *victoriosissimus*<sup>705</sup> ist und die *Romani imperii [...] auctoritas*<sup>706</sup> mehrt. Mit der Formulierung *strenuissimus princeps*<sup>707</sup> zielt Otto auf die militärische Ebene.

Nach einem theologischen Exkurs setzt sich das Herrscherlob fort: So wird Barbarossa als *augustus clarissimus*<sup>708</sup> bezeichnet. Er sei *temperans in*

---

<sup>701</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, S. 102, Z. 14–23 [Waitz – von Simson] = S. 282 [Schmale].

<sup>702</sup> Ebd., II, cap. 56, S. 161, Z. 19 f. [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 21 f. [Schmale] als cap. 58, dazu Zotz, Chronistenwerk, hier S. 158. Nach dems., ebd., hier S. 159, wurden die ‚Gesta‘ dadurch „quasi zu einem persönlichen Präsent“.

<sup>703</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 9, Z. 25–32 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 7–13 [Schmale] Adolf Schmidt übersetzte *serenitas* diffus mit „Himmel“.

<sup>704</sup> Ebd., S. 9, Z. 28 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 9 [Schmale].

<sup>705</sup> Ebd., S. 9, Z. 27 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 9 [Schmale].

<sup>706</sup> Ebd., S. 9, Z. 28 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 9 f. [Schmale].

<sup>707</sup> Ebd., S. 10, Z. 8 f. [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 22 [Schmale] als Superlativ zu *strenuus*.

<sup>708</sup> Ebd., S. 11, Z. 25 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 14 [Schmale] als Superlativ zu *clarus*.

*prosperis*<sup>709</sup>, *fortis*<sup>710</sup>, *iustus*<sup>711</sup> und *prudens*<sup>712</sup>. Hierbei handelt es sich um die vier Kardinaltugenden<sup>713</sup>. Friedrich übertrifft seine Vorgänger, *dignissimum putavi priorum virtutibus tuas sicut auro gemmam superponere*<sup>714</sup>. Die Fähigkeiten sind dem Kaiser durch *divinitus inspirata*<sup>715</sup>. Dies stellt eine Anlehnung an die Bibel dar<sup>716</sup>. Auch seien ihm die Tugenden *ob universale totius orbis emolumentum*<sup>717</sup> verliehen worden; Friedrichs Taten werden so auf die gesamte Welt übertragen. Hier ist ein Bezug zur *translatio imperii* zu finden. Friedrich, Kaiser des Römischen Reiches, bewahrt die Welt vor der Apokalypse<sup>718</sup>.

In den Dialog gehört auch die Vorrede zum zweiten Buch der ‚Gesta‘, in der Otto mit den Lobpreisungen fortfährt: *Imperatorum seu regum decus*<sup>719</sup>, *gestorum tuorum magnificentiam*<sup>720</sup>, *crebrescentibus victoriis*<sup>721</sup>, *gloriosa facta*<sup>722</sup> und *principatus gloria*<sup>723</sup>. Otto *a materia opus superari*<sup>724</sup>. Letzteres ist eine Übernahme von Ovid: *materiam superabat opus*.<sup>725</sup>

<sup>709</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 33 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 21 [Schmale].

<sup>710</sup> Ebd., S. 11, Z. 33 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 21 [Schmale].

<sup>711</sup> Ebd., S. 11, Z. 34 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 21 [Schmale].

<sup>712</sup> Ebd., S. 11, Z. 34 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 22 [Schmale], dazu Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 132.

<sup>713</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 231. Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 155, verweist auf „das Ideal des *homo politicus* seit Cicero“.

<sup>714</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 28 f. [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 16 f. [Schmale], dazu Grzybowski, Tugendvorstellungen, S. 155.

<sup>715</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 36 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 23 f. [Schmale].

<sup>716</sup> Vgl. 2 Tim 3,16 im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Jede Schrift ist, als von Gott eingegeben, auch nützlich zur Belehrung, zur Widerlegung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“

<sup>717</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 12, Z. 1 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 24 f. [Schmale].

<sup>718</sup> Siehe S. 50 dieser Arbeit. Nach mancher Gelehrtenmeinung führen heute die Vereinigten Staaten von Amerika das Römische Reich im Sinne der *translatio imperii* weiter, vgl. dazu Malamud, *Translatio imperii*, S. 249–283.

<sup>719</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 102, Z. 14 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>720</sup> Ebd., S. 102, Z. 15 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 2 [Schmale].

<sup>721</sup> Ebd., S. 102, Z. 16 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 3 [Schmale].

<sup>722</sup> Ebd., S. 102, Z. 19 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 5 [Schmale].

<sup>723</sup> Ebd., S. 102, Z. 22 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 8 [Schmale].

<sup>724</sup> Ebd., S. 102, Z. 18 [Waitz – von Simson] = S. 282, Z. 5 [Schmale].

<sup>725</sup> Ov. met. 2,5.

Der Schluss des zweiten Buches wendet sich wieder an Friedrich. Er lobt *tue maiestatis virtute*<sup>726</sup>. Sein Neffe sei *augustus optimus*<sup>727</sup>.

Nach Fabian Schwarzbauer hat Otto nicht zwangsläufig Friedrich beschrieben, sondern sein Ideal eines Kaisers präsentiert<sup>728</sup>. Nach Kai Hering sind diese Lobesgesänge nicht nur als solche zu verstehen, sondern auch als Mahnung, diesen Moralvorstellungen gerecht zu werden<sup>729</sup>.

Friedrich wird direkt angesprochen. So steht sein Name im Vokativ<sup>730</sup>, außerdem wird mehrmals das Personalpronomen *tuus*<sup>731</sup> verwendet.

Neben dem Herrscherlob wird im Prolog des ersten Buches auch der Wandel der Zeiten angesprochen. So heißt es in dem bereits zitierten Abschnitt: *post turbulentiam preteritorum non solum pacis inaudita reluxit serenitas*<sup>732</sup>.

Nach dem kurzen Exkurs über den Kreuzzug kehrt Otto zu diesem Gedanken zurück: *Cum igitur rebus in melius mutatis post tempus flendi tempus ridendi, post tempus belli tempus pacis modo advenerit.*<sup>733</sup> Hierbei handelt es sich um Bibelzitate<sup>734</sup>.

---

<sup>726</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 56, S. 161, Z. 19 [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 21 [Schmale] als cap. 58, dazu Zotz, Chronistenwerk, hier S. 173.

<sup>727</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 56, S. 161, Z. 20 [Waitz – von Simson] = S. 390, Z. 21 f. [Schmale] als cap. 58.

<sup>728</sup> Vgl. Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 767.

<sup>729</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 175.

<sup>730</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 25 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 14 [Schmale].

<sup>731</sup> Zum Beispiel: Ebd., S. 12, Z. 8 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 31 [Schmale]. Zum Publikum siehe S. 75 dieser Arbeit.

<sup>732</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 9, Z. 25–27 [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 7 f. [Schmale]. Mégier, Weg, hier S. 51, betonte das Wort *post*; der erfreuliche Zustand sei so ausdrücklich dem unerfreulichen gefolgt. Otto beziehe sich hier, so dies., ebd., hier S. 50, auf den Widmungsbrief der Chronik: *Chronica*, S. 2, Z. 17–22 [Hofmeister] = S. 4, Z. 11–15 [Lammers].

<sup>733</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 22–24 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 12 f. [Schmale].

<sup>734</sup> Im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „eine Zeit zum Weinen / und eine Zeit zum Lachen, / eine Zeit für die Klage / und eine Zeit für den Tanz“ (Koh 3,4).

Es erscheint möglich, den Wandel der schlechten zu den guten Zeiten vollends auf die Herrschaft Friedrichs I. zu beziehen, unter dessen Wirken sich die Zustände zum Besseren gewandelt haben<sup>735</sup>.

Von der Forschung wird diese Formulierung aber meist Ottos Weltbild der *mutatio rerum* zugeordnet<sup>736</sup>, die Otto in seinem ersten Werk präsentiert hat. Für Otto „folgt im irdischen Leben dem Zenit immer ein Niedergang, der wiederum die Grundlage eines neuen Höhepunktes bildet“<sup>737</sup>.

Dass mit Friedrich Barbarossa die Geschichte eine Wende erfahren hat, findet sich auch beim Historiker Johannes Haller wieder:

„Das Schicksal hat es gefügt, daß nach dem Tode Konrads in Friedrich I. der rechte Mann (1152) an die Spitze des Reiches trat. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt. Der Lauf der deutschen Geschichte, der schon recht bedenklich abwärts zu führen schien, wird gehemmt, gewendet, und noch einmal geht es empor, in raschem Anstieg bis zum höchsten Gipfel.

Bei Friedrich I. spüren wir zum ersten Mal in der deutschen Geschichte den lebendigen Odem einer großen Persönlichkeit.“<sup>738</sup>

Johannes Laudage stellte naheliegend fest: „Es liegt auf der Hand, dass sich die moderne Geschichtswissenschaft von einer solchen Bewertung längst distanziert hat.“<sup>739</sup>

Diese Passage ist in der Auflage von 1928 zu finden. Offen bleibt, ob bei Johannes Haller die Heilgeschichte nach Otto von Freising nachwirkt oder es sich um eine eigene Interpretation eines Auf- und Abstiegs der deutschen Geschichte handelt. In der Auflage von 1940 sieht Johannes Haller, nachdem „am 30. Januar, fast in zwölfter Stunde, der Reichspräsident sich bestimmen [ließ], Adolf Hitler zum Reichskanzler zu ernennen“<sup>740</sup>, erneut einen Aufschwung der deutschen Geschichte:

---

<sup>735</sup> In dem Sinne Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising, S. 257.

<sup>736</sup> Vgl. Hering, Studien, S. 126.

<sup>737</sup> Nagel, Otto von Freising, hier S. 38.

<sup>738</sup> Haller, Epochen, S. 68 (in den Auflagen von 1928 und 1940 identisch).

<sup>739</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 328.

<sup>740</sup> Haller, Epochen, S. 404 (Auflage von 1940).

„Erinnern wir uns, daß erst zwanzig Jahre und wenige Monate vergangen sind, seit wir am Grabe Deutschlands standen, und es nicht wenige gab, die an seiner Auferstehung zweifelten, so wächst die Größe des Erreichten ins Unwahrscheinliche.“<sup>741</sup>

So galt es hier für Johannes Haller mit den Worten des Frankfurter Mediävisten Heribert Müller augenscheinlich darum,

„einen ‚Führer‘ zu feiern, der dem von Versailler ‚Schanddiktat‘ gedemütigten Deutschland nach Jahren der von vielen als parlamentarisch-demokratischer Alptraum empfundenen Weimarer Republik nunmehr den rechten Weg wies, es zu einer neuer, ihm zustehender Größe emporsteigen ließ“<sup>742</sup>,

was allerdings nur eine Seite der Medaille darstellt. So hat Heribert Müller dargelegt, dass Johannes Haller ein in besten Fällen als zwiespältig zu beschreibendes Verhältnis zum Führer hatte, welches er unter anderem in Korrespondenz mit dem Kulturwissenschaftler Johan Huizinga zum Ausdruck brachte<sup>743</sup>.

Otto schreibt an Friedrich gerichtet: *obscenum tibi nondum vultum fortuna verterit*.<sup>744</sup> Otto weist durch die Verwendung des Wortes *fortuna* nicht nur auf seine Bildung hin, sondern verwendet es nach Elisabeth Mégier Otto in den ‚Gesta‘ in zwei Zusammenhängen. Zum einen sieht sie eine Verbindung zur *mutatio rerum*<sup>745</sup>. Die *fortuna* sei, wie der Ablauf der Geschichte, wechselhaft.

Zum anderen erscheint Elisabeth Mégier die *fortuna* aber auch als „das persönliche Glück des Herrschers“<sup>746</sup>. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf den Prolog, sondern auch die Verwendung des Wortes *fortuna* bei der Beschreibung

---

<sup>741</sup> Haller, Epochen, S. 406 (Auflage von 1940).

<sup>742</sup> Müller, Haller und der Nationalsozialismus, hier S. 444.

<sup>743</sup> Vgl. ebd., hier S. 466–469. Diese Frage kann und soll innerhalb dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Zur Person Johannes Haller wird an die Dissertation von Benjamin Hasselhorn verwiesen. Wie Hasselhorn, Johannes Haller, S. 7, herausstellte, baute er auf Vorarbeiten von Christian Kleinert und Heribert Müller auf.

<sup>744</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 11, Z. 32 f. [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 20 f. [Schmale].

<sup>745</sup> Vgl. Mégier, *Fortuna*, hier S. 223.

<sup>746</sup> Ebd.

des Unwetters beim Zweiten Kreuzzug, von dem Friedrich aufgrund des ausgewählten Lagerplatzes verschont blieb<sup>747</sup>. Hierbei handelt es sich um die Stelle, die Lars Hageneier als nachträglich eingefügten Einschub in das erste Buch der ‚Gesta‘ verortete<sup>748</sup>.

Nach Elisabeth Mégier zeige sich Otto „offen für die Vorstellung einer Herrschaftslegitimation nicht von der Kirche und der Vorsehung her, sondern aus der eigenen (ihm durch den Genitivus possessoris zugeeignete) Glückskraft des Kaisers heraus“<sup>749</sup>.

Elisabeth Mégier sieht die Verwendung des Wortes auch als Mahnung Ottos an Friedrich, sich nicht auf die wechselhafte *fortuna* zu verlassen<sup>750</sup>. Auch Fabian Schwarzbauer sah eine Ermahnung Ottos, „nie die Unbeständigkeit der irdischen Dinge zu vergessen“<sup>751</sup>.

Für Joachim Ehlers ist die Wendung *obscenum tibi nondum vultum fortuna verterit*<sup>752</sup> ebenfalls eine Mahnung, aber in anderem Sinne. Auch der *tempus ridendi*<sup>753</sup> und der *tempus pacis*<sup>754</sup> sieht Joachim Ehlers nicht als Beschreibungen des Istzustandes. Vielmehr handle sich dabei um eine Ermahnung an Friedrich, Ottos Bistum im Konflikt mit Heinrich dem Löwen zu schützen<sup>755</sup>.

Dass Otto durchaus für die Zukunft Wünsche äußert, zeigt eine andere Stelle: Zum einen hofft Otto auf eine *quies – si tamen rebus caducis aliqua fides abhibenda est*<sup>756</sup>. Für Fabian Schwarzbauer ist dies eine Anzweiflung der „Beständigkeit des friedvollen Zustandes“<sup>757</sup>. Zum anderen schrieb Otto an Friedrich 31. gerichtet, er hoffe *ab omnium bonorum datore Deo postulans et petens*,

---

<sup>747</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 47, S. 65, Z. 9 [Waitz – von Simson] = S. 218, Z. 24 [Schmale].

<sup>748</sup> Siehe S. 67 dieser Arbeit.

<sup>749</sup> Mégier, Fortuna, hier S. 223.

<sup>750</sup> Vgl. ebd., hier S. 224.

<sup>751</sup> Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 765.

<sup>752</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 11, Z. 32 f. [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 20 f. [Schmale].

<sup>753</sup> Ebd., S. 11, Z. 23 f. [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 12 f. [Schmale].

<sup>754</sup> Ebd., S. 11, Z. 24 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 13 [Schmale].

<sup>755</sup> Vgl. Ehlers, Otto von Freising, S. 217.

<sup>756</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 10, Z. 7 f. [Waitz – von Simson] = S. 114, Z. 21 f. [Schmale].

<sup>757</sup> Schwarzbauer, Nachtrag, hier S. 765, Anm. 16.

*ut tuo bono principio melior finis apponatur*<sup>758</sup>. Es handelt sich dabei um eine Übernahme aus Ovid: *flebile principium melior fortuna secuta est.*<sup>759</sup>

In die Zukunft schaut Otto, aber eine Mahnung im Interesse der Freisinger Kirche wäre „versteckt“ und daher in ihrem Nutzen fraglich.

Otto liefert im Prolog einen Ausblick auf den ersten Abschnitt seiner ‚Gesta‘:

*Sed antequam tourum gestorum seriem attingam, de avo, patre patruoque tuo quedam summatim prelibare cogitavi, ut, sic quasi quodam filo narrationis descendens, per clara clariora, quae de tua persona dicenda fuerint, appareant.*<sup>760</sup>

Indem sich Otto zunächst den Vorfahren Friedrichs I. widmet, wird Friedrich „als Glied in eine Familie eingeordnet und gleichzeitig zum bedeutendsten Mann einer Familie erklärt“<sup>761</sup>. Gleichzeitig weist Otto dem ersten Buch der ‚Gesta‘ eine Funktion zu, die im Zusammenhang mit dem zweiten Buch steht. Wie bereits weiter oben in dieser Arbeit angesprochen, ist davon auszugehen, dass das erste Buch weitestgehend vorlag, als Otto das Schreiben mit der Auflistung der Taten überreicht bekam. Nach Joachim Ehlers hat Otto „denn auch die Existenz dieses quer zum Auftrag liegenden Buches für erklärungsbedürftig gehalten“<sup>762</sup>.

---

<sup>758</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 12, Z. 3 f. [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 26 f. [Schmale].

<sup>759</sup> Ov. met. 7,518.

<sup>760</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 12, Z. 4–8 [Waitz – von Simson] = S. 118, Z. 28–31 [Schmale].

<sup>761</sup> Schmale, Taten Friedrichs, S. 5.

<sup>762</sup> Ehlers, Otto von Freising, S. 220.



## 4.2 Otto Morena

Otto Morena lässt zu Beginn seines Werkes keinen Zweifel über seine Einstellung zum Kaiser zu. So beschreibt er ihn drei Mal als *sanctissimus*<sup>763</sup> und als *religiosissimus*<sup>764</sup>, wodurch der Autor auch das Verhältnis des Kaisers zur Kirche in positivem Sinne herausstellt. Durch die dreifache Verwendung des Wortes *sanctissimus* wird dabei ein Bezug zur Dreifaltigkeit hergestellt. Auch die zwei Mal genannten *benignitas ac pietas*<sup>765</sup> haben einen christlichen Bezug zum Motiv der Vergebung. So heißt es im Evangelium nach Matthäus im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, dann wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben.“<sup>766</sup>

Nach Heinz Krieg ist die Bezeichnung *sanctissimus* bei Otto Morena „in erster Linie als ehrende Bezeichnung des Königs oder Kaisers“<sup>767</sup> nach antikem Vorbild, „die in besonderer Weise die kaiserliche Würde unterstreichen sollten“<sup>768</sup>.

Dennoch weist dies auch auf die Nähe zu Gott: Heinz Krieg betont besonders die Verwendung des Wortes *sanctissimus* im Rahmen der Schilderung der Neugründung Lodis<sup>769</sup>. Durch die Neugründung Lodis tritt Barbarossa für den Lodesen in die Rolle des Schöpfers: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“<sup>770</sup> Otto Morena könnte so durch die dreimalige Benutzung des Wortes *sanctissimus* im Prolog auf diese für die Lodesen besonders herausragende Tat verweisen.

---

<sup>763</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 1 [Güterbock] = S. 34, Z. 1 [Schmale] und S. 1, Z. 6 [Güterbock] = S. 34, Z. 6 [Schmale] (auf seine *benignitas* bezogen) sowie S. 2, Z. 5 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 18 [Schmale].

<sup>764</sup> Ebd., S. 1, Z. 2 [Güterbock] = S. 34, Z. 2 [Schmale].

<sup>765</sup> Ebd., S. 1, Z. 6 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 6 [Schmale] und S. 2, Z. 5 [Güterbock] = S. 34, Z. 18 [Schmale].

<sup>766</sup> Mt 6,14.

<sup>767</sup> Krieg, Herrscherdarstellung, S. 342.

<sup>768</sup> Ebd., S. 346.

<sup>769</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 51, Z. 16 f. [Güterbock] = S. 82, Z. 25 [Schmale].

<sup>770</sup> 1. Mos 1 im Wortlaut der Einheitsübersetzung.

Auf der weltlichen Ebene wird Friedrich zusammen mit den Adjektiv *sanctissimus* zwei Mal als *dominus imperator*<sup>771</sup> angesprochen. Damit unterstreicht Otto Morena, dass er Friedrich als seinen Herrscher ansieht. Die erste Ansprache verknüpft er zudem mit dem Possessivpronomen *noster*<sup>772</sup>, es handelt sich demnach nicht nur um eine Beziehung zwischen Autor und Kaiser, sondern der Autor stellt sich als Teil einer Gemeinschaft dar, deren Herrscher Barbarossa ist. Friedrich wird als *dulcissimus vir*<sup>773</sup> bezeichnet und damit nahezu eine homoerotische Beziehung aufgebaut<sup>774</sup>.

Neben der Beziehungsebene stellt der Autor auch die weltlichen Fähigkeiten Friedrichs I. heraus, so ist der Kaiser *prudensissimus*<sup>775</sup> und habe *potentia*<sup>776</sup>. Mit letzterem huldigt Otto Morena nach der Sichtweise von Heinz Krieg „insbesondere die kaiserlichen Waffentaten“<sup>777</sup>.

Der Autor nennt sich selbst<sup>778</sup> und positioniert sich auch eindeutig als *missus domini Lotharii tercii imperatoris et secundi Conradi regis*<sup>779</sup>. Dass Otto Morena Lothar anführt, lässt den Schluss zu, dass er sich in erster Linie als Parteilager der Herrscher ansieht und nicht als solcher der Staufer.

Der Autor bewertet die Handlungen des Kaisers und stellt damit in Aussicht, in welcher Weise er sie im weiteren Verlauf darstellen wird. So habe der Herrscher *prospere gestas ac sapienter*<sup>780</sup> geleistet und dabei den *honor*<sup>781</sup> des Imperiums als Leitmotiv vor Augen gehabt. Otto Morena könne auch begründen wollen, weshalb der Herrscher nicht immer zum Wohle aller Menschen handeln konnte, denn er musste stets den Blick für das größere Ziel haben.

---

<sup>771</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 1 [Güterbock] = S. 34, Z. 1 [Schmale] und S. 1, Z. 6 [Güterbock] = S. 34, Z. 19 [Schmale].

<sup>772</sup> Ebd., S. 1, Z. 1 [Güterbock] = S. 34, Z. 1 [Schmale].

<sup>773</sup> Ebd., S. 1, Z. 2 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 2 [Schmale].

<sup>774</sup> Vgl. Harrison, Lamentation, hier S. 240, Anm. 2.

<sup>775</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 2 [Güterbock] = S. 34, Z. 2 [Schmale].

<sup>776</sup> Ebd., S. 1, Z. 5 [Güterbock] = S. 34, Z. 4 [Schmale].

<sup>777</sup> Krieg, Herrscherdarstellung, S. 59.

<sup>778</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 14 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 13 f. [Schmale].

<sup>779</sup> Ebd., S. 1, Z. 15–S. 2, Z. 1 [Güterbock] = S. 34, Z. 14 f. [Schmale].

<sup>780</sup> Ebd., S. 1, Z. 3 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 3 [Schmale].

<sup>781</sup> Ebd., S. 1, Z. 7 [Güterbock] = S. 34, Z. 6 [Schmale].

Die Lodesen sieht er als *amici*<sup>782</sup> des Kaisers; er habe sie *sublevare*<sup>783</sup>. Dadurch wird ein Bezug zur Bibel hergestellt, wo es – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – heißt: „Der Freund erweist zu jeder Zeit Liebe, der Bruder ist für die Not geboren.“<sup>784</sup> Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass die Freundschaft zwischen Kaiser und den Lodesen auf Gegenseitigkeit beruht.

Otto Morena stellt in Aussicht zu zeigen, *quantasque calamitates et tormenta Laudensibus a Mediolanensibus fere per quinquaginta annos illata*<sup>785</sup>. Damit bezieht er sich auf die Zerstörung Lodi 1111 durch Mailand. Er macht deutlich, dass er die Ereignisse aus der Sicht der mit Mailand verfeindeten Stadt Lodi niedergeschrieben hat<sup>786</sup>.

Eine Parteinahme Friedrichs zugunsten der Lodesen und zum Nachteil Mailands ist aus seinen Aussagen ablesbar. Indem er die Lodesen als *amici*<sup>787</sup> Friedrichs bezeichnet und deutlich macht, dass den Lodesen durch Mailand Schaden zugefügt wurde, baut er auch einen Antipol zwischen Kaiser und Mailand auf. Darüber hinaus spricht er ausdrücklich vom *amor*<sup>788</sup> Friedrichs gegenüber den Lodesen und dem *odium*<sup>789</sup> gegenüber den Mailändern.

Es bleibt hier etwas unklar, welchen Stellenwert der Autor dem *amor* und *odium* zuschreibt. Dies kann einerseits als Absichtserklärung gelesen werden, nach der er zunächst die Gründe anzugeben im Sinn sei, die zu der Liebe und dem Hass des Herrschers geführt haben, andererseits aber auch als notwendige Folge der schändlichen Taten Mailands gesehen werden. Im letzteren Fall kann darin wieder eine Rechtfertigung für das Handeln des Kaisers gesehen werden. Gleichzeitig werden die sich entgegengesetzten Gefühle der Liebe und des Hasses in christlichem Sinne verbunden. So hielt Papst Benedikt XVI. bezüglich des

---

<sup>782</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 10 [Güterbock] = S. 34, Z. 9 [Schmale].

<sup>783</sup> Ebd., S. 1, 11 [Güterbock] = S. 34, Z. 10 [Schmale].

<sup>784</sup> Spr 17,17.

<sup>785</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 12 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 11 f. [Schmale].

<sup>786</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 33.

<sup>787</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 10 [Güterbock] = S. 34, Z. 9 [Schmale].

<sup>788</sup> Ebd., S. 2, Z. 8 [Güterbock] = S. 34, Z. 20 [Schmale].

<sup>789</sup> Ebd., S. 2, Z. 8 [Güterbock] = S. 34, Z. 21 [Schmale].

Paschamahls fest: „Was von außen her brutale Gewalt ist [...], wird von innen her ein Akt der Liebe, die sich selber schenkt, ganz und gar.“<sup>790</sup>

Die eigene Darstellung beschreibt Otto Morena als *verax*<sup>791</sup> und zwar *prout melius ab aliis discere potui ac meis propriis oculis vidi*<sup>792</sup>. Er verließ sich also einerseits auf die Berichte anderer Menschen und nahm andererseits selbst als Augenzeuge die Geschehnisse auf und dies auch in ebendieser Reihenfolge. Möglicherweise war er sich der Unvollkommenheit seiner Darstellung bewusst und schrieb diesen Satz als salvatorische Rechtfertigung: Sein Bericht konnte eben nur so wahr sein, inwieweit er die Geschehnisse mitbekommen hat, sei es durch Berichte anderer oder durch eigene Beobachtungen.

Dass er Augenzeuge war, trägt nicht zum Wahrheitsgehalt bei, denn, so Johannes Fried, „ein sich erinnernder Zeuge beschreibt unter diesen Umständen entgegen seiner Intention gerade nicht, was tatsächlich geschehen [ist]“<sup>793</sup>.

Dass er sein eigenes Werk als *verax* bezeichnet, erlaubt indes keine Schlussfolgerung über den Wahrheitsgehalt. Heinz Krieg hielt fest: „Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber selbst erhoben [...] den Anspruch, in ihren Werken dem Gebot der Wahrhaftigkeit entsprechend tatsächlich Geschehenes zu berichten.“<sup>794</sup> Lars Hageneier hielt hierzu fest: „Die heutige Forschung ist sich wohl weitgehend einig darin, daß ‚Wahrheit‘ für die mittelalterlichen Geschichtsschreiber nicht gleichbedeutend mit ‚der möglichst getreuen Wiedergabe des Geschehenen‘<sup>795</sup> ist.

Der Adressat wird nicht namentlich benannt. Am Ende des Prologes verkündet Otto Morena das Ziel seiner Arbeit: Er wolle das Geschehen vor der Vergessenheit bewahren<sup>796</sup>. Die Geschichte sollte mündlich tradiert werden<sup>797</sup>.

---

<sup>790</sup> Benedikt XVI., Predigt, hier S. 85.

<sup>791</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 2, Z. 2 [Güterbock] = S. 34, Z. 16 [Schmale].

<sup>792</sup> Ebd., S. 2, Z. 3 [Güterbock] = S. 34, Z. 16 f. [Schmale].

<sup>793</sup> Fried, Memorik, S. 51.

<sup>794</sup> Krieg, Herrscherdarstellung, S. 19.

<sup>795</sup> Hageneier, Staufer, S. 382, Anm. 110.

<sup>796</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 2, Z. 9 [Güterbock] = S. 34, Z. 21 f. [Schmale]: *oblivioni tradere non putavi*.

<sup>797</sup> Vgl. ebd., S. 1, Z. 4 [Güterbock] = S. 34, Z. 4 [Schmale]: *audire*.

### 4.3 Der anonyme Mailänder

Der Anonymous beginnt seine Darstellung mit einem Topos der Bescheidenheitsrhetorik und stellt sich so dar, als genüge er nicht der Aufgabe: *Licet impar operi et non sufficere posse videar.*<sup>798</sup> Dass er das wirklich von sich denkt, scheint unwahrscheinlich, denn sonst hätte er dies vermutlich auch nicht getan.

Der Autor gibt an, das wiederzugeben, *que vidit et veraciter audivit*<sup>799</sup>. Wie schon Otto Morena tritt der Anonymous somit einerseits als Augenzeuge auf, verlässt sich aber andererseits auf Berichte anderer Menschen, die potenziell die Unwahrheit sagen können – im Gegensatz zu Otto Morena werden vom Anonymous jedoch zuerst die eigenen Beobachtungen und dann die Berichte anderer angeführt.

Auch wenn es bei Jörg W. Busch heißt, der Autor stütze sich „auf glaubwürdige mündliche Mitteilungen“<sup>800</sup>, müssen grundsätzliche Zweifel am Wahrheitsgehalt angebracht werden. Es sei dabei auch an die zwei schon eingeführten Prämissen der Unzuverlässigkeit von Augenzeugen und dem Charakter der „Wahrheit“ bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern erinnert<sup>801</sup>.

Diese Tatsache der Augenzeugenschaft ist jedoch auch von Bedeutung, wenn eine räumliche Verortung des Autors durchgeführt wird. Wie bereits bei der Vorstellung der Quelle angeführt, verortete Jörg W. Busch den Anonymous in der Porta Ticinese, einem der südlichen Stadtteile Mailands<sup>802</sup>. Dies kann einerseits zu einem eingeschränkten Blickwinkel führen. Andererseits sollte hinterfragt werden, wie sich das Selbstbekenntnis des Anonymous, Berichte anderer Menschen verarbeitet zu haben, in einer solchen Zuordnung niederschlägt.

Auch wenn kein Personalpronomen verwendet wird, so ist der Satz in der ersten Person Singular geschrieben, was notwendigerweise die Frage nach der Autorenschaft aufwirft. Aufgrund der bereits dargelegten Überlieferung der

---

<sup>798</sup> Narratio, S. 14, Z. 4 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 1 [Schmale], vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 51.

<sup>799</sup> Narratio, S. 14, Z. 5 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 2 [Schmale].

<sup>800</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 52.

<sup>801</sup> Fried, *Memorik*, S. 51 und Hageneiner, *Staufer*, S. 382, Anm. 110.

<sup>802</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 67.

Quelle muss erstmal in Betracht gezogen werden, dass der Autorenname nachträglich eliminiert wurde. So hätte Sire Raul die Quelle schwerlich als sein Werk bezeichnen können, wenn im Prolog ein anderer Autor genannt werden würde.

Jörg W. Busch kam indes in einer Untersuchung der vom Anonymous genannten Personen zu dem Ergebnis, „daß der Anonymous es nämlich auch hinsichtlich der von ihm beobachteten Mitbürger geschickt verstanden hat, seine eigene Position zu verbergen“<sup>803</sup>, die Anonymität also Teil des Konzepts ist.

Doch hier stellt sich die Frage: Warum ist dies so? Sofern der Autor ein Notar gewesen ist, so hätte sein Name dem Werk ein zusätzliches Gewicht verliehen und den Wahrheitsgehalt der Darstellung unterstrichen. Indem der Autor seinen Namen verheimlicht hat, muss davon ausgegangen werden, dass er nicht mit seinem Werk in Verbindung gebracht werden wollte. Wenn seine Darstellung aber der Wahrheit entsprochen hätte, so hätte er kaum Repressalien seiner Mitbürger fürchten müssen, die sich an die Geschehnisse selbst erinnern haben müssen. Es ist daher in Betracht zu ziehen, dass die Darstellung des Anonymous absichtlich nicht gänzlich der Wahrheit entsprach und er seinen „guten“ Namen nicht mit einem solchen Werk in Verbindung gebracht wissen wollte.

Als Absicht seines Schreibens gibt der Autor an, *ad utilitatem posterorum*<sup>804</sup> zu schreiben; *cum ex precedentibus didicerint*<sup>805</sup>. Der Anonymous wendet sich an den Leser, der vermeiden solle, in eine *jactura*<sup>806</sup> zu geraten, die er dann näher als *oppressio*<sup>807</sup> und *subjectio*<sup>808</sup> sowie *obsessio, proditio atque destructio*<sup>809</sup> erläutert.

Daraus folgt zum einen, dass sich der Schreiber an die „politisch mitbestimmenden und militärisch mithandelnden Angehörigen der Kommune“<sup>810</sup> wendet.

---

<sup>803</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 247.

<sup>804</sup> *Narratio*, S. 14, Z. 6 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 2 f. [Schmale], zu weiteren Verwendungen vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 52, Anm. 78.

<sup>805</sup> *Narratio*, S. 15, Z. 1 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 4 [Schmale].

<sup>806</sup> *Ebd.*, S. 15, Z. 4 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 6 [Schmale].

<sup>807</sup> *Ebd.*, S. 16, Z. 3 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 9 [Schmale].

<sup>808</sup> *Ebd.*, S. 16, Z. 4 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 9 [Schmale].

<sup>809</sup> *Ebd.*, S. 16, Z. 4 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 10 f. [Schmale].

<sup>810</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 52.

Zum anderen will der Anonymous „mit seiner Schrift helfen, künftige Generationen besser auf neue Kriege vorzubereiten“<sup>811</sup>, sie also belehren; konkrete Handlungsanweisungen für die Zukunft liefert er an dieser Stelle aber nicht<sup>812</sup>.

Eine Belehrungsabsicht ist in der Historiografie des Mittelalters kein Einzelfall. So schrieb etwa auch Rolandino von Padua zwischen 1260 und 1262 seine Chronik über die Trevisaner Mark nach der Herrschaft Ezzelinos III. mit der Absicht, Vorsorge zu treffen, „damit sich die traumatischen Erlebnisse nicht wiederholten“<sup>813</sup>. Wenn Friedrich Stieve bezüglich Rolandino festhielt, „was er meldet, ist richtig, wie er es meldet, ist tendenziös gefärbt“<sup>814</sup>, so ist dies auch für den Anonymous in Betracht zu ziehen.

Der Anonymous liefert ein Narrativ, welches die *Longobardia*<sup>815</sup> als Opfer der *saevitia et inmanitas*<sup>816</sup> der *Romanorum primum, Vandalorum, Gothorum, Vinilorum, Francorum, Ungarorum, Teotonicorum*<sup>817</sup> darstellt.

Der Anonymous spricht hier nicht von Mailand, sondern, wie Jörg W. Busch gezeigt hat, zeituntypisch, von der *Longobardia* und überträgt so das Schicksal Mailands auf die gesamte Region<sup>818</sup>. Der gebrauchte Begriff der Winiler ist indes eine frühere Bezeichnung für die Langobarden selbst. Nach Jörg W. Busch verwendete der Anonymous zwar die Regionsbezeichnung *Longobardia*, identifizierte sich aber nicht mit den Langobarden, die einst aus dem Norden in die Region einfielen und daher unter den „Tätern“ stehen; er nannte diese aus Rücksichtnahme aber unter dem „Tarnnamen“ der Winiler<sup>819</sup>.

---

<sup>811</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 15.

<sup>812</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 53, übernommen von Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 15.

<sup>813</sup> Cusa, Kommunikation, Abs. 18. Busch, Geschichtsschreibung, S. 70, erwähnt explizit Rolandino von Padua als Beispiel.

<sup>814</sup> Stieve, Ezzelino, S. 2. Sperrung im Original.

<sup>815</sup> Narratio, S. 15, Z. 4–S. 16, Z. 1 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 7 [Schmale].

<sup>816</sup> Ebd., S. 16, Z. 1 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 7 [Schmale].

<sup>817</sup> Ebd., S. 16, Z. 1–3 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 7–9 [Schmale], erläuternd dazu Busch, Wir und die Anderen, hier S. 274.

<sup>818</sup> Vgl. Busch, Wir und die Anderen, hier S. 275 f. und S. 278, Anm. 42. Nur zur Gleichsetzung der Lombardei mit Mailand beim Anonymous auch Schmale, Italische Quellen, S. 14.

<sup>819</sup> Vgl. Busch, Wir und die Anderen, hier S. 276.

Dadurch, dass der Anonymous die *Theotonicis* („Deutschen“) an das Ende der „Leidensgeschichte“ setzt, spricht er sie wie die übrigen Fremden an. Ein rechtmäßig übergegangener Herrschaftsanspruch auf den Kaiser nördlich der Alpen, wie ihn Otto von Freising mit der *translatio imperii* vertritt, kommt nicht zur Sprache. So wird „ganz beiläufig die Auffassung Friedrichs I. von der Herleitung seiner Herrschaft“<sup>820</sup> diskreditiert.

Friedrich wird im eigentlichen Prolog nicht erwähnt, sondern erst bei der Betrachtung der Ereignisse des Jahres 1154. Hier wird er als *rex Fredericus*<sup>821</sup> bezeichnet. Der Kaisertitel wird nicht genannt, was aber in Bezug auf den Berichtszeitraum richtig ist. Gleichwohl wird der Königstitel genannt. Der Anonymous beschreibt Friedrich weiter als einen *homo industrius, sagacissimus, fortissimus*<sup>822</sup>. Die Bezeichnung *sagacissimus* kann auf eine gewisse Listigkeit hindeuten<sup>823</sup> oder als Mahnung gedacht sein, die Belehrungen ernst zu nehmen, um ihn Zukunft selbst schlauer zu sein. Mit den Wort *fortissimus* rühmt der Autor nach Heinz Krieg die „die erstaunliche kämpferische Kraft Barbarossas“<sup>824</sup>.

Es fällt auf, dass der Anonymous hier keine negativen Ausdrücke benutzt. Wilhelm von Giesebrecht hat hierzu festgehalten: „Gegen Kaiser Friedrich, den Zerstörer Mailands, läßt er [= der Anonymous] seinen Zorn nicht aus, zollt vielmehr der persönlichen Größe desselben alle Anerkennung.“<sup>825</sup> Auch Jörg W. Busch sieht einen „gewissen Respekt des Anonymous“<sup>826</sup> gegenüber dem Herrscher. Gleichzeitig kann darin aber auch eine rhetorische Überhöhung des Gegners als Rechtfertigung des eigenen Versagens gesehen werden<sup>827</sup>. Bei aller Haltung des Anonymous hat doch Johannes Fried festgehalten: „Seinen Gegnern in der Lombardei galt der Rotbart nach der Zerstörung Mailands als Tyrann; sie kämpften für ihre Freiheit.“<sup>828</sup>

---

<sup>820</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 52.

<sup>821</sup> *Narratio*, S. 16, Z. 8 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 12 f. [Schmale].

<sup>822</sup> *Ebd.*, S. 16, Z. 8 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 13 [Schmale].

<sup>823</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 53, spricht von einem „Machtkalkül“.

<sup>824</sup> Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 19.

<sup>825</sup> Von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 305.

<sup>826</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 53.

<sup>827</sup> Eichler, *Ausnahmesportler*, beobachtete ein solches Vorgehen auch beim Fußball in der Neuzeit.

<sup>828</sup> Fried, *Erinnern und Verdrängen*, hier S. 153.



## 4.4 Zwischenfazit

Bezüglich der zu Beginn dieser Arbeit gestellten Frage, ob die Positionen und die selbst dargelegte Absichten der Autoren glaubwürdige Informationen über das Wirken Friedrichs I. erwarten lassen, muss festgehalten werden:

Die ‚Gesta‘ von Otto von Freising sind nicht als ein eigenständiges Werk zu betrachten, sondern als eine Verarbeitung der Tatenbeschreibung des Kaisers, wobei unklar ist, ob diese Zusammenfassung direkt vom Kaiser stammt oder ob nicht noch andere Einflüsse, beispielsweise des kaiserlichen Kanzlers Rainald von Dassel, in Betracht gezogen werden müssen. Die an Otto gestellte Aufgabe ist dabei deutlich. So war kein Tatsachenbericht gefordert, sondern ein wohlwollender und ausgeschmückter Bericht.

Entsprechend den Vorgaben zeigt sich im Prolog der ‚Gesta‘ ein überschwängliches Lob für den Kaiser. Es ist kaum zu erwarten, dass der Bericht Ottos von diesem Leitmotiv abweichen wird und es ist zu erwarten, dass der Autor die Ereignisse in diesem Sinne schildern wird, sei es durch bewusstes Weglassen oder gar Verfälschen von Informationen.

Bezüglich der Motive Ottos lassen sich aus dem Prolog keine eindeutigen Schlüsse ziehen. So wird die neue Zeit zwar lobgepriesen, was im Sinne der *mutatio rerum* als ein neuer Aufstieg gesehen werden kann, aber eine heilsgeschichtliche Deutung scheint nicht im Vordergrund zu stehen. Der Bischof richtet seinen Blick in die Zukunft. Eindeutige Belehrungen oder Mahnungen an den Kaiser, etwa im Interesse der Freisinger Kirche, finden sich nicht; sie sind allenfalls subtil untergebracht. Es sei an das Sender-Empfänger-Modell erinnert:

„Das Sender-Empfänger-Modell wird in den Geisteswissenschaften als gängige Beschreibung der Kommunikation verwendet. Es besagt, dass Kommunikation nur stattfindet, wenn *mindestens zwei* Kommunizierende beteiligt sind, wobei beide *wechselseitig* als Sender und als Empfänger auftreten. Dabei ist entscheidend, dass beide über die gleiche bzw. wenigstens über eine ähnliche Codierung der zu übertragenden Nachricht verfügen, um die empfangenen Signale in eine verwertbare Information umwandeln zu können.“<sup>829</sup>

---

<sup>829</sup> Ternes, Kommunikation, S. 31. Kursivschreibung im Original.

Angesichts der fehlenden Literalität des Kaisers stellt sich die Frage, ob er solche „versteckten“ Botschaften richtig deuten könnte.

Bezüglich des Werkes des Lodesen Otto Morena ist eine ähnliche Tendenz festzuhalten. Der Autor macht sehr deutlich, auf wessen Seite er steht und was er vom Kaiser hält, nämlich nur Gutes, was auch dadurch zum Ausdruck gebracht wird, dass Otto Morena eine rechtfertigende Position annimmt. Nach eigenen Angaben vertraut der Autor auch auf die Erzählungen anderer, ist sich aber möglicherweise bewusst, dass diese Berichte nicht zwangsläufig der Wahrheit entsprechen müssen, was für einen hohen Grad an Reflexion spricht. Als Laie verwendet er auffällig oft christliches Vokabular. Insgesamt bestätigt sich die im ersten Teil dieser Arbeit aufgestellte Vermutung, die ein im Sinne des Kaisers gefärbtes Werk erwarten lässt. Einen direkten Adressaten hat das Werk nicht, aber das Publikum soll den Text *audire*<sup>830</sup>, er soll also mündlich weitergegeben werden, wahrscheinlich innerhalb der Kommune Lodi.

Beim Werk des Anonymous aus Mailand ist die Frage nach der Autorenschaft ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit. Da davon auszugehen ist, dass der Autor seinen Namen absichtlich verschwiegen hat, kann – getreu dem Motto „Wer nichts zu verbergen hat, braucht nichts zu befürchten“ – nicht außer Acht gelassen werden, dass er dies getan hat, um nicht mit seinem Werk in Verbindung gebracht zu werden und dies möglicherweise, weil nicht alles stimmt, was er schrieb. Nach eigenen Angaben verlässt sich der Autor, wie schon Otto Morena, auch auf Berichte seiner Zeitgenossen, sodass es sich bei seinem Werk nicht um einen reinen Augenzeugenbericht handelt.

Die eindeutig benannte Absicht des Anonymous, zum Nutzen der Nachwelt, aus seiner Position Mailand, zu schreiben, schließt auch eine Umformung des Dargestellten nicht aus. Auffallend ist, dass er sich über Friedrich I. zurückhaltend äußert. Eine klare Tendenz ist somit weder anhand der wenigen Informationen des Autors noch der Vorrede seines Werkes erkennbar. Allein die Tatsache, dass ein Mailänder über die Ursachen der Niederlage und Zerstörung seiner Stadt schreibt, muss aber Vorbehalte aufkommen lassen.

---

<sup>830</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 1, Z. 4 [Güterbock] = S. 34, Z. 4 [Schmale].

## 5. Die erste Begegnung 1154

### 5.1 Lodeser Klagen

Von den in dieser Arbeit betrachteten Quellen berichtet ausschließlich Otto Morena über *duo Laudenses cives, Albernardus Alamanus videlicet et Homobonus Magister nomine*<sup>831</sup>, die dem König auf einer Versammlung des Hofes in Konstanz vom Disput zwischen ihrer Kommune und Mailand berichtet hätten. Der erste Kontakt zwischen dem König und Lodi erfolgte nach dieser Darstellung auf Initiative „von Privaten“<sup>832</sup>. Bei den beiden Männern handelte es sich möglicherweise um einen Kaufmann und einen Juristen<sup>833</sup>.

Nachdem er bereits im Prolog seine Erzählung als *compendiosus ac veraciter*<sup>834</sup> beschrieben hatte, betont Otto Morena nun nochmals ausdrücklich, er *in veritate dicere*<sup>835</sup> und gibt an, Albernardus habe es ihm selbst berichtet<sup>836</sup>. Die Nennung der Namen vermittelt zusätzlich historische Glaubwürdigkeit<sup>837</sup>.

Die zwei Männer seien *rogatu Constanciensis episcopi Erimanni nomine apud Constanciam civitatem in Alamania*<sup>838</sup> erschienen. Scheinbar ist dies dem Autor dann aber doch zu wenig, denn wenige Zeilen später heißt es, die beiden Männer seien *divinus quasi spiritus*<sup>839</sup> nach Konstanz gelangt, *pro quodam servicio Constanciensi episcopo faciendo Constanciam perrexerant*<sup>840</sup>. Ob sie nun vom Bischof oder doch von ganz oben nach Konstanz gerufen wurden, ist unklar. Möglicherweise ist der *rogatus*<sup>841</sup> des Konstanzer Bischofs als *divinus quasi spiritus* zu verstehen.

---

<sup>831</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 2, Z. 14 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 26 f. [Schmale].

<sup>832</sup> Opll, Stadt Lodi, hier S. 70.

<sup>833</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 122.

<sup>834</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 2, Z. 2 [Güterbock] = S. 34, Z. 16 [Schmale].

<sup>835</sup> Ebd., S. 2, Z. 17 [Güterbock] = S. 36, Z. 1 [Schmale].

<sup>836</sup> Vgl. ebd., S. 3, Z. 1 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 4 [Schmale]: *sicut ipsemet Albernardus mihi retulit*.

<sup>837</sup> Vgl. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 206.

<sup>838</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 2, Z. 15 f. [Güterbock] = S. 34, Z. 28 [Schmale].

<sup>839</sup> Ebd., S. 3, Z. 2. [Güterbock] = S. 36, Z. 5 [Schmale].

<sup>840</sup> Ebd., S. 3, Z. 3 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 6 [Schmale].

<sup>841</sup> Ebd., S. 2, Z. 15 [Güterbock] = S. 34, Z. 28 [Schmale].

Nach Darstellung Otto Morenas *apparuit eis bonum esse, si colloquio interessent et regem sanctissimum viderent*<sup>842</sup>. An der Bezeichnung *sanctissimus* zeigt sich erneut, dass der Laie Otto Morena oft die Verbindung zu Gott betont. Nach der Darstellung Otto Morenas entwickelte sich die Situation nicht planvoll, sondern spontan. Eine Verbindung zur Bibel drängt sich auf, wo es – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – heißt: „O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unergründlich sind seine Entscheidungen, wie unerforschlich seine Wege!“<sup>843</sup>

Auf dieser Versammlung *multi tam pauperes quam divites de iniuriis eis illatis regi conquerebantur; rex vero iusticiam illis faciebat plenarie*<sup>844</sup>. Hierbei handelt es sich implizit um ein Herrscherlob Otto Morenas an Friedrich I. Der König, zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes Kaiser, wird als rechtschaffender Herrscher gezeigt. Barbara Frenz hielt dazu fest:

„Die Herrscherpflicht, unparteilicher Richter zu sein, blickt im 12. Jahrhundert nicht nur auf eine geistige Tradition bis in die griechische Antike zurück, sondern stellt in den Städten nördlich wie südlich der Alpen seit dem Hochmittelalter ein beliebtes Instrument der Herrschaftslegitimation [...] dar.“<sup>845</sup>

Die Gerechtigkeit des Königs habe nach der Darstellung Otto Morenas die Lodeser zum Kniefall bewegt: *Statimque in quandam ecclesiam introeuntes duasque inde maximas cruces ad humeros levantes coram ipso rege ceterisque principibus adierunt et pedibus ipsius regis cum ipsis crucibus prostrati sunt maxime lugentes.*<sup>846</sup> Otto Morena gibt dabei zu, dass diese Geste nördlich der Alpen nicht üblich war<sup>847</sup>.

---

<sup>842</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 8 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 10 f. [Schmale], dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 122.

<sup>843</sup> Römer 11,33.

<sup>844</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 13 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 14–16 [Schmale].

<sup>845</sup> Frenz, Hoftag, hier S. 110 f., ähnlich Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 47.

<sup>846</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 17–21 [Güterbock] = S. 36, Z. 18–22 [Schmale].

<sup>847</sup> Vgl. ebd., S. 4, Z. 1 [Güterbock] = S. 36, Z. 24 f. [Schmale]: *quod videre soliti non fuerant*, dazu Opll, Stadt Lodi, hier S. 71.

Einer symbolischen Erhöhung ordnet sich auch die Datierung *capitis ieiunii*<sup>848</sup> unter, denn im Buch der Richter wird die Klage mit dem Fasten verbunden. So heißt es – im Wortlaut der Einheitsübersetzung –: „Darauf zogen alle Israeliten, das ganze Volk, hinauf nach Bet-El. Dort saßen sie klagend vor dem HERRN; sie fasteten an jenem Tag bis zum Abend und brachten dem HERRN Brandopfer und Heilsopfer dar.“<sup>849</sup>

Nach der Bitte der Lodesen zur Wiederherstellung des Marktes, heißt es bei Otto Morena: *Quod namque omnes principes annuentes unanimiter regi persuaserunt, ut, sicut Albernardus dixerat, ita perficeret.*<sup>850</sup> Hierdurch wird das weitere Vorgehen nicht als egozentrisches Handeln des Königs gedeutet, sondern als Schiedsspruch der Großen des Reiches. Das Abhalten eines Marktes gehörte dabei zu den vom König verliehenen Regalien<sup>851</sup>.

Der König, *qui pius fuerat et misericors*<sup>852</sup>, ließ sodann seinen Kanzler einen Brief aufsetzen, *que sic dicerent, sicut Albernardus dixerat*<sup>853</sup>. Hier wird deutlich, dass der König sich der Meinung der Lodeser anschloss. Auch seinem Gesandten Sicher *ex parte ipsius precipiat, ut, sicut littere eis nunciaverint, ita omnino peragant*<sup>854</sup>. Während die Rolle der Großen des Reiches beim Schiedsspruch betont wurde, wird hier von Otto Morena ausdrücklich herausgestellt, dass Sicher im Auftrag des Königs entsandt wurde.

Als die beiden Lodeser Bürger in ihre Heimat zurückkehrten, *tamen valde omnes ipsos increpaverunt ac multas iniurias et turpia verba ipsis dixerunt; ipsos etiam de terra se deiecturos, si verum esset, minati fuerunt;*

---

<sup>848</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 22 [Güterbock] = S. 36, Z. 22 [Schmale].

<sup>849</sup> Ri 20,26.

<sup>850</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 5, Z. 21 f. [Güterbock] = S. 38, Z. 23–25 [Schmale].

<sup>851</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 123.

<sup>852</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 5, Z. 23 [Güterbock] = S. 38, Z. 25 [Schmale]. In Sir 2,13 heißt es im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Denn gnädig und barmherzig ist der Herr, er vergibt Sünden und rettet zur Zeit der Bedrängnis.“ Der textkritische Kommentar verweist sowohl bei Ferdinand Güterbock, S. 5, Anm. 1, als auch bei Franz-Josef Schmale, S. 39, Anm. 4, auf einen falschen Vers.

<sup>853</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 6, Z. 1 f. [Güterbock] = S. 38, Z. 26 f. [Schmale].

<sup>854</sup> Ebd., S. 6, Z. 4 [Güterbock] = S. 38, Z. 29 f. [Schmale].

*insuper etiam illis firmiter*<sup>855</sup>. Die Begründung für dieses Vorgehen liefert Otto Morena bei der Ankunft des Gesandten Sicher (die er darüber hinaus wieder zum Anlass nimmt, dem Herrscher zu huldigen<sup>856</sup>): *Mediolanensium timore*<sup>857</sup> und *rege pernimum a nobis adhuc distante nec aliquod auxilium nobis nunc prebere valente*<sup>858</sup>. Der Autor betont somit die Gefahr, die von Mailand ausging.

Der Versuch, den Gesandten *per centum marchas*<sup>859</sup> umzustimmen, wirkt befremdlich. Dies kann aber als ein Beispiel für die Unbestechlichkeit Friedrichs (der Legat war ja in seinem Auftrag unterwegs) gesehen werden. Die Zahl steht somit einfach für „eine hohe Summe“. Holger Berwinkel hielt fest:

„Eine Zahl in einer erzählenden Quelle ist zunächst nur ein Ausdruck, mit dem der Chronist nicht unbedingt auch eine konkrete Anzahl beziffern wollte. Insbesondere geistliche Chronisten fassten Zahlen symbolisch auf und ließen ‚hundert‘ oder ‚tausend‘ als Abstrakta für große und sehr große Mengen stehen.“<sup>860</sup>

Nach der Darstellung Otto Morenas begab sich Sicher nach Mailand. Nachdem die Mailänder von der königlichen Anordnung hörten,

*valde ira et furore commoti ipso Sicherio aliisque omnibus videntibus ipsas litteras pariter cum ipsarum sigillo in terram proiecerunt ac pedibus suis fregerunt atque conculcaverunt. Insuper etiam super ipsum Sicherium omnibus unanimiter irruentibus, ipse fugiendo se abscondens vix evadit*<sup>861</sup>.

So missachteten die Mailänder nicht nur die Weisung des Herrschers, sondern griffen ihn persönlich an. Knut Görich hielt fest: „Die Bildgegenwart des Herrschers verdeutlichte seine Präsenz eben auch in den Zeiten seiner Abwesenheit, das Bild repräsentierte Autorität und Herrschaftsanspruch gleichermaßen, seine Zerstörung erwies den dargestellten Herrscher als machtlos.“<sup>862</sup>

---

<sup>855</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 6, Z. 13–15 [Güterbock] = S. 38, Z. 37–39 [Schmale].

<sup>856</sup> Vgl. ebd., S. 7, Z. 2 [Güterbock] = S. 40, Z. 7 [Schmale]: *sanctissimus*.

<sup>857</sup> Ebd., S. 7, Z. 10 f. [Güterbock] = S. 40, Z. 15 [Schmale].

<sup>858</sup> Ebd., S. 8, Z. 2 f. [Güterbock] = S. 40, Z. 29 f. [Schmale].

<sup>859</sup> Ebd., S. 9, Z. 1 [Güterbock] = S. 42, Z. 8 [Schmale].

<sup>860</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 35.

<sup>861</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 9, Z. 8–13 [Güterbock] = S. 42, Z. 14–18 [Schmale]. Nach Krieg, Herrscherdarstellung, S. 73 f., ist *furor* negativ gemeint.

<sup>862</sup> Görich, Ehre, S. 215, ähnlich auch auf S. 224.

In diesem Sinne beurteilte auch John B. Freed diese Ereignisse:

„Their act, the medieval equivalent of burning the flag, was a gross insult to Frederick’s honor, because the seal was the visible symbol of the king’s authority. Then, in an additional affront to Frederick, the Milanese attacked Sicher; he was forced to flee and hide until he could escape that night.“<sup>863</sup>

Es stellt sich die Frage, woher Otto Morena diese Information hat, denn auch hier dürfte er eben nicht vor Ort in Mailand gewesen sein. Dass der königliche Gesandte nicht auf Wohlwollen gestoßen ist, dürfte angesichts der weiteren Ereignisse außer Frage sein, aber mit der Art und Weise, wie die Mailänder agiert haben sollen, hätten sie eine kriegerische Auseinandersetzung geradezu provoziert. Hätten sie das wirklich gewagt?

Der Autor steigert sich: *Mediolanenses itaque de interficiendis Laudensibus ac omnibus bonis ipsorum auferendis*<sup>864</sup>, um den Ausweg schließlich in Gott zu finden: *tandem Dominus sua divina providentia atque misericordia eos utpote miseros semper liberavit.*<sup>865</sup> Hier scheint erneut der starke Gottesglaube des Autors durch und es ist offen, ob er hier auch eine direkte Verbindung zu Friedrich I. sieht.

Aufgrund des Berichtes von Sicher über die Vorfälle in der Lombardei beschlossen nach Darstellung Otto Morenas der König und die Fürsten *statimque se in Longobardiam cum exercitu magno venturos esse*<sup>866</sup>. Nach Darstellung Otto Morenas liegt in der geschilderten Vorgeschichte also der Schlüssel zum ersten Italienzug Friedrichs I., der dieses Unternehmen somit wegen Lodis Leid in Angriff genommen haben soll<sup>867</sup>.

Nach Otto Morena unterstellten sich die Lodesen dem König symbolisch:

---

<sup>863</sup> Freed, Frederick Barbarossa, S. 123. Zum Stellenwert der Flagge im US-amerikanischen Raum sei auf Trump, Herausforderungen, S. 148, verwiesen: „Für manche Dinge lohnt es sich zu kämpfen. Die amerikanische Flagge ist eines davon.“

<sup>864</sup> *Otonis Morenae Libellus*, S. 9, Z. 23 f [Güterbock] = S. 42, Z. 28 f. [Schmale].

<sup>865</sup> Ebd., S. 10, Z. 1–3 [Güterbock] = S. 42, Z. 30–32 [Schmale].

<sup>866</sup> Ebd., S. 10, Z. 13 f. [Güterbock] = S. 44, Z. 4 f. [Schmale].

<sup>867</sup> So auch Freed, Frederick Barbarossa, S. 124 und Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 45 f.

*Interea Laudenses quendam clavem ex bono et purissimo auro factam per marchionem Gulielmum de Monferato, qui eos adiuuare promiserat, clam regi direxerunt mandantes ei, quod se ipsos et civitatem Laude sibi commendarent et in sua protectione utpote sui semper esse et manere vellent.*<sup>868</sup>

Otto Morena führt dann auch noch einen Bestechungsversuch der Mailänder an, die dem König eine Schale *et ex denariis plenam*<sup>869</sup> darbrachten, was dieser aber abgewiesen habe. Auch Vertreter von Cremona und Pavia sollen die Mailänder angeklagt haben<sup>870</sup>. Da Otto Morena erst danach die Ankunft Friedrichs in der Lombardei beschreibt<sup>871</sup>, erfolgten sowohl die symbolische Übergabe der Stadt als auch der Bestechungsversuch und die Anklagen noch davor.

Bei der vergleichenden Quellenkritik fällt nun auf, dass weder Otto von Freising noch der Mailänder Unbekannte über die Klagen auf dem Konstanzer Hoftag berichten. Bei Otto von Freising ließe sich sein Schweigen durch den Umstand erklären, dass Friedrich in seinem Brief über diese Geschehnisse schweigt<sup>872</sup>. Wie Thomas Zotz herausstellte, nennt Friedrich in seinem Brief keine Namen, um die Erfolge allein als die seinen auszugeben<sup>873</sup>. Möglicherweise sollte der Italienzug als eine alleinige Entscheidung des Königs dargestellt werden und nicht als Folge einer Bitte der Lodesen.

Beim Anonymous lässt sich keine so vordergründig simple Erklärung finden. Da der Gesandte Sicher nach Otto Morena in Mailand vorstellig wurde, hätte der Anonymous die Ereignisse mitbekommen müssen. In seiner Darstellung kam Barbarossa, *ut Longobardos miro modo subiugaret*<sup>874</sup>. Wenn mit

---

<sup>868</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 10, Z. 15–19 [Güterbock] = S. 44, Z. 6–10 [Schmale], dazu Opll, Stadt Lodi, hier S. 74: Der goldene Schlüssel symbolisierte „ganz eindeutig die Herrschaft über die Stadt“. Nach dems., ebd., hier S. 74, war die Geheimhaltung (vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 10, Z. 17 [Güterbock] = S. 44, Z. 8 [Schmale]: *clam*) „ein deutlicher Hinweis auf die weiterhin vorhandene Furcht, den Unwillen der Mailänder zu erregen“. Zu Wilhelm von Montferrat siehe S. 154.

<sup>869</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 11, Z. 2 [Güterbock] = S. 44, Z. 13 [Schmale].

<sup>870</sup> Vgl. ebd., S. 11, Z. 4–7 [Güterbock] = S. 44, Z. 15–18 [Schmale].

<sup>871</sup> Vgl. ebd., S. 12, Z. 1 [Güterbock] = S. 44, Z. 28 [Schmale].

<sup>872</sup> An anderer Stelle ging Otto jedoch über den Brief hinaus, siehe auch S. 74, Anm. 476 mit den dortigen Verweisen.

<sup>873</sup> Vgl. Zotz, Chronistenwerk, hier S. 173.

<sup>874</sup> Narratio, S. 16, Z. 12 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 16 [Schmale].



Jörg W. Busch davon ausgegangen wird, dass der Autor sein Werk geschrieben hat, um „mit den Ereignissen der Jahre 1154 bis 1162 aufzuzeigen, daß Mailand sich dem Herrscher gegenüber stets, dieser sich der Kommune gegenüber aber nicht vertragsgetreu verhalten habe“<sup>875</sup>, so wäre die Auslassung jedweder Hinweise auf eine nicht legitime Vorgehensweise Mailands, manifestiert durch die Lodeser Klagen, nur konsequent.

In der Forschung haben sich drei Ansätze herausgebildet, wie mit dem Bericht Otto Morenas umgegangen wird. Während ein Teil der Forschung den Bericht unkritisch übernimmt<sup>876</sup>, zweifelt ein anderer Teil einzelne Aussagen an<sup>877</sup>. Die Mindermeinung hält die Darstellung schließlich für erfunden<sup>878</sup>.

Zunächst stellt sich die Frage, wer denn nun Albernadius Alamanus<sup>879</sup> und den Magister Homobonus nach Konstanz gerufen hat. War es der *episcopus*<sup>880</sup> von Konstanz oder doch der göttliche *spiritus*<sup>881</sup>?

Die Darstellung vom Kniefall<sup>882</sup>, bei dem Otto Morena selbst angibt, dass diese Geste unüblich war<sup>883</sup>, zweifelte Ferdinand Opll stark an: „In dieser Schilderung spiegelt sich freilich auch die Tendenz der Quelle, nämlich der Gesta

---

<sup>875</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 69.

<sup>876</sup> Vgl. Görich, *Ehre*, insbesondere S. 214–216 und 234 sowie ders., *Konflikt und Kompromiss*, hier S. 82 und ders., *Friedrich Barbarossa*, besonders S. 226 und 229 f., der die Geschichte des zerbrochenen Sigels in seine Narrative der Ehrverletzung einordnet („Ehre mußte wiederhergestellt werden“, S. 230), Haug, *Annales Ianuenses*, S. 170, und Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 58, der es zwar, S. 58, Anm. 3, für fraglich hält, ob die Übergriffe auf Sicher der ausschlaggebende Grund für Barbarossa zum Krieg gegen Mailand waren, bezüglich der Ereignisgeschichte aber keine Vorbehalte macht.

<sup>877</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 124: „Whether events occurred quiet as Otto Morena recounter them is another matter.“ Kritik klingt an auf S. 122 f. Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 70–74 und 94, und ders., *Friedrich Barbarossa*, S. 46, hinterfragt die Erzählung nicht prinzipiell, aber an Einzelpunkten, so ders., *Stadt Lodi*, hier S. 70, Anm. 43, S. 72 und 74.

<sup>878</sup> Vgl. Laudage, *Friedrich Barbarossa*, zusammenfassend S. 48 f.

<sup>879</sup> Nach *Otonis Morenae Libellus*, S. 4, Z. 5 f. [Güterbock] = S. 36, Z. 28 f. [Schmale], sprach Albernadius Deutsch. Dass schon sein Name darauf deutete – so etwa zuletzt Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 123 – ist umstritten, vgl. dazu Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 70, Anm. 43.

<sup>880</sup> *Otonis Morenae Libellus*, S. 3, Z. 4 [Güterbock] = S. 36, Z. 6 [Schmale].

<sup>881</sup> Ebd., S. 3, Z. 2 [Güterbock] = S. 36, Z. 5 [Schmale].

<sup>882</sup> Vgl. ebd., S. 3, Z. 17–21 [Güterbock] = S. 36, Z. 18–22 [Schmale].

<sup>883</sup> Vgl. ebd., S. 4, Z. 1 [Güterbock] = S. 36, Z. 24 f. [Schmale]: *quod videre soliti non fuerant*.

Federici I. Otto Morenas, [wider]<sup>884</sup>. Diese Geste „läßt sich später in Italien mehrfach beobachten“<sup>885</sup> und der Autor hätte sie hier auf das Ereignis zurückprojizieren können, zumal er nicht selbst vor Ort war.

Die Darstellung, dass es den Lodeser Männern möglich war, ohne Weiteres beim König vorzusprechen, zweifelte John B. Freed an. Er wies darauf hin, dass dies den üblichen Gepflogenheiten widersprochen hätte, denn normalerweise benötigten Männer von geringerem Rang einen Vermittler, um Zugang zum König zu bekommen<sup>886</sup>.

Ob ein Urteilsspruch des Königs zwar nach Ratschlag der Fürsten, aber ohne Anhörung der Gegenseite<sup>887</sup>, den Gepflogenheiten entsprach, ist strittig<sup>888</sup>.

Der Ablauf rund um den königlichen Gesandten Sicher ist ebenfalls fraglich. Nach Johannes Laudage ist der Überbringer urkundlich nicht nachzuweisen<sup>889</sup>.

Nach Ferdinand Opll bleibt es bei Otto Morena unklar, warum der Gesandte zuerst nach Lodi zog und nicht direkt nach Mailand<sup>890</sup>. Die Frage ist auch, ob der Legat, als er zur Kenntnis nehmen musste, dass die Lodesen mit seiner Nachricht nicht einverstanden waren, seinen Auftrag wirklich weiter ausgeführt hätte oder doch nicht eher an den Hof zurückgekehrt wäre, um dem König die neue Lage mitteilen zu können.

Um die Darstellung von Otto Morena besser einschätzen zu können, ist es nun notwendig, zu betrachten, welche Schilderung die anderen Quellen zu den Gründen des ersten Italienszuges liefern.

---

<sup>884</sup> Opll, Stadt Lodi, hier S. 71.

<sup>885</sup> Ebd., hier S. 71, Anm. 45.

<sup>886</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 123.

<sup>887</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 5, Z. 21 f. [Güterbock] = S. 38, Z. 23 f. [Schmale].

<sup>888</sup> Görich, Friedrich Barbarossa, S. 228, hält dies nicht für außergewöhnlich, wohingegen Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 48, und Freed, Frederick Barbarossa, S. 123, einen Verstoß gegen die gewöhnliche Rechtspraxis sehen.

<sup>889</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 48.

<sup>890</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 72.

## 5.2 Felder bei Roncaglia

Im Brief des Kaisers an Otto von Freising werden die zwei Lodeser in Konstanz, wie schon geschildert, nicht erwähnt. So heißt es nach der Erwähnung der Krönung etwas zusammenhanglos: *Post haec expeditionem Romam movimus et in valida manu Longobardiam intravimus.*<sup>891</sup> Weder die Lodeser Klagen noch die Kaiserkrönung durch den Papst werden genannt. Wie schon vermutet, könnte dadurch der Italienzug als eine alleinige Entscheidung des Königs dargestellt worden sein.

Otto von Freising hat der kaiserlichen Vorlage entsprechend keine Lodeser Klagen in seine ‚Gesta‘ eingebaut. Den Aufbruch zum Zug nach Italien baut er in eine Abhandlung zum Verhältnis Friedrichs zu Heinrich dem Löwen ein: *anno regni sui tercio in campania Lici fluminis, termino Baioariae, contra civitatem Augustensem circa principium mensis Octobris militem in Italiam iturus collegit.*<sup>892</sup> Otto von Freising nimmt Bezug auf die Versammlung des Hofes in Würzburg 1152, denn er schreibt, *finitis, ex quo iurata fuerat primo expeditio, pene duobus annis*<sup>893</sup>. An dieser Stelle vermerkte der Bischof zuvor:

*In eadem curia, exulibus Apuliae, quos Rogerius de solo natali propulerat, lacrimabiliter conquerentibus ac ad pedes principis miserabiliter se proicientibus, expeditio Italica tam pro afflictione horum quam pro corona imperii accipienda paulo minus quam ad duos annos iurata est.*<sup>894</sup>

Die Klagen von Flüchtlingen, die von Roger II. vertrieben sein sollen, finden in dem Brief des Kaisers keine Erwähnung. Es muss einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben, nachzuspüren, woher der Freisinger Bischof diese Informationen bekam; dies ist aufgrund des erwähnten Kniefalls, der Assoziationen zu den Lodeser Klagen in der Beschreibung nach Otto Morena weckt, relevant.

---

<sup>891</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 6 f. [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 28 f. [Schmale].

<sup>892</sup> Ebd., II, cap. 11, S. 112, Z. 27–30 [Waitz – von Simson] = S. 302, Z. 13–16 [Schmale] als cap. 12.

<sup>893</sup> Ebd., II, cap. 11, S. 112, Z. 30 f. [Waitz – von Simson] = S. 302, Z. 16 f. [Schmale] als cap. 12.

<sup>894</sup> Ebd., II, cap. 7, S. 108, Z. 1–6 [Waitz – von Simson] = S. 294, Z. 4–8 [Schmale].

Auch der Anonymous spricht die Lodeser Klagen nicht an. Bei ihm verschiebt sich die Interessenlage des Königs deutlich: *Venit ergo consilio accepto, ut Longobardos miro modo subiugaret*.<sup>895</sup> Nach dieser Darstellung war es von Anfang an das Ziel Friedrichs, die *Longobardi*<sup>896</sup> zu unterwerfen. Hier bestätigt sich die Beobachtung aus dem Prolog, dass der Anonymous die Region mit Mailand gleichsetzt. Dabei ist das Wort *subiugare* tendenziös. Mit der im Prolog genannten *oppressio* suggeriert es, der Herrscher wolle sich eines Gebietes bemächtigen, welches ihm nicht zustehe – dabei galt dies: „Die Wahl zum deutschen König verlieh die königliche Gewalt in Italien und den Vollbesitz der kaiserlichen Rechte bereits vor der Kaiserkrönung durch den Papst.“<sup>897</sup> Dass Friedrich gegen Mailand vorging, tat er laut dem Anonymous *ne, si Mediolanensium partem amplexus esset, altera parte Longobardie subiugata, Mediolanenses, qui fortiores erant, rebelles existerent*<sup>898</sup>, also wegen ihrer eigenen Stärke und nicht, weil deren rechtswidriges Verhalten Anlass dazu gegeben hätte.

Festzuhalten ist also, dass Otto Morena den Italienzug Barbarossas auf die Lodeser Klagen zurückführt<sup>899</sup>. Der Kaiser selbst nennt in seinem Brief an Otto von Freising keinen Anlass. Sein Onkel aus Freising verweist auf den Würzburger Hoftag 1152, auf dem ein Italienzug zur Erlangung der Kaiserkrone und gegen die Normannen in Apulien beschlossen wurde<sup>900</sup>. Die notwendige Voraussetzung zur Kaiserkrönung in Form des Konstanzer Vertrages<sup>901</sup> nennt er nicht. Nach dem Anonymous kam Friedrich, um die Lombardei zu unterwerfen. Im Sinne des Untertitels dieser Arbeit sind das drei „alternative Fakten“.

---

<sup>895</sup> Narratio, S. 16, Z. 11 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 15 f. [Schmale].

<sup>896</sup> Ebd., S. 16, Z. 12 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 16 [Schmale]. Zur Schreibweise vgl. Busch, *Wir und die Anderen*, hier S. 276, Anm. 37.

<sup>897</sup> Appelt, *Friedrich Barbarossa*, hier S. 85.

<sup>898</sup> Narratio, S. 16, Z. 14–16 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 18–20 [Schmale], dazu Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 53.

<sup>899</sup> Siehe S. 122.

<sup>900</sup> So auch Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 222 und Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 58.

<sup>901</sup> Siehe S. 33 f. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 121, spricht die Möglichkeit an, dass die im Vertrag von Konstanz gegebene Zusicherung, den *honor imperii* zu wahren und diejenigen, die die Ehre verletzen, in letzter Konsequenz zu exkommunizieren, auf potenzielle Gegner Barbarossas abzielte, hielt es aber für unwahrscheinlich, dass die Städte in der Lombardei damit gemeint gewesen seien. Es habe sich vielmehr um eine allgemeine Zusicherung gehandelt.

Otto von Freising lässt den König nach dem Alpenübergang direkt im November 1154 nach Roncaglia kommen: *Inde castra movens, in campo Roncoliae super Padum, non longe a Placentia, mense Novembrio resedit.*<sup>902</sup>

Der Anonymous beginnt mit folgenden Worten: *Anno dominice incarnationis MCLIII. mense Octubris intravit rex Fredericus, homo industrius, sagacissimus, fortissimus, Longobardiam cum magno exercitu.*<sup>903</sup> Die Erwähnung des großen Heeres soll offensichtlich erklären, warum Barbarossa überhaupt gegen Mailand handeln konnte. Als nächstes spricht er dann von den Handlungen Friedrichs in Roncaglia<sup>904</sup>, das nicht zur heutigen Verwaltungseinheit der Lombardei zählt, damals aber sicher zu ebenjener Region.

Otto Morena dagegen beschreibt die Friedrichs Ankunft wie folgt:

*Venitque dominus Fredericus rex in Longobardiam in millesimo centesimo LIII<sup>o</sup> ab incarnatione Domini anno mense Novembris de indictione secunda. Hospitatusque est in die Mercurii, que fuit secundo die ante kalendas Decembris, in qua fuit vigilia sancti Andree apostoli, apud Sanctum Vitum ad Castelionem in Laudexana.*<sup>905</sup>

Zum einen fällt die Datierung auf. Die Datierung bei Otto Morena scheint genau und erzeugt die Illusion von Genauigkeit, ist aber, was Indikation und Wochentag angeht, falsch<sup>906</sup>. Otto Morena legt die Ankunft in den November, während der Anonymous vom Oktober spricht. Laut Ferdinand Güterbock liegt der Anonymous richtig<sup>907</sup>. Angesichts der Urkunden scheint das strittig<sup>908</sup>. Gewichtiger ist, dass nach Otto Morena – und nur nach ihm – der König zuerst nach Lodi kam, bevor er nach Roncaglia zog.

---

<sup>902</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 12, S. 113, Z. 24–26 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 6 f. [Schmale] als cap. 13.

<sup>903</sup> Narratio, S. 16, Z. 7–9 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 12–14 [Schmale].

<sup>904</sup> Vgl. ebd., S. 16, Z. 17 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 21 [Schmale].

<sup>905</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 12, Z. 1–3 [Güterbock] = S. 44, Z. 28–33 [Schmale].

<sup>906</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., S. 45, Anm. 9 und 10 [Schmale].

<sup>907</sup> Vgl. Güterbock, Edition, II, hier S. 130, auch im textkritischen Kommentar: Ottonis Morenae Libellus, S. 12, Anm. 1 [Güterbock] und S. 45, Anm. 8 [Schmale].

<sup>908</sup> D. F. I. 87 weist den König am 26.10.1154 in Povegliano nach, das 115 Kilometer Luftlinie von Lodi entfernt ist. Ausweislich D. F. I. 88 befand sich Barbarossa am 22.11.1154 in Cologne in der Lombardei.

Ein zufälliger Rastplatz auf dem Weg nach Roncaglia war Lodi<sup>909</sup> in der Darstellung von Otto Morena nicht, da der Autor schreibt, dass *ipso die venerunt Teutonici Laude a predictis albergariis*<sup>910</sup>. Die *Teutonici* sollen also aus ihren *albergariae*<sup>911</sup> in den Ort selbst gekommen sein.

Nach der Ankunft des Königs in der Lombardei haben seine Truppen nun *expugnaverunt burgum Placentium de Laude, in quo omnes alii burgi insimul convenerant, sed ipsi Laudenses tunc viriliter se defenderunt*<sup>912</sup>, so Otto Morena. Diese Passage mutet seltsam an, denn warum sollten sich die Lodesen gegen die Krieger des Königs stellen<sup>913</sup>? Otto Morena liefert hierzu wie schon bei der Behandlung des königlichen Gesandten Sicher keine sofortige Erklärung. Die Stelle kann aber mit der späteren Passage, nach der die Lodesen nach dem geforderten Treueid erst die Mailänder um Erlaubnis gebeten hätten<sup>914</sup>, gelesen werden: Solange sich die Lodesen nicht sicher sein konnten, dass der König die Gefahr aus Mailand aus der Welt schaffen würde, wollten sie demnach nicht gegen die Mailänder agieren. Friedrich wurde demnach nicht als Befreier angesehen<sup>915</sup>.

Als nächstes lässt Otto Morena Friedrich nach Roncaglia kommen<sup>916</sup>. Zunächst ein Blick auf Otto von Freising:

Nach der bereits zitierten Stelle: *Inde castra movens, in campo Roncoliae super Padum, non longe a Placentia, mense Novembrio resedit.*<sup>917</sup>, schließt der

---

<sup>909</sup> Nach D. F. I. 89 war Friedrich am 23.11.1154 im Gebiet von Bergamo. D. F. I. 90 weist den König am 03.12. in Roncaglia nach. Lodi liegt auf dem Weg von Bergamo nach Roncaglia, dazu auch Freed, Frederick Barbarossa, S. 128. Opll, Itinerar, S. 13 (auch Anm. 3), betonte, dass Barbarossa nach dem Alpenübergang nicht auf direktem Wege nach Lodi kam.

<sup>910</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 12, Z. 6 f. [Güterbock] = S. 44, Z. 33 [Schmale].

<sup>911</sup> Ebd., S. 12, Z. 7 [Güterbock] = S. 44, Z. 33 [Schmale]. Die Übersetzung von Franz-Josef Schmale („Heimatgebiete“) entstellt den Sinn.

<sup>912</sup> Ebd., S. 12, Z. 7–10 [Güterbock] = S. 44, Z. 34 f. und S. 46, Z. 1 [Schmale].

<sup>913</sup> So auch Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 48, und Opll, Stadt Lodi, hier S. 74.

<sup>914</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 13, Z. 13–17 [Güterbock] = S. 46, Z. 15–18 [Schmale]. Krieg, Herrscherdarstellung, S. 122, stellte heraus, dass *virtus* in diesem Zusammenhang als kriegerische Kraft aufzufassen ist.

<sup>915</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 129.

<sup>916</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 14, Z. 13 [Güterbock] = S. 46, Z. 30 [Schmale].

<sup>917</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 12, S. 113, Z. 24–26 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 6 f. [Schmale].

Freisinger einen Exkurs über die Roncaglischen Hoftage, Italien, Mailand und die Rechte des Reiches an<sup>918</sup>. Von Interesse ist hierbei, mit welchen Worten der Autor diesen Exkurs einleitet: *Est autem consuetudinis regum Francorum, qui et Teutonicorum, ut, quotienscumque ad sumendam Romani imperii coronam militem ad transalpizandum coegerint, in predicto campo mansionem faciant.*<sup>919</sup> Hier sticht das Wort *autem*<sup>920</sup> heraus und liest sich als eine Rechtfertigung. Erneut wird auch hier die Kaiserkrönung als Motiv für den Italienzug genannt.

Dass Roncaglia wie von Otto berichtet, ein traditioneller Versammlungsort auf dem Weg nach Rom gewesen ist, entspricht dem heutigen Wissen<sup>921</sup>.

Neben der Heeresschau<sup>922</sup> hielt Friedrich einen Hoftag ab *et ex principum ac de universis pene civitatibus consulum seu maiorum*<sup>923</sup>. In diesem Rahmen spricht Otto von Freising erstmals die Situation von Lodi an:

*Aderant etiam Cumanorum seu Laudensium consules de attritionis suae diutina miseria lacrimabilem super Mediolanensium superbia facientes querimoniam, presentibus duobus consulibus eiusdem civitatis, Oberto de Orto et Girardo Nigro.*<sup>924</sup>

Die Reaktion Friedrichs auf die Klagen Comos und Lodi berichtet Otto von Freising nicht direkt, wohl aber im weiteren Verlauf über das Ergebnis<sup>925</sup>.

---

<sup>918</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 13–15, S. 113, Z. 24–26 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 7–31, S. 306, 308, 310, 312, Z. 1–22 [Schmale] als cap. 13–16. Der Exkurs wird im nächsten Kapitel näher betrachtet.

<sup>919</sup> Ebd., II, cap. 12, S. 113, Z. 26–29 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 7–10 [Schmale] als cap. 13.

<sup>920</sup> Ebd., II, cap. 12, S. 113, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 7 [Schmale] als cap. 13.

<sup>921</sup> Vgl. Dilcher, Herrschaftskonzept, hier S. 35 und Arras, Beschlüsse, S. 3 sowie ausführlich Nasalli-Rocca, Nuove vedute sulla questione, S. 241–258.

<sup>922</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 12, S. 113, Z. 29–S. 114, Z. 11 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 11–24 [Schmale] als cap. 13. Deren Ergebnisse vor allem im Hinblick auf lehnsrechtliche Bestimmungen wurden vielfach gedeutet, sind aber nicht Bestandteil dieser Arbeit. Ansätze dazu bei Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 50, Otto, Friedrich Barbarossa, S. 23 f. sowie Freed, Frederick Barbarossa, S. 131 und Deutinger, Privilegium minus, hier S. 184.

<sup>923</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 16, S. 118, Z. 22 f. [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 24 f. [Schmale] als cap. 17.

<sup>924</sup> Ebd., II, cap. 16, S. 119, Z. 5–10 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 3–7 [Schmale] als cap. 17.

<sup>925</sup> Vgl. Ebd., II, cap. 17, S. 120, Z. 1 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 27 f. [Schmale] als cap. 18, vgl. dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 131.

Johannes Laudage hielt es nun für möglich, dass es sich bei den Vertretern von Como und Lodi nicht um deren Konsuln handelte, sondern um die beiden Bürger, die Otto Morena in Konstanz klagen lässt und den Bischof von Como<sup>926</sup>. Dies erscheint nicht wirklich nachvollziehbar.

Dass es Klagen gegen Mailand gab, berichtet auch das ‚Carmen‘, verlegt den Ort aber nach Verona<sup>927</sup>. Dass Friedrich auf dem Weg von Povegliano<sup>928</sup> nach Cologne<sup>929</sup> Verona passierte, ist naheliegend. In seinem Brief an Otto von Freising erwähnt Barbarossa dies nicht, aber der Adressat weiß es<sup>930</sup>. Irene Schmale-Ott sah die Lokalisierung des Dichters als fehlerhaft an; die von ihm beschriebenen Klagen seien in Roncaglia vorgetragen worden<sup>931</sup>. Nun legte aber auch Otto Morena die Klagen in die Zeit vor Friedrichs Ankunft in der Lombardei<sup>932</sup>. Möglicherweise war das Zusammentreffen in Roncaglia nicht das erste.

In Roncaglia wird in Anwesenheit der Mailänder ein Urteilsspruch gefallen sein<sup>933</sup>. Der Anonymus, der von Klagen an sich nichts erzählt, vermerkt, Friedrich habe *apud Ronchalias et inter eos pacem teneri precepit et captivos ab utraque parte sibi reddi iussit*<sup>934</sup>.

Otto Morena liefert eine andere Darstellung: *Mediolanenses vero regi obviam tunc euntes et secum fraudulentè fedus inientes quattuor milia marchas argenti ei dare sponderunt ac in Runcalia cum ipso fuerunt*.<sup>935</sup> Die Mailänder sollen dem König also entgegengezogen sein und ein Abkommen mit ihm geschlossen haben. Worin die Gegenleistung für das Geld bestand, schreibt Otto

---

<sup>926</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 58.

<sup>927</sup> Vgl. Carmen, S. 4, V. 31–S. 6, V. 168, dazu Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 49 und 59.

<sup>928</sup> Vgl. D. F. I. 87.

<sup>929</sup> Vgl. D. F. I. 88.

<sup>930</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 11, S. 118, Z. 4 f. [Waitz – von Simon] = S. 302, Z. 23 f. [Schmale] als cap. 12.

<sup>931</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: Carmen, S. 4, Anm. 1, ebenso Appelt, Friedrich Barbarossa, hier S. 89, und Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 83.

<sup>932</sup> Siehe S. 123.

<sup>933</sup> Die Anwesenheit der Mailänder betont auch Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25. Nach Görich, Konflikt und Kompromiss, hier S. 84, habe Friedrich erst in Briandate verlangt, dass sich die Mailänder seinem Gericht unterwerfen.

<sup>934</sup> Narratio, S. 16, Z. 19–21 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 21 f. [Schmale].

<sup>935</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 13, Z. 2–5 [Güterbock] = S. 46, Z. 5–7 [Schmale].



Morena nicht. Die Antwort liefert Friedrich. Im Brief des Kaisers an Otto von Freising heißt es: *ut nostra concessione super Cumas et Laudam dominium habere mererentur, multam pecuniam nobis promiserunt*<sup>936</sup>.

Nach Otto Morena wurde dieses Abkommen tatsächlich abgeschlossen. Danach, so der Notar: *Interea rege in Ronchalia existente, misit quendam suum capellanum Laude, qui fidelitatem ab omnibus ipsis Laudensibus exigeret*.<sup>937</sup> Wie bereits erwähnt, *iverunt Laudenses ad Mediolanensium consules et eis, qualiter rex legatum ad eos Laude miserat, qui ab eis fidelitatem exigebat*<sup>938</sup>.

In dieser Schilderung ist nicht nur die hohe Zahl von 4000 Mark Silber, die mehr als 900 Kilogramm entsprechen<sup>939</sup>, unplausibel, sondern auch der zeitliche Ablauf: Wenn Friedrich das Abkommen mit den Mailändern zuvor abgeschlossen hätte und somit Mailand die Hoheitsrechte über Como und Lodi gewährt hätte, warum sollte er danach einen Treueid von den Lodesen fordern? Auch die Frage, ob die Reaktion der Mailänder auf die Lodeser Anfrage stimmig ist, ist stark umstritten<sup>940</sup>.

---

<sup>936</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 13–15 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 5–7 [Schmale].

<sup>937</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 13, Z. 6–8 [Güterbock] = S. 46, Z. 8 f. [Schmale]. Kienast, Untertaneneid, hier S. 138 f., sah in dieser Vereidigung den Beginn eines „allgemeinen Reichsuntertaneneids“, der dann nach Roncaglia 1158 in größerem Stil als eine neue Form der Herrschaft eingefordert worden sei. Haverkamp, Herrschaftsformen, Teil 2, S. 331–333, widersprach dieser Auffassung deutlich und sah in dem von den Lodesen geforderten Treueid einen singulären Akt, mit dem der König auf die symbolische Übergabe des Schlüssels reagierte und die Stadt unter seinen Schutz genommen habe. Walther Kienast war nach 1953 Professor in Frankfurt, vgl. dazu Schöttler, Geschichtswissenschaft, hier S. 169, Anm. 68.

<sup>938</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 14, Z. 1–3 [Güterbock] = S. 46, Z. 19–21 [Schmale].

<sup>939</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 131.

<sup>940</sup> Wie Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 48, nachvollziehbar darstellte, hatten sich die Lodesen mit der Übergabe des Stadtschlüssels bereits der Hoheit des Königs unterworfen, sodass sich die Frage, ob sie den Eid leisten sollten oder nicht, nicht mehr stellte. Haverkamp, Herrschaftsformen, Teil 2, S. 332, möchte nicht so weit gehen und die Schilderung grundsätzlich in Frage stellen. Dass die Mailänder der Bitte der Lodesen entsprachen, sieht er in Zusammenhang mit ihrem Versuch, den König mit den 4000 Mark Silber in ihrem Sinne gnädig zu stimmen: Solange das Angebot noch auf dem Tisch lag, hätten die Mailänder alles verhindern wollen, was den König verärgert hätte, wozu auch eine Ablehnung der Bitte der Lodesen gezählt hätte. Gleichzeitig, so Alfred Haverkamp, sei die Bitte an sich für die Mailänder ein Zeichen ihrer „Oberherrschaft über Lodi“ gewesen.

Nach dem ‚Carmen‘ haben die Mailänder Barbarossa nach dem Urteilspruch Geld angeboten, um ihn umzustimmen<sup>941</sup>. Daraus folgt, dass das Urteil nicht im Sinne Mailands war. Nach dem ‚Carmen‘ habe Friedrich das Geld abgelehnt<sup>942</sup>.

Johannes Laudage interpretierte dies ein wenig anders. So sei das Geld kein Bestechungsversuch gewesen, sondern eine Ehrerbietung, um die Gunst des Herrschers wiederzuerlangen. Die Geldzahlung zu akzeptieren wäre „für den König gar nicht ehrenrührig gewesen, hätte sie doch in klarer Form die Anerkennung seiner Autorität zum Ausdruck gebracht“<sup>943</sup>. Die Zurückweisung des Geldes sei die wahre Brüskierung gewesen<sup>944</sup>.

Nach Johannes Laudage habe Otto Morena die Schuld für den Konflikt zwischen Barbarossa und Mailand, der erst auf dem Hoftag von Roncaglia über die Zurückweisung der Geldgeschenke ausbrach, vordatiert und auf das zerbrochene Siegel zurückführen wollen<sup>945</sup>. Er kommt zu folgendem Schluss: „Die Missachtung des königlichen Mandats und Siegels kann, wenn überhaupt, erst nach dem Hoftag von Roncaglia im Dezember 1154 geschehen sein.“<sup>946</sup> Die Erzählung der Lodeser Klagen sei dementsprechend eine Erfindung.

Den Gegenpol liefert Knut Görich: „Sicher ist, daß Barbarossa und Mailand in Roncaglia ein Bündnis (*fedus*) eingingen.“<sup>947</sup>

Die Quellenlage erlaubt es nicht, hier ein „sicheres“ Urteil zu fällen. Der Bericht bei Otto Morena ist an einigen Punkten nicht so recht stimmig; ein Abkommen mit Friedrich wurde von den Mailändern sicher gewünscht, ob es zustande kam, ist unklar, ebenso die Frage, ob die Mailänder dem König vor oder nach dem Urteil Geld angeboten haben. Angesichts der Menge wird das Angebot aber ziemlich sicher mit einer konkreten Gegenleistung verbunden gewesen sein.

---

<sup>941</sup> Vgl. Carmen, S. 7, V. 82 f. Für Vorbehalte zum ‚Carmen‘ siehe S. 10.

<sup>942</sup> Vgl. Carmen, S. 7, V. 187–192, vgl. dazu Görich, Ehre, S. 220, und ders., Friedrich Barbarossa, S. 232.

<sup>943</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 58.

<sup>944</sup> Vgl. ebd., S. 59.

<sup>945</sup> Vgl. ebd., S. 59.

<sup>946</sup> Ebd., S. 49.

<sup>947</sup> Görich, Ehre, S. 216. Vgl. auch ders., Konflikt und Kompromiss, hier S. 83. Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25, ist ähnlicher Ansicht, wenn auch nicht sicher.

Bei der Betrachtung der Gründe für den Italienzug sind die Ansichten Otto Morenas und des Anonymous unglaubwürdig. Weder ein ganz besonders ausgeprägter Gerechtigkeitsinn für Lodi noch der Wunsch der „Unterwerfung“ der Lombardei waren der ausschlaggebende Grund. Es ist vielmehr dem gebildeten Otto von Freising zu glauben, dass die Kaiserkrönung<sup>948</sup> entscheidend war.

Problematisch an der Zurückweisung der gesamten Erzählung der Lodeser Klagen erscheint aber der Zeitpunkt des Italienzuges im Oktober, der einen direkten Marsch auf Rom wetterbedingt ausschloss.

Ferdinand Opll hielt fest, dass bereits auf dem Hoftag in Ulm im Juli/August 1152 „erstmals auch eine größere Zahl italienischer Reichsangehöriger“<sup>949</sup> erschienen war. Danach kamen mehrmals Menschen aus Reichsitalien an den Hof und erhielten Urkunden<sup>950</sup>. Selbst wenn man der Schilderung von Otto Morena Glauben schenkt, erscheint es fraglich, ob der König auf dem Hoftag von Konstanz „gänzlich überraschend und unvorbereitet“<sup>951</sup> mit den Problemen konfrontiert wurde, wie es Knut Görich meint. John B. Freed vermutete, dass Friedrich in Roncaglia bemüht war, die Konflikte in der Lombardei zu lösen, um ungehindert nach Rom ziehen zu können<sup>952</sup>. Es scheint möglich, dass Friedrich auf anderem Wege als von den Lodeser Bürgern von Konflikten in der Lombardei erfahren haben könnte und den Romzug für die Kaiserkrönung mit der Lösung lokaler Probleme habe verbinden wollen, ohne zu ahnen, welche Eskalation folgen könnte. Gina Fasoli erwägte etwa, Friedrich habe neben der Kaiserkrönung auch ausbleibende Geldzahlungen im Blick gehabt<sup>953</sup> „und die Städte energisch zur Beendigung ihrer Kriege und Gewalttaten untereinander“<sup>954</sup> auffordern wollen. Weitergehende Pläne verneinte auch Christian Uebach<sup>955</sup>.

---

<sup>948</sup> Görich, *Konflikt und Kompromiss*, hier S. 80, betont auch die gewünschte Krönung zum König von Italien.

<sup>949</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 44.

<sup>950</sup> Ulm 1152: DD. F. I. 15, 19, 20, 24, Fulda 1154: D. F. I. 28, Würzburg 1152: DD. F. I. 31–33, 36 f., Konstanz 1153: D. F. I. 53, Bamberg 1153: DD. F. I. 54 f., vgl. dazu Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 43 f.

<sup>951</sup> Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 226.

<sup>952</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 131.

<sup>953</sup> Vgl. Fasoli, *Friedrich Barbarossa*, hier S. 157. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 64, spricht von „der finanziellen Nutzung von Herrschaftsrechten“.

<sup>954</sup> Fasoli, *Friedrich Barbarossa*, hier S. 159.

<sup>955</sup> Vgl. Uebach, *Ratgeber*, S. 113.

### 5.3 Von Roncaglia über Landriano zum Tessin

In Friedrichs Brief an Otto werden die Ereignisse in der Lombardei wie folgt eingeleitet: *Post haec expeditionem Romam movimus et in valida manu Longobardiam intravimus.*<sup>956</sup> Diese *valida manus* beziffert Friedrich am Ende seines Briefes mit *mille octingentis milites*<sup>957</sup>.

Diese Zahl ist vielfach diskutiert worden. So wird von der Anzahl der Ritter auf die gesamte Anzahl an Teilnehmern geschlossen. Knut Görich sieht so mindestens 3600 Menschen im Gefolge des Königs<sup>958</sup>, John B. Freed 5400 bis 7200<sup>959</sup>. Andererseits wird versucht, die Zahl der Krieger in ein Verhältnis zu anderen Italienzügen zu setzen. Holger Berwinkel bezifferte die Durchschnittsgröße eines Heeres bei einem Italienzug auf 6000–8000 Ritter<sup>960</sup>; Friedrich habe die Zahl seiner Truppen im Jahr 1154 in seinem Brief möglicherweise bewusst herabgesetzt, um seine Erfolge zu betonen<sup>961</sup>. Dagegen möchte man das Wort *valdus* anführen, das eher gegen eine Untertreibung spricht.

Die Taten Barbarossas in der Lombardei werden damit eingeleitet, *haec quia propter longam absentiam imperatorum ad insolentiam declinaverat et suis confisa viribus aliquantum rebellare coeperat*<sup>962</sup>. Die Verben stehen in der dritten Person Singular, sie beziehen sich also nicht auf eine Gruppe von Menschen, sondern die im Satz davor genannte Lombardei. Falls sich Friedrich auf Mailand bezieht, würde er wie der Anonymous die Region mit der Stadt gleichsetzen. Friedrich könnte aber auch generell die kommunale Bewegung meinen<sup>963</sup>. Das spricht prinzipiell gegen Otto Morenas Erzählung der Klagen in Konstanz.

---

<sup>956</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 6 f. [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 28 f. [Schmale].

<sup>957</sup> Ebd., S. 5, Z. 1 f. [Waitz – von Simson] = S. 88, Z. 20 [Schmale].

<sup>958</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 231.

<sup>959</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 125.

<sup>960</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 41. Zu den Truppenstärken allgemein vgl. ebd, S. 34–41.

<sup>961</sup> Vgl. ebd., S. 36.

<sup>962</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 7–10 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 29 und S. 84, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>963</sup> Nach Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25, sei es um die „Verkehrung der Ordnung“ in Italien gegangen.

Nach Evamaria Freienhofer klassifiziert Friedrich I. mit dieser Formulierung sein Vorgehen

„als rechtmäßige Reaktion auf die unrechtmäßigen Erhebungen der Römer. Zorn wird hier als machtvolle und Gewalt anspornende Emotion gezeigt. Indem Friedrich Barbarossa und sein Heer auf die *insolentia* mit Empörung reagieren und sie unterbinden, erlangen sie und ihre Regeln im Leben der Römer jäh wieder an Bedeutung.“<sup>964</sup>

Die Autorin meint hier mit „Römern“ wohl generalisierend die Bewohner Reichsitaliens, genauer der Lombardei. Eberhard Otto sah ein ähnliches Motiv: „Nach Friedrichs Willen sollte hier ein Beispiel für die Rache gegeben werden, die jeder Mißachtung der Reichsrechte drohte.“<sup>965</sup>

Diese genannten Worte leiten eine Beschreibung der Zerstörung von Festungen ein: *nos animo indignati omnia fere castella eorum furore debito et iusto non militum, sed servientium destruximus.*<sup>966</sup> *Indignatio* könnte auf eine verletzte Ehre hinweisen. Wessen Sklaven gemeint sind, ist unklar, ebenso, gegen wen sich die Maßnahmen richteten. Weder Otto Morena noch der Anonymous berichten von Kämpfen vor dem Hoftag in Roncaglia, allenfalls findet sich die fragwürdige Erzählung der Auseinandersetzung in Lodi bei Otto Morena<sup>967</sup>.

Erst danach werden die Mailänder namentlich erwähnt: *Mediolanenses versuti et superbi verba sine fide nobis dederunt.*<sup>968</sup> Worum es wirklich geht, folgt sogleich, nämlich die *concessio super Cumas et Laudam*<sup>969</sup>. Hieraus wird deutlich, dass Friedrich nicht bereit war, die Macht der Mailänder über Como und Lodi zu akzeptieren. Durch den Zusatz, die Mailänder *sed cum nec prece nec precio flectere nos possent*<sup>970</sup>, stellt sich Friedrich als unbestechlich dar.

---

<sup>964</sup> Freienhofer, Verkörperungen, S. 135, Anm. 20.

<sup>965</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 26.

<sup>966</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 10–12 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 2–4 [Schmale].

<sup>967</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 12, Z. 6–10 [Güterbock] = S. 44, Z. 33–35 und S. 46, Z. 1. [Schmale].

<sup>968</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 12 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 4 f. [Schmale].

<sup>969</sup> Ebd., S. 2, Z. 13 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 5 f. [Schmale].

<sup>970</sup> Ebd., S. 2, Z. 15 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 7 [Schmale].

Im Brief Friedrichs an Otto von Freising, in welchem er den Bischof zum zweiten Italienzug gegen Mailand verpflichtete und der etwa Ende März 1157 entstand, heißt es, *Mediolanensium superbia iam diu caput contra Romanum erexit imperium et modo sua fortitudine totam Italiam subvertere vel suo nititur subiugare dominio*<sup>971</sup>; zudem werden dort die Mailänder als *plebs improba*<sup>972</sup> betitelt. Es ist daher davon auszugehen, dass Friedrich I. dem Mailänder Machtstreben im Nachhinein einen vergleichsweise hohen Stellwert beimaß.

Im Auftragschreiben der ‚Gesta‘ heißt es weiter, aufgrund der Weigerung Friedrichs I., die Bestechung anzunehmen, *cum ad terram eorum venissemus, a terra copiosa sua declinantes tres dies in solitudine nos duxerunt*<sup>973</sup>. Friedrich möchte sich hier als der Handelnde zeigen, daher steht *venire* in der ersten Person Plural, kann aber durch das *ducere* in der dritten Person Plural nicht verschleiern, dass die Mailänder die Führung übernahmen. Nicht klar ist, wohin Friedrich überhaupt ziehen wollte und welche Rolle die Mailänder dabei spielten. Am 5. Dezember ist Friedrich in Roncaglia urkundlich nachgewiesen<sup>974</sup>, es ging also sicher um ein zeitnah zu erreichendes Überwinterungsquartier.

Der Brief fährt fort: *quousque tandem contra voluntatem eorum prope iuxta Mediolanum ad miliare Teutonicum castra metati essemus*.<sup>975</sup> Die Entfernungsangabe von einer *miliare* scheint problematisch. Generell ist die „Unsicherheit über die Länge der benutzten Meile“<sup>976</sup> zu bedenken: „[Es] ergeben sich bei den Altkarten Meilenwerte zwischen 5 und 8 km [...]. Zu finden ist aber auch die große deutsche Meile mit  $\frac{1}{12}$  der Bogenlänge des Äquatorgrades = 9,3 km.“<sup>977</sup>

---

<sup>971</sup> D. F. I. 163, S. 280, Z. 13–15 = Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 50, S. 158, Z. 14–17 [Waitz – von Simson] = S. 384, Z. 32–34 [Schmale] als cap. 52, vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 54, Anm. 84.

<sup>972</sup> D. F. I. 163, S. 280, Z. 16 = Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 50, S. 158, Z. 18 [Waitz – von Simson] = S. 386, Z. 2 [Schmale] als cap. 52.

<sup>973</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 16 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 8 f. [Schmale].

<sup>974</sup> Vgl. D. F. I. 91.

<sup>975</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 18–20 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 9–11 [Schmale].

<sup>976</sup> Torge, Geodäsie in Deutschland, S. 43.

<sup>977</sup> Ebd.

Als nächstgenannter Ort wird Rosate<sup>978</sup> erwähnt, von wo aus es rund 18 Kilometer Luftlinie nach Mailand sind, das heißt, der Abstand zu Mailand wurde mindestens halbiert, wohl als Kalkül, um die Bedrohungsszenarie für Mailand zu unterstreichen.

*Ibique dum ab eis mercatum quereremus, et ipsi nobis eum negarent*<sup>979</sup>, ließ der König die Burg Rosate – mit *quingentos milites*<sup>980</sup> – nach den Worten seines Briefes erstürmen. Hier bleibt offen, warum es hier um ein Kaufgeschäft gehen soll und nicht um das dem König zustehende *fodrum*. Möglicherweise sollte betont werden, dass der Herrscher sogar bereit war, für die Versorgung zu zahlen, obwohl er dies nicht hätte machen müssen, die Mailänder aber nicht einmal darauf eingehen wollten oder Friedrich bezog sich auf das „Lehnsgesetz“ Konrads II. von 1037, nach dem dieser „das Recht, mit seinem Hof aufgenommen und bewirtet zu werden, lediglich in jenen Burgen, für die das schon immer gegolten hatte“<sup>981</sup>, festgesetzt hatte.

Nach der Erstürmung der Burg sollen die Krieger des Königs den Worten des Briefes nach weiter nach Mailand gezogen sein: *Ibi milites nostri usque ad portam Mediolanensium iverunt et multos vulneraverunt et multos ceperunt*.<sup>982</sup>

Danach überschritt Friedrich nach seinem Bericht den *Ticinum versus Novariam*<sup>983</sup>, zerstörte die Brücke und *tria castra eorum fortissima, Mumma videlicet, Gaila et Trica*<sup>984</sup> und feierte Weihnachten. In Galliate ist Friedrich am 22. Dezember 1154 urkundlich nachgewiesen<sup>985</sup>.

Indem Friedrich schrieb, dass seine Krieger vor die Tore Mailands zogen, aber nicht nach Mailand, zeigt er auf, dass er hierfür keine ausreichenden Kräfte

---

<sup>978</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 2, Z. 22 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 13 [Schmale].

<sup>979</sup> Ebd., S. 2, Z. 20 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 11 f. [Schmale].

<sup>980</sup> Ebd., S. 2, Z. 23 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 13 f. [Schmale].

<sup>981</sup> Patzold, *Lehnswesen*, S. 47.

<sup>982</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, S. 2, Z. 24–26 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 14–16 [Schmale].

<sup>983</sup> Ebd., S. 2, Z. 27 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 17 [Schmale].

<sup>984</sup> Ebd., S. 2, Z. 30 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 20 f. [Schmale].

<sup>985</sup> Vgl. D. F. I. 94.

hatte<sup>986</sup>. John B. Freed spekulierte, Friedrich habe die benötigten Kräfte unterschätzt oder nicht genug Kräfte sammeln können<sup>987</sup>. Wie weiter oben dargestellt, ist aber anzunehmen, dass Friedrich gar keine derartige militärische Auseinandersetzung im Sinn hatte<sup>988</sup>.

Otto von Freising hat die kaiserliche Vorlage deutlich erweitert. Nach der Ankunft Friedrichs in Roncaglia<sup>989</sup> schiebt Otto einen Exkurs ein. Dort spricht er die Heeresschau an<sup>990</sup> und beschreibt die Geografie<sup>991</sup> und Geschichte des Reichsteils<sup>992</sup>. Sodann erläutert er die kommunale Herrschaftsform<sup>993</sup> und spricht auch die Unterdrückung Comos und Lodi durch Mailand an:

*Haec ergo non solum ex sui magnitudine virorumve fortium copia, verum etiam ex hoc, quod duas vicinas civitates in eodem sinu positas, id est Cumam et Laudam, ditioni sue adiecit, aliis, ut dictum est, civitatibus celebrior habetur.*<sup>994</sup>

Weiter heißt es, die Stadt sei *principis maiestatem non reformidando*<sup>995</sup>. Otto erläutert auch das königliche Gewohnheitsrecht *de ustitia regni*<sup>996</sup>. Königliche Gesandte *quae ad fiscum regalem spectant, quae ab accolis fodrum dicuntur, exquirant*<sup>997</sup>. Die Verweigerer werden *ad solum usque prosternere*<sup>998</sup>.

---

<sup>986</sup> So auch Racine, Frédéric Barberousse, S. 171.

<sup>987</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 126.

<sup>988</sup> Siehe S. 134.

<sup>989</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 12, S. 113, Z. 24–26 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 6 f. [Schmale] als cap. 13.

<sup>990</sup> Vgl. ebd., II, cap. 12, S. 113, Z. 26–S. 114, Z. 11 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 7–24 [Schmale] als cap. 13.

<sup>991</sup> Vgl. ebd., II, cap. 13, S. 114, Z. 16–S. 115, Z. 24 [Waitz – von Simson] = S. 304, Z. 28–31 und S. 306, Z. 1–32 [Schmale] als cap. 14.

<sup>992</sup> Vgl. ebd., II, cap. 13, S. 115, Z. 25–S. 116, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 306, Z. 33 f. und S. 308, Z. 1–12 [Schmale] als cap. 14.

<sup>993</sup> Vgl. ebd., II, cap. 13, S. 116, Z. 7–S. 117, Z. 13 [Waitz – von Simson] = S. 308, Z. 13–30 und S. 310, Z. 1–19 [Schmale] als cap. 14.

<sup>994</sup> Ebd., II, cap. 14, S. 117, Z. 22–27 [Waitz – von Simson] = S. 310, Z. 27–30 [Schmale] als cap. 15.

<sup>995</sup> Ebd., II, cap. 14, S. 117, Z. 31 [Waitz – von Simson] = S. 310, Z. 33 und S. 312, Z. 1 [Schmale] als cap. 15.

<sup>996</sup> Ebd., II, cap. 15, S. 117, Z. 34 [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 4 [Schmale] als cap. 16, vgl. dazu Otto, Friedrich Barbarossa, S. 24.

<sup>997</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 15, S. 118, Z. 5 f. [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 9 f. [Schmale] als cap. 16.

<sup>998</sup> Ebd., II, cap. 15, S. 118, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 13 [Schmale] als cap. 16.



In seinem Exkurs verarbeitet Otto so den Halbsatz *Haec quia propter longam absentiam imperatorum ad insolentiam declinaverat et suis confisa viribus aliquantum rebellare coeperat*<sup>999</sup> des Briefes Friedrichs, den er wohl für erklärungsbedürftig hielt und erläutert „das Problem der *absentia principum* und das gewaltsame Vorgehen des Königs gegen rebellische Orte“<sup>1000</sup>. Möglicherweise wurde auch der Brief vom März 1157 miteinbezogen<sup>1001</sup>.

Über die Absicht dieses Exkurses ist vielfach nachgedacht worden.

Jörg W. Busch sah die geografischen Erläuterungen Ottos von Freising als ein Zugeständnis für sein Publikum nördlich der Alpen, dem die Situation erläutert werden musste, woraus eine beabsichtigte Rezeption auch außerhalb des kaiserlichen Hofes abgeleitet werden könne<sup>1002</sup>.

Johannes Laudage las aus der Passage die Forderung Ottos nach „eine[r] rigorose[n] Gesetzgebung und rohe[n] militärische[n] Gewalt“<sup>1003</sup>, um die Herrschaft in Italien zu behaupten. Ottos Erläuterungen seien Anregung für „die Planungen für den damals schon beschlossenen Vergeltungsfeldzug gegen Mailand“<sup>1004</sup> gewesen. Christian Uebach schloss sich dem an<sup>1005</sup>. In der Bibel heißt es zwar: „Wolltest du, Gott, doch den Frevler töten! Ihr blutgierigen Menschen, weicht von mir!“<sup>1006</sup>, aber welchen Nutzen hätte Otto aus einem solchen Vorgehen ziehen können? Falls man jedoch annimmt, dass Rainald von Dassel doch eine Rolle bei der Konzeption der ‚Gesta‘ spielte, dann womöglich im Hinblick auf diese Thematik. „Dass in Rainald von Dassel der Urheber der Reorganisation der Herrschaft über Reichsitalien mittels der Regalienpolitik zu sehen ist, ist in der Forschung schon behauptet worden.“<sup>1007</sup> Möglicherweise wollte der Kanzler mit den ‚Gesta‘ Einfluss auf den Kaiser nehmen.

---

<sup>999</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 7–10 [Waitz – von Simson] = S. 82, Z. 29 und S. 84, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>1000</sup> Zotz, Chronistenwerk, hier S. 166.

<sup>1001</sup> Siehe S. 137.

<sup>1002</sup> Siehe S. 75.

<sup>1003</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 56.

<sup>1004</sup> Ebd., S. 65.

<sup>1005</sup> Vgl. Uebach, Ratgeber, S. 115.

<sup>1006</sup> Ps 139,19 im Wortlaut der Einheitsübersetzung.

<sup>1007</sup> Uebach, Ratgeber, S. 125. Seine Rolle bei der Neuordnung nach 1163 betont auch Fasoli, Friedrich Barbarossa, hier S. 168. Zum Kanzler siehe S. 54.

Es erscheint aber auch denkbar, diesen Abschnitt als Rechtfertigung für das Verhalten des späteren Kaisers erkennen: Getreu dem Rechtsverständnis der Bibel „Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß“<sup>1008</sup> begründet sich so ein gewaltsames Vorgehen des Herrschers gegen gewaltsame Feinde.

Inhaltlich fährt Otto von Freising mit den bereits betrachteten Geschehnissen auf dem Hoftag bei Roncaglia fort: *Igitur rege apud Roncalias per quinque, ut, aiunt, dies sedente et ex principum ac de universis pene civitatibus consulum seu maiorum conventu curiam celebrante.*<sup>1009</sup> Dem folgen Nachrichten über Klagen, die Friedrich vorgebracht wurden<sup>1010</sup>.

Als Einschub erwähnt Otto nun die Zerstörung von *castellis, rupibus, oppidis villisque magnis*<sup>1011</sup>, die er aber nicht näher ausführen möchte, um den Ruhm des Königs nicht zu beeinträchtigen<sup>1012</sup>. Dieser Satz, der, wie auch Franz-Josef Schmale notierte<sup>1013</sup>, nicht in den Zusammenhang der Klagen auf dem Hoftag passt, fußt augenscheinlich auf den Worten Friedrichs in seinem Brief, er habe *omnia fere castella eorum furore debito et iusto non militum, sed servientium destruximus*<sup>1014</sup>. Es bleibt auch bei Otto von Freising unklar, welche Ortschaften gemeint sind. Möglicherweise schwieg Otto, weil er dies auch nicht wusste.

Nach dem Einschub führt Otto die bereits betrachteten Klagen der Konsuln von Como und Lodi an<sup>1015</sup>. Diese führten zu folgender Entscheidung: *Princeps igitur his de causis superiores Italiae partes aditurus, per*

---

<sup>1008</sup> Ex 21,24 im Wortlaut der Einheitsübersetzung.

<sup>1009</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 16, S. 118, Z. 21–24 [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 17.

<sup>1010</sup> Vgl. ebd., II, cap. 16, S. 118, Z. 24–31 [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 25–31 [Schmale] als cap. 17.

<sup>1011</sup> Ebd., II, cap. 16, S. 119, Z. 2 f. [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 33 [Schmale] als cap. 17.

<sup>1012</sup> Vgl. ebd., II, cap. 16, S. 118, Z. 31–119, Z. 2 [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 31–33 [Schmale] als cap. 17: *Neque enim multum ad principis triumphis titulum respectu aliorum ipsius gestorum fortium facere arbitramur.*

<sup>1013</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., II, cap. 17, S. 313, Anm. 10 [Schmale].

<sup>1014</sup> Ebd., S. 2, Z. 10–12 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 2–5 [Schmale].

<sup>1015</sup> Vgl. ebd., II, cap. 16, S. 119, Z. 5–10 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 3–7 [Schmale] als cap. 17.

*Mediolanensium fines transire volens, predictos consules tamquam viae duces futuros et de ydoneis tabernaculorum locis disposituros secum retinuit.*<sup>1016</sup>

Wie bereits festgestellt, geht aus dem Brief Friedrichs nicht hervor, wohin er ziehen wollte und welche Rolle die Mailänder dabei spielten. Otto liefert in seiner Schilderung daher die Begründung nach, dass es dem König um das Problem von Como und Lodi ging. Die Frage ist hier aber, ob Otto hier entsprechende Informationen erhalten hatte, oder sich die Begründung aus den nachfolgenden Ereignissen herleitete.

Nach weiteren Klagen setzt sich der Zug in Bewegung: *Fredericus ergo ad superiora, ut dictum est, ulterioris Italiae profecturus.*<sup>1017</sup>

Der weitere Bericht folgt der kaiserlichen Vorlage:

*A Roncaliis copias ducens, in territorio Mediolanensium castra posuit. Dumque a prenomatis consulibus per arida, ubi nec stipendia inveniri nec ex mercatu haberi possent, circumduceretur loca, indignatione motus, iussis primo, ut ad propria redirent, consulibus, in Mediolanenses arma convertit.*<sup>1018</sup>

Otto lässt Friedrich das Heerlager auf *territorium Mediolanensium* aufschlagen, Friedrich selbst verortete das Lager wie bereits beschrieben eine *miliare Teutonicum*<sup>1019</sup> vor Mailand. Die unfruchtbaren Felder, wie auch der Wille, Waren zu kaufen, folgen der Vorlage. Bei Otto wird die Pflichtverletzung der Mailänder durch den Exkurs über die Pflicht zum *fodrum* deutlich<sup>1020</sup>.

Die nachfolgenden Erläuterungen Ottos können erneut als Rechtfertigung für das Handeln des Königs gelesen werden: So heißt es zunächst: *Accessit ad huius indignationis cumulum, quod ex maxima ymbrium effusione*

---

<sup>1016</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 16, S. 119, Z. 10–13 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 7–10 [Schmale] als cap. 17.

<sup>1017</sup> Ebd., II, cap. 17, S. 119, Z. 20 f. [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 16 f. [Schmale] als cap. 18.

<sup>1018</sup> Ebd., II, cap. 17, S. 119, Z. 21–27 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 17–22 [Schmale] als cap. 18, darauf aufbauend auch Ligurinus, II, S. 210 f., V. 258–268.

<sup>1019</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 19 f. [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 11 [Schmale].

<sup>1020</sup> Vgl. ebd., II, cap. 15, S. 117, Z. 34–S. 118, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 312, Z. 4–10 [Schmale] als cap. 16.

*totus exacerbatu fuisse dicitur exercitus, ut ex hac duplici, inediae videlicet et caeli inclementiae, molestia cuncti, prout poterant, principem adversus eos concitarent.*<sup>1021</sup> Indem dem Wetter eine Mitschuld gegeben wird, wird die Entscheidungsebene vom Herrscher auf Gott übertragen, schließlich ist nur Gott Gebieter des *caelus*<sup>1022</sup>. Außerdem wird die Rolle des Heeres hervorgehoben, dass den Herrscher gegen die Mailänder<sup>1023</sup> Konsuln aufhetzte.

Es ergibt sich auch eine Parallele zur Schilderung Ottos vom Zweiten Kreuzzug, wo Friedrich dem Unwetter entkam. Kai Hering wies auf Analogien zur Sintflut und Noah hin<sup>1024</sup>.

Otto von Freising fährt fort:

*Alia itidem huius commotionis non parva causa fuit, quod princeps temeritatis illorum in hoc tumorem presenserat, quod non solum civitates, quas destruxerant, reedificari pati nollent, quin etiam ad iniquitatis illorum assensum ipsius nobilem et incorruptum hactenus animum pecunia inclinare ac corrumpere satagebant.*<sup>1025</sup>

Auch hier ist wieder eine Rechtfertigung für das Verhalten des Königs herauszulesen, gepaart mit den Lobpreisungen *nobilis* und *incorruptus*. Daneben führt Otto an dieser Stelle den Bestechungsversuch der Mailänder an. Er lässt Friedrich die *temeritatis illorum in hoc tumorem*<sup>1026</sup> und damit die schlechten Absichten der Mailänder erkennen. In Friedrichs Brief steht der Bestechungsversuch vor dem „Irrweg“ durch die verödeten Landschaften. Indem Otto ihn danach stattfinden lässt, behebt er einen erzähltechnischen Widerspruch.

---

<sup>1021</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 17, S. 119, Z. 27–31 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 22–25 [Schmale] als cap. 18.

<sup>1022</sup> Ebd., II, cap. 17, S. 119, Z. 30 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 24 [Schmale] als cap. 18. Von Adolf Schmidt mit „Wetter“ übersetzt.

<sup>1023</sup> Nach Freienhofer, Verkörperungen, S. 141, waren es „die Konsuln von Como und Lodi“, die Friedrich durch die verödeten Landschaften führten, was inhaltlich und sprachlich keinen Sinn ergibt. Auch aus dem Brief Friedrichs geht eindeutig hervor (siehe S. 137), dass es sich um die Mailänder Konsuln handelte.

<sup>1024</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, I, cap. 47, S. 66, Z. 12–S. 67, Z. 13 [Waitz – von Simson] = S. 220, Z. 18–34 und S. 222, Z. 1–10 [Schmale] als cap. 48, vgl. dazu Hering, Studien, S. 156 f.

<sup>1025</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 17, S. 119, Z. 31–S. 120, Z. 4 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 25–30 [Schmale] als cap. 18.

<sup>1026</sup> Ebd., II, cap. 17, S. 119, Z. 32 f. [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 26 f. [Schmale] als cap. 18.

Die Erstürmung von Rosate schildert Otto von Freising ebenfalls mit einem rechtfertigenden Unterton, denn es heißt, *direptisque omnibus usui necessariis, ipsum oppidum flammae datur*<sup>1027</sup>. Im Brief Friedrichs I. war nur von der Zerstörung der Burg geschrieben worden, nicht aber, dass dies zur Versorgung der Krieger geschah. Insofern liefert Otto wieder eine Begründung nach. Die Zahl der *quingenti equites*<sup>1028</sup> übernahm Otto aus dem Brief.

Wie in der Vorlage lässt Otto die Krieger bis zu den *portas Mediolanensium*<sup>1029</sup> kommen, allerdings nur *quidam*<sup>1030</sup>, während es im Brief *nostris*<sup>1031</sup>, also alle, sind. Diese Information findet sich weder bei Otto Morena noch beim Anonymous. Die Forschung übernimmt sie<sup>1032</sup>.

Evamaria Freienhofer hat hier folgende Motivlage Friedrichs in der Beschreibung Ottos von Freising erkannt:

„Einerseits orientiert er [= Friedrich I.] sich an allgemein gültigen Normvorstellungen, die jeder kennt und einhalten sollte: Wenn ich dies oder jenes begehe, habe ich mit dem Zorn des Herrschers zu rechnen und erhalte die entsprechende Strafe. Andererseits wird über die Unberechenbarkeit herrscherlichen Zorns eine Atmosphäre der Furcht und Unsicherheit etabliert, die Untergebene oder zu Unterwerfende erst gefügig macht.“<sup>1033</sup>

Diese Interpretation erscheint problematisch, denn eine „Atmosphäre der Furcht und Unsicherheit“ passt nur schwerlich zu einem gerechten Herrscher.

Die Mailänder *sed et metu futuorum stupefacti Girardi consulis, tamquam huius mali auctoris, domum, principis iram mitigaturi, diruunt. At*

---

<sup>1027</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 18, S. 120, Z. 10 f. [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 4 f. [Schmale] als cap. 19.

<sup>1028</sup> Ebd., II, cap. 18, S. 120, Z. 8 f. [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 2 [Schmale] als cap. 19.

<sup>1029</sup> Ebd., II, cap. 18, S. 120, Z. 12 f. [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 5 f. [Schmale] als cap. 19.

<sup>1030</sup> Ebd., II, cap. 18, S. 120, Z. 12 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 5 [Schmale] als cap. 19.

<sup>1031</sup> Ebd., S. 2, Z. 24 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 15 [Schmale].

<sup>1032</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 132 und Görich, Friedrich Barbarossa, S. 233.

<sup>1033</sup> Freienhofer, Verkörperungen, S. 141.

*princeps huius rei nichil pensi habens ad Ticinum usque amnem, maiores his clades irrogaturus, procedit.*<sup>1034</sup>

Diese Passage überrascht, ist Gleichgültigkeit in der Bibel doch verpönt. So heißt in der Offenbarung des Johannes – im Wortlaut der Einheitsübersetzung –: „Ich kenne deine Taten. Du bist weder kalt noch heiß. Wärest du doch kalt oder heiß! Daher, weil du lau bist, weder heiß noch kalt, will ich dich aus meinem Mund ausspeien.“<sup>1035</sup> Diese Passage könnte auch im Sinne der These Joachim Ehlers, Otto von Freising wolle seinen Kaiser nicht loben, sondern belehren<sup>1036</sup>, interpretiert werden. Auf der anderen Seite könnte Otto von Freising auch betonen wollen, dass Friedrich I. von einem einmal gefassten Beschluss nicht zurückwich – ganz im Sinne des Evangeliums nach Matthäus: „Wer aber bis zum Ende standhaft bleibt, der wird gerettet werden.“<sup>1037</sup>

Nach Knut Görich entsprach die Hauszerstörung des Konsuls in Mailand nicht den Vorstellungen Friedrichs von einer *satisfactio* und sei deshalb ohne Wirkung geblieben<sup>1038</sup>. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, woher Otto diese Information von der Hauszerstörung und dem damit entzogenen Bürgerrecht hat und ob sie Friedrich überhaupt erreichte.

Die Überquerung des Tessin und die Zerstörung der Brücken beschreibt Otto gemäß der Vorlage<sup>1039</sup>, ergänzt aber, dass diese angelegt waren *ob incursum in Papienses et Novarienses*<sup>1040</sup>. Der Freisinger Bischof liefert also erneut eine Erklärung, die Friedrich selbst nicht gab. Das gleiche lässt sich bei der Zerstörung der drei schon im Brief benannten Burgen Torre di Momo, Galliate und

---

<sup>1034</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 18, S. 120, Z. 15–19 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 7–11 [Schmale] als cap. 19.

<sup>1035</sup> Offb 3,15–16.

<sup>1036</sup> Siehe S. 106 dieser Arbeit.

<sup>1037</sup> Mt 24,13 im Wortlaut der Einheitsübersetzung.

<sup>1038</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 219.

<sup>1039</sup> Im Brief: Ottonis et Rahewini Gesta, S. 2, Z. 27–30 [Waitz – von Simson] = S. 84, Z. 17–20 [Schmale]. Bei Otto: Ebd., II, cap. 18, S. 120, Z. 19–26 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 11–17 [Schmale] als cap. 19.

<sup>1040</sup> Ebd., II, cap. 18, S. 120, Z. 23 f. [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 15 [Schmale] als cap. 19.

Treccate beobachten: Otto ergänzt, dass diese auf die Eroberung Novaras ausgerichtet waren<sup>1041</sup>. Sodann wird das Weihnachtsfest begangen<sup>1042</sup>.

Otto von Freising übernimmt das Erzählernarrativ des Briefes, ergänzt den Bericht aber stellenweise deutlich. Er trägt insbesondere Erläuterungen und Begründungen nach, die einem unkundigen Leser die Geschehnisse erst verständlich machen. Das Verhalten Friedrichs wird als gerechtfertigt dargestellt.

Der Bericht Otto Morenas setzt nach dem Hoftag wie folgt ein: *Postremo in Ronchalia expleto parlamento petiit rex a Mediolanensibus, quatenus ipsi per optima et Meliora loca eum usque ad pontem de Ticino ducerent.*<sup>1043</sup> Dass der König die Mailänder auffordert, ihm den Weg zu weisen, deckt sich mit der Darstellung des Namensvetters aus Freising. Allerdings soll nach der Darstellung Otto Morenas der Weg nach Pavia führen und nicht nach Mailand.

Die Mailänder jedoch *duxerunt ipsum et eius exercitum per loca guasta et que fuerant deserta per guerram, que incepta fuerat inter Mediolanum et Papiam preterito proximo mense Augusto*<sup>1044</sup>. Nach dieser Darstellung führten die Mailänder den König und seine Krieger offensichtlich mit Absicht durch unfruchtbare Gegenden. Dies deckt sich mit dem Bericht Ottos von Freising und dem Brief Friedrichs. Otto Morena erläutert anschließend in einem Exkurs den Grund für die Verwüstung, nämlich den vorausgegangenen Krieg zwischen Mailand und Pavia<sup>1045</sup>. Daraus wird ersichtlich, dass die Mailänder um die Unfruchtbarkeit der Felder wussten<sup>1046</sup>.

---

<sup>1041</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 18, S. 120, Z. 28–30 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 19 f. [Schmale] als cap. 19.

<sup>1042</sup> Vgl. ebd., II, cap. 18, S. 121, Z. 4–6 [Waitz – von Simson] = S. 316, Z. 27–29 [Schmale] als cap. 19.

<sup>1043</sup> *Otonis Morenae Libellus*, S. 14, Z. 13–15 [Güterbock] = S. 46, Z. 30–32 [Schmale].

<sup>1044</sup> Ebd., S. 14, Z. 16–19 [Güterbock] = S. 46, Z. 33–35 [Schmale].

<sup>1045</sup> Vgl. ebd., S. 14, Z. 20–S.16, Z. 18 [Güterbock] = S. 48 [Schmale].

<sup>1046</sup> Wenn die These von Alfred Haverkamp zutrifft, dass die Mailänder den König nicht verärgern wollten, solange das Angebot mit den 4000 Mark Silber im Raum stand, so müsste davon ausgegangen werden, dass diese Option mit dem Fortgang aus Roncaglia aufgegeben wurde. Nach Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 234, hatte sich der König in Roncaglia die Möglichkeit offengelassen, mit Mailand eine gütliche Einigung zu finden, diese sei, so ders., *Ehre*, S. 221, in

Otto Morena lässt die Menschen nun nach Landriano kommen: *Cum autem Mediolanenses per loca, ut diximus, deserta ipsum regis exercitum duxerunt, in ipso die castrametati sunt prope Landrianum.*<sup>1047</sup> Hier ist offensichtlich mindestens die Zeitangabe nicht plausibel. Wenn der Weg durch die unfruchtbaren Gegenden nur einen Tag gedauert hätte, wäre die gesamte Angelegenheit keines Berichtes wert. Des Weiteren sind die beiden Orte rund 52 Kilometer Luftlinie voneinander entfernt. Nach Holger Berwinkel ist mit von Ochsen gezogenen Fuhrwerken eine Marschleistung von 15 Kilometern am Tag möglich<sup>1048</sup>. Dies erstaunt, da sich Otto Morena in der Geografie der Lombardei ausgekannt haben muss<sup>1049</sup>.

Schon Ferdinand Güterbock hat diese Angabe angezweifelt: „Dass Friedrich I. 1154 in einem Tage von Roncaglia bis Landriano gelange, erzählt zwar Otto Morena, aber Friedrich selbst gibt andererseits [sic] in seinem an Otto von Freising [...] gerichteten Brief einen Morena widersprechenden Bericht.“<sup>1050</sup>

Auch die darauffolgende Angabe ist fragwürdig: *Alia autem die duxerunt eum prope castrum, quod Roxate dicitur.*<sup>1051</sup> Dies sind immerhin auch wieder rund 19 Kilometer Luftlinie, die an einem Tag zurückgelegt sein sollen (die tatsächliche Wegstrecke dürfte deutlich länger gewesen sein).

---

Briandate von den Mailändern zugeschlagen worden: „Die in Roncaglia erzielte Übereinkunft wurde also durch die Verletzung der Ehre Barbarossas hinfällig.“

<sup>1047</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 16, Z. 19 f. und S. 17, Z. 1 [Güterbock] = S. 50, Z. 1–3 [Schmale].

<sup>1048</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 69. Freed, Frederick Barbarossa, S. 125, spricht von neun Meilen, also 14,5 km.

<sup>1049</sup> Siehe S. 90, Anm. 621 dieser Arbeit. Möglicherweise wollte Otto Morena die Schandtät der Mailänder abmildern, da er zum Zeitpunkt des Verfassens seines Werkes Angst vor Repressalien hatte. Dafür spricht die ausführliche Wiedergabe der Gefühlslage der Mailänder bei der erzwungenen Aufgabe der Burg Rosate. Dagegen spricht aber die eindeutig negative Darstellung Mailands in anderen Passagen, etwa S. 19, Z. 16 [Güterbock] = S. 52, Z. 9 f. [Schmale]: *iugo vel potestate.*

<sup>1050</sup> Güterbock, [Rezension zu:] Fritz Fliedner, Die ronkalischen Felder, hier Sp. 1890. Sperrung im Original.

<sup>1051</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 17, Z. 2 f. [Güterbock] = S. 50, Z. 4 f. [Schmale].



Jedenfalls *fere omnia victualia sibi eorumque equis necessaria eis defuerunt; nec ad comedendum ad sufficientiam unquam invenire potuerunt*<sup>1052</sup>.

Dies führt dann zu folgender Entscheidung Friedrichs:

*Viso autem hoc a rege, scilicet quod Mediolanenses eum deceperant et fraudulenter per loca deserta eum duxerant, tunc rex Mediolanensibus ait iussitque eis, quod ipsi extra predictum castrum de Roxate exire facerent omnes Mediolanenses, qui causa custodiendi illud intus habitabant, quoniam ipse et sui equites, cum aliter miseram et inopem famem evadere non possent, omnia, que iuxta ipsum castrum fuerant ad comedendum apta, auferre volebant.*<sup>1053</sup>

Der Bericht der Erstürmung der Burg Rosate ähnlich dem Bericht Ottos von Freising. Der Autor schlägt hier zwar einen rechtfertigenden Ton an, beklagt aber auch deutlich das Leid der betroffenen Menschen. So heißt es, *omnes tamen masculi et femine ac parvuli*<sup>1054</sup>; sie hätten mit *cum maximo dolore et luctu*<sup>1055</sup> und *lacrimabiliter*<sup>1056</sup> ihr Hab und Gut aufgeben müssen. Gerade die Erwähnung von Frauen und Kindern symbolisiert „den hilflosen Teil der Gesellschaft, mit denen geradezu Mitleid empfunden werden muss“<sup>1057</sup>. Hier stehen sich zwei Motive entgegen, die Thomas Fischl jeweils als „kaiserliche Tugenden“ anführt: So der barmherzige, mildtätige Herrscher<sup>1058</sup> und der Herrscher, der „aus Gründen der Staatsräson seinen eigenen Gefühlen nicht nachgeben“<sup>1059</sup> darf.

Otto Morena lässt Friedrich den Tessin überqueren, die Brücke zerstören und nach Briandrate kommen<sup>1060</sup>. Hier setzt Otto Morena die Erzählung des Abkommens fort, das vor Roncaglia geschlossen sein soll: *Mediolanenses vero ad ipsum regem pergentes et pecuniam, quam sibi dare in Ronchalia promiserant, offerentes sibi dare voluerunt.*<sup>1061</sup> Die Mailänder hätten also entsprechend des

---

<sup>1052</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 17, Z. 4–6 [Güterbock] = S. 50, Z. 6–8 [Schmale].

<sup>1053</sup> Ebd., S. 17, Z. 6–14 [Güterbock] = S. 50, Z. 8–15 [Schmale].

<sup>1054</sup> Ebd., S. 18, Z. 3 f. [Güterbock] = S. 50, Z. 21 [Schmale].

<sup>1055</sup> Ebd., S. 18, Z. 4 [Güterbock] = S. 50, Z. 22 [Schmale].

<sup>1056</sup> Ebd., S. 18, Z. 5 [Güterbock] = S. 50, Z. 23 [Schmale].

<sup>1057</sup> Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 203.

<sup>1058</sup> Vgl. ebd., S. 202.

<sup>1059</sup> Ebd., S. 198.

<sup>1060</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 18, Z. 13–18 [Güterbock] = S. 50, Z. 30–34 [Schmale].

<sup>1061</sup> Ebd., S. 18, Z. 18 und S. 19, Z. 1 f. [Güterbock] = S. 50, Z. 34–36 [Schmale].

eingegangenen Abkommens das Geld überreichen wollen. Nach Otto Morena kündigt der König erst hier das Abkommen auf, da die Mailänder *ea que sibi promiserant non observasse*<sup>1062</sup>. Diese Stelle erscheint nicht plausibel, denn diese Geldsumme wäre nur schwer transportabel gewesen. Wie bereits dargestellt, hätten die 4000 Mark Silber ein Gewicht von über 900 Kilogramm gehabt<sup>1063</sup>. Außerdem hätte dies vorausgesetzt, dass Biandrate von Anfang an als Ziel des Marsches festgelegt war.

Otto Morena nutzt die Situation, um den König ein vernichtendes Urteil über die Mailänder, die er als *subdolos et maliciosos ac deceptores ac parve fidei esse cognoverat*<sup>1064</sup> und als *perfidis et nequissimis hominibus*<sup>1065</sup> bezeichnet haben soll, sprechen zu lassen. Selbstverständlich blieb der Bestechungsversuch nutzlos, denn der König *pecuniam eorum omnimodo refutavit*<sup>1066</sup>. Otto Morena lässt keinen Zweifel über die schlechten Absichten Mailands, das darauf bedacht sei, Como und Lodi unter *iugo vel potestate*<sup>1067</sup> zu halten. Er lässt Friedrich dann *cum Papiensibus et Novariensibus*<sup>1068</sup> die Burgen Galliate und Trecate einnehmen<sup>1069</sup>. Die von Friedrich im Brief genannte Burg Torre di Momo erwähnt er nicht.

Die Darstellung des Anonymous zu Roncaglia ist sehr kurz: *Ficte ergo, ut ex subsequentibus apparuit, apud Ronchalias et inter eos pacem teneri precepit et captivos ab utraque parte sibi reddi iussit*<sup>1070</sup>. Mit dem Ausdruck *ficte* schreibt der Autor die Täuschung dem König zu. Ferdinand Güterbock wies darauf hin, dass bei Otto Morena mit dem als *frudulenter* bezeichneten Abkommen die Täuschung genau entgegengesetzt den Mailändern zugeschrieben wird<sup>1071</sup>.

---

<sup>1062</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 19, Z. 3 f. [Güterbock] = S. 50, Z. 37 f. [Schmale].

<sup>1063</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 131.

<sup>1064</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 19, Z. 4 f. [Güterbock] = S. 50, Z. 38 f. [Schmale].

<sup>1065</sup> Ebd., S. 19, Z. 6 [Güterbock] = S. 50, Z. 39 und S. 52, Z. 1 [Schmale].

<sup>1066</sup> Ebd., S. 19, Z. 7 [Güterbock] = S. 50, Z. 39 und S. 52, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>1067</sup> Ebd., S. 19, Z. 16 [Güterbock] = S. 52, Z. 9 f. [Schmale].

<sup>1068</sup> Ebd., S. 19, Z. 18 f. [Güterbock] = S. 52, Z. 11 f. [Schmale].

<sup>1069</sup> Vgl. ebd., S. 19, Z. 18–S. 20, Z. 2 [Güterbock] = S. 52, Z. 11–15 [Schmale].

<sup>1070</sup> Narratio, S. 16, Z. 17–19 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 20–22 [Schmale].

<sup>1071</sup> Vgl. Güterbock, Edition, II, hier S. 130. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Anonymous das Werk der Morenas kannte, siehe S. 95 f.

In Landriano *redditos sibi captivos Papiensium dimisit, Mediolanensium vero ligatos ad equorum caudas trahens per lutum duxit; quorum alii fuga, alii peccunia redempti liberati sunt*<sup>1072</sup>. Wie der König von Roncaglia nach Landriano kam, beschreibt der Anonymous nicht. Der „Irrweg“ durch die verödeten Landschaften unter Führung der Mailänder Konsuln und die Versorgungsprobleme der Truppen kommen nicht zur Sprache, im Gegenteil heißt es, die Bäcker und andere Händler *portaverant exercitui necessaria*<sup>1073</sup>.

Erwähnt wird der nach Otto Morena für die verödeten Gebiete ursächliche Krieg gegen Pavia<sup>1074</sup>, aber nicht, wer ihn begann. Erneut ist die Auslassung jedweder Hinweise auf eine nicht legitime Vorgehensweise Mailands nur konsequent für die Intention des Autors. Des Weiteren zeigen sich hier mehrere Anschuldigungen gegen den König: Zum einen habe er die Pavesen bevorzugt be- und im Gegenzug die Mailänder misshandelt. Zum anderen wird wieder Geld ins Spiel gebracht. Der Vorwurf der Bestechlichkeit wird vom Anonymous in seiner Darstellung noch mehrmals wiederholt<sup>1075</sup>.

Der Anonymous fährt fort, dass die Bäcker und Händler, die die Krieger des Königs versorgt hätten, ausgeraubt und *nudi dimissi sunt*<sup>1076</sup>. Durch seine eigene Stellung steht er dieser Gesellschaftsschicht wahrscheinlich nahe. *Nudus* in der Schilderung verweist auf einen völlig entblößten Zustand<sup>1077</sup>.

Nacktheit in mittelalterlichen Darstellungen ist „als essenzielles Attribut der Unschuld in unmittelbarer Nähe zu Gott nicht nur in der so prägenden biblischen Paradiesgeschichte“<sup>1078</sup> zu finden. Stefan Trinks betonte auch, dass gerade durch Nacktheit das „Böse“ der anderen Seite hervorgehoben wird:

---

<sup>1072</sup> Narratio, S. 16, Z. 20–23 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 23–25 [Schmale].

<sup>1073</sup> Ebd., S. 16, Z. 24 [Holder-Egger] = S. 241, Z. 1 [Schmale].

<sup>1074</sup> Vgl. ebd., S. 16, Z. 9 f. [Holder-Egger] = S. 240, Z. 14 f. [Schmale].

<sup>1075</sup> Vgl. ebd., S. 17, Z. 21 [Holder-Egger] = S. 242, Z. 21 [Schmale] sowie S. 34, Z. 13 f. [Holder-Egger] = S. 260, Z. 25 f. [Schmale] und S. 54, Z. 14–16 [Holder-Egger] = S. 278, Z. 14–16 [Schmale], vgl. Krieg, Herrscherdarstellung, S. 210 f.

<sup>1076</sup> Narratio, S. 16, Z. 24 [Holder-Egger] = S. 242, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>1077</sup> Vgl. Brander, Verführung, hier S. 292: „*Nudus* meint den nackten Körper in seiner Gesamtheit, ist also in diesem Fall keineswegs lediglich auf ein Körperteil wie einen Fuß oder ein Bein zu beziehen. In solchen Fällen sprechen die Quellen von ‚barfuß‘ (*nudis pedibus*) oder ‚beinfrei‘ (*nudo femore*).“

<sup>1078</sup> Gründer, Metapher, hier S. 167.

„Die völlige Nacktheit [...] wird hier zugleich im Sinne der durch christusgleiche Opferbereitschaft wiedergewonnenen paradiesischen Unschuld und Tugend präsentiert und als nackte Wahrheit allen Verschleierungen und Verbergungen des Bösen [...] gegenübergestellt.“<sup>1079</sup>

Auf der anderen Seite steht Nacktheit in mittelalterlichen Darstellungen auch „als Metapher für einen wehr- und hilflosen Zustand, für Demütigung, Ausgeliefertsein oder Tod“<sup>1080</sup>; der Akt der „Entblößung als Demütigung, als Strafe, als Auftakt zur Vergewaltigung“<sup>1081</sup>.

Hier findet der Anonymous offensichtlich einen erregenden Gefallen daran, den Herrscher als einen schlechten Menschen darzustellen. Da Friedrich im Brief an Otto von Freising nichts derartiges schrieb und der hochgebildete Bischof die einfachen Menschen verabscheute<sup>1082</sup>, wundert es nicht, dass sie bei ihm nicht zur Sprache kommen. Otto Morena erwähnt sie auch nicht.

Dass Krieger der königlichen Einheiten vor die Tore Mailands gekommen sind, erzählt der unbekannt Mailänder nicht. Direkt nach den Misshandlungen bei Landriano *venit Roxate, quorum bona abstulit, et postea villam et castrum succendit*<sup>1083</sup>. Im Vergleich zu Otto Morena schildert der Anonymous dieses Ereignis erneut ohne Vorgeschichte und lässt es so als eine ungerechtfertigte Gewalttat Friedrichs erscheinen<sup>1084</sup>. Biandrate erwähnt der Anonymous nicht. Er lässt Friedrich den Tessin überschreiten und die Brücken, Galliate, Torre di Momo und Trecate zerstören<sup>1085</sup>. Die vom Freisinger Bischof benannte Aufgabe der Burgen als Vorposten gegen Novara verschweigt er.

Der Bericht des Anonymous ist vergleichsweise kurz und zeigt gegenüber den anderen betrachteten Quellen deutliche Widersprüche, besonders auf dem Abschnitt von Roncaglia nach Landriano. Im Sinne des Untertitels dieser

---

<sup>1079</sup> Trinks, Nacktheit, hier S. 49. Sperrung im Original.

<sup>1080</sup> Moraw, Virtus und Sünde, hier S. 125.

<sup>1081</sup> Weitbrecht, Entblößung, hier S. 270. Positive Aspekte, wie „healthy body-image, positive self-esteem and overall life satisfaction“, die nach der Untersuchung von West, Investigations, hier S. 694, mit Nacktheit verbunden sind, kommen in diesen Betrachtungen nicht vor.

<sup>1082</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 13, S. 116, Z. 22–28 [Waitz – von Simson] = S. 308, Z. 25–30 [Schmale] als cap. 14. Siehe auch S. 45.

<sup>1083</sup> Narratio, S. 16, Z. 25 f. [Holder-Egger] = S. 242, Z. 2 f. [Schmale].

<sup>1084</sup> So auch Busch, Geschichtsschreibung, S. 57 f.

<sup>1085</sup> Narratio, S. 16, Z. 26–S. 17, Z. 6 [Holder-Egger] = S. 242, Z. 3–8 [Schmale].

Arbeit liegen also wieder „alternative Fakten“ vor. Holger Berwinkel hält es für „denkbar, dass in den beiden Überlieferungen Wahrheit steckt“<sup>1086</sup>.

Zunächst ist zu fragen, was der König im Sinn hatte, als er in Roncaglia aufbrach. Sein Brief erklärt dies nicht. Nach Otto von Freising wollte sich der Herrscher um die Probleme mit Como und Lodi kümmern. Wenn dies so gewesen wäre, stellt sich die Frage, warum er gerade die Mailänder Konsuln gebeten hätte, ihn nach Norden zu führen.

Nach dem ‚Carmen‘ zog Friedrich aus einem anderen Grund nach Norden, nämlich, um in Monza gekrönt zu werden<sup>1087</sup>. 1128 war Konrad bereits in Monza gekrönt worden<sup>1088</sup>. Knut Görich hält diese Darstellung für richtig.<sup>1089</sup> Auch John B. Freed hält dies für gut möglich – „certainly, it would have been odd“<sup>1090</sup>, wenn er dabei nicht vorgehabt hätte, Mailand zu besuchen, sicher auch, um sich als neuer Herrscher zu zeigen. Es erscheint auch möglich, Friedrich habe beispielsweise in Turin überwintern wollen.

Dass der königliche Tross nun auf den verödeten Landschaften endete, wie es die Quellen mit Ausnahme des anonymen Mailänder Textes berichten, erscheint recht sicher. Die Darstellung des Anonymous, die Händler und Bäcker hätten das Heer versorgt, bezeichnete Christian Uebach als „fadenscheinig“<sup>1091</sup>. Die Gründe für das Verhalten der Mailänder sind aber nicht so recht klar.

---

<sup>1086</sup> Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 59.

<sup>1087</sup> Vgl. Carmen, S. 8, V. 208–218: *Est locus a magno non longe Mediolano, / Cui veteres proprium posuerunt Moitia nomen, / Templo famoso colitur Batista Iohannes, / Quod precelsa datur fundasse potentia regum / Atque opibus ditasse suis auroque replese. / Unde solet princeps Romanus more vetusto, / Cum graditur Romam, prefatum visere templum / Atque coronari Ligurum diademate regni. / Ergo patrum servare volens morem Fredericus / Postulat, ut cives huc illum Mediolani / Ducant cum turba procerum comitante suorum.*, dazu Laudage, *Friedrich Barbarossa*, S. 59, zustimmend Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 132. Görich, *Ehre*, S. 217, hält die Frage für offen.

<sup>1088</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 132. Nach Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 301, sah sich Monza seit der Krönung Konrads III. 1128 als Sitz des italischen Königreiches.

<sup>1089</sup> Vgl. Görich, *Konflikt und Kompromiss*, hier S. 80.

<sup>1090</sup> Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 132.

<sup>1091</sup> Uebach, *Ratgeber*, S. 98, Anm. 582.

Nach Eberhard Otto hätten die Konsuln das Heer in die verlassenenen Gegenden geführt, „um ihre eigenen Dörfer vor den Deutschen wie vor Feinden zu schonen“<sup>1092</sup>. Die Mailänder hätten so die Versorgung vorsätzlich unterschlagen. Es ist zu bezweifeln, dass die Mailänder so kurzsichtig dachten und keine Konsequenzen für ihr Verhalten erwartet hätten.

Nach Knut Görich sei der vorgesehene Krönungsort Monza von den Mailänder als Provokation angesehen worden, was zu ihrem Fehlverhalten geführt habe<sup>1093</sup>. Auch hier scheint den Mailändern ein zu kurzsichtiges Denken zugeschrieben zu werden. John B. Freed hat dagegen eine andere Interpretation vorgelegt:

„Since it would have made little sense for Milan to antagonize deliberately an imperial army in its immediate vicinity rather than to hasten the Germans on their way as quickly as possible, the most plausible explanation is that the city did make an effort to provision the royal forces; however, the supplies were inadequate, perhaps because the countryside had been devastated by the previous fighting between Milan and Pavia.“<sup>1094</sup>

Auch diese Ansicht erscheint problematisch, denn die Mailänder Konsuln hätten den Zustand der Gebiete kennen müssen.

Johannes Laudage stellte eine weitere Theorie in den Raum. So hätten Guido von Biandrate und Wilhelm von Montferrat Ortskenntnisse gehabt, um den König durch die Lombardei zu führen. Er sei somit gar nicht auf die Mailänder Konsuln angewiesen gewesen. Guido von Biandrate und Wilhelm von Montferrat hätten aber bewusst den Konflikt mit Mailand inszeniert, um ihre eigene Stellung in der Lombardei zu stärken. Nach Johannes Laudage folgte Kriegsverlauf den Interessen der beiden<sup>1095</sup>. Die Zerstörung der Brücken über den Tessin kann gegen die Handelsrouten Mailands gerichtet gewesen sein<sup>1096</sup>.

---

<sup>1092</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25.

<sup>1093</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 233.

<sup>1094</sup> Freed, Frederick Barbarossa, S. 132.

<sup>1095</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 60. Dass Friedrich keine Führer brauchte, sieht auch Otto, Friedrich Barbarossa, S. 25.

<sup>1096</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 26, spricht von der Isolation Mailands. Nach Görich, Ehre, S. 219, war die Zerstörung der Brücken gegen die Hegemonialbestrebungen Mailands gerichtet. Nach Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 61, erfolgte etwa auch die Zerstörung Tortonas, um Mailand zu schaden.

Johannes Laudage sieht darin aber ein Vorgehen im Sinne Guidos von Biandrate und Wilhelms von Montferrat, da durch die Zerstörung Mailand von deren Herrschaftsbereich ferngehalten worden wäre<sup>1097</sup>.

Die Rolle Guidos von Biandrate bei der Italienpolitik Barbarossas sieht Christian Uebach etwas vorsichtiger. Die Zerstörung der Brücken hätte die Mailänder aus seinem Herrschaftsbereich ferngehalten, aber seine Position gegenüber Novara geschwächt. Es sei auch fraglich, ob er zu diesem Zeitpunkt noch im Gefolge des Königs war, da er am 22. Dezember in Galliate nicht als Zeuge beurkundet ist<sup>1098</sup>.

Wilhelm von Montferrat, der durch Heirat mit Judith, der Schwester von Otto von Freising, zur königlichen Familie gehörte, habe dagegen seine Herrschaft in Piemont im Blick gehabt. Als Parteigänger Pavias und der Feinde Mailands habe er es auch nach Ansicht Christian Uebachs verstanden, Friedrich in seinem Sinne agieren zu lassen<sup>1099</sup>.

Die Misshandlungen der Mailänder durch die königlichen Truppen, von denen der Anonymous spricht, erscheinen als Reaktion auf die schlechte Versorgung prinzipiell denkbar. Nach Knut Görich sei dabei nicht nur das Versorgungsproblem ausschlaggebend gewesen, sondern auch die unehrenhafte Behandlung durch die Mailänder<sup>1100</sup>. Auch die Schilderung Otto Morenas nennt Pferde – was auch angesichts der Transportmöglichkeiten der Zeit plausibel ist, aber von Misshandlungen spricht Otto Morena nicht und auch der Kaiser machte in seiner Rückschau keine Andeutungen. Bei Otto von Freising heißt es jedoch, das Heer sei *exacerbatus*<sup>1101</sup> gewesen. Woher er das weiß, ist nicht klar. Nicht vom Herrscher aus befohlene, sondern unkontrollierte Ausschreitungen zeigten sich schon auf dem Italienzug Lothar III. im Jahre 1136<sup>1102</sup>; sie sind daher auch in diesem Falle zumindest denkbar.

---

<sup>1097</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 60.

<sup>1098</sup> Vgl. D. F. I. 94, dazu Uebach, Ratgeber, S. 96–99.

<sup>1099</sup> Vgl. Uebach, Ratgeber, S. 91–94.

<sup>1100</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 218.

<sup>1101</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, II, cap. 17, S. 119, Z. 28 [Waitz – von Simson] = S. 314, Z. 23 [Schmale] als cap. 18.

<sup>1102</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 59 (auch Anm. 7).

## 5.4 Zwischenfazit

Wie aufgezeigt wurde, berichtet ausschließlich Otto Morena über die Klagen der zwei Lodeser Bürger auf der Versammlung des Hofes in Konstanz. Sein Bericht ist aber an mehreren Stellen zweifelhaft. Zum einen bleibt die Frage, aus welchen Gründen die zwei Lodeser Bürger überhaupt in Konstanz waren. Möglicherweise mag dies tatsächlich ein Produkt des Zufalls gewesen sein, das Otto Morena nachträglich in einen größeren Zusammenhang bringen wollte und deshalb von *divinus quasi spiritus*<sup>1103</sup> sprach. Zum anderen ist aber auch die Klage vor dem König ungewöhnlich. Dies betrifft sowohl den angeblichen Kniefall als auch, wie Ferdinand Opll betonte<sup>1104</sup>, überhaupt die Tatsache, dass zwei unangemeldete Bürger aus Lodi beim König vorsprechen durften. Hinzukommt die offensichtliche Verbindung der Lodeser Klage mit der Fastenzeit nach biblischer Tradition, was zwar nicht zwangsläufig konstruiert sein muss, aber auffällig danach aussieht.

Welche Konsequenzen sind daraus für den Bericht Otto Morenas zu ziehen? Zum einen muss bedacht werden, dass Otto Morena nicht selbst in Konstanz anwesend war und sich auch nach eigenen Angaben auf den Bericht des dort anwesenden Albernadius Alamanus stützte. Die Ungereimtheiten müssen daher nicht bedeuten, dass Otto Morena sich dieses Ereignis ausgedacht hat, sondern es muss in Betracht gezogen werden, dass ein „Verformungsprozess“ stattfand. So war möglicherweise bereits die Erzählung, die Otto Morena zu hören bekam, kein detailliertes Protokoll der Ereignisse und Otto Morena könnte den Bericht dann erneut verformt haben, um ihn beispielsweise in Verbindung mit den göttlichen Fügungen (so dem *divinus quasi spiritus*<sup>1105</sup>) und dem Motiv des gerechten Herrschers, welches sein Werk dominiert, zu bringen.

Diese nicht in allen Aspekten plausible Darstellung setzt sich bei Otto Morena fort. So stellt sich die Frage, warum der königliche Legat zuerst nach Lodi und erst dann nach Mailand zog, was zwar in die Erzählung Otto Morenas

---

<sup>1103</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 2 [Güterbock] = S. 36, Z. 5 [Schmale].

<sup>1104</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 71 (auch Anm. 45).

<sup>1105</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 3, Z. 2 [Güterbock] = S. 36, Z. 5 [Schmale].



passt, aber inhaltlich nicht überzeugend ist. Weiterhin ist die Reaktion der Mailänder fragwürdig und möglicherweise überzogen dargestellt. Nach der Darstellung Otto Morenas hätten die Mailänder durch ihr respektloses Verhalten den Herrscher zum Kampf aufgefordert, was töricht erscheint. Hingegen passt dies hervorragend zur Tendenz des Autors, die Mailänder als übermütig darzustellen. Diese Darstellung kumuliert sich in der Schilderung, der Italienzug Friedrichs ginge, direkt und – durch das Verhalten der Mailänder gegenüber dem königlichen Gesandten – auch indirekt auf Lodi zurück.

Die historische Forschung ist sich über die Bewertung der Schilderung Otto Morenas uneins. Johannes Laudage sticht mit seiner Ansicht, dass der Bericht Otto Morenas erfunden ist, besonders heraus.

Der Mailänder Anonymous berichtet von keiner Vorgeschichte in Konstanz. Sofern die Kritik an Otto Morena nicht auf die Spitze getrieben wird und die Klage der Lodeser Bürger als Erfindung abgetan wird, so stellt sich hier die Frage, weshalb der Anonymous diese Ereignisse auslöst und die überzeugendste Antwort muss lauten, dass diese Geschehnisse nicht der Absicht seines Werkes entsprochen haben. Hierzu passt auch, dass er von einer Unterwerfungsabsicht Friedrichs gegenüber der Lombardei spricht und so die Hoheit des Herrschers als Ganzes in Frage stellt.

Im Brief des Kaisers an Otto von Freising und auch in den ‚Gesta‘ des Freisinger Bischofs werden ebenfalls keine Lodesen in Konstanz erwähnt. Im Brief des Kaisers wird für den Italienzug gar kein Grund genannt. Wo kein Grund genannt wird, wird allerdings auch kein falscher Grund genannt. Sofern Otto von Freising bei der Versammlung in Konstanz nicht anwesend war, ist es nachvollziehbar, dass er die Klagen nicht in seinen ‚Gesta‘ verarbeitete. Aufmerksamkeit erregt sein Verweis auf Klagen von Flüchtlingen zwei Jahre zuvor, bei denen es ebenfalls zu einem Kniefall gekommen sein soll. Hätte es da zu einer Verwechslung kommen können? Diese Frage muss offenbleiben.

Bezüglich der Motivation für den Italienzug Barbarossas wurde ein „Paradebeispiel“ an „alternativen Fakten“ aufgezeigt. Nach Otto Morena liegt der Grund in den Klagen in Konstanz, Friedrich selbst nennt keinen, Otto von Freising verweist auf den Beschluss des Würzburger Hoftags 1152 und damit auf die

Kaiserkrönung und den Feldzug gegen die Normannen, während der Anonymus Barbarossa bezichtigt, allein die Unterwerfung der Lombardei verfolgt zu haben.

Bei der Beschreibung der Taten in der Lombardei zeigt der Text Otto Morenas eine deutliche Betonung der für Lodi stets präsenten Gefahr und Übermacht Mailands. Die Charakterisierung der Mailänder als schlechte Menschen wird von Otto Morena auch dadurch betont, dass er schildert, wie dessen Konsuln den König und seine Mannschaft durch verödete Gegenden geführt haben, darüber hinaus wird stets das Motiv der Bestechlichkeit angeführt, das mit den biblischen Werten unvereinbar ist. So heißt es in den Sprüchen Salomos im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Bestechung aus dem Gewandbausech nimmt der Frevler an, um die Pfade des Rechts zu verkehren.“<sup>1106</sup>

Die Darstellung der verödeten Felder findet sich auch im Brief des Kaisers an Otto von Freising und folglich auch in seinen ‚Gesta‘. In der Forschung finden sich diesbezüglich keine Zweifler.

Der weitere Weg der königlichen Mannschaft durch die Lombardei in der Schilderung Otto Morenas ist dagegen nicht glaubwürdig. Otto Morena wird den genauen Weg möglicherweise nicht gekannt haben und daher unabsichtlich verformt haben. Auf der anderen Seite war Otto Morena in der Lombardei zu Hause und daher sind die abenteuerlichen Entfernungsangaben ein Stück weit nicht nachvollziehbar.

Bei der Erstürmung von Rosate schreibt der Lodeser in einem rechtfertigenden Ton, zeigt den betroffenen Menschen gegenüber aber auch Empathie, was sich mit den Beobachtungen deckt, die bezüglich der Vorrede seines Werkes angestellt wurden.

Bei der ‚Narratio‘ des Anonymus setzt sich die im Prolog beobachtete Tendenz fort: Die Mailänder Führung durch die verödeten Landschaften erwähnt er nicht, um die Mailänder unschuldig wirken zu lassen. Dagegen schildert er Misshandlungen der Mailänder durch die königlichen Krieger, die sich bei Otto Morena nicht finden und deren Wahrheitsgehalt daher nicht verifiziert werden

---

<sup>1106</sup> Spr 17,23.

kann. Die Schilderung der Erstürmung von Rosate ist völlig konträr zu Otto Morena: Wo Otto Morena einen rechtfertigenden Ton anschlägt, schildert sie der Anonymous ohne Vorgeschichte und lässt sie so als spontanen Akt der Gewalt Friedrichs erscheinen.

Im Brief Friedrichs an Otto von Freising wird die Herrschaftssituation angesprochen und dies sodann auf Mailand bezogen. Welchen Stellenwert Mailand sowie Como und Lodi beim Aufbruch des Italienzuges einnahmen, lässt sich daraus aber nicht ableiten, da der Brief geschrieben wurde, als bekannt war, wie sich die Situation entwickelte. Wie schon bei Otto Morena so fallen auch im Brief des Kaisers unglaubliche Entfernungsangaben auf, die sich hier allerdings interpretieren lassen: Indem der Kaiser im Nachhinein seine Krieger bis vor die Tore Mailands setzte, betonte er seine Übermacht. Es scheint erlaubt, dies auch auf den zum Abfassungszeitpunkt des Briefes bereits geplanten zweiten Italienzug zu beziehen. Beachtenswert ist auch die Verlautbarung im Brief, der spätere Kaiser hätte die Verpflegung kaufen wollen. Angesichts der Pflicht zur Bereitstellung von *fodrum*, die auch von Otto von Freising erläutert wird, erscheint fraglich, wie dies zu verstehen ist.

Otto von Freising verarbeitete den Brief zu einer Darstellung, die ausführlich „Italien, Mailand und die Rechte des Reiches“<sup>1107</sup> beschreibt. Wie auch bei Otto Morena zeigt sich in der Schilderung des Freisinger Bischofs an mehreren Stellen ein rechtfertigender Unterton, so beim Aufschlagen des Lagers bei Roncaglia, aber auch in seinen Erläuterungen, aus denen hervorgeht, dass Mailand gegen die dargestellten Rechte des Reiches verstieß.

Die Schilderung des Bischofs, die Mailänder Konsuln hätten das Gefolge des Königs über die unfruchtbaren Felder geführt, deckt sich mit dem Brief des Herrschers an den Autor als auch mit dem Bericht Otto Morenas.

Die Erstürmung von Rosate bei Otto von Freising steht wie bei Otto Morena in Zusammenhang mit der Versorgung der Männer und ist so auch gerechtfertigt. Sie wird auch als eine Folge des Mailänder „Irrweges“ präsentiert, zudem dann auch noch schlechtes Wetter gekommen sei, also eine göttliche Fügung.

---

<sup>1107</sup> Zotz, Chronistenwerk, hier S. 166.

Hierdurch wird das Schicksal Rosates nicht als Willkürakt des Herrschers, sondern als gottgewolltes Schicksal dargestellt. So heißt es auch in den Sprüchen Salomos im Wortlaut der Einheitsübersetzung: „Wenn der Sturm daherbraust, ist der Frevler verloren, der Gerechte ist fest gegründet für immer.“<sup>1108</sup>

Bezüglich der zu Beginn dieser Arbeit gestellten Fragen, ob sich die zuvor dargestellten Absichten der Autoren mit ihren Darstellungen decken und inwieweit Otto von Freising den Auftragsbrief verarbeitet, muss folgendes festgehalten werden:

Der Bericht Ottos von Freising ist wie erwartet deutlich im Sinne Friedrichs I. gehalten. Anders als es noch der Prolog hätte vermuten lassen, stützte sich Otto aber offensichtlich auch auf andere Quellen als nur den Brief des Kaisers. Er geht über den Brief deutlich hinaus und liefert Erklärungen und Begründungen nach. Eine Belehrungsabsicht im Sinne der Freisinger Kirche, die Joachim Ehlers sehr stark in den Vordergrund rückt<sup>1109</sup>, findet sich nicht.

Bei Otto Morena bestätigen sich die Vermutungen, die anhand seiner Vorrede angestellt wurde. Wie schon dort, ist er auch bei der Schilderung der Ereignisse in der Lombardei im Sinne Friedrichs rechtfertigend und positiv eingestellt.

Sowohl bei Otto Morena als auch bei Otto von Freising finden sich rechtfertigende Worte für Friedrich. Beide Autoren stellen zudem die Mailänder als schlechte Menschen dar, die auf Bestechlichkeit setzen und dem Herrscher weder die nötige Ehre noch die angebrachte Versorgung erweisen.

Beim Anonymous zeigt sich, dass er nicht nur seinen Namen, sondern auch wichtige Abschnitte der Ereignisse verheimlicht. Die noch im Prolog sichtbare Zurückhaltung bezüglich negativer Berichterstattung über Friedrich wurde aufgegeben. Er verschweigt die Aspekte, die Mailand negativ angelastet werden könnten und beschränkt sich darauf, die in seinen Augen ungerechtfertigte Gewalt des Königs zu beschreiben.

---

<sup>1108</sup> Spr 10,25.

<sup>1109</sup> Siehe S. 58.

## 6. Die ‚Conventio‘ von 1158

### 6.1 Einordnung

Nach den, im letzten Kapitel kleinteilig betrachteten, Taten Friedrichs 1154 in der Lombardei führte sein, in dieser Arbeit nicht näher zu untersuchender, Weg von der Belagerung und Zerstörung Tortonas nach Pavia, wo er am 24. April 1155 zum König von Italien gekrönt wurde. Von Pavia führte sein Weg über Bologna nach Sutri vor Rom, wo es zum zunächst missverständlichen Zusammentreffen mit Papst Hadrian IV. kam. Nach der Kaiserkrönung in Rom, die aufgrund der feindseligen städtischen Bewegung am Samstag, den 18. Juni 1155 unter widrigen Bedingungen erfolgte, wurde in Ancona der Heereszug gegen die Normannen aufgegeben<sup>1110</sup>. Auf dem Rückweg befindlich, entzog Friedrich im September 1155 Mailand das Münzregal und sprach es Cremona zu<sup>1111</sup>. Mailand war nach einem Fürstenspruch wahrscheinlich schon im Dezember 1154 wegen der Übergriffe auf Como und Lodi sowie der Weigerung, sich dem königlichen Gericht zu unterwerfen, geächtet worden<sup>1112</sup>.

Nach Barbarossas Abreise aus dem Reichsteil südlich der Alpen setzte Mailand sein aggressives Verhalten gegen die Nachbarkommunen fort. Auf dem Hoftag zu Würzburg im Juni 1156 erhoben Como, Lodi, Pavia und Bergamo wegen neuer Übergriffe Klagen gegen Mailand. Friedrich soll Mailand mit der Übersendung der Kriegsfahne gemahnt haben, die missachtet wurde<sup>1113</sup>. Daraufhin sagte Friedrich den eigentlich im Juni 1156 beschworenen neuen Feldzug gegen die Normannen ab und verpflichtete die Fürsten auf den Hoftagen in Fulda und Worms 1157 zu einer Heerfahrt gegen Mailand<sup>1114</sup>.

---

<sup>1110</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 134–138 (von Tortona bis zur Krönung in Pavia), S. 138–150 (von Pavia bis zur Kaiserkrönung) und S. 150–152 (Rückweg). Die Ernsthaftigkeit der Heerfahrt gegen die Normannen zweifelte ders., ebd., S. 137, an.

<sup>1111</sup> Vgl. DD. F. I. 120 f., dazu Görich, Ehre, S. 222 f.

<sup>1112</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 153.

<sup>1113</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 223 sowie Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 114 und Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 63.

<sup>1114</sup> Vgl. D. F. I. 163 = Ottonis et Rahewini Gesta, II, cap. 50, S. 158, Z. 10–20 [Waitz – von Simson] = S. 384, Z. 28–34 und S. 386, Z. 1–4 [Schmale] als cap. 52, S. 280, Z. 11–18, dazu Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 64.

Während Vinzenz von Prag in seinen ‚Annales‘ in Pavia, Cremona, Lodi und Como die treibenden Kräfte des zweiten Italienszuges sah<sup>1115</sup>, geht die heutige Forschung davon aus, dass Friedrich die Entscheidung für einen Vergeltungsfeldzug gegen Mailand noch vor der Rückkehr von dem ersten Italienszug oder direkt danach traf<sup>1116</sup>. So sieht die Forschung die von Barbarossa betriebenen Maßnahmen der Folgezeit als Vorbereitung des geplanten Italienszuges<sup>1117</sup>.

Zu den in dieser Zeit durchgeführten Maßnahmen gehörten das bereits in dieser Arbeit betrachtete ‚Privilegium minus‘ zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott im September 1156<sup>1118</sup> als auch der ‚Augsburger Schied‘ im Konflikt zwischen Heinrich dem Löwen und Otto von Freising im Juni 1158<sup>1119</sup> sowie die bereits im Juni 1156 erfolgte Zusicherung und im Januar 1158 vollzogene Königskrönung des Herzogs Wladislaw von Böhmen<sup>1120</sup>, weiterhin der Polenfeldzug 1157 und ein Abkommen mit Ungarn im Juli 1157<sup>1121</sup>. Auch die Heirat mit Beatrix von Burgund im Juni 1156 wird von der Forschung in Bezug auf den „direkten Zugriff auf die Pässe der westlichen Alpen und zusätzliche militärische Ressourcen“<sup>1122</sup> gesehen.

Inwiefern der Kaiser auf seinem zweiten Italienszug nicht nur Mailand zur Verantwortung ziehen wollte, sondern eine größere Neuordnung im Sinne hatte, ist in der Forschung umstritten<sup>1123</sup>.

---

<sup>1115</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 672, Z. 7 f.: *Papiensium et Cremonensium, qui huius expeditionis fabricatores extiterant* und S. 673, Z. 26 f.: *Papienses, Cremunenses, Laudenses, Kumani, qui maxime huius obsidionis fabricatores exstiterant accurrunt*, dazu Görich, Ehre, S. 224.

<sup>1116</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 223 und Freed, Frederick Barbarossa, S. 157. Für Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 62 f., ist die Entscheidung spätestens nach dem Vertrag von Benevent gefallen.

<sup>1117</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 63 f. und Görich, Ehre, S. 223.

<sup>1118</sup> Siehe S. 56.

<sup>1119</sup> Siehe S. 57.

<sup>1120</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 170–173 und Simonsfeld, Jahrbücher, Bd. 1, S. 601. Zur Rolle Böhmens im Reich unter Barbarossa vgl. neben der bei Busch, Geschichtsschreibung, S. 61, Anm. 126, genannten Literatur auch Dendorfer, König von Böhmen, S. 229–284 und Wihoda, Friedrich Barbarossa, S. 285–304.

<sup>1121</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 168–170 (zum Polenfeldzug) sowie S. 193–196, bes. S. 194 (zum Abkommen mit Ungarn).

<sup>1122</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 63.

<sup>1123</sup> Nach Otto, Friedrich Barbarossa, S. 32, beschäftigte sich der Kaiser im Vorfeld „lebhaft mit Wesen, Geschichte und Recht des Reiches“. Ders., S. 31, stellte

Nach dem Regensburger Hoftag im Januar 1158 führten Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach ein Vorabkommando nach Italien und legten durch Abkommen mit zahlreichen Städten, darunter mit Piacenza und Rom, die Voraussetzungen für den zweiten Italienzug. Jede Stadt auf ihrer Route hatte sich eidlich zur Unterstützung zu verpflichten<sup>1124</sup>. Auch Erzbischof Obert von Mailand leistete dem Kaiser den Treueid<sup>1125</sup>.

Anfang 1158 verlangten die Mailänder von den Lodesen einen Gehorsamseid. Am 15. April 1158 verhängten sie die Acht über Lodi<sup>1126</sup>. „Damit bemächtigten sich die Mailänder – wie schon bei der von ihnen angeordneten Marktverlegung [...] – von Neuem eines dem König (Kaiser) vorbehaltenen Rechts.“<sup>1127</sup> Am 23. April zerstörten sie Lodi zum zweiten Mal<sup>1128</sup>.

Der zweite Italienzug begann nach dem Hoftag in Augsburg im Juni 1158. Die Truppen wurden auf vier Routen nach Italien verlegt. Die vom Mailänder Anonymous genannte Zahl von 15.000 Rittern wird von der Forschung als plausibel eingestuft<sup>1129</sup>. Am 23. Juli 1158 erreichten die Truppen die Adda, nach deren Überquerung, die durch ein Kommandounternehmen der mit ihrem König am Zug teilnehmenden böhmischen Abteilung ermöglicht wurde, lagerte das Heer in den Resten der Stadt Lodi<sup>1130</sup>.

---

fest: „Die Absicht den Städten die königlichen Rechte wie Gericht, Münze, Steuern, Zölle, Geleite, Märkte, Häfen, Pfalzen und so weiter zu entreißen, stand damals schon fest.“ Auch nach Laudage, *Friedrich Barbarossa*, S. 133, war das Kriegsziel „von Anfang an weiter gestreckt, als es die formelle Ankündigung eines Rachefeldzuges gegen Mailand erwarten ließ“; Friedrich sei, S. 125, vielmehr „mit einem festen Konzept“ nach Italien gekommen. Fischl, *Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit*, S. 196, betonte vor allem machtpolitische und wirtschaftliche Aspekte. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 217, und Görich, *Ehre*, S. 223, sowie Racine, *Frédéric Barberousse*, S. 195, sehen dagegen in der Bestrafung Mailands auch den tatsächlichen Zweck.

<sup>1124</sup> Vgl. Otto, *Friedrich Barbarossa*, S. 31 sowie Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 217–219 und genauer Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 73–75 sowie Uebach, *Ratgeber*, S. 126–128.

<sup>1125</sup> Vgl. Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 60.

<sup>1126</sup> Vgl. Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 75, auch Bassi, *Storia*, S. 25.

<sup>1127</sup> Opll, *Stadt Lodi*, hier S. 75, Anm. 69.

<sup>1128</sup> Vgl. ebd., hier S. 75 und ders., *Friedrich Barbarossa*, S. 60 und 63.

<sup>1129</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 219 f. und Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 48.

<sup>1130</sup> Zum Ablauf vgl. ausführlich bei Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 75–89.

Am 2. August 1158 sprach eine Lodeser Delegation beim Kaiser vor und bat, den Lodesen einen neuen Ort zum Wiederaufbau ihrer Stadt zuzuweisen. Am 3. August 1158 belehnte Barbarossa die Konsuln mit dem Gebiet der neuen Stadt<sup>1131</sup>. Die Geschwindigkeit, mit der Friedrich auf diese Bitte reagierte, lässt vermuten, dass im Vorfeld bereits Vorverhandlungen stattfanden<sup>1132</sup>. Das neue Lodi wird als eine strategisch gegen Mailand ausgerichtete Stadtgründung für zukünftige Zeiten gesehen<sup>1133</sup>. Im Jahre 2009 wurde in Lodi ein Reiterstandbild zu Ehren von Friedrich Barbarossa aufgestellt<sup>1134</sup>.

Vor Erreichen Mailands gab es wohl Verhandlungsversuche der Mailänder, die scheiterten und wohl zu einer nochmaligen Verhängung der Acht führten<sup>1135</sup>. Am 5. August 1158 setzte die Belagerung Mailands ein<sup>1136</sup>.

---

<sup>1131</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 50, Z. 14–S. 52, Z. 17 [Güterbock] = S. 82, Z. 6–38 und S. 84, Z. 1–7 [Schmale], dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 222, Opll, Stadt Lodi, hier S. 77 und Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 89 f. Urkundlich wurde die Neugründung mit D. F. I. 246 am 03.12.1158 festgehalten.

<sup>1132</sup> Vgl. Opll, Stadt Lodi, hier S. 76, Anm. 71: „Wie wohl am faktischen Ablauf der Geschehnisse nicht zu zweifeln ist, hatten die Vorverhandlungen sicher schon viel früher begonnen. Von einem Tag auf den anderen konnte solch eine Entscheidung keineswegs gefällt werden!“ und Freed, Frederick Barbarossa, S. 222.

<sup>1133</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 90.

<sup>1134</sup> Vgl. Schmitz-Esser, Barbarossabilder, hier S. 336 f., Abb. 1.

<sup>1135</sup> Rahewin, Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 29 f., S. 204, Z. 8–26 [Waitz – von Simson] = S. 464, Z. 16–31 [Schmale] als cap. 32 f., spricht von einem Verhandlungsangebot und einem anschließenden Ächtungsurteil vor dem Adda-übergang. Nach Vincentii Pragensis Annales, S. 671, Z. 22–33, erschienen unmittelbar vor Mailand Gesandte der Stadt, die auf Ratschlag des Erzbischofs von Ravenna (Anselm von Havelberg) zurückgewiesen wurden und die Stadt in die Acht erklärt wurde. Görich, Ehre, S. 225, sieht „kein klares Bild von dieser Phase der Verhandlungen“. Nach ihm, S. 487, Anm. 230, beziehen sich beide Schilderungen auf ein und dasselbe Ereignis. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 91, Anm. 169, hält die Argumentation von Knut Görich für „nicht völlig schlüssig“ und sieht, S. 82 und S. 91, zwei getrennte Verhandlungsversuche. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 289 f., und ders., Ehre, S. 225, sowie Freed, Frederick Barbarossa, S. 223, betonen die Rolle von Anselm von Havelberg bei der Zurückweisung der Verhandlungen. Nach Görich, Ehre, S. 226, und Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 82, konnten die von den Mailändern begangenen Demütigungen nicht mit Geld ausgeglichen werden. Freed, Frederick Barbarossa, S. 221, zweifelt generell am Sinn der Acht, da Mailand bereits auf dem ersten Italienzug geächtet worden war.

<sup>1136</sup> Die Quellen beschreiben Details der Belagerung unterschiedlich. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 91–114, und Freed, Frederick Barbarossa, S. 223–227, versuchten sich an einer Rekonstruktion, die hier nicht wiederzugeben ist.



## 6.2 Die Bestimmungen der ‚Conventio‘

Inwieweit die Belagerung Mailands ein militärischer Erfolg war, ist umstritten<sup>1137</sup>. Sicher ist, dass es Ende August zu Verhandlungen zwischen den Mailändern und der kaiserlichen Seite kam. Vinzenz von Prag berichtet:

*Dum hec geruntur, Peregrinus Aquilegensis patriarcha, Ebrehardus Babenbergensis episcopus, Daniel Pragensis episcopus Mediolanenses de his que eis ad pacem sunt conveniunt. Qui ex consilio suorum fidelium in consilio domni Wladizlai regis Boemie se ponunt, et ut per eum ad gratiam imperatoris perveniant exorant. Hanc eorum voluntatem rex imperatori insinuat; imperator his auditis pincipum suorum super hoc communicat consilia. Ansalinus Ravennatensis ecclesie archiepiscopus interea moritur. Per omnes exercitus sonat, quod Deus ideo eum percusserit, quod Mediolanum obsidere imperatori dederat consilium. Principes de Victoria et de pace gaudentes, talem viam in gratiam eos recipeindi inveniunt, rege Boemie inter eos mediante et hoc iuramentis confirmante, et hoc dictante.*<sup>1138</sup>

Die genannten Bischöfe Daniel von Prag und Eberhard von Bamberg waren der italienischen Sprache mächtig. Vinzenz von Prag nahm im Gefolge Bischof Daniels an den Verhandlungen teil<sup>1139</sup>. Den Akt des Friedensschließens

---

<sup>1137</sup> Nach Arras, Beschlüsse, S. 3, hatte Mailand „capitulirt“. So sieht dies auch Racine, Frédéric Barberousse, S. 198: „Le 1<sup>er</sup> septembre, la ville capitula.“ Otto, Friedrich Barbarossa, S. 40, stellte dagegen heraus, dass die Stadt militärisch nicht eingenommen werden konnte. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 116, sieht dies differenzierter: „Friedrich hatte das Mailänder Herrschaftssystem zerschlagen, indem Piacenza auf dem Verhandlungsweg und Brescia mit Gewalt herausgelöst, Lodi neugegründet wurde. Crema war zwischen dem Reichsheer und Cremona neutralisiert. Die Vereinigung ganz Reichsitaliens, auch der ferneren Städte, unter Friedrichs Banner gab ihm ausreichend Truppen und Nachschub für eine nachdrückliche militärische Präsenz in die Hand, während Mailand auf sich allein gestellt war.“ So sei, S. 114 f., der politische Erfolg die Konsequenz eines militärischen Sieges. Die Stadt sei zwar noch nicht geschlagen gewesen und die Belagerung für beide Seiten kräftezehrend gewesen, jedoch seien bei einer Fortsetzung der Belagerung die Aussichten für Mailand weitaus schlechter gewesen als für die Besatzer, was den Ausschlag für die Friedensverhandlungen gegeben habe. „Für jedes Problem gibt es eine Lösung – und fähige Menschen suchen nach dieser Lösung.“, weiß auch Trump, Herausforderungen, S. 140.

<sup>1138</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 674, Z. 15–24. Nach Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 111, erfolgte die Vermittlung des Friedens über Graf Guido von Biandrate zu Daniel von Prag und König Wladislaw von Böhmen.

<sup>1139</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 297 und 309.

übertrug Friedrich dem Böhmischem König<sup>1140</sup>. Die ‚Conventio‘ mit Mailand war wohl „das Ergebnis schwieriger Verhandlungen“<sup>1141</sup> und wurde nach dem Diktat des Böhmischem Königs von Vinzenz von Prag niedergeschrieben<sup>1142</sup>.

Wie bereits betrachtet, war Rahewin nach dem Tod Ottos von Freising von Herbst 1158 bis in die erste Jahreshälfte 1159 beim Kaiser in Italien. Er bekam dort wohl eine Ausfertigung der ‚Conventio‘<sup>1143</sup>. Rahewin zeichnete sich durch die wörtliche Wiedergabe von Dokumenten im Text aus<sup>1144</sup>. So baute er auch die ‚Conventio‘ in die ‚Gesta‘ ein<sup>1145</sup>, ließ allerdings das Datum<sup>1146</sup> und den Schlussteil<sup>1147</sup> weg. Unabhängig davon ist der volle Wortlaut der ‚Conventio‘ in einem Pisaner Codex wiedergegeben<sup>1148</sup>.

Zu Beginn wird die namensgebende Bezeichnung *conventio*<sup>1149</sup> eingeführt, *per quam Mediolanenses in gratiam domini imperatoris redituri sunt et permansuri*<sup>1150</sup>. Es wird deutlich, dass nicht der strafende Aspekt im Vordergrund steht, sondern die Wiedereingliederung in das Gefüge des Reiches.

Die ‚Conventio‘ lässt sich in zwölf Punkte gliedern. Zunächst regelt der Vertrag, dass die Mailänder *Cumas et Laudam civitates ad honorem imperii relevari non prohibebunt*<sup>1151</sup>. Die beiden Städte *sint liberae*<sup>1152</sup>.

---

<sup>1140</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 229.

<sup>1141</sup> Bernhard, Problematik, hier S. 120, Anm. 48.

<sup>1142</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 12 f., dazu Görich, Ehre, S. 229 und Freed, Frederick Barbarossa, S. 227.

<sup>1143</sup> Vgl. Bernhard, Problematik, hier S. 120, Anm. 48 und Deutinger, Rahewin von Freising, hier S. 47.

<sup>1144</sup> Vgl. Deutinger, Rahewin von Freising, hier S. 48.

<sup>1145</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 25–S. 24, Z. 24 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 25–32, S. 496, 498, S. 500, Z. 1–13 [Schmale] als cap. 50, vollständig als D. F. I. 224. Die Lesarten folgen der Diplomata-Edition.

<sup>1146</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 8, Z. 17–19.

<sup>1147</sup> Vgl. ebd., S. 10, Z. 17–23.

<sup>1148</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 60.

<sup>1149</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 19 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 25 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1150</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 19 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 26 f. [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 25–27 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1151</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 21 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 28 f. [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 28 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1152</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 24 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 2 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 32 [Schmale] als cap. 50.

Dies bedeutet konkret, dass die Mailänder *a fodro et viatico et ab omni-  
moda exactione se ibidem per omnem eorum ditionem continebunt*<sup>1153</sup>. Hier wer-  
den nicht die Ursachen des Konfliktes zwischen den lombardischen Städten be-  
seitigt und auch keine generelle Absage an Hegemonialansprüche Mailands er-  
teilt, sondern die Städte Como und Lodi gegenüber Mailand abgesichert.

Am Schluss der ‚Conventio‘ werden nochmals *Cumanos, Laudenses et  
eos qui de comotatu Sifriensi*<sup>1154</sup> ausdrücklich von Geldzahlungen an Mailand  
ausgenommen.

Der zweite Punkt fordert den Treueid aller wehrfähigen Mailänder:  
*Omnes Mediolanenses communiter a minoribus usque ad maiores ab annis XIII  
et supra usque ad annos LXX fidelitatem domno imperatori iurabunt sine malo  
ingenio et observabunt.*<sup>1155</sup> Durch den Treueid der wehrfähigen Bevölkerung soll  
eine Opposition gegen den Kaiser unterbunden werden.

Der dritte Punkt besagt: *Palatium imperiale ad honorem domni  
imperatoris arbitrato bonorum virorum elevabunt et cum debito honore bona  
fide conservabunt*<sup>1156</sup>. Der kaiserliche Palast ist dabei nicht nur ein sichtbares  
Zeichen der Präsenz der kaiserlichen Oberherrschaft, sondern muss in Verbin-  
dung mit dem siebten Punkt gesehen werden. Dort heißt es, die kaiserlichen Ge-  
sandten für Italien sollen *in palatio sedeant et placita ad eos delata ad honorem  
imperii diffiniant*<sup>1157</sup>. Der Palast dient somit als Gerichtsort. Die Mailänder wer-  
den so unter die richterliche Hoheit des Kaisers zurückgeführt<sup>1158</sup>.

---

<sup>1153</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 22 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221,  
Z. 30–S. 222, Z. 1 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 29–31 [Schmale] als  
cap. 50.

<sup>1154</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 17 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224,  
Z. 23 [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 11 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1155</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 27–29 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222,  
Z. 6–9 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 3–5 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1156</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 30 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222,  
Z. 10–12 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 6 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1157</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 26 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223,  
Z. 19 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 10 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1158</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 61.

Nach dem vierten Punkt sind die Mailänder *pro emendatione iniuriarum*<sup>1159</sup> verpflichtet, *domno imperatori vel domnae imperatrici sive curiae*<sup>1160</sup> eine Strafe in Höhe von *novem milia marcarum*<sup>1161</sup> zu zahlen. Durch die Nennung der Kaiserin und des Hofes wird verdeutlicht, dass das Geld nicht zum persönlichen Besitz des Kaisers wird, sondern dem Wohle des Reiches dient. Dabei wird betont, dass diese Summe die vollständigen Ansprüche deckt, die Belastungen also bekannt sind und nachträglich auch nicht mehr vergrößert werden: *Hisque sic persolutis nullis privatis teneantur promissionibus.*<sup>1162</sup>

Der fünfte Punkt regelt die Stellung von *CCC obsides*<sup>1163</sup>, dies *pro his tantum pretaxatis capitulis bona fide complendis et conservandis*<sup>1164</sup>. Dementsprechend wird auch die Freilassung der Bürgen geregelt: *eos eis libere reddant, ut illi secure eis habeant, si quattuor illa pretaxata capitula ab eis observata fuerint.*<sup>1165</sup> Diese Bürgen sollen aus *capitaneos, valvassores, populares*<sup>1166</sup> bestehen. Durch die Nennung der drei kommunalen Gesellschaftsschichten<sup>1167</sup> wird die vorhandene kommunale Herrschaftsstruktur anerkannt.

So betonte auch Knut Görich, dass es Barbarossa „nicht etwa um die Beseitigung der Kommune und ihrer Institutionen [ging], sondern um die Anerkennung seiner eigenen Stellung als oberster Legitimationsspende“<sup>1168</sup>. Dies wird

<sup>1159</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 32 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 13 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 8 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1160</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 32 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 13 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 8 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1161</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 1 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 20 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 14 f. [Schmale] als cap. 50. Die nach Otto Morena ausgehandelte Bestechung 1154 soll 4000 Mark umfasst haben.

<sup>1162</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 36 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 18 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 13 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1163</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 3 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 23 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 17 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1164</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 3 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 22 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 16 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1165</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 12 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 1 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 28 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1166</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 4 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 23 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 17 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1167</sup> Siehe S. 38, Anm. 219.

<sup>1168</sup> Görich, Friedrich Barbarossa, S. 300. In dem Sinne auch Opll, Friedrich Barbarossa, S. 48.

auch daran deutlich, dass Barbarossa bei der Neugründung Lodis deren Konsuln belehnte<sup>1169</sup>.

Bei der Auswahl der Bürgen wird dem *comitus Blandratensi*<sup>1170</sup> und dem *marchione Guillelmo Montisferrati*<sup>1171</sup> eine Mitsprache zugebilligt. Die Rolle dieser beiden Herrschaften wurde in dieser Arbeit bereits beim ersten Italienzug kritisch hinterfragt<sup>1172</sup> und es erscheint denkbar, dass sie hier ihren persönlichen Einfluss geltend machen konnten. Des Weiteren zollt der Punkt dem Einsatz des Böhmenkönigs Tribut: *per interventum regis Boemorum Wladislai*<sup>1173</sup> sollen 50 oder weniger Bürgen über die Alpen geführt werden. Hierdurch offenbart sich die ‚Conventio‘ aber nicht nur als Abkommen zwischen den Mailändern und dem Kaiser persönlich, sondern benennt auch andere Vertragspartner.

Der sechste Punkt besagt, dass die Konsuln *suo domno imperatori iurent*<sup>1174</sup> und *ad kal. february proxime venturas perseverent*<sup>1175</sup>. Für die Zeit danach wird folgende Regelung getroffen: *Venturi vero consules a populo eligantur et ab ipso imperatore confirmantur*.<sup>1176</sup> Das Wort *confirmare* ist so zu verstehen, dass die Konsuln ihr Amt *a domno imperatore recipiant*<sup>1177</sup>. Ob unter *confirmare* nur eine formelle „Amtseinsetzung“ zu verstehen ist oder etwa ein Widerspruchsrecht, wird nicht deutlich. Weiterhin regelt diese Bestimmung den Fall, dass der Kaiser einen Gesandten schickt: *Si autem legatus a domno*

---

<sup>1169</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 52, Z. 3 f. [Güterbock] = S. 82, Z. 33 f. [Schmale], dazu Opll, Stadt Lodi, hier S. 77.

<sup>1170</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 5 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 25 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 19 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1171</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 5 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 19 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1172</sup> Siehe S. 153 f.

<sup>1173</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 8 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 29 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 23 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1174</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 17 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 8 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 34 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1175</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 17 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 7 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 33 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1176</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1177</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 21 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 13 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 4 f. [Schmale] als cap. 50.

*imperatore destinatus fuerit in Italiam, eadem coram ipso et per ipsum fiant.*<sup>1178</sup>

Hier wird nicht deutlich, was mit *eadem* gemeint ist. Es ist möglich, nicht nur die Eidesleistung darunter zu verstehen, sondern auch den Wahlvorgang durch das Volk, der vor den Augen des kaiserlichen Gesandten erfolgen müsste.

Der achte Punkt regelt die Übergabe der Gefangenen: *Antequam castra ab obsidione moveantur, captivi omnes reddantur in potestatem regis Boemie.*<sup>1179</sup> Wie im fünften Punkt wird hier der König von Böhmen eingebunden, der für die Sicherheit der Gefangenen sorgen soll. Im Falle, dass der Kaiser *pacem fecerit cum Cremonensibus, Papiensibus, Novariensibus, Cumanis, Laudensibus, Vercellensibus; non solum autem Mediolanensibus, verum etiam confederatis eorum, Terdonensibus, Cremensibus et Insulanis*<sup>1180</sup>, sollen dem Kaiser die *captivi*<sup>1181</sup> übergeben werden. Andernfalls *captivi veteres eis reddantur*<sup>1182</sup>. Der ausgehandelte Frieden soll *illibatis amicitii Mediolanensium et in suo statu permanentibus*<sup>1183</sup> erfolgen. Hier wird nicht deutlich, ob die Freundschaftsbündnisse nur im Falle eines Friedens bestehen bleiben sollen oder generell.

Die Rückgabe der Regalien wird im neunten Punkt abgehandelt: *Regalia, veluti monetam, theloneum, pedaticum, portus, comitatus et alia similia, si qua sunt, commune Mediolanensium dimittet et ultra se non intromittet.*<sup>1184</sup> Dabei bezieht sich *comitatus* auf das Umland. Unter Anbetracht dieser allgemeingültigen Regelung ist der im ersten Punkt festgelegte Verzicht auf das *fodrum* und *viaticum* von Como und Lodi eine Doppelung.

---

<sup>1178</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 22–24 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 15–17 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 6–8 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1179</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 27 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 21 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 12 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1180</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 29–32 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 24–28 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 15–18 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1181</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 29 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 23 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 14 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1182</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 34 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 31 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 21 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1183</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 32 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 29 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 19 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1184</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 36 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 34–36 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 50.

Der zehnte Punkt regelt die Lösung der Mailänder von der Acht. Als Bedingungen werden genannt: *postquam obsides domno imperatori dederint*<sup>1185</sup>, das heißt die im fünften Punkt festgelegte Übergabe der Bürgen muss erfolgt sein, *et captivos tam veteres quam novos in manum regis Boemorum reddiderint*<sup>1186</sup>, die Gefangenen müssen also gemäß dem sechsten Punkt an den König von Böhmen ausgeliefert werden, und *cum CXX marcarum emendatio*<sup>1187</sup>.

Nach Erfüllung der Bedingungen wird *domnus imperator Mediolanenses et Cremenses [...] in gratiam suam recipiet et eos et amicos eorum in plena curia publice a banno absolvet et captivos eorum omnes veteres et novos eis reddet*<sup>1188</sup>.

Das Ende der Belagerung wird im elften Punkt geregelt: *Datis autem obsidibus et captivis altera die vel tercia exercitus ab obsidione recedet et domnus imperator Mediolanenses et eorum res clementer tractabit.*<sup>1189</sup>

Der zwölfte Punkt ist als salvatorische Klausel zu verstehen: *Commune Mediolani prefatas condiciones servabit plenarie bona fide sine fraude et malo ingenio quantum non permanserit per iustum impedimentum et per parabolam domni Friderici Romanorum imperatoris vel nuncii eius aut eius sucessoris.*<sup>1190</sup>

Die im zehnten Punkt der ‚Conventio‘ zugesicherte Lösung von der Acht durch den Kaiser war mit einer Unterwerfungszeremonie verbunden, deren Ablauf zwar nicht schriftlich fixiert wurde, aber dennoch Teil der verhandelten Friedensbedingungen war. Vinzenz von Prag zählt zu den Bestimmungen der ‚Conventio‘ die Maßgabe, dass *duodecim eorum consules, quos imperator elegerit, imperatore pro tribunali suo sedente nudipedes ad satisfactionem*

---

<sup>1185</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 8 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 10 f. [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 1 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1186</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 8 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 11 f. [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1187</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 5 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 7 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 31 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1188</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 5–8 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 6–10 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 30–33 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1189</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 10 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 12–15 [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 2–5 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1190</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 12–15 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 16–20 [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 6–9 [Schmale] als cap. 50.

*domno imperatori nudos gladios super colla sua portent*<sup>1191</sup>. Wie der Prager Kaplan darlegt, war über die genaue Form verhandelt worden: *Licet enim plurimam offerrent pecuniam quod eis calciatis hanc satisfactionem facere liceret, nullomodo tamen obtinere potuerunt.*<sup>1192</sup>

Die beschriebene Form der Unterwerfung ist dabei mit Demut und Intimität verbunden. Nach Heiko Hiltmann ist das blanke Schwert als Analogie zur entblößten weiblichen Brust zu sehen<sup>1193</sup> und steht damit bildsprachlich für das männliche Geschlechtsteil. Zum barfüßigen Zustand stellte Laura Brander fest:

„Peinlichkeit oder Scham über Nacktheit war vielmehr abhängig vom Umfeld, in dem sie stattfand. [...] Gleichzeitig war es verpönt und im Spätmittelalter sogar den Badeknechten untersagt, barfuß auf die Straße zu gehen. Im Haus allerdings war Barfußgehen teilweise durchaus üblich. Es ist damit eindeutig dem Intimitätsbereich zugeordnet. Umgekehrt rief daher bereits das Entblößen der Füße außerhalb dieses Intimitätsbereiches Scham und Peinlichkeit hervor.“<sup>1194</sup>

Dass die genauen Formen dieses Aktes in den Verhandlungen zur Debatte standen, spricht gegen die Annahme von Gerd Althoff, es habe sich bei der Unterwerfung Mailands 1158 nur um eine „Standardversion des Rituals [...], das die Milde Friedrichs und seine Bereitschaft zu Vergebung akzentuiert“<sup>1195</sup>, gehandelt. Gegen die von Gerd Althoff postulierten festen „Spielregeln für solche Unterwerfungen“<sup>1196</sup> sprach sich auch Hanna Vollrath aus: So „vermag die ungeprüfte Annahme einer allgemein gültigen Grundnorm nicht zu überzeugen. Man muß schon an die Althoffsche Rituallogik glauben, um eine solche Argumentation plausibel zu finden.“<sup>1197</sup> Solche „Althoffiana“<sup>1198</sup> scheinen lieber vermieden.

---

<sup>1191</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 674, Z. 31–33.

<sup>1192</sup> Ebd., S. 675, Z. 2 f., dazu Görich, Friedrich Barbarossa, S. 299.

<sup>1193</sup> Vgl. Hiltmann, Von nackten Brüsten und blanken Schwertern, hier S. 418 f.

<sup>1194</sup> Brander, Verführung, hier S. 292.

<sup>1195</sup> Althoff, Macht der Rituale, S. 152.

<sup>1196</sup> Ebd.

<sup>1197</sup> Vollrath, Haben Rituale Macht?, hier S. 391. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 202, hinterfragte unabhängig davon die Wirkkraft rein ritualisierender und damit emotionsloser Handlungen.

<sup>1198</sup> Fried, Über das Schreiben, hier S. 129.



Nach den Verhandlungen wurde die ‚Conventio‘ am 1. September 1158 besiegelt. Am 8. September kam es zur symbolischen Unterwerfung<sup>1199</sup>. Den Ablauf der Zeremonie beschreibt der Augenzeuge Vinzenz von Prag:

*Primo itaque cum crucibus, cum plenariis et thuribulis bini et bini procedunt clerici, deinde canonici, monachi et abbates ordine disposito, cappis ecclesiasticis, casulis et albis induti progrediuntur. [...] Predictus archiepiscopus a predictis episcopis adductus in osculo pacis recipitur, et verbo facto quod erga Mediolanum imperialem civitatem antiquissimam agat misericorditer, inter alios archiepiscopus collocatur. Post hec duodecim Mediolanensium consules electi, gladios suos super colla sua ferentes, nudis pedibus [...] suo ordine progrediuntur, coram tot et tantis principibus imperatori suo sedenti pro tribunali super colla sua nudos offerunt gladios. Ex quibus Obertus de Orto consul, vir sapiens et lingue tam Lonbardice quam Latine eruditus, in hec verba prorupit: Peccavimus, inique egimus, veniam petimus; colla nostra que ditioni et gladiis vestris subdimus, omnium Mediolanensium, et in his gladiis omnia tela eorum imperiali potestati subdita esse. Imperator vero singulorum recipiens gladios, suis tradit ministris, eos in gratiam suam recipiens.*<sup>1200</sup>

Die ‚Conventio‘ zielt neben den Strafbestimmungen vor allem auf die Anerkennung des Kaisers als oberste Instanz unter Wahrung der inneren kommunalen Verhältnisse und die Wiedereingliederung in das Reichsgefüge, was auch an der symbolischen Unterwerfung und Rückführung in die Gunst des Kaisers deutlich wird. Bei dem genannten Obertus handelte es sich um einen der Mailänder Konsuln, die Friedrich 1154 durch die verödeten Landschaften bei Landriano geführt hatten<sup>1201</sup>. Friedrich vergab den Mailändern so auch diese Tat.

Die Forschung ist sich einig, dass die ‚Conventio‘ „keine bedingungslose Kapitulation“<sup>1202</sup> war. Knut Görich betonte, dass auch „die relative Stärke Mailands noch zum Zeitpunkt der Unterwerfung“<sup>1203</sup> zu berücksichtigen ist. Daneben ist Mildtätigkeit eine herrscherliche Tugend, was Gnade einfordert<sup>1204</sup>.

---

<sup>1199</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 121.

<sup>1200</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 674, Z. 48–S. 675, Z. 9.

<sup>1201</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 230.

<sup>1202</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 114, in dem Sinne auch Freed, Frederick Barbarossa, S. 230: „Milan’s capitulation was a great victory for Frederick, but not a total defeat for Milan.“

<sup>1203</sup> Görich, Ehre, S. 230.

<sup>1204</sup> Vgl. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 202.

## 6.3 Die Sicht Otto Morenas und des unbekanntes Mailänders

Otto Morenas Wiedergabe der ‚Conventio‘ ist sehr kurz. Nach seiner Darstellung haben die Mailänder nach der Belagerung mit dem Kaiser *pangere*<sup>1205</sup>. Durch die Formulierung, die Mailänder *se in eius manibus posuerunt*<sup>1206</sup> und dem Wort *praeceptum*<sup>1207</sup> wird der Vertrag als einseitiger Befehl dargestellt. Von den zwölf Einzelbestimmungen nennt Otto Morena nur die Stellung von *ducenti obsides*<sup>1208</sup>.

Otto Morena fährt fort: *Postque hec itaque imperator ab obsidione discedens*<sup>1209</sup>. Die zeremonielle Unterwerfung fehlt völlig. Es wird deutlich, dass Otto Morena die Bestimmungen der ‚Conventio‘ nicht kannte und dementsprechend auch nicht wiederzugeben im Stande war. Die wenigen Worte, die der Lodeser verwendet, lassen die ‚Conventio‘ als einseitigen Befehl erscheinen und verkennen somit den im vorherigen Kapitel dargestellten zweiseitigen Charakter der Unterwerfung bei gleichzeitiger Anerkennung der kommunalen Herrschaftsstruktur und Wiedereingliederung in die kaiserliche Gunst völlig. Es ist von keiner absichtlichen Umformung, sondern von Nichtwissen auszugehen.

Friedrich ließ nach Otto Morena einige zurück, *qui fidelitatem Mediolanensibus exigerunt ac receperunt*<sup>1210</sup>. Es ist nicht deutlich, ob die Beauftragten im Namen des Kaisers oder in eigenem Namen handelten. Die Schilderung setzt in Monza fort: *Ibique quites de Martexana et Sebri conveniens, pactum cum ipsis iniens ac eos in sua tuitione suscipiens, omnes sibi fidelitatem fecerunt.*<sup>1211</sup> Martesana und Seprio stellten sich nach Otto Morena aus freiwilligen Stücken unter den Schutz des Kaisers.

---

<sup>1205</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 57, Z. 18 [Güterbock] = S. 88, Z. 15 [Schmale]. *Pangere* kann, vgl. Georges, s. v. „pango“, hier Sp. 3489, „einen Ausgleich schließen“ bedeuten.

<sup>1206</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 57, Z. 18 f. [Güterbock] = S. 88, Z. 15 [Schmale].

<sup>1207</sup> Ebd., S. 57, Z. 19 f. [Güterbock] = S. 88, Z. 16 [Schmale].

<sup>1208</sup> Ebd., S. 57, Z. 19 [Güterbock] = S. 88, Z. 15 f. [Schmale].

<sup>1209</sup> Ebd., S. 58, Z. 1 [Güterbock] = S. 88, Z. 17 [Schmale].

<sup>1210</sup> Ebd., S. 58, Z. 2 f. [Güterbock] = S. 88, Z. 18 f. [Schmale].

<sup>1211</sup> Ebd., S. 58, Z. 3–6 [Güterbock] = S. 88, Z. 19–21 [Schmale].

Der unbekannte Mailänder Bürger leitet die Beschreibung des Vertrages wie folgt ein: *facta est concordia inter imperatorem et Mediolanenses*.<sup>1212</sup> Der Beschreibung der einzelnen Bestimmung setzt er einen weiteren Satz voraus: *Talis est concordia*.<sup>1213</sup> Der sich selbst im Vertragstext nennenden *conventio*<sup>1214</sup> gibt der Anonymous somit das Wort *concordia*. *Concordia* kann auch als „Einigkeit“ verstanden werden, womit die mit dem Vertrag hergestellte Einheit zwischen der Stadt und dem Kaiser herausgestellt wird.

Als erste Bestimmung nennt der Mailänder: *quod civitas et fossata in suo statu perseverare debebant*.<sup>1215</sup> In der *Concordia* wird die Stadtbefestigung jedoch nicht genannt<sup>1216</sup>. Der Schreiber möchte so offenbar betonen, dass die Integrität und Wehrhaftigkeit der Stadt durch diesen Vertrag nicht eingeschränkt werden.

Der unbekannte Mailänder Bürger nennt als nächste Bestimmung: *Et imperator debebat habere super personis et rebus eorum que consueverat habere a centum annis retro*.<sup>1217</sup> Hier bezieht sich der Anonymous auf die weiter oben als neunten Punkt benannten Bestimmungen der ‚*Conventio*‘ zur Regalienfrage. Die ‚*Conventio*‘ legte fest: *Regalia, veluti monetam, theloneum, pedaticum, portus, comitatus et alia similia, si qua sunt, commune Mediolanensium dimittet et ultra se non intromittet*.<sup>1218</sup> Der Anonymous verschweigt die vereinbarte Regalienrestitution, belässt es aber nicht dabei, sondern lässt es so aussehen, dass die vor langer Zeit herausgebildeten Verhältnisse fixiert werden<sup>1219</sup>. Wie bereits an anderer Stelle herausgestellt<sup>1220</sup>, ist dabei *centum annis* nicht wörtlich zu verstehen, sondern „ein Ausdruck, mit dem der Chronist nicht unbedingt auch eine konkrete Anzahl beziffern wollte“<sup>1221</sup>.

---

<sup>1212</sup> Narratio, S. 33, Z. 4 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 7 f. [Schmale].

<sup>1213</sup> Ebd., S. 33, Z. 5 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 8 [Schmale].

<sup>1214</sup> D. F. I. 224, S. 8, Z. 19 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 25 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1215</sup> Narratio, S. 33, Z. 5 f. [Holder-Egger] = S. 260, Z. 9 [Schmale].

<sup>1216</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 60.

<sup>1217</sup> Narratio, S. 33, Z. 6–8 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 9–11 [Schmale].

<sup>1218</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 36 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 34–36 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1219</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 60.

<sup>1220</sup> Siehe S. 121.

<sup>1221</sup> Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 35.

Es ist naheliegend, dass sich der Anonymous auf die in dieser Arbeit einleitend beschriebene<sup>1222</sup> Zeit unter Heinrich V. und Lothar III. bezog, in der Reichsitalien der königlich-kaiserlichen Herrschaft entglitten war. Der nach 1162 schreibende Mailänder Autor legte den Vertrag so als eine für Mailand sehr vorteilhafte Regelung aus, da es in seiner Schilderung den Anschein hat, als sicherte der Vertrag die Autonomie der Stadt. Der Autor postuliert somit genau das Gegenteil der Absicht Barbarossas<sup>1223</sup>.

Als weitere Bestimmung nennt der Anonymous: *de hoc dati sunt trecenti obsides de melioribus et nobilioribus urbis a duodecim annis supra et viginti infra*.<sup>1224</sup> Der Anonymous schöpft hier aus den weiter oben als fünften Punkt der ‚Conventio‘ bezeichneten Bestimmungen, ändert aber die Aussage:

Zum einen fehlt in der Darstellung des Anonymous die Begründung für die Stellung der Bürgen. In der ‚Conventio‘ heißt es, *pro his tantum pretaxatis capitulis bona fide complendis et conservandis*<sup>1225</sup>. In der ‚Conventio‘ wird dabei auch die Freilassung der Bürgen geregelt, die der Anonymous verschweigt: *eos eis libere reddant, ut illi secure eis habeant, si quattuor illa pretaxata capitula ab eis observata fuerint*.<sup>1226</sup> Durch das Verschweigen dieser beiden Bestimmungen erscheint es, als vergreife sich der Kaiser an den Mailändern.

Von den in der ‚Conventio‘ genannten drei Gesellschaftsschichten *capitaneos, valvassores, populares*<sup>1227</sup> nennt der Anonymous nur die *meliores et nobiles*. Dadurch negiert er gerade die durch die Regelung der ‚Conventio‘ zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der kommunalen Herrschaftsform durch Friedrich. Nur nach Schilderung des Anonymous, nicht aber nach den Bestimmungen der ‚Conventio‘, soll es sich bei den Bürgen um Menschen im Alter von zwölf bis zwanzig Jahren handeln. Junge Menschen sind die Zukunft und die

---

<sup>1222</sup> Siehe S. 35.

<sup>1223</sup> Vgl. Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 61.

<sup>1224</sup> *Narratio*, S. 33, Z. 8–10 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 11–13 [Schmale].

<sup>1225</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 3 = *Otonis et Rahewini Gesta*, III, cap. 47, S. 222, Z. 22 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 16 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1226</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 12 f. = *Otonis et Rahewini Gesta*, III, cap. 47, S. 223, Z. 1 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 28 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1227</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 4 = *Otonis et Rahewini Gesta*, III, cap. 47, S. 222, Z. 23 f. [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 17 f. [Schmale] als cap. 50.

Schilderung weist so den impliziten Vorwurf auf, Barbarossa wolle sich so den zukünftigen Leistungsträgern der Stadt bemächtigen.

Der Mailänder Anonymous verschweigt sowohl die Rolle des *rex Boemorum Wladislai*<sup>1228</sup> als auch die Mitsprache des *comitus Blandratensi*<sup>1229</sup> und dem *marchione Guillelmo Montisferrati*<sup>1230</sup> bei der Stellung der Bürgen. Durch das Ausblenden der Vertragspartner erscheint die *concordia* als abschließliches Vertragswerk zwischen Mailand und dem Kaiser<sup>1231</sup>.

Der Anonymous fährt fort: *Et non debebat morari in terra Mediolanensium ultra tres dies.*<sup>1232</sup> Hier kehrt der Schreiber die als elfte Bestimmung der ‚Conventio‘ bezeichnete Aufhebung der Belagerung um<sup>1233</sup>. In der ‚Conventio‘ heißt es: *Datis autem obsidibus et captivis altera die vel tercia exercitus ab obsidione recedet et domnus imperator Mediolanenses et eorum res clementer tractabit.*<sup>1234</sup> Die Aussicht, der Kaiser werde die Belagerung aufheben, wird so zu einem „Platzverweis“ und damit gleichzeitig wiederholt die Oberhoheit des Kaisers negiert.

Die nicht im schriftlichen Teil der ‚Conventio‘ festgehaltene, aber von Vinzenz von Prag geschilderte, symbolische Unterwerfung beschreibt der Anonymous wie folgt: *egressi sunt Mediolanenses de civitate discalciati cum nudis ensibus in manu et cum archiepiscopo Oberto cum crucibus et alio clero et reddiderunt se ipsos et civitatem. Et ipse recepit eos et osculatus est eos atque de banno extraxit.*<sup>1235</sup>

Durch das Wort *reddere* erscheint die Zeremonie trotz der Aufhebung der Ächtung als einseitige Selbstaufgabe der Mailänder. Die Tatsache, dass der

---

<sup>1228</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 8 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 30 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 23 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1229</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 5 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 25 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 19 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1230</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 5 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 19 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1231</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 61, Anm. 126.

<sup>1232</sup> Narratio, S. 33, Z. 10 f. [Holder-Egger] = S. 260, Z. 13 [Schmale].

<sup>1233</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 61.

<sup>1234</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 10 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 12–15 [Waitz – von Simson] = S. 500, Z. 2–5 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1235</sup> Narratio, S. 34, Z. 1–5 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 15–18 [Schmale].

Kaiser *eos in gratiam suam recipiens*<sup>1236</sup>, wird verschwiegen. Die Schwerter werden in der Schilderung von Vinzenz am *collum*<sup>1237</sup> getragen, beim Anonymus stattdessen in der *manus*.

Zur Gefangenenrückführung schreibt der Mailänder: *captivos Papiensium, qui erant mille et ultra, reddi fecit*.<sup>1238</sup> Im zehnten Punkt der ‚Conventio‘ heißt es jedoch, der Kaiser *captivos eorum omnes veteres et novos eis reddet*<sup>1239</sup>. Während der Anonymus nur die gefangenen Pavesen nennt, waren es nach den Vertragsbestimmungen alle Gefangenen. Der unbekannte Mailänder fährt fort: *Et ut firma unter omnes Longobardos pax exinde teneretur, precepit*.<sup>1240</sup> Hier verarbeitet er den achten Punkt der ‚Conventio‘. Während im Vertrag das Zustandekommen eines Friedens zwischen den lombardischen Kommunen offen ist<sup>1241</sup>, ist sein Zustandekommen beim Anonymus ein Befehl.

Der Anonymus beendet die Auflistung der Bestimmungen mit der Aussage: *Et ipsi posuerunt vexillum imperatoris in turri maioris ecclesie, que altior erat omnibus edificiis Longobardie*.<sup>1242</sup> Indem der Anonymus den Turm der Dorfkirche als das höchste Gebäude der Lombardei beschreibt, unterstreicht er Mailands beherrschende Stellung in der Lombardei<sup>1243</sup>. Nach Rahewin waren die Türme in Mailand in Wirklichkeit niedriger als in anderen Städten<sup>1244</sup>.

Eine weitere Regelung beschreibt der Anonymus anlässlich der Ankunft der kaiserlichen Abgesandten in Mailand im Januar 1159: *dicentes, ut potestatem acciperent; quod facere non debebant, secundum quod in privilegio concordie, quam cum eis fecerat, continebatur*.<sup>1245</sup> Hier stellt der Anonymus

---

<sup>1236</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 9.

<sup>1237</sup> Ebd., S. 675, Z. 1.

<sup>1238</sup> Narratio, S. 34, Z. 5 f. [Holder-Egger] = S. 260, Z. 19 [Schmale].

<sup>1239</sup> D. F. I. 224, S. 10, Z. 7 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 33 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1240</sup> Narratio, S. 34, Z. 6 f. [Holder-Egger] = S. 260, Z. 19 f. [Schmale].

<sup>1241</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 9, Z. 29 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 224, Z. 24 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 15 [Schmale] als cap. 50: *si*.

<sup>1242</sup> Narratio, S. 34, Z. 7–9 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 20–22 [Schmale].

<sup>1243</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 61.

<sup>1244</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 37, S. 210, Z. 13 f. [Waitz – von Simson] = S. 476, Z. 3 f. [Schmale] als cap. 40, dazu Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 98. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 300, hinterfragt nicht die Höhe des Turms.

<sup>1245</sup> Narratio, S. 35, Z. 16–18 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 4–6 [Schmale].

die im sechsten Punkt der ‚Conventio‘ geregelte Wahl der Konsuln richtig dar:  
*Venturi vero consules a populo eligantur et ab ipso imperatore confirmantur.*<sup>1246</sup>

Die Regelungen für den Fall, dass der Kaiser einen Gesandten schickt, verschweigt er aber: *Si autem legatus a domno imperatore destinatus fuerit in Italiam, eadem coram ipso et per ipsum fiant.*<sup>1247</sup>

Der Anonymous verschweigt völlig die im ersten Punkt der ‚Conventio‘ festgelegte Unabhängigkeit von Como und Lodi<sup>1248</sup>, den Treueid der wehrfähigen Bevölkerung nach dem zweiten Punkt des Vertragswerkes<sup>1249</sup>, die im dritten Punkt angeordnete Errichtung einer Pfalz<sup>1250</sup> und die damit im siebten Punkt verbundene Unterstellung unter die kaiserliche Gerichtsbarkeit<sup>1251</sup> und die Strafzahlungen nach dem vierten Punkt der ‚Conventio‘<sup>1252</sup>.

Der Anonymous fährt fort, dass Friedrich über Bolgiano nach Monza zog *et ibi fecit concordiam cum Martensibus et Sepriensibus data eis maxima pecunia; et sic derelinquerunt Mediolanenses, quibus iuraverant et quibus innumerabilibus parentelis coniuncti sunt*<sup>1253</sup>. Nach ihm habe der Kaiser die Menschen von Martesana und Seprio bestochen, während sie sich nach der Darstellung Otto Morenas freiwillig unter den Schutz des Kaisers begaben<sup>1254</sup>.

---

<sup>1246</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50, dazu Busch, Geschichtsschreibung, S. 62.

<sup>1247</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 22–24 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 15–17 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 6–8 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1248</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 8, Z. 21–24 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 221, Z. 28–S. 222, Z. 2 [Waitz – von Simson] = S. 494, Z. 28–32 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1249</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 8, Z. 27–29 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 6–9 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 3–5 [Schmale] als cap. 50, dazu Busch, Geschichtsschreibung, S. 60.

<sup>1250</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 8, Z. 30 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 10–12 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 6 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1251</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 9, Z. 25 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 18–20 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 9–11 [Schmale] als cap. 50, dazu Busch, Geschichtsschreibung, S. 61.

<sup>1252</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 8, Z. 32 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 222, Z. 13–15 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 8–10 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1253</sup> Narratio, S. 34, Z. 12–16 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 25–28 [Schmale], vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 61 f.

<sup>1254</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 58, Z. 3–6 [Güterbock] = S. 88, Z. 19–21 [Schmale]: *Ibique quites de Martexana et Sebri conveniens, pactum cum ipsis iniens ac eos in sua tuitione suscipiens, omnes sibi fidelitatem fecerunt.*

## 6.4 Zwischenfazit

Im Gegensatz zu der ersten Begegnung der Mailänder mit Barbarossa 1154, wo sich der Forscher dreier konkurrierender, „alternativer Fakten“ darstellender, Quellen konfrontiert sieht, ist die ‚Conventio‘ von 1158 sowohl bei Rahewin als auch in einem Pisaner Codex überliefert. Der Wortlaut liegt so als Überrest vor und erlaubt eine einfache Konfrontation mit der Darstellung Otto Morenas und der des anonymen Mailänders.

Bei der Analyse der ‚Conventio‘ wurde festgestellt, dass zwar mit der Geldbuße und dem Stellen von Bürgen eindeutige Strafbestimmungen enthalten sind, der Vertrag aber darauf abzielte, durch den Treueid der wehrfähigen Bevölkerung, der Wiederherstellung der Rechtsprechung, der Regalienrestitution und Bestätigung der gewählten Konsuln die Oberherrschaft des Kaisers wiederherzustellen. Die kommunale Herrschaftsform der Stadt wird ausdrücklich anerkannt: Sowohl die drei Gesellschaftsschichten als auch die freie Wahl der Konsuln werden respektiert. Nach Erfüllung der Strafbestimmungen sollen keine zukünftigen Repressalien erfolgen; die Stadt wird in das Reichsgefüge wiederaufgenommen, wie auch an der symbolischen Unterwerfungsgeste deutlich wird.

Während Otto Morena die Bestimmungen offensichtlich unbekannt waren, wird deutlich, dass der Anonymus die ‚Conventio‘ kannte, denn er verkehrte ihre Absicht geschickt in das Gegenteil. Bereits Wilhelm von Giesebrecht hielt fest, „daß die Bedingungen der Unterwerfung im Jahre 1158 bei ihm nicht mit dem uns erhaltenen Verträge übereinstimmten“<sup>1255</sup>. So beschrieb er nur „die für Mailand tragbaren Bedingungen des wechselseitigen Verhältnisses“<sup>1256</sup>. Er stellte – mit Anschuldigungen an den Kaiser – eine Rückkehr in „kaiserferne“ Zeiten und damit eine „für Mailand wünschenswerte Regelung dar“<sup>1257</sup>, lieferte also „alternative Fakten“, die in diesem Falle dank der Kenntnis des originalen Wortlautes als „unwahr“ zu identifizieren sind. Im Gegensatz dazu sind zu Martesana und Seprio wieder zwei konkurrierende Ansichten vorhanden.

---

<sup>1255</sup> Von Giesebrecht, *Geschichtsschreibung*, hier S. 305.

<sup>1256</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 60.

<sup>1257</sup> Ebd., S. 59.



## 7. Die Auslegung der ‚Conventio‘ im Lichte der roncaglien Gesetze

### 7.1 Der Hoftag in Roncaglia im November 1158

Vinzenz von Prag berichtet, dass von Monza aus Gesandte in die italienischen Städte geschickt wurden, um den Treueid und Geiseln in Empfang zu nehmen: *in curia imperatoris episcopus [Daniel] remanet, conualescit, per civitates Italie pro recipiendis obsidibus et iuramentis eorum mittitur*<sup>1258</sup>. *Alii domni imperatoris nuntii pro eodem negotio exequendo per alias civitates mittuntur*.<sup>1259</sup> Es stellt sich jedoch die Frage, auf welcher Grundlage Friedrich die Geiselstellung einforderte.

Für den 11. November 1158 berief Friedrich einen Hoftag bei Roncaglia ein<sup>1260</sup>. Wie bereits betrachtet, begab sich Rahewin nach dem Tod Ottos von Freising am 22. September zum Kaiser nach Italien und traf zum Hoftag ein. Er berichtete daher als Augenzeuge über die Ereignisse<sup>1261</sup>. Auch Vinzenz von Prag nahm am Hoftag in Roncaglia teil<sup>1262</sup>, wahrscheinlich auch Otto Morena<sup>1263</sup>.

---

<sup>1258</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 32 f.

<sup>1259</sup> Ebd., S. 675, Z. 40 f., dazu Arras, Beschlüsse, S. 3 sowie Otto, Friedrich Barbarossa, S. 40 und Freed, Frederick Barbarossa, S. 231.

<sup>1260</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 53, S. 228, Z. 28–31 [Waitz – von Simson] = S. 506, Z. 19–21 [Schmale] als cap. 57 und Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 41–43 sowie Ottonis Morenae Libellus, S. 58, Z. 7–9 [Güterbock] = S. 88, Z. 22 f. [Schmale], dazu Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 120.

<sup>1261</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 3, S. 235, Z. 1 f. [Waitz – von Simson] = S. 512, Z. 7 f. [Schmale], dazu textkritischer Kommentar: S. 512, Anm. 3 [Schmale], Frenz, Hoftag, hier S. 103 und Freed, Frederick Barbarossa, S. 232 sowie Deutinger, Gelehrter, S. 17. Siehe auch S. 78.

<sup>1262</sup> Vgl. Frenz, Hoftag, hier S. 116. Siehe S. 9 dieser Arbeit.

<sup>1263</sup> Nach Freed, Frederick Barbarossa, S. 234, zählte zu den insgesamt 28 Richtern sehr wahrscheinlich auch Otto Morena. Frenz, Hoftag, hier S. 111, Anm. 54, vermutet vorsichtiger, dass Otto Morena „sich – selbst vielleicht Augen-, so doch zumindest Zeitzeuge des Hoftags – auf Augenzeugenberichte des Geschehens stützt“.

Nach Rahewin habe sich Friedrich zuerst mit Bischöfen und Fürsten beraten<sup>1264</sup>.

Welche Ziele Friedrich mit dem Hoftag verband und zu welchem Zeitpunkt er diese auserkoren hatte, ist in der Forschung umstritten. Wie bereits betrachtet, ist ein Teil der Forschung der Ansicht, der Kaiser habe bereits vor Aufbruch zum zweiten Italienzug eine grundlegende Neuorganisation der Herrschaft in Reichsitalien angestrebt<sup>1265</sup>. Auf der anderen Seite wird betont, dass Friedrichs Italienpolitik keinem „Great Design“<sup>1266</sup> folgte.

Nach John B. Freed wollte Friedrich in Vergessenheit geratene rechtliche Bestimmungen mit italienischem Beistand wieder aufleben lassen<sup>1267</sup>. Gerade angesichts der Beratungen ist aber nicht mit Christian Uebach<sup>1268</sup> notwendigerweise davon auszugehen, dass das exakte Ergebnis bereits feststand.

Nach den Beratungen hielt Barbarossa nach Rahewin eine Ansprache und wurde danach „von einer freudig erregten Menge“ frenetisch empfangen<sup>1269</sup>. Zusammen mit vier Bologneser Juristen und anderen rechtskundigen Männern

---

<sup>1264</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 3, S. 235, Z. 18–S. 236, Z. 4 [Waitz – von Simson] = S. 512, Z. 22–27 und S. 514, Z. 1–3 [Schmale], dazu Arras, *Beschlüsse*, S. 4. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 233, vermutet, es habe sich dabei um Rainald von Dassel, Otto von Wittelsbach und Daniel von Prag sowie wahrscheinlich auch die vier Bologneser Juristen gehandelt. Die vier Bologneser Juristen nennt *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 6, S. 239, Z. 18–22 [Waitz – von Simson] = S. 520, Z. 7–10 [Schmale]. Frenz, *Hoftag*, hier S. 105, hält eine legendenhafte Rolle der vier Rechtsgelehrten von Roncaglia für möglich. Laudage, *Friedrich Barbarossa*, S. 134, wies auf die unklare Rolle Rainalds von Dassel bei der Konzeption der Ordnung Italiens hin. Uebach, *Ratgeber*, S. 131 f., ist sich dagegen gewiss, in Rainald den Urheber der in Roncaglia festgelegten Regalienpolitik identifiziert zu haben. Zum Ablauf des Hoftages vgl. ausführlich bei Arras, *Beschlüsse*, S. 5–21 und Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 231–239.

<sup>1265</sup> Siehe S. 161 f.

<sup>1266</sup> Görich, *Konflikt und Kompromiss*, hier S. 80, in dem Sinne auch Laudage, *Friedrich Barbarossa*, S. 52. Der Frage ist in dieser Arbeit nicht nachzugehen, da sie das Forschungsfeld erheblich vergrößern würde. Dazu sei an Buchheim, *Deutschlandpolitik*, S. 7, erinnert: „Wer die Einwirkungen z. B. wirtschaftlicher Zusammenhänge, geistiger Orientierung oder ethnischer Eigenart erforscht, wird entsprechend näheren Aufschluß gewinnen, wie außenpolitische Zielsetzungen und Entscheidungen Zustandekommen.“

<sup>1267</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 233, auch Otto, *Friedrich Barbarossa*, S. 30.

<sup>1268</sup> Vgl. Uebach, *Ratgeber*, S. 131.

<sup>1269</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 5, S. 237, Z. 15–23 [Waitz – von Simson] = S. 516, Z. 8–15 [Schmale], Zitat aus: Arras, *Beschlüsse*, S. 5.

hielt Barbarossa Gericht<sup>1270</sup>. Aufgrund der Zerstörung Monzas erhob Friedrich gegen Mailand selbst Anklage und bekam Recht<sup>1271</sup>. Nach John B. Freed habe die Entscheidung des offensichtlich parteiischen Gerichts später im Januar 1159 in Mailand eine Rolle gespielt<sup>1272</sup>.

Auf Friedrichs Anweisung hin erstellten die vier Bologneser Juristen mit je zwei Richtern aus jeder lombardischen Stadt eine Auflistung aller Regalien und Rechte des Reiches<sup>1273</sup>. Wie bereits angesprochen, zählte zu den insgesamt 28 Richtern wahrscheinlich auch Otto Morena<sup>1274</sup>.

Die Ergebnisse der Beratungen werden als die vier „roncaglischen Gesetze“<sup>1275</sup> bezeichnet. Es handelte sich nicht um neue Gesetze, sondern um wieder aufgefundenen, bestehende Regelungen<sup>1276</sup>.

Das erste roncaglische Gesetz beginnt mit den Worten *Regalia sunt hec* und listet alle Regalien auf<sup>1277</sup>. Unter dem Ausdruck *regalia* waren im November

---

<sup>1270</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 6, S. 239, Z. 15–24 [Waitz – von Simson] = S. 520, Z. 4–12 [Schmale]. Zu den Juristen siehe S. 181, Anm. 1264.

<sup>1271</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 11, S. 247, Z. 2–6 [Waitz – von Simson] = S. 532, Z. 28–31 [Schmale], dazu Arras, Beschlüsse, S. 6.

<sup>1272</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 234.

<sup>1273</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 59, Z. 5–8 und S. 60, Z. 1–9 [Güterbock] = S. 88, Z. 31–34 und S. 90, Z. 1–8 [Schmale], dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 234.

<sup>1274</sup> Siehe S. 85 und S. 180, Anm. 1263.

<sup>1275</sup> Das erste Gesetz ist in die Sammlung der ‚Libri feudorum‘ eingegangen, der vollständige Wortlaut der übrigen drei Gesetze war in der neuzeitlichen Forschung lange unbekannt. Über die Überlieferung und Wiederauffindung der Gesetze berichtet Colorni, Gesetze, S. 3–28. Die im weiteren Verlauf dieser Arbeit wichtige ‚lex omnis iurisdictio‘ ist, wie dies., ebd., S. 16–28, feststellte, sowohl bei Baldus de Ubaldis als auch in der Handschrift 4677 der Bibliothèque nationale de France in der ‚Summa Feudorum‘ des Iacobus de Ardicone erhalten.

<sup>1276</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 235. Die roncaglischen Gesetze sind gerade auch in der rechtshistorischen Forschung vielfach diskutiert worden, vgl. beispielsweise Dilcher, Herrschaftskonzept, S. 19–44 und die dort nachgewiesene Literatur. Für diese Arbeit weiter von Belang ist die ‚lex omnis iurisdictio‘.

<sup>1277</sup> Vgl. D. F. I. 237, Zitat S. 29, Z. 5, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 235. Nach Görich, Friedrich Barbarossa, S. 307, begründeten die gelehrten Juristen in Roncaglia „sozusagen auf dem aktuellsten Stand der damaligen Rechtswissenschaft, was am Hof als Anspruch ohnehin schon vorhanden war, allerdings weniger differenziert und gewissermaßen vorjuristisch aus Tradition“. Der von Arras, Beschlüsse, S. 11, herausgestellte Rückgriff auf das römische Recht macht jedoch deutlich, dass die Regelungen keine Erfindung am Hof nördlich der Alpen waren.

1158 nach Johannes Fried „die Herrschaftsrechte, Gerechtsame und sonstigen Besitzungen (z. B. ‚palatia‘), wohl auch der Grundbesitz des Reiches oder der Krone“<sup>1278</sup>, verstanden worden. In der Folge übergaben die Bischöfe und Kommunen, angeführt von Erzbischof Obert von Mailand und den Mailänder Konsuln, ihre Regalien an den Kaiser<sup>1279</sup>. Die Rückgabe der Regalien Mailands war schon in der ‚Conventio‘ festgehalten worden<sup>1280</sup>. Friedrich gab diejenigen Regalien, die ihre Vorbesitzer nachweislich rechtmäßig erhalten hatten, wieder zurück<sup>1281</sup>.

Das zweite roncagliose Gesetz, das nach den Anfangsworten ‚lex omnis iurisdictio‘ genannt wird, lautete: *Omnis iurisdictio et omnis distructus apud principem est et omnes iudices a principe administrationem accipere debent et iusiurandum prestare, quale a lege constitutum est.*<sup>1282</sup>

Das Gesetz stellt also fest, dass die *iudices* ihr Amt vom *princeps* selbst *accipere debent* und nur ihm das *jurandum* zu leisten haben.

Die Benutzung des Wortes *princeps* anstelle *imperator* begründete sich im römischen Recht<sup>1283</sup>. *Iudex* bezeichnet „über den Richter hinaus jeden Träger von Staatsgewalt“<sup>1284</sup>. Vittore Colorni erklärte hierzu:

„*Iudices* im Sinne der *Lex Omnis* sind die Herzöge, Markgrafen und Grafen als höchste Amtsträger der fränkisch-italischen Gebietsgliederungen und dazu die *consules* der Städte, die seit Anfang des zwölften Jahrhunderts in weiten Gebieten des Reiches *de facto* Grafen und Markgrafen in der Herrschaft über ihre Gebiete verdrängt hatten.“<sup>1285</sup>

---

<sup>1278</sup> Fried, Regalienbegriff, hier S. 461 f., rezipiert bei Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 140.

<sup>1279</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, S. 60, Z. 15–18 und S. 61, Z. 1–4 [Güterbock] = S. 90, Z. 14–20 [Schmale] und *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 7, S. 240, Z. 6–12 [Waitz – von Simson] = S. 520, Z. 26–31 [Schmale], dazu Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 236.

<sup>1280</sup> Vgl. D. F. I. = *Otonis et Rahewini Gesta*, III, cap. 47, S. 223, Z. 34–36 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 23–25 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1281</sup> Vgl. *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 8, S. 240, Z. 19–24 [Waitz – von Simson] = S. 522, Z. 7–11 [Schmale], dazu Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 237.

<sup>1282</sup> D. F. I. 238, S. 30, Z. 30 f.

<sup>1283</sup> Vgl. Freed, *Frederick Barbarossa*, S. 235.

<sup>1284</sup> Colorni, *Gesetze*, S. 29.

<sup>1285</sup> Ebd., S. 30. Kursivschreibung im Original.

Nach Vittore Colorni „fordert der Kaiser die Hoheitsgewalt zurück“<sup>1286</sup>. Wie das Wort *accipere* auszulegen ist, ist heute umstritten. Der Augenzeuge Rahewin schrieb dazu: *Preterea et hoc sibi ab omnibus adiudicatum atque recognitum est, in singulis civitatibus potestates, consules caeterosve magistratus assensu populi per ipsum creari debere.*<sup>1287</sup> Es scheint angebracht, auf den expliziten *assensus* zu verweisen.

In der heutigen Forschung wird eine weiterreichende Ansicht vertreten: Nach Knut Görich wurde „das bisherige Prinzip der Einsetzung der Konsuln durch Volkswahl von der Ernennung durch den Kaiser oder seiner Beauftragten abgelöst“<sup>1288</sup>. Ähnlich sieht dies auch Johannes Laudage: „Die Konsuln und Rektoren der Städte sollten nach den roncaglien Gesetzen vom Kaiser eingesetzte Amtsträger sein und nicht mehr von einem Wahlgremium bestimmte Repräsentanten der Kommunen.“<sup>1289</sup>

Das dritte Gesetz regelte die Unterhaltung von Residenzen für den Kaiser<sup>1290</sup>. Im vierten Gesetz wurde die römische Steuergesetzgebung rekapituliert. Es ist unsicher, ob Friedrich dieses System wiederbeleben wollte<sup>1291</sup>. Zu den vier roncaglien Gesetzen werden nicht der von Friedrich ebenfalls in Roncaglia verkündete Landfrieden<sup>1292</sup> und die Erneuerung des Lehnsrechtes<sup>1293</sup> gezählt. Zum Landfrieden gehörte das Verbot von Zusammenschlüssen zwischen den Städten der Lombardei: *Conventicula quoque et omnes coniurationes in*

---

<sup>1286</sup> Colorni, Gesetze, S. 28, in diesem Punkt ähnlich Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 127.

<sup>1287</sup> *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 9, S. 240, Z. 28–31 [Waitz – von Simson] = S. 522, Z. 14–16 [Schmale], dazu Frenz, Hoftag, hier S. 115 f. und Freed, Frederick Barbarossa, S. 237.

<sup>1288</sup> Görich, Ehre, S. 233 f.

<sup>1289</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 128.

<sup>1290</sup> Vgl. D. F. I. 239, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 236.

<sup>1291</sup> Vgl. D. F. I. 240, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 236. Nach Colorni, Gesetze, S. 47, führte Friedrich „in Roncaglia unter Berufung auf das römische Recht für das Gebiet des *regnum Italicum* wieder Personal- und Realsteuern ein“.

<sup>1292</sup> Vgl. D. F. I. 241 = *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 10, S. 243, Z. 28–S. 245, Z. 26 [Waitz – von Simson] = S. 528, Z. 5–31 und S. 530, Z. 1–30 [Schmale].

<sup>1293</sup> Vgl. D. F. I. 242 = *Otonis et Rahewini Gesta*, IV, cap. 10, S. 241, Z. 9–S. 243, Z. 27 [Waitz – von Simson] = S. 522, Z. 28 f., S. 524, 526 und S. 528, Z. 1–4 [Schmale].

*civitatibus et extra, etiam occasione parentele, et inter civitatem et civitatem et inter personam et personam seu inter civitatem et personam omnibus modis fieri prohibemus et in preteritum factas cassamus.*<sup>1294</sup>

Auf Mailand bezogen tangierte dieses Verbot die Bestimmungen der ‚Conventio‘. Dort war im achten Punkt bei der Übergabe der Gefangenen bestimmt worden, dass sich der Kaiser um einen Frieden bemühen werde, der *illibatis amicitiiis Mediolanensium et in suo statu permanentibus*<sup>1295</sup> erfolgen solle. Nach der bestehenden Ansicht der Forschung habe Friedrich mit den Bestimmungen zum Landfrieden gegen die ‚Conventio‘ verstoßen<sup>1296</sup>. Wie bereits beschrieben, erscheint es erlaubt, diese Regelung der ‚Conventio‘ aber nur für den Fall einer erfolgreichen Friedensstiftung gelten zu lassen. Mit dem Landfrieden von Roncaglia wäre dann diese Möglichkeit aufgegeben worden. Unabhängig, ob das Verbot der Zusammenschlüsse als offener Bruch angesehen wird oder nicht, schränkte Friedrich hier die ‚Conventio‘ ein. Nach John B. Freed habe auch diese Entscheidung später im Januar 1159 in Mailand eine Rolle gespielt<sup>1297</sup>.

Eberhard Otto resümierte zum Hoftag von Roncaglia: „Damit schien zunächst alles gewonnen, in Wirklichkeit aber war noch nichts entschieden.“<sup>1298</sup>

Nach Vinzenz von Prag hat Friedrich *Mediolanenses in suum vocat consilium; quomodo urbes Italie sibi fideles habeat, querit. Qui ei tale dant consilium, quod eos quos per civitates Italie sibi fideles habet, per suos nuntios eos ibi suas constituat potestates, quos ipsi consules nominant*<sup>1299</sup>.

Dieser Ratschlag der Mailänder mutet nun seltsam an, widerspricht er doch den Bestimmungen der ‚Conventio‘: *Venturi vero consules a populo*

---

<sup>1294</sup> D. F. I. 241, S. 34, Z. 1–4 = Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 10, S. 244, Z. 34–S. 245, Z. 3 [Waitz – von Simson] = S. 530, Z. 7–11 [Schmale].

<sup>1295</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 32 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 29 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 19 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1296</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 238.

<sup>1297</sup> Vgl. ebd., S. 238 f.

<sup>1298</sup> Otto, Friedrich Barbarossa, S. 42.

<sup>1299</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 43–46, dazu Frenz, Hoftag, hier S. 116.

*eligantur et ab ipso imperatore confirmentur.*<sup>1300</sup> Schon Paul Arras hinterfragte „diesen Rath, welcher sich mit den bestehenden Verhältnissen nicht vereinbaren liess“<sup>1301</sup>. Es erscheint hierzu denkbar, dass die Mailänder dachten, ihre eigenen Verhältnisse zum Kaiser seien durch die ‚Conventio‘ abschließend geklärt und diesen Ratschlag in Bezug auf die anderen Städte unterbreiteten, in der Annahme, er betreffe nicht sie selbst.

Vinzenz berichtet weiter: *His ita peractis, conilii Mediolanensium non inmemor, pro ponendis suis potestatibus per civitates Lonbardie suos dirigit nuntios.*<sup>1302</sup> Dabei ging es auch um die Durchsetzung des im Landfrieden festgelegten Untertaneneids<sup>1303</sup>. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Tatsache, dass die genaue Regelung des Verhältnisses zwischen der jeweiligen Kommune zum Kaiser im Detail individuell vereinbart wurde<sup>1304</sup>: „Dies konnte vom einem deutschen Podestà über eine Stadt bis zur Gewährung des freien Wahlrechts gehen.“<sup>1305</sup>. Die offen gehaltene ‚lex omnis iurisdictio‘ erlaubte eine Subsummierung von im Detail unterschiedlichen Vereinbarungen.

---

<sup>1300</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1301</sup> Arras, Beschlüsse, S. 13, Anm. 49.

<sup>1302</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 43, dazu Görich, Friedrich Barbarossa, S. 310, und Freed, Frederick Barbarossa, S. 239.

<sup>1303</sup> Vgl. D. F. I. 241, S. 33, Z. 14–16 = Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 10, S. 244, Z. 2–5 [Waitz – von Simson] = S. 528, Z. 9–13 [Schmale]: *Duces, marchiones comites, capitanei, valvassores et omnium locorum rectores cum omnibus locorum primatibus et plebeis a decimo octavo anno usque ad septuagesimum iureiurando obstringantur, ut pacem teneant*, dazu Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 130. Wie bereits betrachtet (siehe S. 132, Anm. 937), sah Kienast, Untertaneneid, hier S. 139, den 1158 eingeforderten Untertaneneid als Wiederaufnahme des 1154 begonnenen Prozesses.

<sup>1304</sup> Als Beispiele seien genannt: D. F. I. 362 mit Piacenza vom 11.05.1162, D. F. I. 369 mit Cremona vom 13.06.1162 und D. F. I. 455 mit Pavia vom 08.08.1164, dazu Oppl, Stadt Lodi, hier S. 78, Anm. 89. Mit Genua schloss Friedrich ebenfalls eine individuelle Vereinbarung ab, wenn auch womöglich nicht ganz freiwillig, wie Arras, Beschlüsse, S. 22–24, herausstellte.

<sup>1305</sup> Oppl, Stadt Lodi, hier S. 78 f. Ders., Potestates Placentie, hier S. 43, zu Piacenza: „Der Kaiser erteilte seine Zustimmung zu den ihm von der Stadt vorgeschlagenen Kandidaten für das kommunale Regierungsgremium.“ Auch Görich, Friedrich Barbarossa, S. 309, spricht von einer „Einzelfallbezogenheit“; die Durchsetzung eines „einheitlichen Herrschaftsraumes“ sei weder das Ziel noch durchzusetzen gewesen. Er nimmt dabei Bezug auf das hier zitierte Forschungsergebnis Ferdinand Oppls zu Piacenza, schreibt aber, S. 683, Anm. 79, den Namen des Autors falsch („Oppl“).

Die in diesem Kapitel einleitend beschriebene Einforderung des Eides und der Geiselstellung durch die italischen Städte, die Vinzenz von Prag zeitlich vor den Hoftag setzt, wird bei Rahewin inmitten des Hoftages nach der Beschreibung der ‚lex omnis iurisdictionis‘ und vor Nennung des Landfriedens genannt: *De his autem omnibus fideliter et sine fraude recipiendis et observandis ab omnibus civitatibus et sacramenta prestita et vades pro libitu imperatoris exhibiti sunt.*<sup>1306</sup> Die Darstellung von Rahewin liefert eine Begründung für das Vorgehen und erscheint plausibler, man möchte sie jedoch an das Ende des Hoftages setzen und mit der Durchsetzung der roncaglichen Beschlüsse zusammenfallen lassen. Ein Irrtum von Vinzenz bei der Verschriftung 1167 oder später<sup>1307</sup> ist nicht auszuschließen. Dies wäre dann der gegenteilige Fall der von Johannes Fried benannten „Kontaminationseffekte, die gleichartige Erlebnisse in eins ziehen“<sup>1308</sup>.

---

<sup>1306</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 9, S. 240, Z. 34–S. 241, Z. 1 [Waitz – von Simson] = S. 522, Z. 19–21 [Schmale].

<sup>1307</sup> Zum Zeitpunkt siehe S. 9.

<sup>1308</sup> Fried, Memorik, S. 50. Kursivschreibung im Original.



## 7.2 Mailand im Januar 1159

Für die Ereignisse in Mailand im Januar 1159 liegt von Vinzenz von Prag ein Augenzeugenbericht vor<sup>1309</sup>. Der Kaplan berichtet:

*Tandem Mediolanum venimus, consules eorum convocantur, eis voluntas domni imperatoris aperitur, pro consilio cum suis nobilibus et populo capiendo inducias querunt, quas obtinent, in dominico die responsuri. Dies responsionis advenit, nullo modo se hoc facere posse respondent; verumtamen sicut in privilegio imperatoris habebatur, quod ego Vincentius ex parte imperatoris et regis Boemie scripseram, se per omnia facturos promittebant, scilicet quod ipsimet quos vellent consules eligerent, et electos ad imperatorem vel ad eius nuntium ad hoc constitutum pro iuranda imperatori fidelitate adducerent. Contra hoc nuntii imperatoris respondent, quod ipsi Runkalie hoc imperatori dederint consilium, quod per suos nuntios in civitatibus Lonbardie ponat potestates; eo consilio utantur et ipsi, attamen quos velint eligant, sicut volunt consules vel potestates eos appellent, solummodo per nuntios imperatoris eos eligi permittant.*<sup>1310</sup>

Diese Passage ist sehr zentral für das Verständnis der Ereignisse. Vinzenz von Prag berichtet aus der Ich-Perspektive, dass die kaiserlichen Abgesandten, darunter er selbst, nach Mailand gekommen waren. Wer mit *venimus* (erste Person Plural von *venire*) gemeint ist, ergibt sich aus dem vorherigen Bericht:

*Videlicet domnum Danielelem episcopum Pragensem, Regnaldum cancellarium, qui eodem anno Colonensis archiepiscopus factus fuit, Ermannum Verdenensem episcopum, virum sapientissimum, Ottonem palatinum comitem de Ratispona, Gidonem Blandratensem comitem, virum eloquentissimum.*<sup>1311</sup>

Diese Abgesandten hatten wie in anderen italienischen Städten die roncaglien Beschlüsse umzusetzen<sup>1312</sup>. In Mailand fiel dies mit dem in der ‚Conventio‘ genannten Termin zur Bestätigung der Konsuln zusammen<sup>1313</sup>.

---

<sup>1309</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 234.

<sup>1310</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 8–19.

<sup>1311</sup> Ebd., 675, Z. 53–S. 676, Z. 1.

<sup>1312</sup> Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 310.

<sup>1313</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 9, Z. 17 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 7 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 33 [Schmale] als cap. 50: *kal. februarii proxime*.

Die kaiserlichen Abgesandten hätten den Mailändern nun mitgeteilt, die *voluntas domni imperatoris*<sup>1314</sup> durchzusetzen. Was damit gemeint war, erklärte Vinzenz zuvor: *His ita peractis, consilii Mediolanensium non inmemor, proponendis suis potestatibus per civitates Lonbardie suos dirigit nuntios.*<sup>1315</sup>

Die Abgesandten bezogen sich so auf den bereits betrachteten Ratschlag der Mailänder auf dem Hoftag von Roncaglia: *qui ei tale dant consilium, quod eos quos per civitates Italie sibi fideles habet, per suos nuntios eos ibi suas constituat potestates, quos ipsi consules nominant.*<sup>1316</sup>

Mit ihrem eigenen Ratschlag konfrontiert, erklärten die Mailänder jedoch, *nullo modo se hoc facere posse*<sup>1317</sup>. Wie es scheint, waren die Mailänder darauf nicht vorbereitet, was die bereits formulierte These<sup>1318</sup> stützt, sie hätten den Vorschlag nicht auf sich selbst bezogen, da sie davon ausgingen, die ‚Conventio‘ hätte das Verhältnis zum Kaiser abschließend geregelt. Vinzenz berichtet von der Reaktion der Gesandten: *Contra hoc nuntii imperatoris respondent, quod ipsi Runkalie hoc imperatori dederint consilium, quod per suos nuntios in civitatibus Lonbardie ponat potestates; eo consilio utantur et ipsi.*<sup>1319</sup>

Paul Arras fasste die plausible Verwunderung der kaiserlichen Gesandten wie folgt zusammen: „Die Gesandten hatten der begründeten Weigerung der Consuln nichts anderes entgegen zu halten, als dass die Mailänder, da gerade sie in Ronkalia die Einsetzung der Podestas empfohlen hätten, zuerst verpflichtet wären, einer solchen [...] nichts in den Weg zu legen.“<sup>1320</sup>

---

<sup>1314</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 9.

<sup>1315</sup> Ebd., S. 675, Z. 51 f.

<sup>1316</sup> Ebd., S. 675, Z. 44–46, siehe auch S. 185. Der Sprachgebrauch von *consul* und *potestas* ist nicht einheitlich. In der ‚Conventio‘ werden sowohl die bisherigen als die vom Kaiser zu bestätigenden Amtsträger *consules* genannt, vgl. D. F. I. 224, S. 9, Z. 16 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 6 [Waitz – von Simson] = S. 496, Z. 32 [Schmale] als cap. 50: *consules vero* in Bezug auf die bisherigen Amtsinhaber und D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 [Schmale] als cap. 50: *venturi vero consules a populo eligantur* für die zukünftigen Amtsträger.

<sup>1317</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 11.

<sup>1318</sup> Siehe S. 186.

<sup>1319</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 15–17.

<sup>1320</sup> Arras, Beschlüsse, S. 28.

Von Bedeutung ist nun, wie die Abgesandten abseits der Verwunderung auf die ablehnende Haltung der Mailänder reagierten. Sie erklärten nämlich, *attamen quos velint eligant, sicut volunt consules vel potestates eos appellent, solummodo per nuntios imperatoris eos eligi permittant*<sup>1321</sup>.

Die kaiserlichen Bevollmächtigten bestanden somit ausdrücklich nicht auf der Einsetzung der von ihnen gewünschten Männer, sondern bezogen sich auf die vertraglich vereinbarte Regelung der ‚Conventio‘: *Venturi vero consules a populo eligantur et ab ipso imperatore confirmentur*.<sup>1322</sup>

Es ist nun wichtig festzuhalten, dass die mit der Durchsetzung der ron-cagliischen Beschlüsse beauftragten Bevollmächtigten des Kaisers in Mailand ausdrücklich auf die ‚Conventio‘ Bezug nahmen. Vinzenz erwähnt ausdrücklich *privilegio imperatoris [...], quod ego Vincentius ex parte imperatoris et regis Boemie scripseram*<sup>1323</sup>.

Die bereits betrachtete ‚lex omnis iurisdictio‘ lautete: *Omnis iurisdictio et omnis distructus apud principem est et omnes iudices a principe administrationem accipere debent et iusiurandum prestare, quale a lege constitutum est*.<sup>1324</sup> Hierbei ist nur festgelegt, dass die *iudices* ihre Amtsgewalt *accipere debent*. Über ihren Auswahlprozess wird im Gesetz keine Aussage getroffen. Gerade die zahlreichen angeführten Beispiele über die individuell, aber dennoch im Einklang mit der ‚lex omnis iurisdictio‘, geregelten Beziehungen zwischen den italienischen Städten und dem Kaiser<sup>1325</sup> zeigen, dass unter der allgemein formulierten ‚lex omnis iurisdictio‘ verschiedene Einzelfälle subsummiert werden konnten.

---

<sup>1321</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 17–19.

<sup>1322</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50. Die Ansicht von Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 136, die Gesandten hätten „auf die Berufung auf die Reichsgesetze von Roncaglia das Wahlrecht der kaiserlichen Bevollmächtigten eingefordert“ erscheint nicht richtig. Der Bezugspunkt ist hier die ‚Conventio‘.

<sup>1323</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 12 f.

<sup>1324</sup> D. F. I. 238, S. 30, Z. 30 f.

<sup>1325</sup> Siehe S. 186.

Es sei auch die Bestimmungen des ‚Privilegium minus‘ zwischen Heinrich dem Löwen und Ottos von Freising Bruder Heinrich Jasomirgott bezüglich der Rechtsprechung in der neu geschaffenen Ostmark verwiesen<sup>1326</sup>.

Es ist daher den exzellenten Forschern zu widersprechen, die davon ausgehen, Friedrich habe mit der ‚lex omnis iurisdictio‘ die ‚Conventio‘ einseitig abgelöst<sup>1327</sup>; im Gegenteil fügt sich die ‚Conventio‘ in die durch die ‚lex omnis iurisdictio‘ geschaffenen Rahmenbedingungen<sup>1328</sup>.

Des Weiteren ist es notwendig, den genauen Wortlaut der ‚Conventio‘ zu beachten. Es heißt dort: *Venturi vero consules a populo eligantur et ab ipso imperatore confirmantur.*<sup>1329</sup> Dem folgen Bestimmungen für den Fall, dass der Kaiser persönlich in der Lombardei weilt und für den Fall, dass der Kaiser nicht in der Lombardei ist und Abgesandte aus Mailand an den Hof entsandt werden. Dem folgt die Bestimmung für den Fall, dass der Kaiser Gesandte nach Mailand schickt: *Si autem legatus a domno imperatore destinatus fuerit in Italiam, eadem coram ipso et per ipsum fiant.*<sup>1330</sup> Wie bereits erläutert, kann unter *eadem* auch der Wahlvorgang durch das Volk, der vor den Augen des kaiserlichen Gesandten erfolgen müsste, verstanden werden<sup>1331</sup>.

---

<sup>1326</sup> Vgl. Deutinger, Privilegium minus, hier S. 188.

<sup>1327</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 235, auch Freed, Frederick Barbarossa, S. 237: „This determination infringed upon the right of the Milanese, guaranteed by the accord of 1 September.“ In dem Sinne vertritt Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 135, die Ansicht, die kaiserlichen Gesandten seien nach Mailand gekommen, „um die für den 1. Februar 1159 angesetzte Konsulwahl durch die Ernennung kaiserlicher Podestàs zu ersetzen“, so auch Otto, Friedrich Barbarossa, S. 42: Die Gesandten seien „zur Einsetzung von Podestàs erschienen, die Mailänder aber verlangten gewählte Konsuln“.

<sup>1328</sup> In diesem Sinne ist Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 120, zuzustimmen: „Diese einheitliche Neuregelung [= die ‚lex omnis iurisdictio‘] überlagerte alle Spezialvereinbarungen mit einzelnen Städten, einschließlich der Mailänder Kapitulationsurkunde.“ Dabei ist das Wort „überlagern“ nicht als Synonym zu „ersetzen“ zu verstehen, sondern in der Bedeutung „einen übergeordneten Rahmen setzen“.

<sup>1329</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50.

<sup>1330</sup> D. F. I. 224, S. 9, Z. 22–24 = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 15–17 [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 6–8 [Schmale] als cap. 50.

<sup>1331</sup> Siehe S. 169.

Die Gesandten in Mailand im Januar 1159 waren somit nicht vertragsbrüchig, als sie forderten, dass, der Wahlvorgang vor ihren Augen durchgeführt wird, *solummodo per nuntios imperatoris eos eligi permittant*<sup>1332</sup>.

Wie Vinzenz aber weiter berichtet, zeigten sich die Mailänder unkooperativ:

*Cum hanc voluntatem eorum tam populo quam aliis in summo monasterio sancte Marie virginis referunt, repente fit clamor: fora! fora! mora! mora! Quod in vulgari eorum sonat: Trahantur foras, moriantur. Firmiter curie claudimus portas, per fenestras in palatia nostra iaciuntur lapides.*<sup>1333</sup>

Marcel Pacaut umschrieb die Reaktion der Mailänder sehr wohlwollend: „Milan refusa, en janvier 1159, d’obtempérer aux injonctions de légats du monarque qui demandaient à investir les consuls.“<sup>1334</sup> Tatsächlich ging die Reaktion über eine bloße Weigerung („refuser“) hinaus, da die Mailänder Anstalten machten, sich an den Gesandten zu vergreifen.

Da gerade der Nachweis geführt wurde, dass das Vorgehen der Gesandten nicht gegen die ‚Conventio‘ verstieß, muss diesem Aufruhr ein Missverständnis zu Grunde gelegen haben. Ob es ein sprachliches Problem war, ist fraglich, immerhin war Daniel von Prag der örtlichen Sprache mächtig<sup>1335</sup>. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die genaue Auslegung der ‚Conventio‘ ihre genaue Kenntnis voraussetze. Es ist vorstellbar, dass die versammelte Menschenmenge nicht den exakten Wortlaut der ‚Conventio‘ kannte und die abgelehnte Bestätigung der bereits gewählten Konsuln nicht nachvollziehen konnte und als eine Verletzung ihrer Rechte interpretierte<sup>1336</sup>.

---

<sup>1332</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 18 f.

<sup>1333</sup> Ebd., S. 676, Z. 19–22.

<sup>1334</sup> Pacaut, Frédéric Barberousse, S. 123.

<sup>1335</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 29 f.

<sup>1336</sup> So auch Freed, Frederick Barbarossa, S. 240. Görich, Friedrich Barbarossa, S. 311, vermutete, die Mailänder hätten „das Ansinnen der Legaten als Anspruch auf eigenmächtige Einsetzung der Magistrate wahr[genommen]“. Nicht überzeugend scheint in diesem Falle die Ansicht von Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 123, die Verpflichtung der Konsuln im Sinne der ‚lex omnis iurisdictio‘ „auf das Reich und die Ableitung ihrer Amtsgewalt von demselben“ hätten „die Amtsträger jedoch in die Nähe kaiserlicher Podestà“ gerückt. Bereits

Die von John B. Freed angeführte Verärgerung der Mailänder über das aus ihrer Sicht parteiische Gericht in Roncaglia<sup>1337</sup> und das Verbot der Zusammenschlüsse<sup>1338</sup> mögen auch eine Rolle gespielt haben.

Der Bericht Vinzenz' setzt fort:

*Consules eorum accurrunt, sedatur populus, tantus quiescit tumultus. Hoc populum ebrium sine eorum consilio fecisse referunt, ne hoc usque ad imperatorem perveniat rogant, plurimam eis pro satisfactione promittentes pecuniam.*<sup>1339</sup>

Es wird deutlich, dass die Konsuln Mailands sichtlich um eine Deeskalation bemüht waren<sup>1340</sup>. Wie bereits bei der Erzählung Otto Morenas über die Behandlung des königlichen Gesandten Sicher in Mailand 1154 festgehalten, war das Verhalten der Menge praktisch ein Angriff an den Herrscher persönlich.

Otto Morena beschreibt die Ereignisse wie folgt:

*Eo etiam tempore imperator, cum Papie primum, deinde Placentie atque Cremonae seu etiam Laude suas potestates de ipsismet civibus predictarum civitatum constituisset, Raynaldum cancellarium suum et Ottonem fallizumgravum Mediolanum dirigens; iussitque eis, quatenus ipsi in Mediolano de ipsismet civibus, sicut in predictis aliis civitatibus iam fecerant, suas potestates crearent, quia tunc temporis omnes etiam Longobardie civitates a consulibus ab ipsismet civitatum civibus creatis regebantur.*<sup>1341</sup>

Im direkten Vergleich zum Augenzeugenbericht von Vinzenz fällt auf, dass die Aufzählung der Gesandten des Kaisers unvollständig ist. Auch am Ende der Schilderung spricht Otto Morena ausdrücklich von *uter*<sup>1342</sup>. Entweder waren Otto Morena die übrigen Männer nicht wichtig oder er war über das Ereignis schlecht informiert.

---

in der ‚Conventio‘ war eindeutig die Bestätigung durch den Kaiser festgeschrieben.

<sup>1337</sup> Siehe S. 182.

<sup>1338</sup> Siehe S. 185.

<sup>1339</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 22–25.

<sup>1340</sup> Auch Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 123, betonte, dass die Oberschicht Mailands auf Verständigung setzte, jedoch „revoltierte das Volk“.

<sup>1341</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 3–11 [Güterbock] = S. 92, Z. 25–32 [Schmale].

<sup>1342</sup> Ebd., S. 64, Z. 19 [Güterbock] = S. 94, Z. 2 [Schmale].

Nicht ganz klar wird, wie mit den aufgezählten Kommunen verfahren wurde. So heißt es im zitierten Abschnitt, es seien Podestà *de ipsismet civibus predictarum civitatum constituisset*<sup>1343</sup>. Das Wort *de* kann „über“ bedeuten<sup>1344</sup>, aber auch „aus“<sup>1345</sup>, das darauf hinweisen würde, dass die Podestà „aus“ der Bürgerschaft stammten, mithin von den Bürgern (durch Wahlen) ausgesucht und dann *constituere* wurden.

Die Bezeichnung *suas potestates* spricht nicht dagegen, da die Amtsträger nach der ‚*lex omnis iurisdictionis*‘ den Amtseid zwingend auf den Kaiser schwören mussten<sup>1346</sup> und damit zu „seinen“ Amtsträgern wurden.

Missverständlich ist der Nebensatz *quia tunc temporis omnes etiam Longobardie civitates a consulibus ab ipsismet civitatum civibus creatis regebantur*<sup>1347</sup>, da nicht deutlich wird, auf welche der Autor mit dem Ausdruck *tunc temporis* Bezug nimmt. Wie bereits aufgezeigt, schrieb Otto Morena den Text wahrscheinlich 1160 oder 1161<sup>1348</sup>. Mit *tunc temporis* könnte sich der Autor zum Abfassungszeitpunkt auf die beschriebene Zeit im Januar 1159 bezogen haben. Andererseits scheint es sinnvoll, *tunc temporis* auf die Zeit vor Januar 1159 zu beziehen. In diesem Sinne könnte der Autor den Ausdruck *consul* von den durch den Kaiser bestätigten *potestas* abgrenzen<sup>1349</sup>. Das Verfahren, wie die Gesandten in Mailand die *potestas* in das Amt *crearent* sollen, wird nicht beschrieben. *Creare* kann auch „wählen“ bedeuten.

Otto Morena spricht die ‚*Conventio*‘ bei der Schilderung dieser Ereignisse nicht an. Er kommt jedoch später auf sie zurück. Bei der Schilderung der Ereignisse im April 1159 berichtet er, *imperator nihil mali adhuc Mediolanensibus post pacem cum ipsis factam intulerat*<sup>1350</sup>. Daraus ergibt sich,

---

<sup>1343</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 4 f. [Güterbock] = S. 92, Z. 26 f. [Schmale].

<sup>1344</sup> So übersetzt auch Franz-Josef Schmale.

<sup>1345</sup> Georges, s. v. „de“, hier Sp. 1459.

<sup>1346</sup> Vgl. D. F. I. 238, S. 30, Z. 31: *iusiurandum prestare*.

<sup>1347</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 9–11 [Güterbock] = S. 92, Z. 31 f. [Schmale].

<sup>1348</sup> Siehe S. 87.

<sup>1349</sup> Der Sprachgebrauch ist jedoch nicht einheitlich. In der ‚*Conventio*‘ wird nur *consules* verwendet, siehe S. 189, Anm. 1316.

<sup>1350</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 65, Z. 4 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 8 f. [Schmale].

dass auch die Ereignisse im Januar 1159 von Otto Morena nicht als Bruch der ‚Conventio‘ angesehen wurden, die er aber wohl nicht ganz kannte.

Otto Morena beschreibt die Ankunft der Gesandten in Mailand: *Mediolanenses itaque eos videntes et quid agere vellent cognoscentes maximo rumore statim inter eos habito super eos irruerunt, et quosdam equos ipsis auferentes ac ipsos interficere minantes: ianuis palatii, supra quod fuerant, clausis vix evaserunt.*<sup>1351</sup>

Diese Passage ist unglaubwürdig. Nach der ‚Conventio‘ hätten die Mailänder eine Delegation zur Bestätigung ihrer gewählten Konsuln erwarten müssen; das bloße Erscheinen von kaiserlichen Gesandten kann also kein Grund zu einem Aufruhr gewesen sein. Ohne eine Aussprache nur durch bloßes *videre* konnten die Mailänder nicht wissen, welche Ziele die Gesandten verfolgten.

Indem Otto Morena auf eine Aussprache verzichtet, schweigt er auch über den in Roncaglia von den Mailändern gemachten Ratschlag zur Einsetzung von kaisertreuen Konsuln, von dem Vinzenz ausführlich berichtet<sup>1352</sup>; dafür nennt Otto Morena *equi*, von denen Vinzenz nicht spricht. Bedeutender erscheint der Umstand, dass der von Vinzenz dargelegte Versuch der Konfliktlösung durch die Mailänder Konsuln<sup>1353</sup> völlig fehlt.

Der Mailänder Anonymous liefert nun wieder eine andere Sichtweise: *Interea mense Ianuario misit imperator Rainaldum cancellarium et Ottonem comitem pallatinum Mediolanum, dicentes, ut potestatem acciperent.*<sup>1354</sup>

Wie schon bei Otto Morena ist die Aufzählung der kaiserlichen Gesandten nicht vollständig. Es zeigt sich eine Parallele zur ‚Conventio‘, bei deren Wiedergabe er Vertragspartner verschwie<sup>1355</sup>. Des Weiteren lässt der Anonymous die Gesandten in einer eindeutigen Mission nach Mailand kommen, nämlich sich

---

<sup>1351</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 11–15 [Güterbock] = S. 94, Z. 32–36 [Schmale].

<sup>1352</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 675, Z. 44–46.

<sup>1353</sup> Vgl. ebd., S. 676, Z. 22–25.

<sup>1354</sup> Narratio, S. 35, Z. 14–16 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 3–5 [Schmale].

<sup>1355</sup> Siehe S. 176.



der *potestas*, also der Amtsträger<sup>1356</sup>, zu bemächtigen. Der bei Vinzenz ausführlich besprochene Ratschlag der Mailänder in Roncaglia fällt ebenso weg wie die Ansprache. Den durch die Gesandten begonnenen Bruch der ‚Conventio‘ betont der Anonymous, in dem er die entsprechende Bestimmung – hier zum ersten Mal – nennt: *quod facere non debebant, secundum quod in privilegio concordie, quam cum eis fecerat, continebatur.*<sup>1357</sup>

Der Mailänder beschreibt die weiteren Ereignisse: *Quod audientes cives, furore accensi clamaverunt super eos.*<sup>1358</sup> Der Anonymous dreht so die Ereignisse nach der Schilderung von Vinzenz von Prag: Aus dem ungerechtfertigten Aufruhr wird ein Gerüft wegen eines festgestellten Rechtsbruches. Die bei Vinzenz von Prag eindringlich beschriebenen Übergriffe auf die kaiserlichen Gesandten verschweigt der Anonymous, was sich allerdings nicht mit der darauffolgenden Schilderung verträgt: *et ipsi valde timuerunt.*<sup>1359</sup> Die von Vinzenz dargestellten Bemühungen der Mailänder Konsuln um eine Deeskalation verschweigt der Anonymous ebenfalls. Dies erscheint in sich logisch, da es nach seiner Schilderung keinen Anlass hierzu gab.

---

<sup>1356</sup> Die Übersetzung von Franz-Josef Schmale mit „Gewalt“ ist missverständlich.

<sup>1357</sup> Narratio, S. 35, Z. 16–18 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 5 f. [Schmale].

<sup>1358</sup> Ebd., S. 35, Z. 18 f. [Holder-Egger] = S. 262, Z. 6 f. [Schmale].

<sup>1359</sup> Ebd., S. 35, Z. 19 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 7 f. [Schmale].

## 7.3 Die Folgen

Für die weiteren Ereignisse zunächst wieder ein Blick auf die Schilderung von Vinzenz von Prag: Die Reaktion der Abgesandten auf die Beschwichtigungsversuche der Mailänder Konsuln beschreibt er wie folgt: *Nuntii imperatoris secundum voluntatem eorum bene respondent, ad sua quique vadunt hospitia, iniurias sibi illatas dissimulant.*<sup>1360</sup>

Offen bleibt bei Vinzenz, wer die Entscheidung zur Flucht aus Mailand traf. Dass die Behandlung der Delegation von Vinzenz nicht so leicht abgetan wurde, wird auch daran sichtbar, dass er den Kaiser über die angetane *injuria*<sup>1361</sup> klagen lässt. An diesem Punkt ist auch der Augenzeugenbericht von Vinzenz kritisch zu betrachten und zu fragen, ob er die persönlich erlebte Beleidigung nicht auf den Kaiser projizierte. Von einer „finalen Eskalation“ ist indes nicht zu sprechen. Den weiteren Verlauf referiert Vinzenz:

*Ex consilio principum Mediolanenses ad curiam imperatoris de hoc responsuri vocantur, veniunt, de hoc se satisfacturos ad eius voluntatem humiliter promittunt. In octava pasche huic rei terminus ponitur; Mediolanenses hoc iurato quod omnibus civitatibus imperatoris pacem citibus versus maritima progreditur.*<sup>1362</sup>

Der endgültige Bruch zwischen Mailand und dem Kaiser erfolgte erst, während der Kaiser in Modena das Osterfest feierte und zwar durch die Mailänder: *ad imperatorem venit nuntius, referens castrum imperatoris Trek, in quo Teutonicorum magnam habebat militiam, esse a Mediolanensibus obsessum.*<sup>1363</sup> Trotz der Entsendung einer Hilfstruppe fiel die Burg: *Paucis transactis diebus alius nuntius venit, dicens castrum Trek funditus esse deletum, et qui intus fuerant captos et turpiter Mediolanum deductos.*<sup>1364</sup> Dies habe den Kaiser nun

---

<sup>1360</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 25 f.

<sup>1361</sup> Ebd., S. 676, Z. 30. Rahewin, Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 25, S. 268, Z. 4–S. 269, Z. 8 [Waitz – von Simson] = S. 570, Z. 16–32 und S. 572, Z. 1–18 [Schmale], liefert eine offensichtlich stilisierte Rede, vgl. dazu Freienhofer, Verkörperungen, S. 151.

<sup>1362</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 30–35.

<sup>1363</sup> Ebd., S. 676, Z. 46–48.

<sup>1364</sup> Ebd., S. 677, Z. 1 f.

endgültig gegen Mailand aufgebracht: *Hoc imperator audiens Laudam se confert, qualiter eis ad hoc respondeat disponens.*<sup>1365</sup>

Vinzenz gibt an, er war *pro emendis enim decretis et aliis libris ab eodem episcopo [Daniel] Boloniam missus fueram*<sup>1366</sup>. Möglicherweise erklärt sich dadurch, dass die Schilderung Rahewins detaillierter ausfällt. Auch nach Rahewin, der bis Mai 1159 als Augenzeuge schreibt<sup>1367</sup>, wurden die Mailänder vorgeladen: *Itaque proponuntur edicta, iterumque Mediolanenses in ius per legitimas citantur inducias.*<sup>1368</sup>

Während bei Vinzenz jedoch die vorgeladenen Mailänder *de hoc se satisfacturos ad eius voluntatem humiliter promittunt*<sup>1369</sup>, seien sie nach Rahewin gegangen, *infesto pacis negotio discedunt, aliusque illis dies prefigitur*<sup>1370</sup>. Vinzenz berichtet nicht von der Anforderung neuer Truppen durch Friedrich. Bei Rahewin heißt es: *Inter haec videns imperator Mediolanensium superbiam nonnisi in manu gravi et forti posse compesci, cum, ut supra memoravimus, dimisso exercitu ipse cum paucis remanisset, auxilia ultramontanorum contra reprobam civitatem accienda reputavit.*<sup>1371</sup>

Die Formulierung macht deutlich, dass nach Rahewin Friedrich zu diesem Zeitpunkt bereits zu einem neuen Krieg gegen Mailand entschlossen war. So spricht Rahewin unmittelbar danach auch von einem *futurum bellum*<sup>1372</sup>. Die „finale Eskalation“ lag nach Rahewin folglich im Benehmen der vorgeladenen Mailänder vor dem kaiserlichen Gericht.

---

<sup>1365</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 677, Z. 2 f.

<sup>1366</sup> Ebd., S. 676, Z. 40 f.

<sup>1367</sup> Vgl. Deutinger, Gelehrter, S. 18.

<sup>1368</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 27, S. 271, Z. 25 f. [Waitz – von Simson] = S. 576, Z. 20 f. [Schmale].

<sup>1369</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 677, Z. 31 f.

<sup>1370</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 27, S. 272, Z. 7 f. [Waitz – von Simson] = S. 578, Z. 1 f. [Schmale].

<sup>1371</sup> Ebd., IV, cap. 28, S. 272, Z. 9–13 [Waitz – von Simson] = S. 578, Z. 3–7 [Schmale], dazu Arras, Beschlüsse, S. 29, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 241. Ottonis de Sancto Blasio Chronica, cap. 15, S. 17, Z. 17–19, nennt den Ruf nach Hilfstruppen ebenfalls, datiert ihn aber falsch in das Jahr 1161.

<sup>1372</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 29, S. 273, Z. 3 [Waitz – von Simson] = S. 578, Z. 26 [Schmale].

Friedrich *dimisso exercitu, cum paucis territoria provinciae circuit, militem novum et auxilios percensuit, castella et munitiones [...] suscepta in discrimen hostium et ad suorum presidium sapienter providit*<sup>1373</sup>. So schloss er auch ein Bündnis mit Como<sup>1374</sup>. Friedrich brachte so das Gebiet, das Mailand einst für sich beanspruchte, in seine Gunst. Nach Paul Arras war die ungeklärte Situation über das weitere Vorgehen mit Mailand der Grund für diese Maßnahme<sup>1375</sup>, der Entschluss für einen neuen Krieg sei aber noch nicht gefallen<sup>1376</sup>. Den Palmsonntag (5. April<sup>1377</sup>) beging der Kaiser in Piacenza<sup>1378</sup>, dann *Fridericus pascha apud Mutinam celebravit*<sup>1379</sup> (12. April<sup>1380</sup>), *festoque terminato, in territorium Bononiense [...] demigrans*<sup>1381</sup>.

Nach Rahewin seien die Mailänder zu dem neu angesetzten Termin zu Ostern nicht erschienen und erneut erfolglos vorgeladen worden. Daraufhin sei *in ea civitate*<sup>1382</sup>, also in Bologna<sup>1383</sup>, die Acht über die Mailänder verhängt worden: *Cum autem nemo compareret, qui absentiae illorum causam rationabilem ederet, tamquam contumaces rebelles et imperii desertores severitatis*

---

<sup>1373</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 29, S. 272, Z. 26–31 [Waitz – von Simson] = S. 578, Z. 18–23 [Schmale].

<sup>1374</sup> Vgl. ebd., IV, cap. 29, S. 273, Z. 6–8 [Waitz – von Simson] = S. 578, Z. 28–30 [Schmale]: *Deinde usque Cumam progrediens honorificentissime recipitur, fedus et auxilium porscit et accipit*, dazu Freed, Frederick Barbarossa, S. 242.

<sup>1375</sup> Vgl. Arras, Beschlüsse, S. 29.

<sup>1376</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>1377</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 31, S. 582, Anm. 29 [Schmale].

<sup>1378</sup> Vgl. ebd., IV, cap. 31, S. 274, Z. 3 [Waitz – von Simson] = S. 580, Z. 20 [Schmale]: *Simili modo apud Placentiam factum est*. und ebd., IV, cap. 31, S. 274, Z. 17 [Waitz – von Simson] = S. 580, Z. 32 und S. 582, Z. 1 [Schmale]: *dominicam palmarum debito festo peragit*.

<sup>1379</sup> Ebd., IV, cap. 32, S. 274, Z. 20 f. [Waitz – von Simson] = S. 582, Z. 3 f. [Schmale].

<sup>1380</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., IV, cap. 32, S. 582, Anm. 30 [Schmale].

<sup>1381</sup> Ebd., IV, cap. 32, S. 274, Z. 21–23 [Waitz – von Simson] = S. 582, Z. 4 f. [Schmale]. Urkundlich ist Friedrich mit D. F. I. 267 am 17. April in Bologna nachgewiesen.

<sup>1382</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 33, S. 275, Z. 13 [Waitz – von Simson] = S. 582, Z. 27 [Schmale].

<sup>1383</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., IV, cap. 33, S. 583, Anm. 35 [Schmale].

*sententiam excipiunt, hostes pronunciantur, res eorum direptioni, personae servituti adiudicantur*<sup>1384</sup>

Erst danach berichtet Rahewin vom Mailänder Angriff auf die Burg Trezzo, die noch während des Osterfestes, also als Friedrich in Modena weilte, stattfand:

*At Mediolanenses novarum turbarum non iam in occulto, sed apertissime tale sumunt principium. Nondum finita sollempnitate paschali, omnibus copiis suis adunatis egressi sunt, oppidum Trescium, ubi Fridericum iam in priori adventu milites suos locasse memoravimus, vi capere properantes.*<sup>1385</sup>

Durch Rahewins Formulierung und Stellung im Text erscheint die Acht als eine Folge der versäumten mehrmaligen Ladung vor dem kaiserlichen Gericht. Stellt man den Text Rahewins jedoch in die richtige chronologische Reihenfolge, wird deutlich, dass die Acht nach Mailands Angriff auf Trezzo erfolgte. Paul Arras schlussfolgerte, dass die Mailänder nach dem Angriff auf Trezzo nachmalig vorgeladen wurden, dem aber erneut nicht nachkamen und so das Ächtungsurteil in Bologna erging<sup>1386</sup>.

Otto Morena erwähnt die Schlichtungsversuche der Mailänder Konsuln wie bereits erläutert nicht. In seiner Schilderung reisen die Abgesandten nicht vereint in der Nacht ab: *Sequenti vero nocte predictus Otto falzigravus privatim de Mediolano exiens de ipsa civitate fugit.*<sup>1387</sup> Kanzler Rainald sei dagegen noch in Mailand geblieben: *Cancellarius vero, quamvis usque ad diem stetisset*<sup>1388</sup>. Ob er noch weitere Absichten hatte, wird bei Otto Morena nicht deutlich. Er fährt fort: *tamen et ipse nihil proficiens de Mediolano recessit.*<sup>1389</sup>

---

<sup>1384</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 33, S. 275, Z. 14–19 [Waitz – von Simson] = S. 582, Z. 28–32 [Schmale].

<sup>1385</sup> Ebd., IV, cap. 37, S. 279, Z. 30–35 [Waitz – von Simson] = S. 592, Z. 1–5 [Schmale].

<sup>1386</sup> Vgl. Arras, Beschlüsse, S. 32.

<sup>1387</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 15–17 [Güterbock] = S. 92, Z. 36 f. [Schmale].

<sup>1388</sup> Ebd., S. 64, Z. 17 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 1 [Schmale].

<sup>1389</sup> Ebd., S. 64, Z. 18 [Güterbock] = S. 94, Z. 1 f. [Schmale].

Die Reaktion des Kaisers beschreibt Otto Morena wie folgt: *imperator, quasi vilipenderet ac pro nihilo haberet, tacuit*.<sup>1390</sup> Für Knut Görich ist diese Reaktion es Kaisers „schwer verständlich“<sup>1391</sup>. Nach den übereinstimmenden Berichten von Vinzenz und Rahewin berief Friedrich die Mailänder vor das kaiserliche Gericht<sup>1392</sup>. Das kaiserliche Gericht verschweigt Otto Morena. Nach der bereits geschilderten Bewertung, der Kaiser habe die ‚Conventio‘ nicht gebrochen<sup>1393</sup>, setzt Otto Morena gleich damit fort, dass die Mailänder *in primo die sabbati, qui fuit post pascha resurrectionis Domini et qui fuit tunc tercio die mensis Aprilis in M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>LVIII<sup>o</sup> anno [...] ad castrum Tricii perrexerunt*.<sup>1394</sup> Dass Friedrich zu diesem Zeitpunkt in Bologna war, ergibt sich in der Schilderung Otto Morenas erst nach dem Fall Trezzos: *cum castrum Tricii iam captum fore audivit, Bononie reversus est*<sup>1395</sup>.

Die Datierung ist dabei falsch<sup>1396</sup>. Bereits bei der Schilderung von Friedrichs Ankunft in der Lombardei wurde eine scheinbar genaue, aber sachlich nicht richtige Datierung identifiziert, die Genauigkeit und damit Richtigkeit suggerieren soll<sup>1397</sup>.

Die Einnahme der Burg Trezzo und Gefangennahme der Besatzung schildert er mit Betonung des grausamen Verhaltens der Mailänder: *castrum expugnantes, quam pluribus hominibus interfectis in sequenti die Lune ipsum castrum ceperunt; ac illud totum expoliantes maximamque pecuniam*.<sup>1398</sup> Die Besatzung nahmen sie *captos et ligatos turpiter deduxerunt; ac Mediolanum*

---

<sup>1390</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 64, Z. 20 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 3 f. [Schmale].

<sup>1391</sup> Görich, Ehre, S. 494, Anm. 299.

<sup>1392</sup> Vgl. Vincentii Pragensis Annales, S. 676, Z. 30 f. und Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 27, S. 271, Z. 25 f. [Waitz – von Simson] = S. 576, Z. 20 f. [Schmale].

<sup>1393</sup> Vgl. Ottonis Morenae Libellus, S. 65, Z. 4 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 8 f. [Schmale].

<sup>1394</sup> Ebd., S. 65, Z. 2–6 [Güterbock] = S. 94, Z. 6–9 [Schmale].

<sup>1395</sup> Ebd., S. 66, Z. 10 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 24 f. [Schmale].

<sup>1396</sup> Vgl. textkritischen Kommentar: ebd., S. 95, Anm. 70 [Schmale] und Busch, Geschichtsschreibung, S. 53, Anm. 81.

<sup>1397</sup> Siehe S. 128.

<sup>1398</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 65, Z. 8–10 [Güterbock] = S. 94, Z. 11–13 [Schmale].

*versi omnes in carcerem eos posuerunt*<sup>1399</sup>. Die Reaktion des Kaisers in der Schilderung von Otto Morena gleicht der nach der Rückkehr der Gesandten aus Mailand im Januar:

*Imperator itaque hoc audiens, quamvis de pace sibi fracta ad de suo castro dirupato suisque hominibus captis et in carcerem sine ulla ratione ab his, qui fidelitatem ei iuraverant, positus valde condoleret, tamen nec propter hoc super eos adhuc insurgere nec aliquod malum eis inferre curavit.*<sup>1400</sup>

Diese Reaktion ist unglaublich. Genügte nach der Erzählung Otto Morenas 1154 ein gebrochenes Siegel, um den ersten Italienzug auszulösen<sup>1401</sup>, soll der Kaiser nun auf Gewalt gegenüber seinen Schutzbefohlenen gleichgültig reagiert haben. Nach Vinenz von Prag traf der Kaiser dagegen nachvollziehbar *qualiter eis ad hoc respondeat disponens*<sup>1402</sup>. Nach dem Bericht Rahewins wurde gegenüber Mailand die Acht verhängt<sup>1403</sup>. Ferdinand Güterbock sah ein bewusstes Eingreifen Otto Morenas, um die Vorstellung einer kaiserlichen Gleichmut zu erzeugen<sup>1404</sup>. Otto Morena überspannt hier den Bogen eines sich nicht provozieren zu lassenden Kaisers, der den mit der ‚Conventio‘ geschlossenen Frieden, den der Schreiber wohl nicht kannte, um jeden Preis halten will, dass er ihn die Schutzpflicht seinen Untertanen gegenüber vernachlässigen lässt.

Wie schon betrachtet, schweigt der Anonymous über den Vermittlungsversuch der Mailänder Konsuln. Otto von Wittelsbach wird als Feigling dargestellt: *in nocte comes recessit*.<sup>1405</sup> Feiglinge sind im christlichen Denken schlechte Menschen. So heißt es in der Offenbarung des Johannes: „Aber die Feiglinge und Treulosen, die Befleckten, die Mörder und Unzüchtigen, die Zauberer, Götzendiener und alle Lügner – ihr Los wird der See von brennendem Schwefel sein. Dies ist der zweite Tod.“<sup>1406</sup>

---

<sup>1399</sup> Ottonis Morenae Libellus, S. 66, Z. 2–4 [Güterbock] = S. 94, Z. 18 f. [Schmale].

<sup>1400</sup> Ebd., S. 66, Z. 4–9 [Güterbock] = S. 94, Z. 19–23 [Schmale].

<sup>1401</sup> Siehe S. 122.

<sup>1402</sup> Vincentii Pragensis Annales, S. 677, Z. 3.

<sup>1403</sup> Vgl. Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 33, S. 275, Z. 17 f. [Waitz – von Simson] = S. 582, Z. 31 [Schmale].

<sup>1404</sup> Vgl. Güterbock, Edition, I, hier S. 129–132.

<sup>1405</sup> Narratio, S. 36, Z. 1 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 8 [Schmale].

<sup>1406</sup> Offb 21,8 im Wortlaut der Einheitsübersetzung.

Den folgenden Tag beschreibt der Anonymous wie folgt:

*Summo mane mirabilis multitudo militum fuit in broleto monachorum Sancti Ambrosii ante predictum cancellarium, pollicentes et volentes iurare stare precepto domini imperatoris; qui illis bona verba dedit, sed fecte loqzuebatur. Huius autem tumultus occasionem prestiterunt Martinus Mala-opera, Azo Bultraffus et Castellinus de Ermenulfis.*<sup>1407</sup>

Aus den Konsuln, die sich nach Vinzenz um eine gütliche Einigung bemühten, werden in der Darstellung des Anonymous *milites*<sup>1408</sup>. Da Mailand über eine Kommunalmiliz verfügte<sup>1409</sup>, meint der Anonymous die Mailänder Bürger, die nach seiner Darstellung die ‚Conventio‘ einhalten wollten: Den Bruch „führten für den Anonymous [...] nicht die Mailänder herbei“<sup>1410</sup>. Das Wort *praeceptum* für die ‚Conventio‘, die der Autor selbst zuvor *concordia*<sup>1411</sup> nannte, lässt die Mailänder erniedrigt erscheinen. Durch persönliche Nennung wird zudem historische Glaubwürdigkeit und Anteilnahme vermittelt<sup>1412</sup>.

Der Anonymous setzt fort: *Post hec imperator abiit Bononiam et sollempnia pasce celebravit ibi.*<sup>1413</sup> Der unbekannte Mailänder verschweigt die für Mailand unbequeme Entwicklung. So werden die von Vinzenz und Rahewin benannte Vorladung vor das kaiserliche Gericht und der Ausgang desselben verschwiegen und die Aktivitäten Friedrichs auf dem einst von Mailand beanspruchtem Gebiet von Como und Lodi nicht genannt. Der Anonymous fährt fort: *Die autem Iovis feriarum pasce Mediolanenses bannivit et eos hostes corone*<sup>1414</sup> *iudicavit, licet eos non requisierit.*<sup>1415</sup> Erst danach kommt der Mailänder auf Trezzo zu sprechen: *Et cum audisset obsidero Tricium, tribus diebus venit ad Montem-Gezonis, qui dicitur Lauda.*<sup>1416</sup>

---

<sup>1407</sup> Narratio, S. 36, Z. 1–7 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 8–13 [Schmale].

<sup>1408</sup> In der Übersetzung von Franz-Josef Schmale sind es „Reiter“.

<sup>1409</sup> Vgl. Berwinkel, Verwüsten und Belagern, S. 48.

<sup>1410</sup> Busch, Geschichtsschreibung, S. 62.

<sup>1411</sup> Narratio, S. 33, Z. 4 [Holder-Egger] = S. 260, Z. 8 [Schmale].

<sup>1412</sup> Vgl. Fischl, Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit, S. 206.

<sup>1413</sup> Narratio, S. 36, Z. 10 f. [Holder-Egger] = S. 262, Z. 16 f. [Schmale].

<sup>1414</sup> Die mit der „Krone“ verbundene abstrakte Vorstellung eines „Kaisertums“ erscheint an dieser Stelle unpassend, aber der Variantenapparat in der kritischen Edition von Oswald Holder-Egger weist keine andere Lesart aus.

<sup>1415</sup> Narratio, S. 36, Z. 11–13 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 17 f. [Schmale].

<sup>1416</sup> Ebd., S. 36, Z. 13 f. [Holder-Egger] = S. 262, Z. 18–20 [Schmale].



Der unbekannte Mailänder vertauscht so die Reihenfolge der Ereignisse und setzt das Ächtungsurteil vor die Einnahme des Kastells Trezzos. Das Verhängen der Acht wird so als direktes Ergebnis der Ereignisse in Mailand präsentiert, bei denen sich die Mailänder nach Darstellung des Anonymous rechtmäßig verhielten. Die Acht erscheint so ungerechtfertigt<sup>1417</sup>.

Die Neugründung Lodis nach der Mailänder Zerstörung lässt der Autor als Umbenennung aussehen. Die Einnahme von Trezzo nennt er zwar, verschweigt aber die Rolle Mailands als Aggressor. Wie bereits bei der Betrachtung der ersten Begegnung Friedrichs mit den Mailändern festgestellt<sup>1418</sup>, verschweigt er die Aspekte, die Mailand negativ angelastet werden könnten.

Der Mailänder unterlässt es dabei, die Schuld direkt dem Kaiser zuzuschreiben. Er beschreibt auch nicht seine Anstrengungen nach dem Hoftag von Roncaglia, die Kommunen in Mailands Umfeld (stärker) an sich zu binden. Noch vor Verhängung des Ächtungsurteils benannte er den aus seiner Sicht Schuldigen: *Ab illa autem die predictus cancellerius animosius summoque nixu operam dedit Mediolanum delere.*<sup>1419</sup> Nach Jörg W. Busch wird der Vertragsbruch so dem Kanzler zugeschrieben, das Handeln aber Barbarossa<sup>1420</sup>. Dass der Kanzler vertragsbrüchig war, kennzeichnete der Schreiber schon vorher, als er ihn eine positive Antwort geben lässt, aber zugleich *ficte*<sup>1421</sup> sprechen lässt. Es ist aber auch noch eine andere Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Christian Uebach hielt in anderem Zusammenhang fest: „Die Verantwortung auf den Ratgeber abzuwälzen, erleichterte es [...], sich die Option von Unionsverhandlungen mit der Person des Kaisers selbst aufrecht zu erhalten.“<sup>1422</sup> Möglicherweise habe der Anonymous die Zukunft der einstigen Bürger Mailands 1162 nicht durch direkte Angriffe auf den Kaiser gefährden wollen.

In der Folge kam es zum Ausbruch neuer kriegerischer Auseinandersetzungen. Von Juli 1159 bis Januar 1160 führte Friedrich gegen Crema Krieg<sup>1423</sup>.

---

<sup>1417</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 53, Anm. 81.

<sup>1418</sup> Siehe S. 158.

<sup>1419</sup> Narratio, S. 36, Z. 7–9 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 13–15 [Schmale].

<sup>1420</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 62.

<sup>1421</sup> Narratio, S. 36, Z. 5 [Holder-Egger] = S. 262, Z. 11 [Schmale].

<sup>1422</sup> Uebach, Ratgeber, S. 151.

<sup>1423</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 244–249.

John B. Freed hielt dazu fest: „Even by medieval standards, both sides acted with incredible brutality.“<sup>1424</sup> Crema kapitulierte am 26. Januar 1160. Die Stadt wurde unter Beteiligung von Cremonesen geplündert und niedergebrannt, die Gräben verfüllt und die Stadtmauern geschliffen<sup>1425</sup>. Im Frühjahr 1161 begann der direkte Feldzug gegen Mailand<sup>1426</sup>, der im März 1162 mit der bedingungslosen Kapitulation Mailands endete<sup>1427</sup>. Die Stadt wurde zerstört und die Bürger außerhalb in *borghi* angesiedelt<sup>1428</sup>. Wie bereits betrachtet, schrieb der Anonymous in dieser Situation sein Werk<sup>1429</sup>.

Dass Rainald von Dassel tatsächlich die Zerstörung Mailands vorantrieb, ist von der Forschung festgehalten worden<sup>1430</sup>. Nach bestehender Forschungmeinung habe er auch im Frühjahr 1161 einen von Mailand angestrebten Vermittlungsversuch erfolgreich torpediert<sup>1431</sup>. Weiterhin bestand er auf einer bedingungslosen Kapitulation Mailands. Nach dem Sieg über Mailand setzte Rainald von Dassel in Reichsitalien eine neue politische Ordnung durch<sup>1432</sup>.

Keine der betrachteten Quellen erörtert, wer im Januar 1159 in Mailand die Entscheidung traf, das Vermittlungsangebot der Mailänder Konsuln durch die Abreise abzulehnen. Angesichts dessen, dass Rainald von Dassel einerseits der ranghöchste Gesandte vor Ort war und er sich andererseits in anderen Situationen durch Provokationen auszeichnete<sup>1433</sup>, erscheint es auch möglich, Rainald habe das entstandene Missverständnis genutzt, um das Verhältnis zwischen Mailand und dem Kaiser absichtlich zu belasten.

---

<sup>1424</sup> Freed, Frederick Barbarossa, S. 245.

<sup>1425</sup> Vgl. ebd., S. 249.

<sup>1426</sup> Vgl. ebd., S. 281, auch Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 332. Uebach, Ratgeber, S. 134, legt den Beginn bereits auf Mai 1159.

<sup>1427</sup> Vgl. Freed, Frederick Barbarossa, S. 286.

<sup>1428</sup> Vgl. ebd., S. 289, der das Ausmaß der Zerstörung allerdings einschränkt.

<sup>1429</sup> Siehe S. 96.

<sup>1430</sup> Vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 62, Anm. 136 und Uebach, Ratgeber, S. 133.

<sup>1431</sup> Vgl. Uebach, Ratgeber, S. 134 f., auch Görich, Ehre, S. 244.

<sup>1432</sup> Vgl. Uebach, Ratgeber, S. 136 f.

<sup>1433</sup> Zur Übersetzung des Wortes *beneficium* als „Lehen“ auf dem Hoftag von Besançon 1157 siehe S. 68, Anm. 432. Weiterhin wurde ihm, siehe S. 34, Anm. 192, eine Rolle beim Ausbruch des Schismas zugeschrieben.

## 7.4 Zwischenfazit

Nach dem Abschluss der ‚Conventio‘ mit Mailand berief Friedrich für den November 1158 einen Hoftag in Roncaglia ein. Ob er bereits im Vorfeld eine genaue Vorstellung von den dort zu erzielenden Ergebnissen hatte, ist offen<sup>1434</sup>. Auf seine Anweisung hin wurden von italienischen Juristen „existing laws that had been forgotten or neglected“<sup>1435</sup> festgehalten, die heute als die vier „roncaglischen Gesetze“ bekannt sind.

Das erste roncaglische Gesetz ist eine Auflistung der Regalien, die anschließend von Friedrich zurückgefordert wurden<sup>1436</sup>. Das zweite Gesetz von Roncaglia, die ‚lex omnis iurisdictio‘, stellte fest, dass alle Amtsgewalt vom Kaiser ausgeht und jeder Träger von Amtsgewalt diese vom Kaiser annehmen muss und dem Kaiser den Treueid zu schwören hat<sup>1437</sup>. Das dritte Gesetz regelte die Unterhaltung von Residenzen für den Kaiser und im vierten Gesetz wurde die römische Steuergesetzgebung rekapituliert<sup>1438</sup>.

Für diese Arbeit von Interesse ist dabei besonders das zweite Gesetz. Nach bestehender Forschungsansicht wurde „das bisherige Prinzip der Einsetzung der Konsuln durch Volkswahl von der Ernennung durch den Kaiser oder seiner Beauftragten abgelöst“<sup>1439</sup>.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen erfolgte in den italienischen Städten nicht einheitlich. Wie aufgezeigt wurde, konnten die im Einzelfall vereinbarte Ausgestaltung des Verhältnisses „vom einem deutschen Podestà über eine Stadt bis zur Gewährung des freien Wahlrechts gehen“<sup>1440</sup>.

---

<sup>1434</sup> Siehe S. 180.

<sup>1435</sup> Freed, Frederick Barbarossa, S. 235.

<sup>1436</sup> Siehe S. 182 f.

<sup>1437</sup> Vgl. D. F. I. 238, S. 30, Z. 30 f.: *Omnis iurisdictio et omnis distructus apud principem est et omnes iudices a principe administrationem accipere debent et iusiurandum prestare, quale a lege constitutum est.*

<sup>1438</sup> Siehe S. 184.

<sup>1439</sup> Görich, Ehre, S. 233 f., ähnlich Laudage, Friedrich Barbarossa, S. 128.

<sup>1440</sup> Opll, Stadt Lodi, hier S. 78 f.

Nach Vinzenz von Prag hätten die Mailänder Friedrich auf dem Hoftag geraten, in dem ihm treu ergebenen Städten durch seine Gesandten Podestà einsetzen zu lassen<sup>1441</sup>. Da sich dieser Rat, wie unlängst in der Forschung herausgestellt, mit der in der ‚Conventio‘ garantierten freien Wahl gerade für Mailand nicht verträglich<sup>1442</sup>, ist zu vermuten, dass die Mailänder nicht annahmen, dieser Rat würde auch für sie gelten<sup>1443</sup>.

John B. Freed hob des Weiteren zwei Aspekte hervor, die auf dem Hoftag in Roncaglia gegen Mailand entschieden wurden. So erhob Friedrich zum einen Anklage wegen Mailands Aggression gegenüber Monza und erhielt vom kaiserlichen Gericht Recht<sup>1444</sup> und zum anderen verbot der erlassene Landfrieden Zusammenschlüsse von Städten, deren Bestehen Mailand in der ‚Conventio‘ zumindest in Aussicht gestellt wurde<sup>1445</sup>.

Im nächsten Schritt wurde anhand des Augenzeugenberichtes von Vinzenz von Prag betrachtet, wie die Bestimmungen der ‚Conventio‘ und der ‚lex omnis iurisdictio‘ im Januar 1159 in Mailand umgesetzt werden sollten.

Hierbei war besonders darauf hinzuweisen, dass die mit der Umsetzung der ‚lex omnis iurisdictio‘ beauftragten kaiserlichen Gesandten, nachdem sich die Mailänder weigerten, den eigenen Vorschlag umzusetzen, ausdrücklich die freie Wahl herausstellten und nur forderten, diese müsse unter ihren Augen erfolgen<sup>1446</sup>, was sich mit dem genauen Wortlaut der ‚Conventio‘ verträglich<sup>1447</sup>.

Anhand dieser Betrachtung konnten zwei wichtige Feststellungen getroffen werden<sup>1448</sup>: Zum einen widersprach die ‚lex omnis iurisdictio‘ nicht der zwischen Mailand und dem Kaiser geschlossenen ‚Conventio‘. Die ‚lex omnis iurisdictio‘ lieferte einen übergeordneten Rahmen, der es ermöglichte, die Beziehung

---

<sup>1441</sup> Siehe S. 185.

<sup>1442</sup> Vgl. Arras, Beschlüsse, S. 13, Anm. 49.

<sup>1443</sup> Vgl. D. F. I. 224, S. 9, Z. 18 f. = Ottonis et Rahewini Gesta, III, cap. 47, S. 223, Z. 9 f. [Waitz – von Simson] = S. 498, Z. 1 f. [Schmale] als cap. 50: *Venturi vero consules a populo eligantur et ab ipso imperatore confirmentur.*

<sup>1444</sup> Siehe S. 182.

<sup>1445</sup> Siehe S. 185.

<sup>1446</sup> Siehe S. 190.

<sup>1447</sup> Siehe S. 169.

<sup>1448</sup> Siehe S. 190 f.

zwischen den einzelnen Städten und dem Kaiser individuell zu regeln. Die ‚Conventio‘ stellt dabei eine dieser Einzelvereinbarungen dar, auch wenn sie zeitlich gesehen vor der ‚lex omnis iurisdictio‘ abgeschlossen wurde. Zum anderen handelten die Gesandten des Kaisers im Januar 1159 in Mailand auf die ‚Conventio‘ bezogen vertragstreu.

Trotz des vertragstreuen Handelns der Gesandten entstand in Mailand ein Tumult, der vielleicht auf Verständnisprobleme zurückzuführen ist. Nach dem Augenzeugenbericht von Vinzenz bemühten sich die Mailänder Konsuln um eine Deeskalation<sup>1449</sup>.

Nach Vinzenz und Rahewin, der für die folgenden Ereignisse detaillierter berichtet, wurden die Mailänder vor das kaiserliche Gericht vorgeladen. Folgt man Rahewin, reisten die Mailänder ohne Einigung ab und griffen während des Osterfestes die unter kaiserlicher Besatzung stehende Burg Trezzo an, worauf die Acht über sie verhängt wurde<sup>1450</sup>.

Diese Feststellungen ermöglichten nun eine Konfrontation der entsprechenden Darstellungen Otto Morenas und des Anonymous sowie die Beantwortung der Frage, ob sich die zuvor identifizierten Absichten der Autoren in der Schilderung der konkreten Ereignisse im Januar 1159 widerspiegeln.

Die Schilderungen von Otto Morena erscheinen in mehreren Punkten unvollständig und auch -glaubwürdig. Er nennt nicht die gesamte kaiserliche Delegation, lässt die Mailänder ohne Aussprache die Absichten der kaiserlichen Gesandten erkennen und verschweigt den Versuch ihrer Konsuln zur Konfliktlösung<sup>1451</sup>.

Das kaiserliche Gericht als Reaktion auf die Behandlung der Gesandten nennt Otto Morena nicht<sup>1452</sup>. Auch auf die Einnahme der Burg Trezzo und der von ihm ausführlich geschilderten Misshandlung seiner Besatzung soll der Kai-

---

<sup>1449</sup> Siehe S. 192 f.

<sup>1450</sup> Siehe S. 198 f.

<sup>1451</sup> Siehe S. 193 f.

<sup>1452</sup> Siehe S. 200.

ser mit stoischer Gelassenheit reagiert haben. Gerade im Vergleich zu Otto Morenas Schilderungen der Situation 1154, als ein gebrochenes Siegel zum Italienzug geführt haben soll, erscheint seine Schilderung unplausibel<sup>1453</sup>.

Festzuhalten ist, dass der Kaiser aus Sicht Otto Morenas die ‚Conventio‘ nicht gebrochen hat: *imperator nihil mali adhuc Mediolanensibus post pacem cum ipsis factam intulerat*.<sup>1454</sup> Es deckt sich also die bei der Betrachtung der ersten Begegnung formulierte Beobachtung, dass der Autor Friedrich „rechtfertigend und positiv“ porträtiert<sup>1455</sup>. Bereits bei der Betrachtung seiner Beschreibung der ‚Conventio‘ wurde die Vermutung aufgestellt, er habe die entsprechenden Bestimmungen nicht gekannt<sup>1456</sup>. Möglicherweise fehlte Otto Morena durch diese Unkenntnis nun das Verständnis für die Ereignisse im Januar 1159.

Beim Anonymous hingegen ist von einer Kenntnis der Ereignisse auszugehen, denn sein Bericht ist dem von Vinzenz und Rahewin entgegengesetzt, mithin liefert er also wieder „alternative Fakten“. Nach dem Anonymous kamen die kaiserlichen Gesandten nach Mailand mit der festen Absicht, die ‚Conventio‘ zu brechen. Den Mailänder Ratschlag von Roncaglia nennt er nicht, da dieser gegen Mailand ausgelegt werden könnte. Aus dem eigentlich ungerechtfertigten Tumult wird beim Anonymous ein „Tatfeststellungsgeschrei“. Die Übergriffe auf die Delegation verschweigt er<sup>1457</sup>. Den Vermittlungsversuch der Mailänder Konsuln schreibt er den Bürgern zu, die nach seiner Darstellung zum Wort des Kaisers stehen wollten. Der Mailänder Angriff auf die Burg Trezzo liegt beim unbekanntem Mailänder – ohne den Urheber namentlich zu benennen – zeitlich nach der Acht, der so eine Begründung fehlt<sup>1458</sup>. Wie bereits Jörg W. Busch festhielt, bemühte sich so der Anonymous „anhand der Abmachungen zwischen Friedrich I. und Mailand die kaiserliche Auslegung jeweils zuungunsten der Kommune und deren stets vertragstreues Verhalten hervorzuheben“<sup>1459</sup>.

---

<sup>1453</sup> Siehe S. 201.

<sup>1454</sup> *Otonis Morenae Libellus*, S. 66, Z. 4 f. [Güterbock] = S. 94, Z. 8 f. [Schmale].

<sup>1455</sup> Siehe S. 158.

<sup>1456</sup> Siehe S. 178.

<sup>1457</sup> Siehe S. 195 f.

<sup>1458</sup> Siehe S. 203.

<sup>1459</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 57.

Der Anonymous folgt somit auch in dieser Passage der bereits festgestellten Absicht, das ungerechtfertigte Handeln Barbarossas hervorzuheben.

Es zeigen sich durchaus auffällige Parallelen zwischen dem Bericht Otto Morenas und dem des Anonymous. In beiden kommen lediglich Otto von Wittelsbach und Rainald von Dassel vor. Die übrigen Gesandten, die Vinzenz aufzählt, fehlen in beiden Darstellungen<sup>1460</sup>. Nach beiden Darstellungen verlässt Otto von Wittelsbach Mailand bereits in der Nacht, während der Kanzler bis zum Folgetag bleibt. Eine gegenseitige Kenntnis der Texte wurde von der neueren Forschung jedoch ausgeschlossen<sup>1461</sup>.

Dass Rainald von Dassel, *animosius summoque nixu operam dedit Mediolanum delere*<sup>1462</sup>, wie es der Anonymous schrieb, wird von der Forschung gestützt<sup>1463</sup>.

---

<sup>1460</sup> Ottonis et Rahewini Gesta, IV, cap. 23, S. 266, Z. 6–11 [Waitz – von Simon] = S. 566, Z. 19–23 [Schmale] und darauf aufbauend Ligurinus, IX, S. 442, V. 138–140, nennen neben Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach nur noch Graf Gozwin von Heinsberg, der wiederum vom Augenzeugen und Beteiligten Vinzenz von Prag nicht benannt wird.

<sup>1461</sup> Siehe S. 665 f.

<sup>1462</sup> Narratio, S. 36, Z. 8 f. [Holder-Egger] = S. 262, Z. 14 f. [Schmale].

<sup>1463</sup> Siehe S. 205.

## 8. Zusammenfassung

Nach einem Überblick über die Begrifflichkeiten und die Aktualität des Themas sowie einer zeitlichen und räumlichen Verortung wurden Otto von Freising und sein Fortsetzer Rahewin, Otto Morena mit Nachfolgern sowie der Mailänder Anonymous in den Blick genommen und hierbei die Umstände des Zustandekommens ihrer Texte betrachtet. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der Stellung der Autoren begründete Vermutungen über die Tendenzen ihrer Werke angestellt werden können.

Bei Otto von Freising zeigt sich ein vielschichtiges Bild. Otto war mit einem bedeutenden Teil der führenden Elite des Reiches verwandt, Enkel von Kaiser Heinrich IV. und Onkel von Friedrich I. Barbarossa. Dank seines Studiums in Paris verfügte Otto über eine herausragende Bildung, hatte damit zugleich aber kein Verständnis für hart arbeitende Menschen. Nach seinem Studium trat er den Zisterziensern bei, wurde aber 1138 von seinem Halbbruder König Konrad III. zum Bischof von Freising bestellt. Dank seiner Position als Reichsbischof war er sowohl dem König als auch dem Papst verpflichtet und reiste im Auftrag des Königs mehrmals nach Rom<sup>1464</sup>. Otto war in mehrere Konflikte eingebunden. Als Bischof von Freising war er mit der Bedrängnis des Wittelsbacher Vogtes und Heinrich dem Löwen konfrontiert, darunter hinaus erhoben sowohl letzterer als auch Ottos Bruder Heinrich Jasomirgott Ansprüche auf das Herzogtum Bayern<sup>1465</sup>.

In seiner ‚Chronik‘ lieferte Otto 1146 eine heilsgeschichtliche Interpretation der Weltgeschichte. Grundkonzepte waren die *mutatio rerum*, der Kampf zwischen *civitas Dei* und *civitas mundi* sowie die *translatio imperii*; er schreckte aber auch nicht davor zurück, ganz persönlich motivierte Anfeindungen gegenüber den Wittelsbachern und den Ungarn einzubinden. 1147–1149 nahm Otto aus nicht restlos aufzuklärender Motivation am Zweiten Kreuzzug teil und erhielt dabei von seinem Halbbruder König Konrad eine führende Rolle<sup>1466</sup>.

---

<sup>1464</sup> Siehe S. 41–48.

<sup>1465</sup> Siehe S. 56–58.

<sup>1466</sup> Siehe S. 49–54.



Möglicherweise im Juni 1156 oder auch später bat Friedrich Otto um ein Exemplar seiner Chronik. Die Hintergründe dieser Bitte liegen im Dunkeln. Ein Teil der Forschung sieht die Initiative bei Otto; auch eine Rolle des erstmals im Mai 1156 als Kanzler belegten Rainalds von Dassel erscheint möglich. Im Begleitschreiben bot Otto Barbarossa die Verschriftlichung seiner Taten an<sup>1467</sup>. Als Antwort erhielt Otto eine detaillierte Auflistung. Der Einfluss anderer Menschen am Hof auf die Liste, speziell Rainalds von Dassel, ist nicht genau klar<sup>1468</sup>. Otto stellte die ersten zwei Bücher der ‚Gesta‘ fertig. Während das zweite Buch dem Auftragsschreiben folgt, ist in der Forschung umstritten, inwieweit Otto beim ersten Buch auf bereits vorliegende Arbeiten zurückgriff. Die Forschung hat sich auch rege mit der Frage beschäftigt, welche eigenen Ziele Otto mit den ‚Gesta‘ verfolgte und in welcher Art und Weise sich die heilsgeschichtlichen Ideen der ‚Chronik‘ in den ‚Gesta‘ widerspiegeln<sup>1469</sup>. Nach Ottos Tod im September 1158 wurden die ‚Gesta‘ von seinem Kaplan Rahewin fertiggestellt<sup>1470</sup>.

Für die Beurteilung der ‚Gesta‘ als Quelle ist wichtig festzuhalten, dass Otto in einer verwandtschaftlichen Beziehung zum Herrscher stand, sehr gebildet war, möglicherweise Eigeninteressen hatte, in dem hier genauer betrachteten zweiten Buch aber einem konkreten Auftrag folgte und die Ereignisse nicht selbst erlebt hatte. Es zeigen sich demnach ausreichend Motive, um von einer tendenziösen pro-kaiserlichen Darstellung Ottos auszugehen.

Der Nichtgeistliche Otto Morena schrieb als kaiserlicher Richter über den Konflikt seiner Heimatstadt mit der Kommune Mailand, die Lodi zuvor zerstört und außerdem einen seiner Söhne gefangengenommen hatte. Zum Abfassungszeitpunkt 1160 oder kurz danach war Lodi durch Barbarossa neugegründet und gegen die mailändischen Ansprüche gesichert worden, sodass starke Gründe für eine pro-kaiserliche Position seines ‚Libellus‘ sprechen. Es scheint daher geboten zu sein, den in der Forschung oftmals unkritisch übernommenen Darstellungen Otto Morenas eine gewisse Skepsis entgegen zu bringen<sup>1471</sup>.

---

<sup>1467</sup> Siehe S. 54–56.

<sup>1468</sup> Siehe S. 63.

<sup>1469</sup> Siehe S. 64–73.

<sup>1470</sup> Siehe S. 77–79.

<sup>1471</sup> Siehe S. 84–91.

Beim Autor der ‚Narratio‘ ließ sich alleine aufgrund seiner Heimatstadt Mailand und dem Zeitpunkt der Niederschrift nach 1162 die Vermutung aufstellen, er habe aufgrund der unter Friedrich I. 1162 durchgeführten Zerstörung Mailands eine anti-kaiserliche Position eingenommen<sup>1472</sup>.

Die erste Leitfrage dieser Arbeit, ob sich aus der Stellung der Autoren Rückschlüsse auf die mit ihren Texten verbundenen Absichten schließen lassen, war daher zu bejahen.

Bei der Betrachtung der Vorreden/Prologe bestätigten sich die Vermutungen über die Werke. Die Abhängigkeit der ‚Gesta‘ von der kaiserlichen Vorlage zeigt sich bereits dadurch, dass sie von Otto an den Anfang seines Werkes gesetzt wird. Weshalb Otto den Brief in sein Werk einbaute, ist umstritten<sup>1473</sup>. Der Prolog Ottos, der durch die Vorrede zum zweiten Buch und seinen Schluss fortgesetzt wird, ist durchtränkt von Höflichkeitsformeln. Von der Forschung wird besonders der Bezug zu der Vorstellung der *mutatio rerum* hervorgehoben, gleichzeitig aber auch Mahnungen an Friedrich herausgelesen<sup>1474</sup>. Dieser Ansicht erscheint nachvollziehbar, aber nicht zwingend.

Bei Otto Morena zeigt sich eine starke Verbundenheit mit dem Kaiser, die die Neutralität des Autors stark anzweifeln lässt. So finden sich nicht nur Worte des Lobes, sondern auch Worte der Rechtfertigung für das Handeln des Herrschers. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich Otto Morena nicht nur auf eigene Beobachtungen verlassen hat, sondern auch auf Bekundungen Dritter, die ihrerseits bereits verfälscht sein können. Hier scheint es sogar möglich, dass sich der Autor über diesen Umstand selbst bewusst war<sup>1475</sup>.

Auch der Anonymous stellt heraus, dass die von ihm geschilderten Sachverhalte wahr sind. Es stellt sich aber einmal mehr die Frage nach seiner Person. Die sehr wahrscheinlich selbst auferlegte Anonymität führt zu dem Verdacht, der Autor habe nicht hinter dem geschriebenen Text stehen wollen, weil dieser nicht der Wahrheit entsprochen habe<sup>1476</sup>. Der Autor benennt konkret das Ziel,

---

<sup>1472</sup> Siehe S. 95 f.

<sup>1473</sup> Siehe S. 99.

<sup>1474</sup> Siehe S. 101–107.

<sup>1475</sup> Siehe S. 108–111.

<sup>1476</sup> Siehe S. 112 f.

das er mit seiner Arbeit verfolgt; er schreibe *ad utilitatem posterorum*<sup>1477</sup>. In seiner Darstellung wird Mailand als Opfer gesehen; das Schicksal 1162 wird in ein Opfernarrativ eingereiht, das in die Antike zurückreicht. Friedrich wird nicht persönlich angegriffen, allenfalls passiv sein Herrschaftsanspruch negiert<sup>1478</sup>.

Die zweite Leitfrage dieser Arbeit, die danach fragte, ob die selbst dargelegten Absichten der Autoren glaubwürdige Aussagen über das Wirken Friedrichs I. in Aussicht stellen, musste verneint werden.

Bei der inhaltlichen Betrachtung der Schilderungen zu den Ereignissen des Jahres 1154 zeigte sich, dass sich die Berichte zum Teil deutlich unterscheiden. Mit den Schilderungen Otto Morenas und des Anonymous liegen „Erinnerung der einen, Gegenerinnerung der anderen Seite“<sup>1479</sup> vor. Die Darstellung Ottos von Freising ist kein „Parallelzeugnis der einen oder anderen Seite“<sup>1480</sup>, sondern eine Verarbeitung des kaiserlichen Briefes. Bei den Gründen für den Italienzug wurden „alternative Fakten“ identifiziert<sup>1481</sup>:

Der Kaiser selbst nennt in seinem Brief an Otto keinen Anlass für den Italienzug. Der Freisinger Bischof ergänzt diese in seinem Bericht jedoch und verweist auf den Würzburger Hoftag von 1152, auf dem der Italienzug zur Erlangung der Kaiserkrone und wider die Normannen beschlossen wurde.

Einzig Otto Morena berichtet über Klagen von Lodeser Bürgern auf der Versammlung des Hofes in Konstanz, auf die er den ersten Italienzug Barbarossas zurückführt. In seiner Schilderung zeigen sich aber mehrere Ungereimtheiten: Es bleibt unklar, weswegen die zwei Lodeser Bürger nach Konstanz kamen, weiterhin erscheint fraglich, dass sie ohne Anmeldung beim König vorsehen konnten und auch die unübliche Geste des Kniefalls weckt Zweifel. Ob ein Urteilsspruch ohne Anhörung der Gegenseite erfolgen konnte, ist in der Forschung umstritten. Weiterhin zweifelhaft ist der Umweg des königlichen Legaten über Lodi nach Mailand.

---

<sup>1477</sup> Narratio, S. 14, Z. 6 [Holder-Egger] = S. 240, Z. 2 f. [Schmale].

<sup>1478</sup> Siehe S. 114 f.

<sup>1479</sup> Fried, Memorik, S. 397.

<sup>1480</sup> Ebd.

<sup>1481</sup> Siehe S. 124–127.

Nach dem Anonymous kam Barbarossa mit dem bereits festgelegten Ziel, die Lombardei zu unterwerfen.

Die weitere Darstellung der Ereignisse von 1154 folgt diesem Muster: Otto von Freising verwertet den Brief Friedrichs, ergänzt die Darstellung aber um Hintergründe und stellt einen flüssigen Erzählverlauf her. Es bleibt jedoch unklar, woher er diese Informationen nimmt<sup>1482</sup>.

Nach Darstellung Otto Morenas schlossen die Mailänder vor dem Hoftag in Roncaglia 1154 mit dem König ein Abkommen und versprachen eine hohe Geldsumme. Dass ihm Geld angeboten worden war, schrieb Friedrich im Brief an Otto. Die Schilderungen Otto Morenas decken sich aber nicht mit anderen Quellen und enthalten auch wieder Ungereimtheiten<sup>1483</sup>.

Die Schilderung, die Mailänder Konsuln hätten den König und seine Gefolgschaft durch verödete Landschaften geführt, findet sich sowohl im Brief des Kaisers an Otto und folglich in dessen ‚Gesta‘ als auch bei Otto Morena. Die geografischen Gegebenheiten passen jedoch weder bei Otto Morena – der sich dort auskennen musste – noch im kaiserlichen Brief<sup>1484</sup>. Der Anonymous verschweigt dieses Mailand anzulastende Ereignis. Während Otto Morena die Mailänder fortlaufend als schlechte Menschen charakterisiert, die sich stets der Bestechung bemühen, findet sich beim Mailänder Anonymous die Darstellung, die königlichen Truppen hätten die Mailänder Gefangenen misshandelt und unbekleidet entlassen. Nicht nur bei der Erstürmung von Rosate liefern Otto Morena und Otto von Freising rechtfertigende Töne, während der Anonymous gerade dieses Ereignis als ungerechtfertigte Gewaltakt stilisiert<sup>1485</sup>.

Die dritte Leitfrage, ob sich die in den Prologen geäußerten Absichten der Autoren mit ihren Darstellungen decken, ist zu bejahen. Es zeigte sich, dass die Darstellung Ottos von Freising im Sinne des Herrschers gehalten ist. Dies lässt sich auch über Otto Morena sagen, auch wenn auffällt, dass dieser die Rolle Lodis beim Italienzug herausstellt. Konträr dazu steht, wie bereits anhand der

---

<sup>1482</sup> Siehe S. 129–130 und 139–146.

<sup>1483</sup> Siehe S. 131–133.

<sup>1484</sup> Siehe S. 137–138 und 142 f. sowie 146 f.

<sup>1485</sup> Siehe S. 144–145 und 148 sowie 150 f.

Vorrede vermutet, die ‚Narratio‘ des Anonymous, der Mailand negativ anzulastende Ereignisse verschweigt und im Gegenzug Friedrich negativ darstellt.

Die Frage, ob sich Otto von Freising bei seiner Darstellung an die kaiserliche Vorlage hält, ist ebenfalls zu bejahen. Es bleibt dabei aber zu betonen, dass Otto die Vorlage nicht einfach übernimmt, sondern erweitert und ihr eine sprachlich wie auch inhaltlich stringente Form verpasst.

Eine Beurteilung, wie die Autoren mit der ‚Conventio‘ von 1158 umgegangen sind, wird durch die unabhängige Überlieferung des Wortlautes erleichtert. Die ‚Conventio‘, die nach der Belagerung Mailands zwischen der Stadt und dem Kaiser geschlossen wurde, zielte neben eindeutigen Strafbestimmungen vor allem auf die Anerkennung der Hoheit des Kaisers und der Wiedereingliederung Mailands in das Reichsgefüge. Die kommunale Herrschaftsform im Inneren wurde anerkannt. Neben den schriftlich fixierten Bestimmungen war auch die zeremonielle Unterwerfung unter den Kaiser Bestandteil der Verhandlungen, über die Vinzenz von Prag berichtet<sup>1486</sup>.

Diese Überlieferung ist als „neutrales Zeugnis“<sup>1487</sup> anzusehen, mit dem die Schilderungen Otto Morenas und des Mailänder Anonymous verglichen wurden. Bei Otto Morena finden sich von den zwölf Einzelbestimmungen der ‚Conventio‘ nur eine. Den Aspekt einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarung verschweigt Otto Morena ebenso wie die zeremonielle Unterwerfung völlig. Es ist davon auszugehen, dass er den Inhalt der ‚Conventio‘ nicht kannte<sup>1488</sup>.

Beim Unbekannten aus Mailand wird dagegen deutlich, dass er die ‚Conventio‘ kannte, da er ihre Bestimmungen durch gezielte Auslassungen und Verfälschungen „umdrehte“. Aus der mit der ‚Conventio‘ bezweckten Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit über Mailand wurde beim Anonymous eine Zementierung der Situation der „kaiserfernen“ Jahre vor Barbarossa<sup>1489</sup>.

---

<sup>1486</sup> Siehe S. 164–172.

<sup>1487</sup> Fried, *Memorik*, S. 397.

<sup>1488</sup> Siehe S. 173.

<sup>1489</sup> Siehe S. 174–178.

Die verfolgte Leitfrage, ob sich die zuvor identifizierten Absichten der Autoren bestätigten, war daher bedingt zuzustimmen. Bei Otto Morena ist die Wiedergabe der ‚Conventio‘ zu kurz und zu oberflächlich, um aus ihr Absichten herauslesen zu können. Beim Anonymous dagegen bestätigte sich die Tendenziosität seiner Darstellung.

Im letzten inhaltlichen Kapitel wurde zunächst der Hoftag von Roncaglia im November 1158 betrachtet. Von den dort festgestellten Gesetzen ist für diese Arbeit die ‚lex omnis iurisdictio‘ von besonderem Interesse, da die Forschung die Ansicht vertritt, mit ihr sei die in der ‚Conventio‘ zugesicherte freie Wahl der Konsuln aufgehoben worden<sup>1490</sup>. Bei der Betrachtung der Ereignisse im Januar 1159 in Mailand, die Vinzenz von Prag als am Geschehen Beteiligter festhielt, zeigte sich, dass diese Annahme nicht richtig ist: Die ‚lex omnis iurisdictio‘ hob die ‚Conventio‘ nicht auf, sondern setzte den „übergeordneten“ Rahmen, nach dem die Amtsträger ihre -gewalt vom Kaiser zu erhalten hatten, ohne den Auswahlprozess genau festzuschreiben. Weiterhin konnte nachgewiesen werden, dass die von den kaiserlichen Gesandten in Mailand eingeforderte Wahl unter ihren Augen nicht gegen den Wortlaut der ‚Conventio‘ verstieß<sup>1491</sup>.

Die Schilderung Otto Morenas ist sehr knapp und nicht überzeugend. Der Anonymous lässt die Gesandten nach Mailand kommen, um das Recht zu brechen, genauso wie er 1154 Friedrich in die Lombardei kommen ließ, um sie zu unterwerfen. Auch bei den Ereignissen danach, die mit dem Augenzeugenbericht von Rahewin verglichen wurden, bestätigt sich dieses Bild: Nach Otto Morena habe der Kaiser weder auf die schlechte Behandlung seiner Gesandten noch auf die Einnahme der Burg Trezzo mit Gegenmaßnahmen reagiert. Der Anonymous vertauscht die Reihenfolge der Ereignisse und lässt die nach der Einnahme Trezzos erfolgte Acht als ungerechtfertigt erscheinen. Nur er weist auf die Rolle Rainalds von Dassel hin, die sich sicher genauer zu betrachten lohnen würde<sup>1492</sup>.

Demnach war auch hier die Leitfrage, ob sich die zuvor herausgearbeiteten Absichten der Autoren in ihren Darstellungen bestätigen, zu bejahen.

---

<sup>1490</sup> Siehe S. 183 f.

<sup>1491</sup> Siehe S. 188–192.

<sup>1492</sup> Siehe S. 195–205.

Welche Konsequenzen sind aus diesen Erkenntnissen zu ziehen?

Johannes Fried forderte dies:

„Wie dem aber sei, die Geschichtswissenschaft muß, nicht anders als der Strafrichter, Implantate von Wirklichkeit zu unterscheiden und die Listen des Gedächtnisses zu überlisten trachten. Sie muß erkennen, was einst wirklich geschah: daß der oder jener geboren, dies oder das zu der und der Zeit an dem oder jenem Ort getan, gedacht oder erlitten wurde, mit der und der Wirkung, daß jenes sich dann ereignete oder dort zutrug, und dergleichen mehr; und eben auch, wann Berichtetes tatsächlich *nicht* geschehen war, [...] und sie muß nicht zuletzt die Wirkungen tatsächlicher Wirklichkeit mit den nicht minder realen Wirkungen erinnelter Wirklichkeiten konfrontieren, seien diese letzteren auch noch so fiktiv.“<sup>1493</sup>

Wie in der Einleitung betont<sup>1494</sup>, verfolgt diese Arbeit jedoch nicht das Ziel, die Ereignisse nachzuzeichnen. Begründete Vermutungen über die Plausibilität der Darstellungen wurden in den jeweiligen Kapiteln angestellt. Das Ziel dieser Arbeit war, mithilfe von Ausschnitten der Quellen nach den Absichten ihrer Schreiber zu fragen. Fabian Schwarzbauer betonte gerade die Bedeutung von mittelalterlichen Quellen abseits der Rekonstruktion der Ereignisse:

„Mittelalterliche Geschichtswerke sind aber, gemäß der allgemeinen Perspektiverweiterung in der moderneren Mediävistik, nicht nur hinsichtlich ihres faktischen Nachrichtenwertes zu untersuchen und für den Kontext einzelner Sachfragen heranzuziehen, sondern auch als intentionale Zugriffe auf die Vergangenheit zu verstehen, in denen verfasserspezifische und allgemeine zeitgenössische Vorstellungen über den Ablauf und Sinn von Geschichte (Geschichtsbilder) der Nachwelt überliefert werden sollen.“<sup>1495</sup>

Die betrachteten Darstellungen haben offenbart, dass ihre Autoren ihre Texte gezielt einzusetzen gedachten; „die Geschichtsschreibung diene so politischen Zwecken“<sup>1496</sup> – ein Phänomen, das dem Beobachter „bis heute, bis hin zu Trump und Pence, begegnet“<sup>1497</sup>.

---

<sup>1493</sup> Fried, *Memorik*, S. 171 f.

<sup>1494</sup> Siehe S. 1.

<sup>1495</sup> Schwarzbauer, *Nachtrag*, hier S. 761.

<sup>1496</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 55 in Bezug auf den Anonymus.

<sup>1497</sup> Müller, [Rezension zu:] Jean-Patrice Boudet – Monica Brînzol – Fabrice Delivré – Hélène Millet – Jacques Verger – Michel Zink (Hgg.), *Pierre d’Ailly*, S. 5.

Bei Otto von Freising hat die Forschung zahlreiche Motive vorgeschlagen. Sicher ist, dass er eine Darstellung lieferte, die ganz im Sinne des Herrschers wahr, was nicht notwendigerweise auch der „Wirklichkeit“ entsprechen muss. Otto Morena schrieb in Liebe zu seiner Heimatstadt Lodi und dem Kaiser, der seine Stadt gerettet hat. Der Anonymous verfolgt die bereits von Jörg W. Busch offenbarte, klare Absicht „mit den Ereignissen der Jahre 1154 bis 1162 aufzuzeigen, daß Mailand sich dem Herrscher gegenüber stets, dieser sich der Kommune gegenüber aber nicht vertragstreu verhalten hatte“<sup>1498</sup>.

Auch wenn in neueren Forschungsbeiträgen nicht mehr die von Ferdinand Güterbock hochgelobte „strenge Wahrheitsliebe, [...] nüchterne Sachlichkeit, [...] frische, naive Beobachtungsgabe“<sup>1499</sup> der Laiengeschichtsschreiber zur Sprache kommt, so werden doch diese Quellen oft unkritisch herangezogen. Es seien an dieser Stelle zwei herausragende Befunde genannt: Die Erzählung der Lodeser Klagen auf dem Konstanzer Hoftag 1154 nach der Schilderung Otto Morenas<sup>1500</sup> und der angebliche Bruch der ‚Conventio‘ durch die roncaglien Beschlüsse 1158 nach der Erzählung des Mailänder Anonymous<sup>1501</sup>. Betrachtet man die Grundlagen dieser Darstellungen<sup>1502</sup>, „entpuppen sich immer wieder vermeintlich gesicherte Tatsachen als fiktiv“<sup>1503</sup>, worauf Wolfram Brandes in der bereits zu Beginn dieser Arbeit zitierten Stelle aufmerksam machte.

Die Suche nach der richtigen Faktenlage, nach der einen, richtigen „Wahrheit“, wird nicht in jedem Falle erfolgreich abzuschließen sein. Der Begriff der „alternativen Fakten“ scheint zur Kennzeichnung gerade bei Sachverhalten geeignet, die nicht ohne Weiteres als „wahr“ oder „unwahr“ einzustufen sind und bei denen die zugrundeliegenden Quellen alle für sich eine eigene Sicht der Ereignisse liefern, ganz im Sinne des US-amerikanischen Präsidenten Donald J. Trump<sup>1504</sup>.

---

<sup>1498</sup> Busch, *Geschichtsschreibung*, S. 69.

<sup>1499</sup> Güterbock, *Geschichtswerk*, S. XVII.

<sup>1500</sup> Siehe S. 124 f.

<sup>1501</sup> Siehe S. 184 und 190–192.

<sup>1502</sup> Es sei auf die Liste von Verformungsfaktoren bei Fried, *Memorik*, S. 396 f., verwiesen; darauf Bezug nehmend Berwinkel, *Verwüsten und Belagern*, S. 16.

<sup>1503</sup> Brandes, *Sieben Hügel*, hier S. 58. Siehe S. 7.

<sup>1504</sup> Vgl. Kröning, *Alternative Fakten*.



## 9. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Kyffhäuserdenkmal,  
Quelle: Eigene Fotografie. ....26
- Abb. 2: Sogenannter „Barbarossatum“ der Oberburg  
der Reichsburg Kyffhausen,  
Quelle: Eigene Fotografie. ....28
- Abb. 3: Karte der Lombardei,  
Quelle: Unveröffentlichte Karte von JÖRG W. BUSCH,  
bearbeitet durch den Verfasser dieser Arbeit.  
Verwendung und Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung. .37
- Abb. 4: Ausschnitt aus dem Stammbaum Ottos von Freising,  
Quelle: Eigene Grafik.  
Datengrundlage: DETLEV SCHWENNICKE:  
Europäische Stammtafeln, N. F., Bd. 1.1: Die fränkischen Könige  
und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge, Kurfürsten,  
Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches  
Deutscher Nation, Frankfurt am Main <sup>2</sup>2005, Tafeln 12, 14, 84 und  
JOACHIM EHLERS: Otto von Freising. Ein Intellektueller im  
Mittelalter. Eine Biographie, München 2013, S. 21, Abb. 1 und  
JOHN B. FREED: Frederick Barbarossa. The Prince and the Myth,  
New Haven – London 2016, S. XIII–XV, Tafeln 1–3. ....42
- Abb. 5: Tafel 14,  
Quelle: Cod. Jenensis Bose q. 6, fol. 91 b,  
reproduziert von: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek  
Jena, nur elektrisch zugänglich: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-415f1ae7-4e76-40fe-9a51-43339a76f6e27> (Zugriff 11.08.2020),  
dort veröffentlicht unter der Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0  
(Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe  
unter gleichen Bedingungen 4.0). ....61

## 10. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 10.1 Quellenverzeichnis

Annales Austriae, ed. von WILHELM WATTENBACH [in: *Chronica et annales aevi Salici*] hg. von GEORG HEINRICH PERTZ (MGH Scriptorum, Bd. 9) Hannover 1851, S. 479–757, auch elektronisch zugänglich: <https://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=479> (Zugriff 18.11.2019).

Anonymi *Chronica imperatorum*, nach Vorarbeiten von FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT hg. von MARTINA HARTMANN unter Mitarbeit von IOANNA GEORGIU: Die sogenannte anonyme Kaiserchronik (MGH Scriptorum, Bd. 33,3) Digitale Vorab-Edition 2016, Satzlauf: 2019-08-01T09:02, nur elektronisch zugänglich: [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Bamberger\\_Weltchronistik/kaiserchronik/Anonyme\\_Kaiserchronik\\_Satzlauf\\_2019-08-01T09\\_02.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Bamberger_Weltchronistik/kaiserchronik/Anonyme_Kaiserchronik_Satzlauf_2019-08-01T09_02.pdf) (Zugriff 09.11.2019).

*Carmen de gestis Frederici I imperatoris in Lombardia*, hg. von IRENE SCHMALE-OTT (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 62) Hannover 1965, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000710\\_00002.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000710_00002.html) (Zugriff 02.11.2019).

*Chronica =*

*Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, hg. von ADOLF HOFMEISTER (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 45) Hannover – Leipzig <sup>2</sup>1912, auch elektronisch zugänglich: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000746\\_meta:titlePage.html](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000746_meta:titlePage.html) (Zugriff 18.11.2019).

*Otonis episcopi Frisingensis: Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. von WALTER LAMMERS: *Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 16)* Darmstadt <sup>6</sup>2011.

Chronicon = Burchardi Praepositi Urspergensis Chronicon, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER – BERNHARD VON SIMSON (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 16) Hannover – Leipzig<sup>2</sup>1916, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000767\\_00002.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000767_00002.html) (Zugriff 03.11.2019).

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, des Erzbischofs von Luxemburg, des Erzbischofs von Vaduz, des Erzbischofs von Straßburg, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Bischofs von Lüttich, Stuttgart 2017, auch elektronisch zugänglich: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/einheitsuebersetzung/bibeltxt> (Zugriff 01.12.2019).

Die Regesten der Bischöfe von Freising, Bd. 1: 739–1184, bearb. von ALOIS WEISSTHANNER, fortgesetzt und abgeschlossen durch GERTRUD THOMA – MARTIN OTT (Regesten zur bayerischen Geschichte) München 2009.

Diplomata Friderici I. =

Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, bearb. von HEINRICH APPELT (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 10,1) Hannover 1975, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000456\\_00003.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000456_00003.html) (Zugriff 03.11.2019).

Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, bearb. von HEINRICH APPELT (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 10,2) Hannover 1979, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000457\\_00003.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000457_00003.html) (Zugriff 03.11.2019).

Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180, bearb. von HEINRICH APPELT (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 10,3) Hannover 1985, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000458\\_00003.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000458_00003.html) (Zugriff 01.12.2019).

Epistola 399, in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, Bd. 3, hg. von GERHARD BERNHARD WINKLER, Innsbruck 1992, S. 784–787 [S. 379 f.].

Gotifredi Viterbiensis opera. Gesta Friderici, ed. von GEORG WAITZ [in: Historici Germaniae saec. XII.2] hg. von GEORG HEINRICH PERTZ (MGH Scriptorum, Bd. 22) Hannover 1872, S. 307–334, auch elektronisch zugänglich: <https://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000867.html?pageNo=307> (Zugriff 09.11.2019).

Ligurinus = Gunther der Dichter: Ligurinus, hg. von ERWIN ASSMANN (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separati editi, Bd. 63) Hannover 1987, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000711\\_00003.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000711_00003.html) (Zugriff 03.11.2019).

Narratio =

Cives Mediolanensis anonymi Narratio de Longobardie obpressione et subiectione, in: Fontes Italici de rebus a Frederico I. imperatore in Italia gestis et epistola de eiusdem expeditione sacre, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17a) Darmstadt 1986, S. 240–295.

Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi (Annales Mediolanenses maiores), hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 27) Hannover 1892, auch elektronisch zugänglich: <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000730.html> (Zugriff 29.10.2019).

Otonis de Sancto Blasio Chronica, hg. von ADOLF HOFMEISTER (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Bd. 47) Hannover – Leipzig 1912, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000702\\_meta:titlePage.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000702_meta:titlePage.html) (Zugriff 09.11.2019).

Ottonis et Rahewini Gesta =

Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE: Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17) Darmstadt <sup>4</sup>2000.

Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von GEORG WAITZ – BERNHARD VON SIMSON (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 46) Hannover – Leipzig <sup>3</sup>1912, Nachdruck Hannover 1978, auch elektronisch zugänglich: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000701\\_meta:titlePage.html](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000701_meta:titlePage.html) (Zugriff 29.10.2019).

Ottonis Morenae Libellus =

Ottonis Morenae eiusdemque continuatorum Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis, in: Fontes Italici de rebus a Frederico I. imperatore in Italia gestis et epistola de eiusdem expeditione sacra, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17a) Darmstadt 1986, S. 34–239.

Ottonis Morenae et continuatorum Historia Frederici I., hg. von FERDINAND GÜTERBOCK: Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei (MGH Scriptores rerum Germanicarum, N. s., Bd. 7) Berlin 1930, auch elektronisch zugänglich: <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000687.html> (Zugriff 29.10.2019).

Ov. met. = Publicus Ovidius Naso: Metamorphoseon libri quindecim, hg. von MICHAEL VON ALBRECHT: Metamorphosen in fünfzehn Büchern (Reclams Universal-Bibliothek, Bd. 1360) bibliographisch ergänzte Ausgabe, Ditzingen 2019.

Vincentii Pragensis Annales, ed. von WILHELM WATTENBACH [in: Annales  
aeui Suevici] hg. von GEORG HEINRICH PERTZ (MGH Scriptorum,  
Bd. 17) Hannover 1861, S. 658–683, auch elektronisch zugänglich:  
<https://www.dmgf.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000842.html?pageNo=658> (Zugriff 01.11.2019).

## 10.2 Literaturverzeichnis

ALTHOFF, GERD: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2013.

APPELT, HEINRICH: Friedrich Barbarossa und die italienischen Kommunen, in: GUNTHER WOLF (Hg.), Friedrich Barbarossa, S. 83–103 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 72, 1964, H. 3/4, S. 311–325.

ARIS, MARC-AEILKO: Orientierung am Mönchtum, in: PETER PFISTER (Hg.), Ausstellung, S. 24–31.

ARRAS, PAUL: Die Ronkalischen Beschlüsse vom Jahre 1158 und ihre Durchführung. Ein Beitrag zur italienischen Politik Kaiser Friedrichs I., Zittau 1882, Nachdruck Paderborn [2012].

BAGGE, SVERRE: Ideas and narrative in Otto of Freising's *Gesta Frederici*, in: Journal of Medieval History, Bd. 22, 1996, H. 4, S. 345–377.

BÄRSCH, DOMINIC: Poets, Prophets, and Philosophers – The End of the World According to Otto von Freising, in: JOCHEN ALTHOFF – DOMINIK BERRENS – TANJA POMMERENING (Hgg.), Finding, Inheriting or Borrowing? The Construction and Transfer of Knowledge in Antiquity and the Middle Ages (Mainzer historische Kulturwissenschaften, Bd. 39) Bielefeld 2019, S. 343–364.

BASSI, AGE: Storia di Lodi, Lodi 1977.

BENEDIKT XVI.: Predigt bei der Eucharistiefeier zum Abschluss des XX. Weltjugendtages 2005 auf dem Mariafeld am Sonntag, den 21. August 2005, in: Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Bd. 169) Bonn 2005, S. 85–90 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], auch elektronisch zugänglich: <https://w2.vatican.va/content/benedict->

xvi/de/homilies/2005/documents/hf\_ben-xvi\_hom\_20050821\_20th-world-youth-day.pdf (Zugriff 24.11.2019).

BENKER, SIGMUND: Die älteren Drucke Ottos von Freising. Ein Beitrag zur Beschäftigung mit seinen Werken, in: JOSEPH A. FISCHER (Hg.), Otto von Freising, S. 127–145.

BERNHARD, GÜNTHER: Zur Problematik der Überlieferung der Gesta Frederici I. imperatoris, in: Archiv für Diplomatik, Bd. 55, 2009, S. 109–162.

BERNSTEIN, FRANK: Das Imperium Romanum – ein „Reich“?, in: Gymnasium, Bd. 117, 2010, S. 49–66.

BERWINKEL, HOLGER: Verwüsten und Belagern. Friedrich Barbarossas Krieg gegen Mailand (1158–1162) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 114) Tübingen 2007.

BIEßENECKER, STEFAN (Hg.): „Und sie erkannten, dass sie nackt waren.“ Nacktheit im Mittelalter. Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien, Bd. 1) Bamberg 2008, auch elektronisch verfügbar: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:473-opus-1526> (Zugriff 03.12.2019).

BORDONE, RENATO: Uno stato d’animo. Memoria del tempo e comportamenti urbani nel mondo comunale italiano (Reti medievali. E-book, Monografie, Bd. 1) Florenz 2002, nur elektronisch zugänglich: <http://www.oapen.org/download?type=document&docid=347517> (Zugriff 07.11.2019).

BRANDER, LAURA: Nackte Verführung und enthaltsame Jungfrau. Funktion und Instrumentalisierung von Nacktheit im Umfeld von Brautwerbung, Beilager und Hochzeitsnacht, in: STEFAN BIEßENECKER (Hg.), Nacktheit im Mittelalter, S. 289–319.

BRANDES, WOLFRAM: Sieben Hügel. Die imaginäre Topographie Konstantinopels zwischen apokalyptischem Denken und moderner Wissenschaft, in: Rechtsgeschichte = Legal history, Bd. 2, 2003, S. 58–71, auch elektronisch zugänglich: <http://dx.doi.org/10.12946/rg02/058-071> (Zugriff 01.11.2019).



BREITENSTEIN, MIRKO: Die Benediktiner. Geschichte, Lebensformen, Spiritualität, München 2019.

BUCHHEIM, HANS: Deutschlandpolitik 1949–1972. Der politisch-diplomatische Prozeß (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 49) Stuttgart 1984.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 26.08.2003 – 1 BvR 2243/02 –, auch elektronisch zugänglich: [http://www.bverfg.de/e/rk20030826\\_1bvr224302.html](http://www.bverfg.de/e/rk20030826_1bvr224302.html) (Zugriff 08.11.2019).

BUSCH, JÖRG W.: Die Erinnerung an die Zerstörung Mailands 1162. Die Rezeption und Instrumentalisierung des ersten Mailänder Laiengeschichtswerkes, in: GUDRUN GLEBA (Hg.), Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Zeitschrift des Mediävistenverbandes 5 [2000] 2) Berlin 2000, S. 105–113.

DERS.: Die Herrschaften der Karolinger 714–911 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 88) München 2011.

DERS.: Die Mailänder Geschichtsschreibung zwischen Arnulf und Galvaneus Flamma. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit im Umfeld einer oberitalienischen Kommune vom späten 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 72) München 1997, auch elektronisch zugänglich: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00042623-2> (Zugriff 01.11.2019).

DERS.: Ein Aquitancier in *Mulinheim*, heute Seligenstadt. Einhards Beitrag zum Herrschaftsdiskurs des Jahres 829, in: GABRIELE ANNAS – JESSIKA NOWAK (Hgg.), Et l’homme dans tout cela? Von Menschen, Mächten und Motiven. Festschrift für Heribert Müller zum 70. Geburtstag (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 48) Stuttgart 2017, S. 283–300.

DERS.: Wir und die Anderen. Lonbardi und Langobardi bei lombardischen Geschichtsschreibern des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: FRANK HENTSCHEL – MARIE WINKELMÜLLER (Hgg.), Nationes, Gentes und die Musik im Mittelalter, Berlin – Boston 2014, S. 265–286.

DERS.: Zum Prozeß der Verschriftlichung des Rechtes in lombardischen Kommunen des 13. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 25, 1991, S. 374–390.

CALMETTE, JOSEPH: Le Reich allemand au moyen âge (Bibliothèque historique) Paris 1951.

CLASSEN, PETER: Res Gestae, Universal History, Apocalypse. Visions of Past and Future, in: JOSEF FLECKENSTEIN (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen (Vorträge und Forschungen, Bd. 28) Sigmaringen 1983, S. 347–378 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: ROBERT LOUIS BENSON – GILES CONSTABLE (Hgg.), Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, Oxford 1982, S. 387–417, auch elektronisch zugänglich: <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/download/16142/10000> (Zugriff 17.11.2019).

COLORNI, VITTORE: Die drei verschollenen Gesetze des Reichstags bei Roncaglia, wieder aufgefunden in einer Pariser Handschrift (Bibl. Nat. Cod. Lat. 4677), übers. von GERO DOLEZALEK (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N. F., Bd. 12) Aalen 1969.

CONZE, WERNER: Die deutsche Nation. Ergebnis der Geschichte (Die deutsche Frage in der Welt, Bd. 1) 6.–9. Tausend, Göttingen <sup>2</sup>1965.

CUSA, GIUSEPPE: Kommunikation in der Chronik des Paduaners Rolandino, in: RALF LÜTZELSCHWAB (Hg.), Formen mittelalterlicher Kommunikation. Sommeruniversität des DHIP, 7.–10. Juli 2013 = Formes de la communication au Moyen Âge. Université d'été de l'IHA, 7–10 juillet 2013 (discussions 11) 2015, nur elektronisch zugänglich: [https://perspectivia.net//publikationen/discussions/11-2015/cusa\\_kommunikation](https://perspectivia.net//publikationen/discussions/11-2015/cusa_kommunikation) (Zugriff 25.11.2019).

DARTMANN, CHRISTOPH: „Eine besondere, der deutschen Weise vollkommen entgegengesetzte Nationalität“. Friedrich Barbarossas Verhältnis zum kommunalen Italien in der Bewertung der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts, in: KNUT GÖRICH – MARTIN WIHODA (Hgg.), Friedrich Barbarossa, S. 131–172.

DERS.: Lodi, übers. von ERICA GELSER, in: CHRISTOPHER KLEINHERZ (Hg.), *Medieval Italy. An Encyclopedia*, Bd. 2: L to Z/Index, New York – London 2004, S. 646 f.

DENDORFER, JÜRGEN: Der König von Böhmen als Vasall des Reiches? Narrative der deutschsprachigen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts im Licht der Diskussion um das Lehnswesen, in: KNUT GÖRICH – MARTIN WIHODA (Hgg.), *Friedrich Barbarossa*, S. 229–284.

DEUTINGER, ROMAN: Bischof Otto I. von Freising (1138–1158). Ein Lebensbild, in: ULRIKE GÖTZ (Hg.), *Otto von Freising, Rahewin, Conradus sacrista*, S. 15–26.

DERS.: Das Privilegium minus, Otto von Freising und der Verfassungswandel des 12. Jahrhunderts, in: PETER SCHMID – HEINRICH WANDERWITZ (Hgg.), *Die Geburt Österreichs*, S. 179–199.

DERS.: Engel oder Wolf? Otto von Freising in den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit, in: CORA DIETL – DÖRTE HELSCHINGER (Hgg.), *Ars und Scientia im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Ergebnisse interdisziplinärer Forschung. Georg Wieland zum 65. Geburtstag*, Tübingen – Basel 2002, S. 31–46.

DERS.: Imperiale Konzepte in der hofnahen Historiographie der Barbarossazeit, in: STEFAN BURKHARDT – THOMAS METZ – BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis*, Regensburg 2010, S. 25–39.

DERS.: Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (MGH Schriften, Bd. 47) Hannover 1999.

DERS.: Rahewin von Freising. Geistlicher, Geschichtsschreiber, Gelehrter, in: ULRIKE GÖTZ (Hg.), *Otto von Freising, Rahewin, Conradus sacrista*, S. 43–55.

DICK, STEFANIE: Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen – Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising,

in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Bd. 121, 2004, S. 200–237, Sonderdruck, auch elektronisch zugänglich: <https://kobra.uni-kassel.de/bitstream/handle/123456789/2015111649359/Dick-Koenigserhebung.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Zugriff 07.11.2019).

DIENST, HEIDE: Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 17) Wien – Köln 1990.

DILCHER, GERHARD: Das staufische Herrschaftskonzept in der roncalischen Gesetzgebung und im Konstanzer Frieden: Tragende Prinzipien und innere Widersprüche, in: DERS. – DIEGO QUAGLIONI (Hgg.), Gli inizi del diritto pubblico, S. 19–44.

DERS.: Kanzlei, Diplome, Privilegien und Mandate. [Rezension zu: Sebastian Gleixner, Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Friedrichs II. (1226–1236) (Archiv für Diplomatik, Beiheft 11) Köln – Weimar – Wien 2006], in: Rechtsgeschichte = Legal history, Bd. 14, 2009, S. 180–182, auch elektronisch zugänglich: <http://dx.doi.org/10.12946/rg14/180-182> (Zugriff 03.11.2019).

DERS. – QUAGLIONI, DIEGO (Hgg.), Gli inizi del diritto pubblico = Die Anfänge des öffentlichen Rechts, Bd. [1]: L'età di Federico Barbarossa: legislazione e scienza del diritto = Gesetzgebung im Zeitalter Friedrich Barbarossas und das Gelehrte Recht (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento. Contributi = Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, Bd. 19) Bologna – Berlin 2007.

DORNINGER, MARIA: Notizen zur Darstellung des Judentums bei Otto von Freising, in: Chilufim, Bd. 5, 2008, S. 3–37, auch elektronisch zugänglich: [https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Zentrum\\_fuer\\_Juedische\\_Kulturgeschichte/documents/Chilufim\\_05\\_2008.pdf](https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Zentrum_fuer_Juedische_Kulturgeschichte/documents/Chilufim_05_2008.pdf) (Zugriff 08.11.2019).

DUDENREDAKTION: „alternativ“ auf Duden online, nur elektronisch zugänglich: <https://www.duden.de/node/13796/revision/13823> (Zugriff 01.11.2019).

DIES.: „Fakten“ auf Duden online, nur elektronisch zugänglich: <https://www.duden.de/node/44651/revision/44680> (Zugriff 01.11.2019).

DÜMMLER, ERNST: Nachrichten, Nr. 112 [Nachruf auf Wilhelm Wattenbach], in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 23, 1898, H. 2, S. 569–578, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digi-zeitschriften.de/download/PPN345858530\\_0023/PPN345858530\\_0023\\_\\_log42.pdf](http://www.digi-zeitschriften.de/download/PPN345858530_0023/PPN345858530_0023__log42.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

DUNPHY, RAYMOND GRAEME (Hg.): Encyclopedia of the Medieval Chronicle, Bd. 2: J–Z, Leiden 2010.

EBELING, FRIEDRICH WILHELM: Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Leipzig 1858, auch elektronisch zugänglich: <https://books.google.de/books?id=RqAAAAAAcAAJ&printsec=frontcover> (Zugriff 18.11.2019).

EGER, CHRISTIAN: Hindenburg-Denkmal. Der Feldherr in der Grube, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 10.06.2004, auch elektronisch zugänglich: <https://www.mz-web.de/kultur/hindenburg-denkmal-der-feldherr-in-der-grube-9793104> (Zugriff 08.11.2019).

EHLERS, JOACHIM: Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter. Eine Biographie, München 2013.

EICHLER, CHRISTIAN: Ausnahmesportler, Mythos der Unschlagbaren, in: Frankfurter Allgemeine vom 01.11.2014, auch elektronisch zugänglich: <http://www.faz.net/-gtl-7vt5e> (Zugriff 25.11.2019).

ENGELS, ODILO: Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters, Bd. 27, 1971, S. 373–456.

DERS.: Beobachtungen zum Anteil Rahewins an den „Gesta Frederici“, in: PETER HANAU – CARL AUGUST LÜCKERATH – WOLFGANG SCHMITZ – CLEMENS ZINTZEN (Hgg.), Engagierte Verwaltung für die Wissenschaft. Festschrift für Johannes Neyses, Kanzler der Universität zu Köln, zum 60. Geburtstag, Köln 2007, S. 73–78.

ERDMANN, CARL: Gerwin Roethe, Zu einer neuen Morena-Handschrift (Festg. K. Strecker 1941 S. 331–334), in: Deutsches Archiv für Geschichte des

Mittelalters, Bd. 5, 1942, H. 2, S. 532, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858700\\_0005/PPN345858700\\_0005\\_\\_log30.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858700_0005/PPN345858700_0005__log30.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

ESCHER, MANUEL: Trump-Anwalt Giuliani: „Die Wahrheit ist nicht die Wahrheit“, in: Der Standard vom 20.08.2018, nur elektronisch zugänglich: <https://www.derstandard.de/story/2000085650673/trump-anwalt-giuliani-zu-vorwurfen-wahrheit-ist-nicht-wahrheit> (Zugriff 01.11.2019).

FASOLD, PETER: Von Augustus bis Aurelian. Neue Forschungen zum römischen Frankfurt, in: FRANK MARTIN AUSBÜTTEL – ULRICH KREBS – GREGOR MAIER (Hgg.), Die Römer im Rhein-Main-Gebiet, Darmstadt 2012, S. 41–54.

FASOLI, GINA: Friedrich Barbarossa und die lombardischen Städte, übers. von KATHARINA ARNDT, in: GUNTHER WOLF (Hg.), Friedrich Barbarossa, S. 149–183 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst als: Federico Barbarossa e le città lombarde, in: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, geleitet von THEODOR MAYER (Vorträge und Forschungen, Bd. 12) Stuttgart 1968, S. 121–142, auch elektronisch zugänglich: <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/download/16386/10240> (Zugriff 25.11.2019).

FISCHER, JOSEPH A. (Hg.): Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, Freising 1958.

FISCHL, THOMAS: Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit. Ansätze von Empathie im 12. Jahrhundert (Geschichtswissenschaften, Bd. 42) München 2017.

FREED, JOHN B.: Frederick Barbarossa. The Prince and the Myth, New Haven – London 2016.

FREIENHOFER, EVAMARIA: Verkörperungen von Herrschaft. Zorn und Macht in Texten des 12. Jahrhunderts (Trend in Medieval Philology, Bd. 32) Berlin – Boston 2016.

FRENZ, BARBARA: Barbarossa und der Hoftag von Roncaglia (1158) in der Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts, in: GERHARD DILCHER – DIEGO QUAGLIONI (Hgg.), Gli inizi del diritto pubblico, S. 101–123.

DIES.: Frieden, Rechtsbruch und Sanktion in deutschen Städten vor 1300. Mit einer tabellarischen Quellenübersicht nach Delikten und Deliktgruppen, mit einem Vorwort von GERHARD DILCHER (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen, Bd. 8) Köln – Weimar- Wien 2003.

FRIED, JOHANNES: Der Regalienbegriff im 11. und 12. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 29, 1973, S. 450–528.

DERS.: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik (Beck'sche Reihe, Bd. 6022) durchgesehene und erweiterte Auflage, München 2012.

DERS.: Ein großer Kaiser zwischen Gewalt & Glauben, in: Frankfurter Neue Presse vom 27.01.2014, S. 20.

DERS.: Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 45, 1989, [H. 2], S. 381–473, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0045/PPN345858735\\_0045\\_\\_log32.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0045/PPN345858735_0045__log32.pdf) (Zugriff 18.11.2019), auch erschienen als: Awaiting the End of Time around the Turn of the Year 1000, übers. von SCOTT DENLINGER – EDWARD PETER, in: RICHARD LANDES – ANDREW GOW – DAVID C. VAN METER (Hgg.), The Apocalyptic Year 1000. Religious Expectation and Social Change, 950–1050, Oxford – New York u. a. 2003, S. 17–63.

DERS.: Erinnern und Verdrängen. Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und eine verlorene Schlacht, in: WOLFGANG HUSCHER – ENNO BÜNZ – CHRISTIAN LÜBKE – SEBASTIAN KOLDITZ (Hgg.), Italien – Mitteldeutschland – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 42) Leipzig 2013, S. 151–210.

DERS.: Friedrich Barbarossas Krönung in Arles (1178), in: Historisches Jahrbuch, Bd. 103, 1983, Zweiter Halbband, S. 347–371.

DERS.: Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: JÜRGEN MIETHKE – KLAUS SCHREINER (Hgg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regulationsmechanismen, Sigmaringen 1994, S. 73–104.

DERS.: Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie (C. H. Beck Paperback Edition, Bd. 4506) 1. Auflage in der Edition, München 2018.

DERS.: Kein Tod auf Golgatha. Auf der Suche nach dem überlebenden Jesus, München 2019.

DERS.: Noch einmal Canossa. Aufzeichnungen, statt einer Antwort an Patrick Bahners, Frankfurt am Main 2015, nur elektronisch zugänglich: <http://www.geschichte.uni-frankfurt.de/58989237/Canossa-Auseinandersetzung-mit-den-Gegnern.pdf> (Zugriff 01.11.2019).

DERS.: Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwiderung, in: Historische Zeitschrift, Bd. 260, 1995, S. 119–130.

GABRIELE, MATTHEW: Trump says medieval walls worked. They didn't., in: The Washington Post vom 10.01.2019, elektronisch zugänglich: <https://www.washingtonpost.com/outlook/2019/01/10/trump-says-medieval-walls-worked-they-didnt> (Zugriff 26.10.2019).

GALLAGHER, JACOB: Just How Important Is a Presidential Candidate's Hair?, in: The Wall Street Journal vom 12.08.2019, nur elektronisch zugänglich: <https://www.wsj.com/articles/just-how-important-is-a-presidential-candidates-hair-11565625092> (Zugriff 08.11.2019).

GEORGES, KARL ERNST: Der neue Georges. Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, hg. von THOMAS BAIER, bearb. von TOBIAS DÄNZER, Darmstadt <sup>16</sup>2019.



Gesta Federici I imperatoris in Lombardia, in: Bayrische Staatsbibliothek (Hg.), Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, nur elektronisch zugänglich: <http://www.geschichtsquellen.de/werk/2483> (Zugriff 15.12.2019).

GIESE, MARTINA: Über die Gesta Friderici Ottos und Rahewins von Freising. Anmerkungen zur Editions- und Überlieferungsgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 119, 2011, H. 3/4, S. 311–330.

GLASER, HUBERT: Versuch über die Lebensgeschichte, in: JOSEPH A. FISCHER (Hg.), Otto von Freising, S. 14–38.

GOETZ, HANS-WERNER: Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 19) Köln – Wien 1984.

DERS.: Nachruf, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 71, 2015, S. 633–635, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0071/PPN345858735\\_0071\\_\\_LOG\\_0042.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0071/PPN345858735_0071__LOG_0042.pdf) (Zugriff 10.11.2019).

GÖRICH, KNUT: Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst) Darmstadt 2001.

DERS.: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011.

DERS.: Konflikt und Kompromiss. Friedrich Barbarossa in Italien, in: WERNER HECHBERGER – FLORIAN SCHULLER (Hgg.), Staufer & Welfen, S. 78–97.

DERS.: [Rezension zu:] Johannes Laudage, Friedrich Barbarossa. Eine Biografie, hg. von Lars Hageneier – Matthias Schrör, Regensburg 2009, in: Sehepunkte, Bd. 9, 2009, Nr. 7/8, nur elektronisch zugänglich: <http://www.sehepunkte.de/2009/07/15995.html> (Zugriff 05.11.2019).

DERS. – WIHODA, MARTIN (Hgg.): Friedrich Barbarossa in den Nationalgeschichten Deutschlands und Ostmitteleuropas (19.–20. Jh.), Köln – Weimer – Wien 2017.

GÖTZ, ROLAND: Otto von Freising – Brückenbauer Europas, in: Zwischen Morimond und Freising. Die Zisterzienser bauen Europa. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, Veranstalter: Archiv des Erzbistums München und Freising. Archivdirektor Dr. PETER PFISTER, Katalogredaktion: ROLAND GÖTZ (Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising, Bd. 5) München 2000, S. 57–76, auch elektronisch zugänglich: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-11087620.pdf> (Zugriff 05.11.2019).

GÖTZ, ULRIKE (Hg.): Otto von Freising, Rahewin, Conradus sacrista. Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts in Freising. Beiträge zum 850. Todesjahr Bischof Ottos von Freising 2008 (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Bd. 41) Freising 2010.

GRANDAUR, GEORG: Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. [1. Gesamtausgabe.] Zwölftes Jahrhundert, Bd. 16) Leipzig 1889.

GRÜNDER, MIRKO: Nacktheit als Metapher. Das mittelalterliche Bild des nackten Menschen im Lichte der Metaphorologie Hans Blumenbergs, in: STEFAN BIEBENECKER (Hg.), Nacktheit im Mittelalter, S. 161–172.

GRUNDMANN, HERBERT: Nachruf. Bernhard Schmeidler, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 16, 1960, S. 306, auch elektronisch zugänglich: [https://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0016/PPN345858735\\_0016\\_\\_log30.pdf](https://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0016/PPN345858735_0016__log30.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

GRZYBOWSKI, LUKAS GABRIEL: Politische Tugendvorstellungen im 12. Jahrhundert: Die Schriften Ottos von Freising und Bernhards von Clairvaux, elektronisch veröffentlichte Dissertation, Universität Hamburg, 2014, nur elektronisch zugänglich: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:18-67127> (Zugriff 12.11.2019).

GÜTERBOCK, FERDINAND: Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei (MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, N. s., Bd. 7) Berlin 1930, auch elektronisch zugänglich: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000687\\_meta:titlePage.html](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000687_meta:titlePage.html) (Zugriff 17.11.2019).

DERS.: [Rezension zu:] Fritz Fliedner, Die ronkalischen Felder in der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1906, in: *Deutsche Literaturzeitung*, Bd. 27, 1906, Nr. 30, Sp. 1889–1891, auch elektronisch zugänglich: <https://archive.org/download/deuscheliteratu27berluoft/deuscheliteratu27berluoft.pdf> (Zugriff 01.12.2019).

DERS.: Zur Edition des Geschichtswerks Otto Morenas und seiner Fortsetzer, I. Die Überarbeitung der ursprünglichen Fassung, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 48, 1930, H. 1/2, S. 116–147, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530\\_0048/PPN345858530\\_0048\\_\\_log9.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530_0048/PPN345858530_0048__log9.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

DERS.: Zur Edition Otto Morenas, II. Das Lodeser und das Mailänder Werk, in: *Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 49, 1932, H. 1, S. 126–149, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530\\_0049/PPN345858530\\_0049\\_\\_log10.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530_0049/PPN345858530_0049__log10.pdf) (Zugriff 06.12.2019).

HAGENEIER, LARS: Die frühen Staufer bei Otto von Freising oder Wie sind die *Gesta Friderici* entstanden?, in: HUBERTUS SEIBERT – JÜRGEN DENDORFER (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 18) Ostfildern 2005, S. 363–396.

HALLER, JOHANNES: Die Epochen der deutschen Geschichte, 21.–25. Tausend, Stuttgart – Berlin 1928.

DERS.: Die Epochen der deutschen Geschichte, neue, erweiterte Ausgabe, 51.–55. Tausend, Stuttgart 1940.

HAMBERGER, JOACHIM: Otto von Freising. Mönch – Bischof – Schriftsteller. Eine Erzählung nach historischen Tatsachen, mit Zeichnungen von NORBERT ZANKER und einem Beitrag von RUDOLF GOERGE, Freising 2009.

HAMMERSTEIN, NOTKER: Das Historische Seminar der Frankfurter Universität, in: EVELYN BROCKHOFF – BERND HEINDENREICH – MICHAEL MAASER (Hgg.), Frankfurter Historiker (Schriftenreihe des Frankfurter Universitätsarchivs, Bd. 6) Göttingen 2017, S. 15–57.

HARRISON, ANNA: “Where Have You Vanished?” Aelred of Rievaulx’s Lamentation on the Death of Simon, in: Quidditas, Bd. 39, 2018, S. 240–252, nur elektronisch zugänglich: <http://rmmra.byu.edu/files/2018/12/39.pdf> (Zugriff 24.11.2019).

HARTMANN, MARTINA: Nachruf Irene Schmale-Ott, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 69, 2013, S. 161 f., auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0069/PPN345858735\\_0069\\_\\_LOG\\_0023.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0069/PPN345858735_0069__LOG_0023.pdf) (Zugriff 10.11.2019).

HASSELHORN, BENJAMIN: Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie. Mit einer Edition des unveröffentlichten Teils der Lebenserinnerungen Johannes Hallers (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 93) Göttingen – Bristol 2015.

HAUG, HENRIKE: Annales Ianuenses. Orte und Medien des historischen Gedächtnisses im mittelalterlichen Genua (Orbis mediaevalis, Bd. 15) Göttingen 2016.

HAVERKAMP, ALFRED: Herrschaftsformen der Frühstauer in Reichsitalien, Teil 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1,1) Stuttgart 1970.

DERS.: Herrschaftsformen der Frühstauer in Reichsitalien, Teil 2 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1,2) Stuttgart 1971.

DERS.: Zwölftes Jahrhundert. 1125–1198 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 5), Stuttgart <sup>10</sup>2003.

HECHBERGER, WERNER: Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen, Bd. 10) Köln – Weimar – Wien 1996.

DERS. – SCHULLER, FLORIAN (Hgg.), Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter (Themen der Katholischen Akademie in Bayern) Regensburg 2009.

HILTMANN, HEIKO: Von nackten Brüsten und blanken Schwertern. Offensive Formen der weiblichen Brustentblößung am Beispiel der „Eiríks saga rauða“, K. 11, in: STEFAN BIEßENECKER (Hg.), Nacktheit im Mittelalter, S. 413–436.

HOLDER-EGGER: Ueber die historischen Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 16, 1890, H. 2, S. 251–346, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530\\_0016/PPN345858530\\_0016\\_\\_log32.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530_0016/PPN345858530_0016__log32.pdf) (Zugriff 06.12.2019).

HOLTZMANN, ROBERT: Das Carmen de Frederico I. imperatore aus Bergamo und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Bd. 44, 1922, S. 252–313, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530\\_0044/PPN345858530\\_0044\\_\\_log21.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858530_0044/PPN345858530_0044__log21.pdf) (Zugriff 03.11.2019).

HEIMPEL: HERMANN: Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit (Strassburger Universitätsreden, H. 5) Straßburg 1942.

HERING, KAI: Studien zur Idoneität und Herrschaftslegitimation der staufischen Dynastie im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie. Mit einem Textanhang: Das *Speculum regum* – Transkription der Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 28330, unveröffentlichte Dissertation, Technische Universität Dresden, 2014,

[im Druck angekündigt als: Studien zur Idoneität und Herrschaftslegitimation der staufischen Dynastie im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie. Mit einem Textanhang: Das Speculum regum – Transkription der Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 28330 (Vita curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft, Bd. 5) Berlin – Münster – Wien – Zürich – London 2020].

HUBER, DANIEL: 24 Anspielungen aus dem Rammstein-Video, die du vielleicht verpasst hast, in: Watson.ch vom 30.03.2019, nur elektronisch zugänglich: <https://www.watson.de/!428266321> (Zugriff 08.11.2019).

HUTH, VOLKHARD: Staufische „Reichshistoriographie“ und scholastische Intellektualität (Mittelalter-Forschungen, Bd. 14) Ostfildern 2004, auch elektronisch zugänglich: <https://doi.org/10.11588/diglit.34728> (Zugriff 15.11.2019).

JANICH, NINA: Unwort des Jahres, nur elektronisch zugänglich: <http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=112> (Zugriff 01.11.2019).

JORDAN, KARL: Investiturstreit und frühe Stauerzeit. 1056–1197 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4 = dtv, [Bd. 59040]) München <sup>10</sup>1999.

JUSSEN, BERNHARD: Plädoyer für eine Ikonologie der Geschichtswissenschaft. Beobachtungen zur bildlichen Formierung historischen Denkens, in: HUBERT LOCHER – ADRIANA MARKANTONATOS (Hgg.), Reinhart Koselleck und die Politische Ikonologie (Transformationen des Visuellen, Bd. 1) Berlin – München 2013, S. 260–279.

KIENAST, WALTHER: Untertaneneid und Treuvorbehalt. Ein Kapitel aus der vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Bd. 66, 1948, S. 111–147.

KIRCHNER-FEYERABEND, CORNELIA: Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 413) Frankfurt am Main – Bern – New York – Paris 1990.

KOHL, HORST: Der Chronik des Bischofs Otto von Freising sechstes und siebentes Buch (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe, Bd. 57) Leipzig <sup>2</sup>1939.

DERS.: Taten Friedrichs von Bischof Otto von Freising (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe, Bd. 59) Leipzig <sup>2</sup>1939.

KREEB, MARTIN: [Rezension zu:] Enno Burmeister, Antike griechische und römische Theater, Darmstadt 2006, in: Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Bd. 12, 2009, S. 1043–1056, nur elektronisch zugänglich: <http://gfa.gbv.de/dr,gfa,012,2009,r,08.pdf> (Zugriff 01.11.2019).

KREJCI, PAUL: Der Einfluss von Kleinparteien auf die Frankfurter Kommunalpolitik. Eine empirische Untersuchung der Wahlperiode 2011–2016, Saarbrücken 2019.

DERS.: Der verführte Zweitälteste: Heinrichs V. Griff nach der Macht seines Vaters, elektronisch veröffentlichte Bachelorarbeit, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 2014, nur elektronisch zugänglich: <http://d-nb.info/1172071594/34> (Zugriff 10.11.2019).

KRIEG, HEINZ: Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 50) Ostfildern 2003, auch elektronisch zugänglich: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf-sb/article/download/18273/12076> (Zugriff 07.11.2019).

KRÖNING, ANNA: Trump-Beraterin: „Unser Pressesprecher hat alternative Fakten dazu“, in: Die Welt vom 22.01.2017, auch elektronisch zugänglich: <https://www.welt.de/politik/ausland/article161409351/Unser-Pressesprecher-hat-alternative-Fakten-dazu.html> (Zugriff 01.11.2019).

KULKE, ULLI: New York war nur so viel wert wie eine Mini-Insel, in: Die Welt vom 22.09.2014, nur elektronisch zugänglich: <https://www.welt.de/geschichte/article132490003/New-York-war-nur-so-viel-wert-wie-eine-Mini-Insel.html> (Zugriff 01.11.2019).

LAMMERS, WALTHER: Ein universales Geschichtsbild der Stauferzeit in Miniaturen. Der Bilderkreis zur Chronik Ottos von Freising im Jenenser Codex Bose q. 6, in: DERS., *Vestigia mediaevalia*, S. 45–87 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: ALEXANDER BERGENGRUEN – LUDWIG DEIKE (Red.), *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, S. 170–214, auch elektronisch zugänglich: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00055279-4> (Zugriff 19.11.2019).

DERS.: Otto Bischof von Freising. Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, mit einem Literaturnachtrag von HANS-WERNER GOETZ (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 16) Darmstadt <sup>6</sup>2011.

DERS.: Vestigia mediaevalia. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Historiographie, Landes- und Kirchengeschichte (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 19) Wiesbaden 1979.

DERS.: Weltgeschichte und Zeitgeschichte bei Otto von Freising, in: DERS., *Vestigia mediaevalia*, S. 88–108 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst monografisch erschienen als: DERS., *Weltgeschichte und Zeitgeschichte bei Otto von Freising* (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 14, Nr. 3) Wiesbaden 1977 [Seitenzählung: S. 75–99].

LANGOSCH, KARL: Otto von Freising, in: DERS. (Hg.), *Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon*, Bd. 3: Laber–Rynstetten, Berlin 1943, Sp. 679–695.

DERS.: Politische Dichtung um Kaiser Friedrich Barbarossa, Berlin 1943.

LAUDAGE, JOHANNES: Friedrich Barbarossa (1152–1190). Eine Biografie, hg. von LARS HAGENEIER – MATTHIAS SCHRÖR, Regensburg 2009.

LEUSCHNER, JOACHIM: Burchard von Ursberg, Geschichtsschreiber, \* vor 1177 Biberach, † 11.1.1230 (1231?) Ursberg., in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3: Bürklein–Ditmar, Berlin 1957, S. 30, auch elektronisch zugänglich:



<https://daten.digitale-sammlungen.de/0001/bsb00016319/images/index.html?seite=44> (Zugriff 03.11.2019).

LINK, FABIAN: Burgen und Burgenforschung im Nationalsozialismus. Wissenschaft und Weltanschauung 1933–1945, Köln – Weimar – Wien 2014.

LYON, JONATHAN REED: Otto of Freising's Tyrants. Church Adocates and Noble Lordship in the Long Twelfth Century, in: DAVID CHARLES MENGEL – LISA WOLVERTON (Hgg.), Christianity and Culture in the Middle Ages. Essays to honor John van Engen, Notre Dame, Indiana 2015, S. 141–167.

MALAMUD, MARGARET: Translatio imperii. America as the New Rome c. 1900, in: MARK BRADLEY (Hg.), Classics and Imperialism in the British Empire (Classical Presences) Oxford 2010, S. 249–283.

MASCHKE, ERICH – ZOTZ, THOMAS – PICOT, SABINE: Die Zeit Lothars von Sachsen und der staufischen Kaiser 1125–1254, in: DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte, Bd. 5: Abschnitt 158 bis 236, Stuttgart <sup>10</sup>1980, Abschnitt 202.

MATTHEWS, ALASTAIR: Otto of Freising, in: RAYMOND GRAEME DUNPHY (Hg.), Encyclopedia, S. 1174 f.

MÉGIER, ELISABETH: Christliche Weltgeschichte im 12. Jahrhundert: Themen, Variationen und Kontraste. Untersuchungen zu Hugo von Fleury, Ordericus Vitalis und Otto von Freising (Beihefte zur Mediaevistik, Bd. 13) Frankfurt am Main – Berlin – Bern – Brüssel – New York – Oxford – Wien 2010.

DIES.: Cives Dei und cives mundi als individuelle Personen in der Chronik Ottos von Freising, in: DIES., Christliche Weltgeschichte, S. 187–202 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: JAN A. AERTSEN – ANDREAS SPEER (Hgg.), Individuum und Individualität im Mittelalter (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 24) Berlin – New York 1996, S. 513–529.

DIES.: Fabulae ou historiae ? Mythologie grecque et exégèse typologique dans la chronique d'Otton de Freising, in: DIES., Christliche Weltgeschichte, S. 383–

398 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: *Mediaevistik*, Bd. 15, 2002, S. 15–30.

DIES.: *Fortuna* als Kategorie der Geschichtsdeutung im 12. Jahrhundert am Beispiel Ordericus‘ Vitalis und Ottos von Freising, in: DIES., *Christliche Weltgeschichte*, S. 203–226 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: *Mittellateinisches Jahrbuch*, Bd. 32, 1997, S. 59–70.

DIES.: *La Chiesa cristiana*, erede della Roma antica o dell’Antica Alleanza? I punti di vista di Ugo di Fleury e di Ottone di Frisinga, in: DIES., *Christliche Weltgeschichte*, S. 333–359 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: PIETRO ZERBI (Hg.), *Roma antica nel Medioevo. Mito, Rappresentazioni, Sopravvivenze nella “Respublica Christiana” dei secoli IX–XIII. Atti della quattordicesima Settimana internazionale di studio, Mendola, 24–28 agosto 1998 (Storia. Ricerche) Mailand 2001*, S. 505–536.

DIES.: *L’ordine Cistercense: Novità storica o realtà escatologica?* I punti di vista di Ottone di Frisinga e di Orderico Vitale, in: DIES., *Christliche Weltgeschichte*, S. 227–242 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: *Rivista Cistercense*, Bd. 13, 1996, S. 281–297.

DIES.: *Tamquam lux post tenebras*, oder: Ottos von Freising *Weg* von der Chronik zu den *Gesta Friderici*, in: DIES., *Christliche Weltgeschichte*, S. 39–185 [die Zitation folgt dieser Ausgabe], zuerst in: *Mediaevistik*, Bd. 3, 1990, S. 131–267.

METZNER, ERNST ERICH: *Dichtung und Wahrheit über das älteste „Frankfurt“ von 719/20ff. Der frühe fränkische Wende-, Ursprungs- und Vorrangsmythos von der Allemannenzeit und Clodwig bis zu Karl Martell und Karl dem Großen*, in: JÖRG SANDER – ANETTE WÖRNER (Hgg.), *Überschreitungen. Dialoge zwischen Literatur- und Theaterwissenschaft, Architektur und Bildender Kunst. Festschrift für Leonhard M. Fiedler zum 60. Geburtstag, Würzburg 2002*, S. 58–74.

MEYER, HANS: *Die Militärpolitik Friedrich Barbarossas im Zusammenhang mit seiner Italienpolitik (Historische Studien, Heft 200) Berlin 1930*.

MORAW, SUSANNE: *Virtus und Sünde. Nacktheit in der lateinischen Spätantike*, in: STEFAN BIEßENECKER (Hg.), *Nacktheit im Mittelalter*, S. 113–139.

Morena, Otto, Historia Frederici I, in: Bayrische Staatsbibliothek (Hg.), Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, nur elektronisch zugänglich: <http://www.geschichtsquellen.de/werk/3537> (Zugriff 15.12.2019).

MÜLLER, HERIBERT: „Eine gewisse angewiderte Bewunderung“. Johannes Haller und der Nationalsozialismus, in: WOLFRAM PYTA – LUDWIG RICHTER (Hgg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb (Historische Forschungen. Bd. 63) Berlin 1998, S. 443–482.

DERS.: Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter. Zusammenfassung der Tagung, in: HARALD MÜLLER – BRIGITTE HOTZ (Hgg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 1) Wien – Köln – Weimar 2012, S. 411–421.

DERS.: [Rezension zu:] Andreas Willershausen, Die Päpste von Avignon und der Hundertjährige Krieg. Spätmittelalterliche Diplomatie und kuriale Verhandlungsnormen (1337–1378), Berlin – New York 2014, in: Francia Recensio, [Bd. 42], 2015, H. 1, Mittelalter – Moyen Âge (500–1500), nur elektronisch zugänglich: [https://perspectivia.net/receive/ploneimport2\\_mods\\_00004648](https://perspectivia.net/receive/ploneimport2_mods_00004648) (Zugriff 07.12.2019).

DERS.: [Rezension zu:] Bénédicte Sère, Les débats d’opinion à l’heure du Grand Schisme. Ecclésiologie et politique, Turnhout 2016, in: Francia Recensio, [Bd. 44], 2017, H. 3, Mittelalter – Moyen Âge (500–1500), nur elektronisch zugänglich: <http://dx.doi.org/10.11588/frrec.2017.3.41528> (Zugriff 26.10.2019).

DERS.: [Rezension zu:] Georg Jostkleigrewe, Monarchischer Staat und „Société politique“. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 56) Ostfildern 2018, in: Francia Recensio, [Bd. 46], 2019, H. 2, Mittelalter – Moyen Âge (500–1500), nur elektronisch zugänglich: <http://dx.doi.org/10.11588/frrec.2019.2.62814> (Zugriff 26.10.2019).

DERS.: [Rezension zu:] Jean-Patrice Boudet – Monica Brînzal – Fabrice Delivré – Hélène Millet – Jacques Verger – Michel Zink (Hgg.), Pierre d’Ailly. Un esprit universel à l’aube du XVe siècle (Actes de colloque) Paris 2019, in: Francia Re-

censio, [Bd. 46], 2019, H. 4, Mittelalter – Moyen Âge (500–1500), nur elektronisch zugänglich: <http://dx.doi.org/10.11588/frec.2019.4.68293> (Zugriff 21.12.2019).

NAGEL, FRANZ: Die Weltchronik des Otto von Freising und die Bildkultur des Hochmittelalters, Marburg 2012.

DERS.: Otto von Freising, Chronica sive historia de duabus civitatibus. Das Jenaer Manuskript (Ms. Bos. q. 6) und seine Illustrationen, in: MARTIN WALLRAFF (Hg.), Welt-Zeit. Christliche Weltchronistik aus zwei Jahrtausenden in Beständen der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Berlin – New York 2005, S. 32–58.

NASALLI-ROCCA, EMILIO: Nuove vedute sulla questione topografica delle “Roncaglie” delle Diete, in: Archivio storico lombardo, Bd. 85, 1959, S. 241–258, auch elektronisch zugänglich: <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/a/a092136.pdf> (Zugriff 30.11.2019).

NECHUTOVÁ, JANA: Die lateinische Literatur des Mittelalters in Böhmen, übers. von HILDEGARD BOKOVÁ – VÁCLAV BOK (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Reihe A: Slavistische Forschungen, N. F., Bd. 59) Köln – Weimar – Wien 2007.

NILGEN, URSULA: Die Illustrationen der Weltchronik Ottos von Freising, in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt, Bd. 2: Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der altbayerischen Bischofsstadt, Redaktion: SYLVIA HAHN – PETER BERNHARD STEINER (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften, Bd. 12 = Jahrgabe 1993 des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising) München 1994, S. 79–123.

OBERSTE, JÖRG: Die Zisterzienser (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 744) Stuttgart 2014.

OPLL, FERDINAND: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 1) Wien – Köln – Graz 1978.

DERS.: Friedrich Barbarossa, Darmstadt <sup>4</sup>2009.

DERS.: Friedrich Barbarossa und die Stadt Lodi. Stadtentwicklung im Spannungsfeld zwischen Reich und Städtebündnis, in: HELMUT MAURER (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (Vorträge und Forschungen, Bd. 33) Sigmaringen 1987, S. 63–96, auch elektronisch zugänglich: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/download/15847/9715> (Zugriff 05.11.2019).

DERS.: „Potestates Placentie“. Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Reichsherrschaft in der Lombardei, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 93, 1985, H. 1/2, S. 31–45.

OTTO, EBERHARD: Friedrich Barbarossa (Deutsche Könige und Kaiser, Bd. [9] = Bilder aus dem deutschen Leben) Potsdam <sup>2</sup>[1943].

DERS.: Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, Bd. 5, 1942, S. 72–111.

Otto episcopus Frisingensis, Gesta Friderici I imperatoris, in: Bayrische Staatsbibliothek (Hg.), Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, nur elektronisch zugänglich: <http://www.geschichtsquellen.de/werk/3859> (Zugriff 15.12.2019).

PACAUT, MARCEL: Frédéric Barberousse, nouvelle édition augmentée, Paris 1991.

PALACKÝ, FRANTIŠEK: Dilo Františka Palackého, Bd. 1: Vlastní životopisy Fr. Palackého, hg. von FRANTIŠEK KRČMA, Prag 1941.

PATZOLD, STEFFEN: Das Lehnswesen (Beck'sche Reihe, Bd. 2745) München 2012.

DERS.: Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard, o. O. [Darmstadt] 2013.

PASQUETTI, ALFREDO: La distruzione di Milano nelle fonti tedesche. Percezioni ed elaborazioni dell'episodio dal XII ai primi decenni del XVI secolo, in: PIETRO SILANOS – KAI-MICHAEL SPRENGER (Hgg.), La distruzione di

Milano (1162). Un luogo di memorie (Ricerche. Storia. Ordines. Studi su istituzioni e società nel medioevo europeo, Bd. 2) Mailand 2015, S. 85–143.

PFISTER, PETER: Bischof Otto von Freising – ein Seliger mit europäischer Dimension, in: DERS. (Hg.), Ausstellung, S. 14–23.

DERS. (Hg.): Otto von Freising. Bischof, Geschichtsschreiber, Seliger. Ausstellung in der Dombibliothek Freising zum 850. Todestag (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising. Ausstellungskataloge, N. F., Bd. 2) München 2008.

PRUTZ, HANS: Kaiser Friedrich I., Bd. 1: 1152–1165, Danzig 1871, auch elektronisch zugänglich: <https://books.google.de/books?id=d0UJAAAAQAAJ&printsec=frontcover> (Zugriff 08.11.2019).

DERS.: Kaiser Friedrich I., Bd. 2: 1166–1177, Danzig 1871, auch elektronisch zugänglich: <https://books.google.de/books?id=ZDssAAAAYAAJ&pg=PR1> (Zugriff 08.11.2019).

DERS.: Kaiser Friedrich I., Bd. 3: 1177–1190, Danzig 1874, auch elektronisch zugänglich: <https://books.google.de/books?id=44JhAAAACAAJ&printsec=frontcover> (Zugriff 08.11.2019).

RACINE, PIERRE: Frédéric Barberousse 1152–1190, Paris 2009.

Repertorium fontium historiae medii aevi, Bd. 4: Fontes D–E–F–Gez, Roma 1976, S. 726, s. v. „Gesta Federici I imperatoris in Lombardia“.

Repertorium fontium historiae medii aevi, Bd. 7: Fontes L–M, Roma 1997, S. 625 f., s. v. „Morena, Otto et Acerbus“.

Repertorium fontium historiae medii aevi, Bd. 8: Fontes N–Petruccius, Roma 2001, S. 430–433, s. v. „Otto episcopus Frisingensis“.

ROETHE, GERWIN: Zu einer neuen Morena-Handschrift, in: EDMUND ERNST STENGEL (Hg.), Corona Quernea. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae historica], Bd. 6) Stuttgart 1941, Nachdruck 1952, S. 331–334.

SCHIEFFER, RUDOLF: Heinrich der Löwe, Otto von Freising und Friedrich Barbarossa am Beginn der Geschichte Münchens, in: WERNER HECHBERGER – FLORIAN SCHULLER (Hgg.), Staufer & Welfen, S. 66–77.

DERS.: Otto von Freising. Der Geschichtsschreiber als Augenzeuge, in: PETER SCHMID – HEINRICH WANDERWITZ (Hgg.), Die Geburt Österreichs, S. 167–177.

SCHMALE, FRANZ-JOSEF: Bischof Otto von Freising und Rahewin. Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17) Darmstadt 42000.

DERS.: Die Gesta Friderici I. imperatoris Ottos von Freising und Rahewins. Ursprüngliche Form und Überlieferung, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 19, 1963, H. 1, S. 168–214, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0019/PPN345858735\\_0019\\_\\_\\_log19.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0019/PPN345858735_0019___log19.pdf) (Zugriff 24.11.2019).

DERS.: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17a) Darmstadt 1986.

DERS.: Otto von Freising OCist, in: KURT RUH zusammen mit GUNDOLF KEIL – WERNER SCHRÖDER – BURGHARDT WACHINGER – FRANZ JOSEF WORTSBROCK (Hgg.) – CHRISTINE STÖLLINGER-LÖSER (Red.), Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon [VL<sup>2</sup>], Bd. 7: ‚Oberdeutscher Servatius‘–Reuchart von Salzburg, Neuausgabe der 2. Auflage, Berlin – New York 2010, Sp. 215–223.

DERS.: Überlieferung und Text des „Libellus“ des Otto Morena und seiner Fortsetzer, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 41, 1985, S. 438–459, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735\\_0041/PPN345858735\\_0041\\_\\_\\_log41.pdf](http://www.digizeitschriften.de/download/PPN345858735_0041/PPN345858735_0041___log41.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

SCHMALE-OTT, IRENE: Carmen de gestis Frederici I imperatoris in Lombardia (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 62) Hannover 1965, auch elektronisch zugänglich: [https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000710\\_00007.html](https://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000710_00007.html) (Zugriff 02.11.2019).

SCHMEIDLER, BERNHARD: Italienische Geschichtsschreiber des XII. und XIII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Leipziger Historische Abhandlungen, H. 11) Leipzig 1909.

SCHMID, PETER – WANDERWITZ, HEINRICH (Hgg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus (Regensburger Kulturleben, Bd. 4) Regensburg 2007.

SCHMITZ-ESSER, ROMEDIO: Italienische Barbarossabilder seit dem 19. Jahrhundert, in: KNUT GÖRICH – ROMEDIO SCHMITZ-ESSER (Hgg.), Barbarossabilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge, Regensburg 2014, S. 336–347.

DERS.: Otto von Freising als Mediator – ein idealer Verwandter?, in: ULRIKE GÖTZ (Hrsg.), Otto von Freising, Rahewin, Conradus sacrista, S. 29–40.

SCHNEIDMÜLLER, BERND: Heinrich der Löwe. Innovationspotentiale eines mittelalterlichen Fürsten, in: WERNER HECHBERGER – FLORIAN SCHULLER (Hgg.), Staufer & Welfen, S. 50–65.

SCHÖTTLER, PETER: Die deutsche Geschichtswissenschaft und Marc Bloch. Die ersten Nachkriegsjahre, in: ULRICH PFEIL (Hg.), Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die „Ökumene der Historiker“. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz (Pariser Historische Studien, Bd. 89) München 2008, S. 155–185.

SCHULTE, PETRA: [Rezension zu:] Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001, in: H-Soz-Kult vom 21.01.2002, nur elektronisch zugänglich: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=963&view=pdf&pn=rezensionen&type=rezbuecher> (Zugriff 16.12.2019).



SCHWARZBAUER, FABIAN: Geschichtszeit. Über Zeitvorstellungen in den Universalchroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius' Augustodunensis und Ottos von Freising (Orbis mediaevalis, Bd. 6) Berlin 2005.

DERS.: Nachtrag, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE, Taten Friedrichs, S. 761–772.

SCHWENNICKE, DETLEV: Europäische Stammtafeln, N. F., Bd. 1.1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammeshertze, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt am Main 2005.

SEPP, JOHANN NEPOMUK: Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossa's Grab, Leipzig 1879, auch elektronisch zugänglich: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:355-ubr07333-7> (Zugriff 08.11.2019).

SIMONSFELD, HENRY: Jahrbücher des Deutsches Reiches unter Friedrich I., Bd. 1: 1152 bis 1158, Leipzig 1908, Nachdruck Berlin 1967, auch elektronisch zugänglich: <https://archive.org/download/jahrbcherdesdeu00simogoog/jahrbcherdesdeu00simogoog.pdf> (Zugriff 13.12.2019).

SINISI, LUCIA: Narratio de Langobardie obpressione et subiectione (Tale of the oppression and subjugation of Lombardy), in: RAYMOND GRAEME DUNPHY (Hg.), Encyclopedia, S. 1136.

SPEER, LOTHAR: Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 3) Köln – Wien 1983.

SPÖRL, JOHANNES: Vom Weltbild Ottos von Freising. Eine Gedenkrede, in: JOSEPH A. FISCHER (Hg.), Otto von Freising, S. 1–13.

STIEVE, FRIEDRICH: Ezzelino von Romano. Eine Biographie, Leipzig 1909.

STROTHMANN, JÜRGEN: Christus, Augustus und der mittelalterliche römische Kaiser in der staufischen Herrschaftstheologie. Von der Parallele Christus Augustus bei Otto von Freising zu dem Kaiser als *augustus* und *alter christus* bei Petrus von Eboli, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 84, 2002, S. 41–66.

SZYNKOWSKI, JERZY – WÜNSCHE, GEORG S.: Das Führerhauptquartier (FHQu) Wolfsschanze. Umfassende Darstellung, umfangreiches Bildmaterial, Erinnerungen von Zeitzeugen, Rastenburg <sup>6</sup>2003.

TEN HAAF, JULIA: Otto von Freising als Geschichtsschreiber, in: SASCHA FOERSTER – JULIA TEN HAAF – STEFAN MALTE SCHUMACHER – MANSUR SEDDIQZAI – TOBIAS TENHAEF – RUTH REBECCA TIETJEN (Hgg.), Blumen für Clio. Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft aus studentischer Perspektive, Marburg 2011, S. 67–87, auch elektronisch zugänglich: <http://d-nb.info/1017975086/34> (Zugriff 12.11.2019).

TERNES, DORIS: Kommunikation – eine Schlüsselqualifikation. Einführung zu wesentlichen Bereichen zwischenmenschlicher Kommunikation (Reihe Kommunikation) Paderborn 2008.

THOMA, GETRUD: Otto von Freising – Reichsbischof und Chronist, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 51, 2008, S. 5–27.

TORGE, WOLFGANG: Geschichte der Geodäsie in Deutschland, Berlin – New York <sup>2</sup>2009.

TRINKS, STEFAN: Nacktheit am spanischen Pilgerweg – Antike als Antidot, in: STEFAN BIEBENECKER (Hg.), Nacktheit im Mittelalter, S. 35–65.

TRUMP, DONALD: Gib niemals auf! Wie ich meine größten Herausforderungen in meine größten Triumphe verwandelte, unter Mitarbeit von MEREDITH MCIVER, übers. von ISABEL LAMBERTY-KLAAS, München <sup>5</sup>2018.

UEBACH, CHRISTIAN: Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152–1167), Marburg 2008.

VELTJENS-RÖSCH, CHRISTIN: Besuch beim Kyffhäuser-Denkmal. Barbarossa in der identitären Krise, in: Frankfurter Allgemeine vom 20.08.2017, auch elektronisch zugänglich: <https://www.faz.net/-gqz-90zxc> (Zugriff 08.11.2019).

VERGER, JACQUES: Grundlagen, in: WALTER RÜEGG (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München 1993, S. 49–80.

VOLLRATH, HANNA: Haben Rituale Macht? Anmerkungen zu dem Buch von Gerd Althoff: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift, Bd. 284, 2007, S. 385–400.

VON BEYME, KLAUS: Theoretische Probleme der Parteienforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, Bd. 24, 1983, H. 3, S. 241–252.

VON GIESEBRECHT, WILHELM: Zur mailändischen Geschichtsschreibung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 21, 1881, S. 299–339, auch elektronisch zugänglich: [https://archive.org/download/ForschDeutschGesch21/Forsch\\_Deutsch\\_Gesch\\_21.pdf](https://archive.org/download/ForschDeutschGesch21/Forsch_Deutsch_Gesch_21.pdf) (Zugriff 17.11.2019).

VON GOETHE, JOHANN WOLFGANG: Beschreibung einer Chronik des Otto von Freysingen, in: Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde, Bd. 2, 1820, S. 301–305, auch elektronisch zugänglich: [http://www.digi-zeitschriften.de/download/PPN345858514\\_0002/PPN345858514\\_0002\\_\\_log44.pdf](http://www.digi-zeitschriften.de/download/PPN345858514_0002/PPN345858514_0002__log44.pdf) (Zugriff 19.11.2019).

VON PLATO, ALEXANDER – SCHÖNHERR, NICOLE: Die Erfahrung Dresden, in: ROLF-DIETER MÜLLER – NICOLE SCHÖNHERR – THOMAS WIDERA (Hgg.), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen (Berichte und Studien, Bd. 58) Göttingen 2010, S. 189–209.

VON RAUMER, FRIEDRICH: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 1, Leipzig 1823, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720982-8> (Zugriff 06.12.2019).

DERS.: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 2, Leipzig 1823, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720983-4> (Zugriff 06.12.2019).

DERS.: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 3, Leipzig 1824, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720984-9> (Zugriff 06.12.2019).

DERS.: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 4, Leipzig 1824, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720985-5> (Zugriff 06.12.2019).

DERS.: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 5, Leipzig 1825, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720986-0> (Zugriff 06.12.2019).

DERS.: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 6, Leipzig 1825, auch elektronisch verfügbar: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720987-6> (Zugriff 06.12.2019).

WATTENBACH, WILHELM: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin <sup>6</sup>1894, auch elektronisch zugänglich: [https://archive.org/download/DeutschlandsGeschichtsquellenImMittel6ed2/Deutschlands\\_geschichtsquellen\\_im\\_mittel\\_6ed\\_2.pdf](https://archive.org/download/DeutschlandsGeschichtsquellenImMittel6ed2/Deutschlands_geschichtsquellen_im_mittel_6ed_2.pdf) (Zugriff 03.12.2019).

DERS. – SCHMALE, FRANZ-JOSEF: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976.

WEITBRECHT, JULIA: *Die magd nakint schowen / Ir reinen lip zerhowen. Entblößung* und Heiligung in Märtyrerinnenlegenden, in: STEFAN BIEßENECKER (Hg.), *Nacktheit im Mittelalter*, S. 269–288.

WERTHSCHULTE, LEILA: Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte) Heidelberg 2007.

WEST, KEON: Naked and Unashamed. Investigations and Applications of the Effect of Naturist Activities on Body Image, Self-Esteem, and Life Satisfaction, in: *Journal of Happiness Studies*, Bd. 17, 2017, H. 3, S. 677–697, auch elektronisch verfügbar: <http://dx.doi.org/10.1007/s10902-017-9846-1> (Zugriff 30.11.2019).

WIHODA, MARTIN: Friedrich Barbarossa und die böhmische Staatlichkeit, in: KNUT GÖRICH – MARTIN WIHODA (Hgg.), *Friedrich Barbarossa*, S. 285–304.

DERS.: Svědectví z předělu věků, in: Ota z Freisingu, Historie aneb O dvou obcích (Memoria medii aevi, Bd. 25) Prag 2017, S. 5–21.

WOLF, GUNTHER (Hg.), Friedrich Barbarossa (Wege der Forschung, Bd. 390) Darmstadt 1975.

ZABBIA, MARINO: Tra modelli letterari e autopsia. La città comunale nell'opera di Ottone di Frisinga e nella cultura storiografica del XII secolo, in: *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo*, Bd. 106, 2004, H. 2, S. 105–138.

ZEIS, AGNES: Illustrationen zu Ottos Weltchronik, in: PETER PFISTER (Hg.), *Ausstellung*, S. 32–63.

ZOTZ, THOMAS: Kaiserliche Vorlage und Chronistenwerk. Zur Entstehungsgeschichte der *Gesta Frederici* Ottos von Freising, in: STEFFEN PATZOLD – ANJA RATHMANN-LUTZ – VOLKER SCIOR (Hgg.), *Geschichtsvorstellungen. Bilder, Texte und Begriffe aus dem Mittelalter. Festschrift für Hans-Werner Goetz zum 65. Geburtstag*, Wien – Köln – Weimar 2012, S. 153–177.

## 11. Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind durch Quellenangaben im Text deutlich gemacht.

Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung eingereicht worden.

Frankfurt am Main, 23.12.2019

*Paul Keiji*